



Bericht

vom 05.04.2018



über die Prüfung der zum
31.12.2016 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) -

Druck

Stadtkanzlei

Titelfoto

Michael Nagy,
Presse- und Informationsamt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	7
Anlagenverzeichnis.....	10
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage.....	11
2 Prüfungsgegenstand.....	11
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	12
4 Art und Umfang der Prüfung.....	13
5 Prüfungshemmnisse.....	14
6 Prüfungsvorbehalte.....	14
7 Umbuchungen und Korrekturen.....	19
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
9 Aufstellung der Referatsbudgets.....	24
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2016.....	24
10.1 Haushaltssatzung.....	24
10.2 Haushaltsplan.....	25
10.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	26
10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan.....	26
10.5 Mittelfristige Finanzplanung.....	27
10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016.....	28
11 Restebildung.....	28
11.1 Allgemeines.....	28
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan.....	29
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	30
12 Planvergleich.....	31
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen.....	31
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen.	32
13 Bilanz.....	33
14 Übergeordnete Aspekte.....	35
14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	35

14.2	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens.....	36
14.3	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau.....	39
14.4	Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der geleisteten Zuwendungen.....	39
15	Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	40
15.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	40
15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	40
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	43
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	47
15.2	Sachanlagen.....	48
15.2.1	Grundstücke.....	48
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	50
15.2.3	Gebäude.....	51
15.2.4	Infrastruktur.....	53
15.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften.....	55
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	56
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	57
15.2.8	Anlagen im Bau.....	58
15.3	Finanzanlagen.....	61
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen.....	61
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen.....	66
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens.....	68
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen.....	70
15.5	Vorräte.....	73
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	74
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	75
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen.....	80
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	81
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen.....	82
15.6.5	Pauschalwertberichtigung.....	83
15.7	Liquide Mittel.....	85
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	85
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen.....	86
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP).....	87
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“.....	87

15.8.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	88
15.9	Eigenkapital.....	89
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	90
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.....	92
15.9.3	Bisher ungeklärte bzw. ausstehende Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009.....	97
15.9.4	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss.....	99
15.9.5	Eigenkapital – Konsolidierung.....	100
15.9.6	Treuhandvermögen MGS – Kapital.....	103
15.10	Sonderposten.....	104
15.11	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	107
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	108
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.....	108
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit.....	112
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	114
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen.....	116
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	117
15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.....	118
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs....	118
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.....	120
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	122
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige.....	123
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.....	124
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte.....	126
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	129
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	129
15.21	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	131
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	133
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	134
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten.....	134
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich.....	135
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen.....	136

15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen.....	137
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen.....	138
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten.....	139
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	139
15.26.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich.....	139
15.26.2	Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhand- vermögen.....	141
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	142
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO.....	142
15.27.1	Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit.....	142
15.27.2	Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresab- schluss.....	143
15.27.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	144
16	Ergebnisrechnung.....	145
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	146
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche.....	146
16.1.2	Buchungsqualität.....	146
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben.....	148
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	148
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zu- weisungen und Umlagen.....	149
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	150
16.4	Sonstige Transfererträge.....	150
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	150
16.6	Auflösung von Sonderposten.....	151
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	152
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	153
16.9	Sonstige ordentliche Erträge.....	153
16.9.1	Sonstige ordentliche Erträge PKF-Bereich.....	155
16.9.2	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich.....	156
16.9.3	Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd.....	158
16.9.4	Sonstige ordentliche Erträge Rückstellungen und RAP.....	159
16.10	Aktivierete Eigenleistungen.....	160
16.11	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	161
16.12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	163

16.12.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren....	163
16.12.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen.....	164
16.12.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	166
16.12.4	Aufwendungen für Instandhaltung.....	166
16.13	Planmäßige Abschreibungen.....	168
16.14	Transferaufwendungen.....	169
16.14.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	169
16.14.2	Sozialtransferaufwendungen.....	170
16.14.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	172
16.14.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen.....	172
16.15	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	173
16.15.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	174
16.15.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern.....	175
16.15.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	177
16.15.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	178
16.15.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	179
16.15.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung.....	180
16.15.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	181
16.15.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung.....	182
16.15.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	183
16.15.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges.....	184
16.16	Finanzerträge.....	186
16.17	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	187
16.17.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite.....	188
16.17.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	188
16.18	Außerordentliche Erträge.....	189
16.19	Außerordentliche Aufwendungen.....	190
17	Finanzrechnung.....	191
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung.....	193
17.2	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	193
18	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	195
19	Kennzahlen.....	196

20	Rechenschaftsbericht.....	196
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	196
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).....	197
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik).....	197
20.4	Angaben in den Teilhaushalten.....	197
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	198
22	IT-Prüfung.....	199
23	Stiftungen.....	200
24	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	201
25	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	201

Abkürzungsverzeichnis

AA	SAP-Belegart: Anlagenbeleg
Abs.	Absatz
AddOn zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AF	Belegart: AfA-Buchungen
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
allg.	allgemein
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
AS	Belegart: Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz
AuE	Aufwands- und Ertrags-
AufnG	Aufnahmegesetz
AV	Anlagevermögen
Az.	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BayKAG	Bayerisches Kommunalabgabengesetz
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BuKr	Buchungskreis
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
bzw.	beziehungsweise
DA-SH	Dienstanweisung Sicherheiten und Hinterlegungen
d.h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVAsyl	Asyldurchführungsverordnung
E-Check	Elektro-Check
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)

EDV	elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgende
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HCM	Human Capital Managements
HGB	Handelsgesetzbuch
IDEA	Prüfsoftware zur Datenanalyse
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KaStA	Kassen- und Steueramt
KG	Kostengesetz
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommKVerz	Kommunales Kostenverzeichnis
KommPrV	Kommunale Prüfungsverordnung
KomPro	Kommunales Programm der Wohnungsbauförderung
KVR	Kreisverwaltungsreferat
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
lt.	laut
LV	Leistungsverzeichnis

MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
Mio.	Millionen
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MM	Materials Management
Mrd.	Milliarden
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
o.e.R.	ohne eigene Rechtspersönlichkeit
o.g.	oben genannten
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
RBS	Referat für Bildung und Sport
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
sog.	sogenannte
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
StKM	Städtisches Klinikum München GmbH
SWM	Stadtwerke München GmbH
T€	Tausend Euro
THV	Treuhandvermögen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter

v.a.	vor allem
VDE	Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.
vgl.	vergleiche
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WA	Allgemeines Wohngebiet
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2016
Anlage 2	Gesamtbilanz
Anlage 3	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 4	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 5	Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2016 bekannt gegeben. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2016 der 30. Juni 2018.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2016 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur Bekanntgabe vorlegt. Die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurde dem Revisionsamt am 12.02.2018 zur Prüfung übermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bezieht sich auf die geänderten Werte.

Weitere aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2016 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2017) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2016. Es handelt sich um den achten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2016 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 22) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts. Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das HGB sowie sinngemäß die IDW Standards, so weit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016 und 09.03.2017).¹

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/allmbl/>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (Hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Bei Positionen von nicht wesentlicher Bedeutung (meist der Höhe nach und hinsichtlich der Auswirkung auf den Jahresabschluss) oder bei Positionen, bei denen die Geschäftsprozesse von der Stadtkämmerei noch nicht abschließend festgelegt wurden, haben wir die Prüfungshandlungen mit niedrigerer Priorität durchgeführt. Die bislang nicht wesentlichen Positionen können jedoch im Zuge der Prüfungen der künftigen Jahresabschlüsse an Gewicht gewinnen. Sie werden dann gegebenenfalls einer weiteren Prüfung unterzogen.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2016 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtaufwands- und Ertragsrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang (Anhang).
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht (Rechenschaftsbericht).
- Die Einhaltung des Haushaltsplans.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 haben sich im Bereich der Belegüberprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. In der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt bestanden Änderungen im Belegablagensystem. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer Fehler: Referenz nicht gefunden) einschränken:

Immaterielle Vermögensgegenstände: Belegungsrechte

Die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 i.H.v. 1.081,6 Mio. € ausgewiesen. Darin enthalten sind auch dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle der LHM. Die Belegungsrechte sind sowohl in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ i.H.v. rund 130,2 Mio. € als auch in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ i.H.v. rund 86,9 Mio. € bilanziert. Diese Belegungsrechte sind nach Abstimmung mit dem BKPV in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit einem Erinnerungswert anzusetzen. Damit wird die Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ um die vor dem 31.12.2016 nicht mit einem Erinnerungswert bilanzierten Belegungsrechte zu hoch ausgewiesen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Dinglich gesicherte Belegungsrechte in Form von Wohnungsbindungsrechten werden seit 2016 entsprechend den Vereinbarungen mit dem BKPV unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit 0,00 € (zuzüglich Anschaffungsnebenkosten) ausgewiesen.

Das Kommunalreferat hat in 2017 begonnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei zu korrigieren.

In 2017 wurden - bis auf einen Fall - die zu Unrecht erfassten Belegungsrechte und die Investitionszuwendungen des Jahres 2015 ausgebucht. Die Positionen „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte“ und „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ verringerten sich aufgrund dieser Korrekturbuchungen um rd. 4,5 Mio. € bzw. rd. 21,5 Mio. €.

Die Korrekturen berichtigen den in 2015 durch den Anlagenabgang zu hoch ausgewiesenen Ertrag und führen somit zu einer Verringerung der Ergebnismrücklage.

In 2018 sollen die fehlerhaften Buchungen aus den Jahren vor 2015 korrigiert werden. Voraussetzung dafür ist Meldung der Daten durch das Kommunalreferat.“

Geleistete Zuwendungen für Investitionen und Beteiligungen: U-Bahnaltlinien

Die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ (882,5 Mio. €) betreffend wurde in den Vorjahresberichten ein Prüfungsvorbehalt über die vergebenen Zuwendungen bzw. die Sonderposten der sog. U-Bahnaltlinien formuliert. Es handelt sich dabei um die geleisteten Zuwendungen i.H.v. rund 71,2 Mio. € für die U-Bahnaltlinien, für die größtenteils ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH (SWM) besteht. Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene

Zuwendung in allen Fällen der U-Bahnaltlinien erfüllt sind, konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nach wie vor nicht zweifelsfrei von der Stadtkämmerei, dem Baureferat sowie der SWM nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde mit der Korrektur der U-Bahnaltlinien aus der Position „Geleisteten Zuwendungen für Investitionen“ im Jahresabschluss 2010 der LHM der von der Kämmerei ermittelte Buchwert der U-Bahnaltlinien auf den Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 410,6 Mio. € im Buchungskreis des U-Bahnbau und -verpachtung gebucht. Wie in den Vorjahren ausgeführt, liegt nach wie vor kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vor.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die SWM hat für alle Maßnahmen der U-Bahnaltlinien eine Zuordnung in investiv und konsumtiv erstellt. Bis auf ein Projekt sind alle Maßnahmen als Investition einzustufen. Dem Revisionsamt sind die Unterlagen mit Mail des Baureferats vom 22.03.2017 zugegangen. Die zu Unrecht als Investitionszuwendung erfasste Anlage wurde in 2017 ausgebucht. Die Stadtkämmerei betrachtet somit dieses Revisionsnotat als erledigt.

Ein geeigneter Nachweis über den eigenkapitalverstärkenden Charakter wurde von den SWM bis dato nicht erbracht. Die Stadtkämmerei ist aber weiterhin bemüht, diesen Nachweis zu bekommen.“

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 2.306.114.311,25 € ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt 1.895.407.961,70 € für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den Anlagen im Bau ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2016 hat somit einen Anteil von rd. 82 % der Bilanzposition Anlagen im Bau.

Zusätzlich zu der nicht zeitnahen Umbuchung der Anlagen im Bau auf Anlagen sind die zugehörigen Sonderposten nicht abgebildet. Bevor die Zuwendungen einer Anlage direkt zugewiesen und unter Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden können, werden sie in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert. Dort sind sie zwar teilweise einer Anlage im Bau zugewiesen und damit i.H.v. 401.078.967,45 € transparent gemacht. Mit dem Abrechnungstau der Anlagen im Bau werden die Zuwendungen jedoch nicht immer zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umgebucht. Dadurch kann die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten nicht zeitgleich erfolgen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufwands- und Ertragsrechnung.

Weiterhin sind die Anlagen im Bau bzw. die fertiggestellten Anlagen um 3.707.592,49 € zu hoch ausgewiesen, da Eigenleistungen fehlerhafterweise in Höhe der Vollkosten und nicht mit 70 % der Vollkosten aktiviert wurden. Zwischen Baureferat und Revisionsamt wurden Vereinfachungen für die Umsetzung der erforderlichen Korrekturen vereinbart.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat bereits vielfach die hauptbetroffenen Referate aufgefordert, den Abrechnungstau rasch zu beseitigen. Haupthindernis für einen raschen Abbau sind nach wie vor unzureichende personelle Ressourcen in den Referaten.

Erschwerend hinzu kommt die zunehmende Bautätigkeit der LHM. Diese führt zu noch größerem Ressourcenbedarf in den Anlagenbuchhaltungen der Referate.

Im Januar 2018 hat das Projekt „Bemessung der Anlagenbuchhaltung“ unter Federführung des Personal- und Organisationsreferates sowie der Stadtkämmerei seine Arbeit aufgenommen. Das Ziel ist, bis ca. Mitte 2019 dem Stadtrat ein Bemessungsergebnis vorzulegen. Sowohl das Personal- und Organisationsreferat als auch die Stadtkämmerei gehen von einem Mehrbedarf für die Anlagenbuchhaltungen in den Referaten aus.

Darüber hinaus hat die Stadtkämmerei im Jahr 2017 den hauptbetroffenen Referaten angeboten, in Einzelgesprächen gemeinsam mit dem Revisionsamt konkrete, schwierige Abrechnungsfälle zu erörtern, um diese einer raschen Lösung zuzuführen. Bisher hat lediglich das Referat für Bildung und Sport von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Referate wurden bereits mehrfach darauf hingewiesen, die Zuwendungen zeitgleich mit der Fertigstellung der Anlage auf Sonderposten umzubuchen. Die Stadtkämmerei wird weiterhin die Referate auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Umbuchung hinweisen.

Die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Korrektur der Eigenleistungen wird in einem gemeinsamen Termin mit dem Revisionsamt geklärt.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2016 auf 5.061.096.880,95 €. Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen um 4,3 Mrd. € angestiegen.

Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist zum größten Teil auf die Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH an die LHM abgeführten Gewinns zurückzuführen.

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. 3,6 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,07 Mrd. € zum 31.12.2016 erhöht.

Darüber hinaus resultiert der Anstieg dieser Bilanzposition aus Beteiligungswerterhöhungen der Messe München GmbH insgesamt i.H.v. rund 14,6 Mio. € zum 31.12.2011, zum 31.12.2013 und zum 31.12.2016, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH i.H.v. rund 5 Mio. € zum 31.12.2010, der Städtischen Klinikum München GmbH insgesamt i.H.v. 200 Mio. € zum 31.12.2012 sowie zum 31.12.2013 erhöht.

Die gesetzlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung und die Beteiligungswerterhöhungen bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Eine Rückmeldung des Staatsministeriums des Inneren zu der Thematik „Beteiligungswert erhöhende Verbuchung von Kapitalzuführungen“ ist bis dato nicht erfolgt. Daher folgt die Stadtkämmerei wie bisher mit der Beteiligungswerterhöhung dem aus ihrer Sicht geltenden Bilanzrecht des HGB.“

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen“ weist zum 31.12.2016 einen Wert von 4.787.057.766,40 € aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Problematik ist bekannt und wird inhaltlich sowohl seitens des POR als auch der Stadtkämmerei geteilt. Aufgrund der vom Revisionsamt aber bereits angesprochenen geltenden Gesetzeslage ist momentan keine andere Bilanzierung möglich.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2016 einen Wert von 488.368.638,67 € aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinslichen Erbbaurechten.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei hat am 24.11.2017 gemeinsam mit dem POR und dem Revisionsamt in einer Auftaktveranstaltung besprochen, wie der Themenkomplex Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben angegangen wird. Derzeit wird wie besprochen die Umsetzbarkeit dieser Überlegungen geprüft. Die weiteren angesprochenen Themen werden aufgegriffen.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Die Positionen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Ziffer 16.12.1) sowie für bezogene Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 16.12.2), Aufwendungen für geleistete Zuwendungen (Ziffer 16.14.1), Sozialtransferaufwendungen (Ziffer 16.14.2) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffern 16.15.5, 16.15.6 und 16.15.10) haben wir in Stichproben geprüft.

Im Ergebnis waren von den 132 nach prüferischem Ermessen ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 32 korrekt erfasst; das sind rund 24 %. Aus der Prüfung ergaben sich insgesamt 254 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter fallen 41 Fälle (31 %) bei denen vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag bzw. die Laufzeit länger war als in den Zahlungskonditionen vorgegeben. Bei weiteren 40 Auszahlungsanordnungen (30,3 %) hat sich gezeigt, dass die in SAP eingepflegte Zahlungskondition nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung übereinstimmten. Darüber hinaus unterblieben in 29 Fällen (21,9 %) bzw. 20 Fällen (15,2 %) die notwendigen Bildungen von Rückstellungen (i.H.v. insgesamt 1,9 Mio. €) bzw. Verbindlichkeiten (i.H.v. insgesamt 1,7 Mio. €). In 27 Fällen (20,45 %) war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt. In 16 weiteren Fällen (12,1 %) erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift. In einem Fall führte dies dazu, dass die LHM einen Säumniszuschlag i.H.v. 16.349,00 € zu bezahlen hatte.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Durch die dezentrale Organisationsstruktur im Finanzbereich ist das Fachwissen vor Ort nicht in wünschenswertem Ausmaß vorhanden.

Dennoch wird die Stadtkämmerei die Referate im nächsten AK MKRw auf die Vorgaben zur Rechnungsbearbeitung hinweisen.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Korrektur der Sonderposten, Vollständigkeit der Grundstücke).

Seit dem Jahr 2013 ist zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für die Sonderposten eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung betroffener Referate und der Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Revisionsamt tätig. In dieser Arbeitsgruppe erfolgt sukzessive die Umsetzung der Feststellungen. Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts tätig. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die mit Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen verbundenen Geschäftsprozesse und Altdatenübernahmen wurden seit Herbst 2013 in einer wöchentlichen Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Baureferats und der Stadtkämmerei überprüft und neu konzipiert. Auslöser waren entsprechende Prüfungsempfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) und des Revisionsamts. Die Produktivsetzung der Neukonzeption und die Korrektur der Altdatenübernahmen erfolgte in 2014.

Da das Kommunalreferat bis zum heutigen Tag nur einzelne Gemarkungen aus dem Liegenschaftskataster zur Verfügung stellen konnte, wurde der Abgleich zwischen den Daten aus SAP und den Daten aus dem Liegenschaftskataster durch das Revisionsamt nicht durchgeführt.

Die Stadtkämmerei orientiert sich daher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. Lt. Kommunalreferat sind bereits 122 Gemarkungslisten abgearbeitet. Da der Stadtkämmerei noch keine Listen vorgelegt wurden, kann die Aussage nicht bestätigt werden. Die Stadtkämmerei wird die Listen sofort nach Erhalt prüfen.

Die restlichen Themenblöcke (z. B. Vollständigkeit der Bauten, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) sind noch offen und konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht bearbeitet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die im Kommunalreferat für die Erstbewertung zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen nicht mehr zur Verfügung stehen.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind Unstimmigkeiten, z.B. Rechenfehler, Buchungsfelder etc. bis zur Feststellung durch die Vollversammlung zu korrigieren. Vor allem dann, wenn sie das Ergebnis des Jahresabschlusses wesentlich berühren.

In der Bilanz zum 31.12.2016 waren öffentlich-rechtliche Forderungen/Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 515 Mio. € (Vorjahr: 274 Mio. €) bilanziert.

Im Juni 2017 hat das Sozialreferat die Stadtkämmerei informiert, dass im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen das Risiko besteht, dass Positionen versehentlich doppelt bilanziert wurden. Die vom Sozialreferat genannten voraussichtlich zu Unrecht bilanzierten Forderungen betragen rund 78 Mio. €.

Im weiteren wurden bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ rund 4.855 Mio. € bilanziert. Darin enthalten ist eine Auszahlung/ Beteiligungswerterhöhung aus 2016 i.H.v. 15,116 Mio. €, die den Beteiligungswert an der Städtischen Kliniken München GmbH betrifft. Die Auszahlung resultiert wiederum aus der Inanspruchnahme der Rückstellung, die zur Liquiditätsunterstützung der Kliniken gebildet wurde.

Nach Mitteilung der Stadtkämmerei hat eine nochmalige Überprüfung des Sachverhaltes ergeben, dass die Zahlungen an die Städtische Klinikum München GmbH als Aufwand gebucht werden müssen, da eine Trennung der Mittel nach Verwendung durch die Städtische Klinikum München GmbH in der Finanzierungsvereinbarung nicht vorgesehen ist.

Diese Sachverhalte führten zu einer Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Die erforderlichen Korrekturbuchungen wurden von der Stadtkämmerei am 08.02.2018 im SAP Modul EC-CS durchgeführt. Die Anhangsangaben mit den Erläuterungen der Änderungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die von der Korrektur betroffenen Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Eigenkapitalübersicht) sowie die betroffenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir am 05.03.2018 von der Stadtkämmerei erhalten. Die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wird dem Finanzausschuss und der Vollversammlung von der Stadtkämmerei voraussichtlich Ende Juli vorgelegt.

Nach den durchgeführten Korrekturbuchungen in SAP EC-CS ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 24.207.363.528 € (Vorjahr: 23.240.685.869) und der Jahresüberschuss (ohne Stiftungen) beträgt 678.299.984 € (Vorjahr: 495.727.931 €).

Das Revisionsamt hat den Korrekturprozess prüferisch begleitet und die durchgeführten Korrekturbuchungen stichprobenartig überprüft.

Der Prüfbericht „Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2016“ wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Weitere aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2017 und später berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Die Höhe der wesentlichen Korrekturen wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Positionen, falls bezifferbar, beschrieben.

Die darüber hinaus bestehende Möglichkeit, ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für

eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, beziehungsweise auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfungsergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme von 23,24 Mrd. € auf 24,21 Mrd. € erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sachanlagen im Bereich der Grundstücke um rund 265 Mio. €, der Gebäude um rund 67 Mio. € und im Bereich der Anlagen im Bau um rund 37 Mio. € sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen um rund 207 Mio. € sowie den Ausleihungen um 9,5 Mio. € bei. Im Weiteren gab es einen Anstieg bei den liquiden Mitteln um rund 230,1 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um rund 377,3 Mio. €, was auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Gleichzeitig erhöhten sich die Pensionsrückstellungen um rund 326,2 Mio. €. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 31,9 Mio. € zu verzeichnen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 250,3 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten konnten um rund 49 Mio. € reduziert werden.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2016) von 740,0 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2016) von 970,9 Mio. € erhöht. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträge auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2016 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss in Höhe von rund 691,8 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 587,9 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2016 ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von rund 103,9 Mio. €. Gleichzeitig wurden rund 49 Mio. € Kredite getilgt, was zu einer Reduzierung der Finanzmittel führte. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen erhöhte die Finanzmittel um rund 8,3 Mio. €.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM in 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 681.910.087 € (inkl. Stiftungen sowie der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH) (Vorjahr: 496.966.224 €) erwirtschaftet. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr höher aus.

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2016	2015	2014	2013	2012
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	882.465.282	876.216.705	824.666.198	755.002.047	738.461.589
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	255.927.795	253.590.517	235.408.724	243.056.756	235.704.552
Anlagen im Bau – Werte	2.306.114.311	2.269.360.518	1.940.621.878	1.832.157.493	1.846.094.340
Liquide Mittel	948.247.211	718.091.031	1.042.132.220	495.449.731	447.981.664
Eigenkapital	12.943.307.367	12.565.993.837	12.105.770.487	11.648.758.104	11.137.079.636
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	764.872.483	813.804.027	905.040.987	966.334.649	1.360.253.191
Versorgungsleistungen	504.327.536	552.405.115	397.409.479	371.301.101	370.065.840
Personalaufwand	1.586.760.301	1.468.783.300	1.377.402.392	1.329.815.585	1.280.166.072
Transferaufwand – Sozialhilfe	1.040.604.951	948.334.803	811.982.826	756.723.529	691.557.523
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	787.807.235,76	739.019.514,54	584.757.616	617.879.965	513.299.467
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen	97.091.386	89.294.050	85.475.600	85.413.179	85.596.734
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	2.643	207.009.802	296.356.036	252.468.796	269.074.101
Erträge aus Gewerbesteuer	2.658.481.990	2.349.107.176	2.109.749.316	2.347.343.662	1.826.916.195
Übrige Steuererträge	1.591.641.954	1.535.524.365	1.425.480.353	1.354.557.335	1.277.990.706
Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	678.299.984	495.727.931	474.075.375	803.693.129	475.491.695
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12.	33.222	31.739	30.004	29.233	28.548
Anzahl der AiB Maßnahmen	2.447	2.217	2.096	2.026	2.109

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

Anlagen im Bau, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € rund 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließen. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt wird. Die Gewinnabführung des Jahres 2016 ist im Vergleich zu Vorjahren geringer.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der Landeshauptstadt München.

Der Jahresüberschuss ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen.

Für die letzten drei Jahre zeigt sich folgender Verlauf:

	2016	2015	2014	2013
Anzahl der geplanten Vorhaben	136	182	251	205
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rd. 11,5 Mrd. €	rd. 11,6 Mrd. €	rd. 11,9 Mrd. €	rd. 6,9 Mrd. €

Bei den im Jahr 2016 geplanten Vorhaben handelt es sich beispielsweise um:

- Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Referat für Gesundheit und Umwelt in der Dachauer Str. 90 i.H.v. 90 Mio. €
- IT-Beschaffung i.H.v. 270 Mio. €
- Ankauf von rentierlichen GBW Wohnungen aus Mitteln der freiwilligen Finanzreserve „Pensionen“ i.H.v. 147 Mio. €
- weitere Schulbauprogramme der AA-Priorität 2018 ff. i.H.v. 2,6 Mrd. €
- den Tunnel „Landshuter Allee“ i.H.v. 537 Mio. €
- Verlängerung der U5 von Pasing nach Freiam i.H.v. 400 bis 500 Mio. €
- U9 - Entlastung der Innenstadtlinien i.H.v. 1 Mrd. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

9 Aufstellung der Referatsbudgets

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 fand die Haushaltsaufstellung 2016 verwaltungsintern über Modellrechnungen (Budgets) statt, die maßgeblich nach den bisher geltenden Regelungen erarbeitet wurden.

Der Stadtrat wurde mit der Haushaltsplanung erstmals im Oktober 2015 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016 und den sich im November daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Abweichende bzw. ergänzende Empfehlungen aus den Fachausschussberatungen wurden im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2015 dargestellt und von der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2015 im Schlussabgleich entschieden.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat Auszahlungsbudgets in Höhe von 4.363,2 Mio. € und Aufwandsbudgets in Höhe von 5.726,8 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2016

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 16.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 74,4 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 113,9 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung in Höhe von 48,7 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 1.393,0 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr am 18.05.2016 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 31.05.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 20.06.2016 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern erst am 18.05.2016 und damit verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts vom 14.04.2016 ausgeführt, dass sie derzeit den Planungsprozess grundlegend überarbeitet mit dem Ziel, die Zeitdauer für die Vorlage des Haushalts an die Regierung von Oberbayern zukünftig zu verkürzen.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 20.06.2016 und damit ebenfalls verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die notwendigen Genehmigungen für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden erteilt.

10.2 Haushaltssplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt gegliedert.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“ sowie in 13 Referatsteilhaushalte, für die jeweils ein eigener Teilband erstellt wurde. Darin sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2016 beigefügt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Wir haben geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2016 ist vollständig. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Haushaltsplans sind vorhanden.

- Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen. Im Ergebnishaushalt ist ein Fehlbetrag von 74,4 Mio. € ausgewiesen. Beim Finanzhaushalt ist die dauernde Leistungsfähigkeit und die Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach derzeitiger Planung im Finanzplanungszeitraum gesichert.
- An Stelle der als Bestandteile des Gesamthaushalts gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsquerschnitte für die Teilergebnis- und die Teilfinanzhaushalte ist im Haushaltsplan 2016 ersatzweise eine Darstellung abgebildet, die Aufwand/Ertrag und Ein-/Auszahlungen je Teilhaushalt enthält.
- Die Darstellung der Leistungsziele fehlt in den geprüften Referatsteilhaushalten, obwohl dies in § 10 Abs. 5 KommHV-Doppik gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wird das Zielesystem derzeit überarbeitet.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2016 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:
 - Da die Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2014 keinen konsolidierten Jahresabschluss aufstellen musste, wurde dem Haushaltsplan ersatzweise der letzte doppische Jahresabschluss beigelegt. Ein Hinweis auf diesen vorübergehenden Ersatz fehlt.
 - Vorbericht
Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Referate sind erläutert. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamts vom 14.04.2016 ausgeführt, dass die Empfehlungen des Revisionsamts in die Überlegungen bei der Neugestaltung der Haushaltswerke und ihrer Bestandteile mit einfließen und zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 20.06.2016 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Die Haushaltssatzung wurde durch die vom Stadtrat am 19.10.2016 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung geändert.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 130,3 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 415,9 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 48,7 Mio. € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 431,0 Mio. € vermindert und damit auf 962,0 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Schreiben vom 31.10.2016 hinsichtlich des Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte im Amtsblatt Nr. 32 vom 21.11.2016 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus den beiden Nachtragshaushaltssatzungen sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

10.5 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 wurde auf der Basis der kaufmännischen Buchführung und der Produktorientierung erstellt.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2016) am 16.12.2015 beschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 23,9 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 999,6 Mio. €.

Wir haben geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 und das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellungen zur Mittelfristigen Finanzplanung und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechen in der vorliegenden Form nicht den vorläufigen Haushaltsmustern. Es handelt sich nach Auskunft der Stadtkämmerei um selbst entwickelte „Vordrucke“. Die Regierung von Oberbayern ist nach Angabe der Stadtkämmerei mit der gegenwärtigen Abbildung einverstanden.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist im Planungszeitraum einen Fehlbetrag von 999,6 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 die Finanzierung der beschlossenen Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten sichergestellt ist.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 eingehalten worden.

10.6 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016

Grundlage für den praktischen Vollzug des Haushaltsplans bilden die vom Stadtrat jährlich zu beschließenden „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ wurden vom Stadtrat am 27.01.2016 beschlossen. Sie beinhalten

- Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung,
- Regelungen zur Bewirtschaftung der Einzahlungen und Erträge,
- Regelungen zur Budgetbewirtschaftung sowie
- weitere Ausführungsbestimmungen (u.a. allgemein angeordnete Buchungen, Verrechnungskonten, Inanspruchnahme der Auszahlungsmittel).

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2016“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass die formellen „Regelungen für den Vollzug des Haushalts 2016“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“² festgelegt.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffer D.8 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ Festsetzungen zur Bildung und Übertragung von Haushaltsauszahlungsresten getroffen. Demnach können im Finanzhaushalt laufende Verwaltungstätigkeit auf der Ebene der Zeilen des Finanzrechnungsschemas konsumtive Haushaltsauszahlungsreste gebildet und in das

² Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“ werden jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Nachjahr übertragen werden. Dies ist für die Bereiche Personalauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Bereich der investiven Ansätze des Finanzhaushalts werden Haushaltsauszahlungsreste erstmals nicht mehr automatisch in das Nachjahr übertragen. Für die investive Restehandlung gibt es derzeit 7 unterschiedlich zu behandelnde Fallgruppen, wobei je nach Fallgruppe ein Einzug, Übertrag oder Einzug und Wiedereinplanung erfolgt. Die Zuordnung zur jeweiligen Fallgruppe wird durch die Stadtkämmerei festgelegt (siehe „Regelungen zum Vollzug des Haushalts“, Seite 20ff.).

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ wurden vom Stadtrat am 27.01.2016 beschlossen.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik).

Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,5 Mio. € und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 123,1 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2016 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen bisher nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht endgültig feststehen und die Einarbeitung vorläufiger Zahlen oder Zwischenstände aus Sicht der Stadtkämmerei problematisch ist.

Eine Regelung zum Ausweis von aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen liegt derzeit nicht vor. Die Stadtkämmerei wird auskunftsgemäß die entsprechende Regelung des Innenministeriums abwarten.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2016 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2016 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Aufstellung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2015 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2016 nicht ausgewiesen, da eine entsprechende Regelung des Innenministeriums weiterhin nicht vorliegt.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2016 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2016 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6,8 Mio. € und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 213,4 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen im Gesamthaushalt unter Ziffer 2.3 und in den Referatsteilhaushalten unter Ziffer 8 dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2016 auf 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2016 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2016 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2016 auf 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2016 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2016 auf 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt.

12 Planvergleich**12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen**

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2016 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2016	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.944.400	732.443.165	913.387.565
Finanzergebnis	16.114.600	23.958.486	7.843.886
Außerordentliches Ergebnis	0	-294.882	-294.882
Jahresergebnis ³	-164.829.800	756.106.769	920.936.569
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.174.400	691.786.621	401.612.221
Saldo aus Investitionstätigkeit	-814.941.349	-587.929.347	227.012.002
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-48.733.700	-48.964.981	-231.281
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ⁴	-573.500.649	54.892.293	628.392.942

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 920,9 Mio. € ab. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere Sonstige ordentliche Erträge (+ 482,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Finanzrechnung weist statt eines geplanten Finanzmittelfehlbetrags von 573,5 Mio. € einen Finanzmittelüberschuss von 54,9 Mio. € aus.

Die Ergebnisveränderung ist darauf zurückzuführen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 401,6 Mio. € höher und der Saldo aus Investitionstätigkeit um 227,0 Mio. € niedriger als der Planansatz war. Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz höhere Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 83,9 Mio. €) und geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 90,4 Mio. €), für Transferauszahlungen (- 90,4 Mio. €) sowie aus Investitionstätigkeit (- 347,9 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

³ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2016 (Seite 26). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

⁴ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2016 (Seite 47/48).

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2016 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 30.09.2015 wurde das bisher bestehende Zielesystem abgeschafft. Die Stadtkämmerei erarbeitet derzeit ein Konzept, wie künftig die wesentlichen Ziele und Strategien einschließlich Kennzahlen abgebildet werden. Dies schließt nach Auskunft der Stadtkämmerei auch Überlegungen zur Darstellung der Zielerreichung auf Basis der geplanten und tatsächlich erreichten Kennzahlen mit ein.

13 Bilanz		
	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA (in €)	24.207.363.528	23.240.685.869
1. Anlagevermögen	21.925.792.256	21.409.386.587
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.971	1.078.333.628
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	155.698.243	165.186.639
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	882.465.282	876.216.705
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	43.428.446	36.930.284
1.2 Sachanlagen	13.296.878.739	12.919.109.586
1.2.1 Grundstücke	4.010.568.309	3.745.247.292
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.830.881	6.029.943
1.2.3 Gebäude	3.925.965.848	3.859.250.810
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.875.384.101	1.868.225.280
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	192.469.241	205.304.171
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.546.048	965.691.572
1.2.7 Anlagen im Bau	2.306.114.311	2.269.360.518
1.3 Finanzanlagen	7.378.131.860	7.241.555.723
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.840.208.074	4.642.569.466
1.3.3 Beteiligungen	209.439.884	200.200.534
1.3.4 Ausleihungen	1.503.861.857	1.494.356.404
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	813.173.123	892.980.397
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	169.189.686	170.387.650
2. Umlaufvermögen	1.848.353.451	1.408.289.477
2.1 Vorräte	6.073.124	6.598.801
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	894.033.115	683.599.645
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	458.362.596	274.058.969
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	176.284.675	98.335.056
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	239.019.728	285.791.219
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.366.116	25.414.401
2.3 Liquide Mittel	948.247.212	718.091.031
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.677	716.123.488
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.976.535	1.967.543
3. Rechnungsabgrenzungsposten	113.188.763	109.817.045
4. Unselbständige Stiftungen	320.029.058	313.192.760

	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA (in €)	24.207.363.528	23.240.685.869
1. Kapital	12.943.307.367	12.565.993.837
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.304.826.631	7.598.185.193
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0
1.3 Ergebnismrücklage	4.850.954.370	4.351.768.553
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	678.299.984	495.727.931
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382	120.312.160
2. Sonderposten	2.472.521.757	2.440.649.008
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.105.434.659	2.109.839.552
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.976.890	91.225.041
2.3 Sonstige Sonderposten	258.488.084	222.522.688
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	16.622.124	17.061.727
3. Rückstellungen	6.311.375.789	5.962.009.803
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.601.454.343	5.191.061.030
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.787.057.767	4.460.808.179
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	814.396.576	730.252.851
3.2 Umweltrückstellungen	1.634.335	4.157.231
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549	258.854.703
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.454.507	4.801.426
3.6 Sonstige Rückstellungen	488.368.639	500.994.778
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.119.416	2.140.635
4. Verbindlichkeiten	2.095.603.251	1.898.031.511
4.1 Anleihen	647.125	661.741
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	764.872.483	813.804.027
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	315.482	327.685
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.011.803	111.737.041
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.532.473	11.648.424
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283	894.207.857
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	69.667.602	65.644.736

5. Rechnungsabgrenzungsposten	64.526.306	60.808.950
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	64.373.001	60.676.250
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	153.305	132.700
6. Unselbständige Stiftungen	320.029.058	313.192.760

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	170.718.020	186.749.228
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.483.429	42.662.778
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	402.663.321	479.693.162
Summe	615.864.770	709.105.168

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der Landeshauptstadt München eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die Landeshauptstadt München ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2016 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 26. Juli 2017 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7), werden für den Jahresabschluss 2016 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur Bekanntgabe vorlegt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2016 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt.

- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2016 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Der Abschreibungsschlüssel ist Träger von Einstellgrößen, die zur Ermittlung der Abschreibungsbeträge notwendig sind.
- Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität Transfer sondern als Zugang aus Kauf und Abgang mit Erlös abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität Transfer verwendet wird besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
- Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen.
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art⁵ korrekt vorgenommen wurde. Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.

⁵ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden die Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

- Wir haben die Erträge und Verluste aus Anlagenabgängen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt.
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.⁶ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2016 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Positionen 1. immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.
- Wir haben die Angaben im Anhang unter 7.7 Angaben zum Anlagevermögen in Bezug auf die vergebenen Erbbaurechte auf ihre Übereinstimmung mit den Angaben in SAP überprüft.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2016“ wurde am 05.12.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Für die Belegarten AA (Anlagenbeleg), AF (AfA-Buchungen), AS (Anlagevermögen Bewertungsbereich Steuerbilanz) existieren im Geschäftsjahr 2016 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) bestehen keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2016⁷ stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.4 „besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ (Abweichung 1.454.094 €) überein. Die Abweichung bei der Bilanzposition 1.4 ist begründet durch eine Korrekturbuchung i.H.v. 1.454.094 € im Konsolidierungssystem EC-CS (Belegnummer 6000000017) zur Anpassung an die durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte MGS-Bilanz.
- Die verwendeten Abschreibungsschlüssel bei den einzelnen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind korrekt. Für die AiB im Buchungskreis 0099 zur Abbildung der AHK für investive MRG-Maßnahmen erfolgt zulässigerweise keine kalkulatorische Verzinsung, da für die MRG-Maßnahmen die Fremdkapitalzinsen der MRG maßnahmebezogen im Rechnungswesen der LHM erfasst werden. Eine kalkulatorische Verzinsung würde in diesem Fall eine Doppelverzinsung bedeuten.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM erfolgten ausschließlich zum Restbuchwert.
- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Einnahmebuchhaltung für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2016 ausgeglichen.

⁶ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

⁷ Der veröffentlichte Jahresabschluss weist den Bilanzwert gerundet ohne Nachkommastellen aus.

- Die Abführung der Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2016 korrekterweise ausgeglichen.
- Der Abgleich der Mindererlöse im Bereich des Anlagevermögens zwischen Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Ergebnisrechnung ergab eine Abweichung i.H.v. 2.220 €. Der Grund liegt in einer unentgeltlichen Rückgabe einer Grundstücksteilfläche. Hier fand eine Umbuchung des Verlustes aus Anlagenabgang ohne Erlös in die Allgemeine Rücklage statt, die korrekterweise nur in der Finanzbuchhaltung aber nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgte. Die Abweichung zwischen Anlagen- und Finanzbuchhaltung bei den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen i.H.v. 1.504.823,66 € aufgrund der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildegardstraße war nachvollziehbar.
- Die Abschreibungen werden auf Basis des Berichts Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 394.371.319,74 € ausgewiesen.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 2.497.260,74 € ausgewiesen.
- Bei 8 Anlagen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2016 größer 500.000 € ergab sich im Geschäftsjahr 2016 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Es besteht eine Übereinstimmung zwischen den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2016 und der Auswertung des Revisionsamts über die Anlagen mit Nutzungsdaueränderung. Veränderungen von Nutzungsdauern, die keine Auswirkung auf Abschreibungen bzw. Zinsen haben, werden im Anhang korrekterweise nicht angegeben.
- Die in Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses 2016 veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Die Anlagenübersicht aus der Anlage 1 zum Anhang des Jahresabschlusses stimmt mit dem Anlagengitter aus SAP ERP bis auf eine Abweichung bei der Position 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung bei der Spalte 3 „Abgänge im HH-Jahr“ i.H.v. 5.252,22 € überein.
Gemäß SAP ERP betragen die Abgänge 14.361.506,55 €, gemäß der veröffentlichten Anlagenübersicht 14.356.254,33 €. Die Differenz beträgt 5.252,22 €. Der Grund für die Abweichung liegt in Anlagenabgängen mit Erlös bezüglich Anlagen, für die in Vorjahren eine Rücklagenübertragung mit der Anlagenbewegungsart 680 gebucht wurde. Diesbezüglich erfolgte eine manuelle Berücksichtigung in der Anlagenübersicht durch die Stadtkämmerei. Im Anlagengitter in SAP ERP werden die Rücklagenübertragungen nicht korrekt berücksichtigt. Die manuelle Anpassung der veröffentlichten Anlagenübersicht für Altfälle mit der Bewegungsart 680 wurde nicht im Anhang benannt.
- Die Begründung für die Erhöhung bei der Bilanzposition „AiB Fuhrpark“ ist fälschlicherweise als Begründung für den Anstieg bei der Position „AiB Betriebsanlagen, sonstige Anlagen“ angegeben.
- Die Angaben zu Anzahl und Fläche der vergebenen Erbbaurechte für die Buchungskreise 0099 „Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft“ und 0175 „Kommunalreferat“ sind über Auswertungen aus SAP ERP nicht vollständig nachvollziehbar. Bei 9 Anlagen im Buchungskreis 0099 bestehen in SAP ERP widersprüchliche Feldinhalte zwischen den Feldern Bilanzgliederung und Portfoliokategorie.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens und der Anlagen im Bau

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des unbeweglichen Anlagevermögens (Bilanzpositionen 1.2.1 - 1.2.4) und der Anlagen im Bau (Bilanzposition 1.2.7) durchgeführt. Auffälligkeiten aus den analytischen Prüfschritten wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung einbezogen.

- Wir haben überprüft, ob bei abgegangenen Gebäuden bzw. Grundstückseinrichtungen der Anlagenabgang vollständig abgewickelt wurde indem auch die zugehörige Grundstückseinrichtung bzw. das zugehörige Gebäude abgegangen sind.
- Wir haben überprüft, ob beim Abbruch eines selbst errichteten Gebäudes bzw. beim Abbruch eines ohne Abbruchabsicht erworbenen Gebäudes in der Buchhaltung in Höhe des Restbuchwerts eine Absetzung wegen außerplanmäßiger Abschreibung vorgenommen wurde.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2016“ wurde am 05.12.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Das Gebäude in der Echardinger Str. (Anlage 13001600), das im BuKr 0300 (Referat für Bildung und Sport) bilanziert ist, wurde gemäß Buchungstext zum 01.04.2016 abgebrochen. Für die zugehörige Grundstückseinrichtung (Anlage 14002906) wurde fälschlicherweise kein Abgang in SAP ERP durchgeführt.
- Die beiden Anlagen in der Bodenschneidstr., Wohnhaus (Anlage 13000055) und Bodenschneidstr. 14, Garage (Anlage 13000054) im BuKr 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) wurden gemäß Buchungstext zum 10.10.2012 abgebrochen. Die buchhalterische Umsetzung erfolgt als Anlagenabgang ohne Erlös mit der BWA 200. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde fälschlicherweise nicht durchgeführt. Dadurch wird der Restbuchwert auf dem Aufwandskonto 770411 „Abgang ohne Erlös Gebäude AHK“ statt auf dem Aufwandskonto 765210 „Außerplanmäßige AfA Gebäude und Grundstücke mit Substanzverzehr“ ausgewiesen.

14.4 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der geleisteten Zuwendungen

Wir haben in SAP ERP einen Abgleich zwischen den Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen sowie Anzahlungen für geleistete Zuwendungen (AiB-Anlagenklassen) und dem Empfänger der Zuwendung (Kreditor) vorgenommen.

Die Anlagenklasse gliedert das Anlagevermögen nach betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kriterien. Die Anlagenklassen orientieren sich an der Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung⁸. Zum Nachweis der Zahlungsströme sind diesbezüglich Untergruppen zu bilden, die den Empfänger kennzeichnen.

Folgende Prüfungshandlungen haben wir vorgenommen:

- Überprüfung der Anlagenklasse 3500 „Vergebene Zuwend. an verb.Untern.,Beteil.,Sonderv.“ auf geleistete Zuwendungen, die nicht von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen empfangen wurden.
- Überprüfung der Anlagenklasse 46150 „AiB vergeb.Zuwend.an verb.Untern.,Beteil.,Sonderv.“ auf Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen, die nicht von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen empfangen wurden.

⁸ Anlage 3 zu Nr. 2.4.4 VVKommHSyst-Doppik.

- Überprüfung der Anlagenklassen außerhalb 3500 und 46150 auf geleistete Zuwendungen bzw. Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen, die Kreditoren der Kontengruppe KKAP „Kreditoren Kapitalgesellschaften Konzern“ empfangen haben.

Prüfungsergebnisse

- In der Anlagenklasse 3500 „Vergebene Zuwend. an verb.Untern.,Beteil.,Sonderv.“ befinden sich zum Prüfungsstichtag 7 Anlagen für geleistete Zuwendungen bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen handelt. In der Folge werden diese Zuwendungen in der falschen Anlagenklasse ausgewiesen.
- In der Anlagenklasse 46150 „AiB vergeb.Zuwend.an verb.Untern.,Beteil.,Sonderv.“ befinden sich zum Prüfungsstichtag 3 Anlagen für geleistete Zuwendungen bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen handelt. Damit werden diese Zuwendungen in der falschen Anlagenklasse ausgewiesen.
- 90 Anlagen für geleistete Zuwendungen befinden sich zum Prüfungsstichtag nicht in den Anlagenklassen 3500 bzw. 46150, obwohl Kreditoren der Kontengruppe KKAP „Kreditoren Kapitalgesellschaften Konzern“ die geleisteten Zuwendungen empfangen haben. In der Folge werden diese Zuwendungen in der falschen Anlagenklasse ausgewiesen.

Die weitergehende Prüfung der Einzelfälle ist bei den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.970,44	1.078.333.627,61

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.970,44	1.078.333.627,61
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	155.698.243,25	165.186.638,85

Die Position „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der Landeshauptstadt München über längere Zeit genutzt werden können.

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 153,1 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Hierin sind zum größten Teil sog. Belegungsrechte aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms erfasst. Nach Berechnung des Revisionsamts belaufen sich diese zum 31.12.2016 auf eine Höhe von 130.213.582,99 €.

Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 2,6 Mio. € Software-Lizenzen inkl. solcher für Unterrichtszwecke und im geringen Maß andere Lizenzen, die in den Anlagenklassen 1200, 1300 sowie 1400 erfasst sind. Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	165.186.639,00
Zugänge	5.835.435
Abgänge	-10.224.626
Umbuchungen	404.453
Abschreibungen	-5.605.577
Zuschreibungen	101.919
31.12.16	155.698.243,00

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von rund 9,5 Mio. € (5,7%) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016 höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen.

Bei dem höchsten Zugang aus Kauf handelt es sich um den Kauf der „Geschäftssparte Hotel + Kongress“ i.H.v. 2.600.000,00 € von der Portal München Betriebs-GmbH. Weitere bedeutende Zugänge resultieren aus dem Kauf eines Belegungsrechts an der Steinstraße i.H.v. 596.781,13 € sowie aus dem Kauf der Software „Kita Planer 2“ i.H.v. 508.712,62 €.

Die höchsten Abgänge ergeben sich aus der Korrektur von zwei Belegungsrechten im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen KomProA im Bauabschnitt WA15 der Funkkaserne i.H.v. 5.163.898,31 € und i.H.v. 3.397.301,44 € aufgrund der geänderten Abbildung der Belegungsrechte im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zum Erinnerungswert. Ein weiterer bedeutsamer Abgang i.H.v. -554.205,20 € resultiert aus dem Verkauf einer Software Datenbank an it@M.

Die höchsten Umbuchungen in Summe zeigen sich im Buchungskreis 0099 i.H.v. 124.855,29 € (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) und im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) i.H.v. 122.947,24 €.

Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

Die Landeshauptstadt München veräußert im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus Grundstücke an Dritte zu einem reduzierten Preis (Förderpreis) und lässt sich im Gegenzug Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) für die neu zu errichtenden Wohngebäude für eine bestimmte Anzahl von Jahren dinglich sichern.

In den Vorjahresprüfungen⁹ haben wir festgestellt, dass aufgrund fehlender städtischer Regelungen nicht nachvollzogen werden konnte, ob die bisherige Abbildung mit dem kommunalen Bilanzrecht vereinbar ist. Um die rechtliche Einordnung der Maßnahmen aufgrund der Wohnungsbaufördermodelle zu eruieren und die korrekte Bilanzierung sicherzustellen, war im Geschäftsjahr 2016 eine Arbeitsgruppe zwischen Kommunalreferat, Stadtkämmerei und Revisionsamt tätig. Abschließend erfolgte hierzu eine Abstimmung mit dem BKPV.

Grundsätzlich kann nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, kein Aktivposten angesetzt werden. Der BKPV folgt aber der Auffassung der Stadtkämmerei und des Revisionsamts, dass ein Belegungsrecht einen bilanziell zu erfassenden immateriellen Vermögensgegenstand darstellen kann, der selbstständig verkehrsfähig und selbstständig bewertbar ist.¹⁰

Die Wertermittlung des Belegungsrechts erfolgte bisher als Delta zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis. Nach Ansicht des BKPV werden die Belegungsrechte damit zu hoch angesetzt und auch die Ergebnisrechnungen der künftigen Jahre mit zu hohen Abschreibungen belastet. Daneben wird im Jahr des Grundstücksgeschäftes ein nicht monetärer Ertrag erzeugt. Nach Abstimmung mit dem BKPV werden die Belegungsrechte zukünftig mit einem Erinnerungswert bilanziert. Daneben sind in Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt die Anschaffungsnebenkosten zu bilanzieren. In den Anhang nach § 86 KommHV-Doppik sind gemäß BKPV entsprechende Erläuterungen, Begründungen und Darstellungen aufzunehmen.

Nach Ansicht des BKPV kann auf eine Korrektur der nach der bisherigen Buchungslogik vollzogenen Fälle nicht verzichtet werden. In der Folge werden sich die Bilanzpositionen 1.1.1 und 1.1.2 (siehe hierzu die Ausführungen in Ziffer 15.1.2) zukünftig erheblich verringern. Der BKPV hat empfohlen, dass mit der Regierung von Oberbayern geklärt wird, ob die Korrektur ergebnisneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden kann.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 hat die Stadtkämmerei unter der Gliederungsziffer 3.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgeführt, dass „die im Geschäftsjahr 2016 erhaltenen Belegungsrechte bereits mit 0 € erfasst sind. Das Kommunalreferat wird in 2017 beginnen, alle seit Produktivsetzung erfassten Belegungsrechte zu ermitteln und in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt zu korrigieren.“

Bezüglich der korrekten Bilanzierung der Belegungsrechte haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die Stichprobenprüfung einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um fünf Zugänge, einen Abgang, eine Nachaktivierung, eine Korrektur und eine Zuschreibungsbuchung.

⁹ Siehe hierzu die Prüfberichte im Rahmen der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 sowie 2014.

¹⁰ Dinglich gesicherte Belegungsrechte sind als immaterielle Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ auszuweisen (siehe 4.4.1 Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung).

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

- Derzeit sind in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ nach Berechnung des Revisionsamts Maßnahmen nach den Wohnbaufördermodellen in der Bilanz i.H.v. 130.213.582,99 € eingebucht.
- Nach Abstimmung mit dem BKPV sind dinglich gesicherte Belegungsrechte (Wohnungsbindungsrechte) in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ mit 0,00 € abzubilden und im Anhang entsprechend zu erläutern. Damit sind die Belegungsrechte um die Differenz zwischen dem Verkehrs- bzw. Bodenrichtwert und dem Förderpreis zu hoch ausgewiesen.
- Die neu zugegangenen Belegungsrechte des laufenden Geschäftsjahres 2016 sind korrekterweise mit einem Erinnerungswert von 0,00 € (zuzüglich Anschaffungsnebenkosten) in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ abgebildet.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft (0099) wurde eine Entschädigung für die Einräumung einer Dienstbarkeit gebucht. Aus der vorgelegten Büroverfügung des Kommunalreferats geht nicht eindeutig hervor, ob es sich beim angegebenen Entschädigungswert von 200€/m² um den vertraglich vereinbarten 50%-Anteil handelt. Damit besteht das Risiko, dass die Dienstbarkeit zu hoch bewertet ist. Im Kreisverwaltungsreferat wurde eine Arbeitsplatzausstattung mit blindentechnischen Hilfsmitteln i.H.v. 17.746,66 € fälschlicherweise in der Anlagenklasse 1200 Software-Lizenzen aktiviert, obwohl es sich beim aktivierten Vermögensgegenstand um technische Ausstattung handelt.
- Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung konnte die Höhe der nachaktivierten AHK i.H.v. 61.000,00 € für die Erarbeitung einer Wort-/Bildmarke nicht nachvollzogen werden, da die Fremdrechnung nicht vorgelegt wurde. In der Folge ist eine korrekte Bewertung nicht sichergestellt.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.970,44	1.078.333.627,61
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	882.465.281,51	876.216.704,97

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Bau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt. Zudem sind Zuwendungen aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms (Belegungsrechte) abgebildet. Nach Berechnung des Revisionsamts belaufen sich diese zum 31.12.2016 auf eine Höhe von 86.945.622,79 €. Zur geänderten Bilanzierung der Belegungsrechte aus Teilprogrammen des kommunalen Wohnungsbauförderprogramms siehe Ausführungen unter Ziffer 15.1.1.

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	876.216.704,97
Zugänge	24.399.201,30
Abgänge	-36.020.821,83
Umbuchungen	39.650.730,77
Abschreibungen	-22.105.312,32
Zuschreibungen	324.778,62
31.12.16	882.465.281,51

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 6,2 Mio. € (0,71%) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2016 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2016 in folgenden Anlagenklassen abgebildet. Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängern der vergebenen Zuwendungen (siehe Ausführungen Ziffer 14.4).

Anlagenklasse	Wert zum 31.12.16
3000 Vergebene Zuwendungen an Bund	5.719.908
3100 Vergebene Zuwendungen an Land	853.089
3200 Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.827.633
3400 Vergebene Zuwendungen an gesetzliche Sozialversicherung	2.259
3500 Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	255.927.795
3600 Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	17.607.633
3700 Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	153.196.862
3800 Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	447.101.823
3900 Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	228.278
Gesamt	882.465.282

Beträge in vollen €

Die größten Zugänge resultieren aus vergebenen Zuwendungen i.H.v. insgesamt 11.866.615,25 € im Rahmen von Förderprogrammen zur Energieeinsparung sowie i.H.v. insgesamt 3.349.861,26 € im Rahmen von Neu- bzw. Umbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Sportförderung.

Die höchsten Abgänge ergeben sich aus einer Bereinigungsbuchung für einen Zuschuss in Höhe von 17.514.705,64 € nach Ablauf der Bindefrist der Zuwendung sowie der Korrektur eines Investitionszuschusses im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes München Modell Mieta i.H.v. 6.339.616,20 €. Die Korrektur resultiert aus der geänderten Abbildung von Belegungsrechten im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen mit einem Erinnerungswert von 0,00 €.

Bei den Umbuchungen resultieren 19.869.362,00 € aus der Abrechnung von AiB aus Anzahlungen auf Investitionszuschüssen bei Kinderbetreuungseinrichtungen in die Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche“ sowie für den Bau des neuen Elefantenhauses im Tierpark Hellabrunn i.H.v. 12.577.760,95 € in die Anlagenklasse 3500 „Vergebene Zuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen“.

Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

Bei den Geschäftsvorfällen, die aus der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz resultieren, wie die Nordumgehung Pasing i.H.v. 8,4 Mio. € und die Stiftung Literaturhaus München i.H.v. 0,6 Mio. €, erfolgte bis zum 31.12.2016 noch keine abschließende Korrektur des Sachverhalts.

Die U-Bahnaltlinien i.H.v. rd. 71,2 Mio. €, für die ein Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH bestehen, sind nach wie vor in der Bilanzposition bilanziert. Hintergrund dieser Bau- und Finanzierungsvereinbarungen war, dass nach Übergabe der U-Bahnaltlinien im Rahmen der Ausgründung der Stadtwerke München GmbH an einigen U-Bahnlinien weitere Bau- und Erweiterungsmaßnahmen nötig waren. Inhalt dieser Vereinbarungen war, dass die LHM die nötigen Maßnahmen finanziert, als immateriellen Vermögensgegenstand verbucht und der SWM übereignet. Bei diesen weiteren Bau- und Erweiterungsmaßnahmen war anhand der in den Vorjahren eingereichten Unterlagen nicht klar erkennbar, ob es sich um rein investive Maßnahmen handelte oder auch konsumtive Sachverhalte betroffen waren, die dann nicht korrekt im immateriellen Vermögen der LHM ausgewiesen wären. In ihren Stellungnahmen aus Prüfungen¹¹ der Vorjahre hat die Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Baureferat sowie der Stadtwerke München GmbH ausgeführt, dass eine Klärung erfolgen soll. Gemäß nun vorgelegter Unterlagen hat die SWM - mit einer Ausnahme - alle Maßnahmen als investiv beurteilt. Konsumtiv eingestuft hat die SWM eine Maßnahme i.H.v. 1,98 Mio. €. Dabei erfolgte in drei Fällen eine Anmerkung bezüglich der Einschätzung der Bilanzierungsfähigkeit. Darüber hinaus wurden keine weiteren begründenden Unterlagen vorgelegt. Nach Angaben der Stadtkämmerei sind die Maßnahmen an den U-Bahnaltlinien in der Bilanz der Stadtwerke München GmbH nicht bilanziert.

Ob die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung in allen Fällen der U-Bahnaltlinien erfüllt sind, konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nach wie vor nicht zweifelsfrei von der Stadtkämmerei, dem Baureferat sowie der SWM nachgewiesen werden. Ein lückenloser Nachweis der Bilanzierung ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips ist nach wie vor eine Bilanzierung gerechtfertigt.

¹¹ Siehe hierzu die Stellungnahmen vom 17.03.2014 (Prüfbericht immaterielles Vermögen zum 31.12.2012) sowie vom 12.03.2015 (Prüfbericht immaterielles Vermögen zum 31.12.2013).

Bezüglich des nach wie vor noch nicht zweifelsfrei geklärten Sachverhalts der korrekten Bilanzierung der U-Bahnaltlinien aus früheren Prüfungsberichten haben wir den Prüfungsvorbehalt in 2016 beibehalten.

Die Stichprobenprüfung für einzelne Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 5 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang, einen Abgang, eine Nachaktivierung, eine Korrektur und eine Zuschreibungsbuchung.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Belegungsrechte im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus

- Derzeit sind nach Berechnung des Revisionsamts Maßnahmen nach den Wohnbaufördermodellen in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ i.H.v. 86.945.622,79 € eingebucht.
- In den Fällen der Wohnungsbauförderung, die dinglich gesicherte Belegungsrechte enthalten, sind diese in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ nicht korrekt ausgewiesen. Nach Abstimmung mit dem BKPV soll für diese ein Ausweis nur noch in der Bilanzposition 1.1.1 mit einem Erinnerungswert von 0,00 € erfolgen.
- Die neu zugegangenen Belegungsrechte des Geschäftsjahres 2016 in der Anlagenklasse 3700 sind korrekterweise deaktiviert, da ein Ausweis in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ nicht korrekt ist. Ein Ausweis in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ist noch nicht erfolgt, da Regelungen bezüglich des Zeitpunkts der bilanziellen Abbildung des Belegungsrechts zum Jahresabschluss 2016 nicht vorlagen.

Ausstehende Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz

- Bei den Geschäftsvorfällen Nordumgehung Pasing und Stiftung Literaturhaus München, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren, ist nach wie vor noch keine abschließende Korrektur durch die Stadtkämmerei erfolgt.
- Die U-Bahnaltlinien, für die ein entsprechender Bauvertrag sowie eine Finanzierungsvereinbarung besteht, sind aufgrund des Vorsichtsprinzips i.H.v. 71,2 Mio. € nach wie vor in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert. Bis auf eine Maßnahme i.H.v. 1,98 Mio. € hat die Stadtwerke München GmbH alle Maßnahmen als investiv beurteilt. Anhand der vorgelegten Unterlagen konnte nicht zweifelsfrei von der Stadtkämmerei, dem Baureferat sowie der SWM nachgewiesen werden, dass bei den als investiv eingestuften Maßnahmen die Bilanzierungsvoraussetzungen für eine vergebene Zuwendung in allen Fällen der U-Bahnaltlinien zweifelsfrei erfüllt sind.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Das Kreisverwaltungsreferat hat eine Umsatzsteuernachforderung des Finanzamtes im Rahmen des Projektes „Neubau der P+R Anlage Daglfing“ als Zugang auf die Anlage „P+R Anlage Daglfing“ (Anlage 0200/ 7000015) gebucht. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, ob die Investitionsförderung für das Gebäude oder einen übrigen Vermögensgegenstand geleistet wurde. Es kann daher nicht beurteilt

werden, ob die im Anlagenstammsatz eingetragene Nutzungsdauer von 10 Jahren korrekt ist.

- Die Umbuchung von durch das Baureferat vorfinanzierten Aufwendungen für die Planungsleistungen der P+R-Anlage am Oertelplatz (Anlage 0200/ 7000041) in die Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen private Unternehmen“ ist unklar, da es sich nach den vorgelegten Unterlagen um einen Vermögensgegenstand im Eigentum der LHM handeln soll.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.970,44	1.078.333.627,61
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	43.428.445,68	36.930.283,79

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften.

Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht. Mit den Zuwendungsempfängern wird vereinbart, dass erst mit Inbetriebnahme des bezuschussten Anlagegutes die Bindefrist und die Abschreibung beginnt.

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	36.930.283,79
Zugänge	46.152.566,71
Abgänge	-1.219,05
Umbuchungen	-39.653.185,77
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.16	43.428.445,68

Bei der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 6,4 Mio. € (17,6%) zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge im Geschäftsjahr 2016 höher waren als die Abgänge und Umbuchungen.

Der höchste Zugang resultiert aus geleisteten Anzahlungen auf Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 21,2 Mio. € an die Städtische Klinikum München GmbH. Weitere bedeutsame Zugänge ergeben sich i.H.v. 4,6 Mio. € an die Tierpark AG, i.H.v. 2,5 Mio. € für den Gewerbehof Nord sowie i.H.v. 1,8 Mio. € an die Stadtwerke München GmbH für öffentliche Ladeinfrastruktur.

Bei den Umbuchungen entfallen auf Übertragungen (Umbuchungen) in die Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ des Referats für Bildung und Sport i.H.v. insgesamt 19,9 Mio. € sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft i.H.v. insgesamt 17,1 Mio. €.

Die Stichprobenprüfung für einzelne Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risiko-orientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 2 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugangsbuchungen.

Prüfungsergebnisse

- Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den immateriellen Vermögensgegenständen abgebildet.
- Die Zunahme der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die Stichprobenprüfung ergab keine Beanstandungen.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.1	Grundstücke	4.010.568.309,40	3.745.247.292,02

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbständig eingetragen sind.¹²

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	3.745.247.292,02
Zugänge	33.004.765,18
Abgänge	-58.210.416,21
Umbuchungen	290.433.568,81
Abschreibungen	93.099,60
Zuschreibungen	0,00
31.12.16	4.010.568.309,40

¹² Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die Zunahme i.H.v. 265.321.017,38 € (7,08 %) bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf externe Zugänge und Umbuchungen insbesondere von Anlagen im Bau zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 höher als die Abgänge und Abschreibungen waren.

Bei dem höchsten Zugang aus Kauf handelt es sich um den Erwerb eines Flurstücks in der Pilotystr. von der Stiftung „Wohlfahrtsfonds“ (erbbaurechtsähnliche Überlassung) i.H.v. 2.360.606,72 €. Bei dem höchsten unentgeltlichen Zugang i.H.v. 3.302.839,36 € aus der sozialgerechten Bodennutzung handelt es sich um ein Grundstück für den Gewerbehof München Nord. Weitere bedeutsame Zugänge resultieren aus der nachträglichen Altdatenkorrektur eines Flurstücks in der Caroline-Herschel-Str. i.H.v. 2.489.940 € und aus der Nachaktivierung von Flurstücken des Gutes Freiham, die ursprünglich 2015 abgegangen sind.

Die höchsten Abgänge resultieren aus dem Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks Nähe Josef-Felder-Straße i.H.v. 7.875.274,55 € (Buchwert) als Sacheinlage in eine Wohnbaugesellschaft, eines Flurstücks in der „Parkstadt Schwabing“ nach Extern i.H.v. 4.849.595,43 € (Buchwert), sowie aus dem Verkauf eines Flurstücks am Georg-Brauchle Ring i.H.v. 3.508.650 € (Buchwert).

Die Umbuchungen resultieren u.a. aus buchungskreisübergreifenden Umbuchungen in den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) im Vorfeld von Verkäufen. Weitere Umbuchungen resultieren aus der Abrechnung von Anlagen im Bau für den Grunderwerb (Grunderwerbs-AiB). Die höchste Umbuchung betrifft die Abrechnung der Grunderwerbs-AiB Freiham i.H.v. 145.063.495,78 € bezüglich der Grundstücke, die vom Zweckverband Freiham erworben wurden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass die Position 1.2.1 „Grundstücke“ durch den vorliegenden Abrechnungstau bei den Anlagen im Bau um 26.954.152 € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2016 insgesamt 20.137 Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert (Vorjahr: 19.946).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 11 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, fünf Abgänge, eine Nachaktivierung und zwei Korrekturen. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Abbruchkosten für die Kasernengebäude der Funkkaserne i.H.v. 1.844.964,73 € wurden als Anschaffungskosten des Grundstücks gebucht. Nach der Anlagenrichtlinie gehören die Abbruchkosten für die Kasernengebäude zu den Herstellungskosten des Gymnasiums München Nord, da sie mit der Errichtung des Gymnasiums in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. In der Folge werden die Grundstücke zu hoch und die Gebäude zu niedrig bilanziert. Dagegen vertritt das Kommunalreferat die Ansicht, dass es sich im vorliegenden Fall bei den Abbruchkosten um Anschaffungskosten des Grundstücks handelt. Hierzu erfolgt noch eine Klärung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt.

- Das Anwesen Pilotystr. mit Vorder- und Rückgebäude wurde aus dem Grundstockvermögen der Stiftung „Wohlfahrtsfonds“ auf den Hoheitshaushalt übertragen. Zum Zeitpunkt der Überlassungsvereinbarung wurde das Anwesen im Auftrag der Stiftung saniert. Als Gebäudeablöse wurden die von der Stiftung tatsächlich für die Sanierung geleisteten Zahlungen angesetzt. Ein Anlagenteilabgang von der AiB zur Abbildung der Sanierung in Höhe der Gebäudeablöse erfolgte fälschlicherweise nicht. Ein Anlagenabgang für Vorder- und Rückgebäude wurde fälschlicherweise ebenfalls nicht vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass das Vorder- und Rückgebäude in der Gesamtbilanz der LHM sowohl in der Bilanzposition Anlagevermögen als auch in der Bilanzposition Unselbständige Stiftungen ausgewiesen wird.
- Auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags wurden der LHM im Rahmen der sozialgerechten Bodennutzung Teilflächen in der Gemarkung Feldmoching für die Realisierung eines Gewerbehofes i.H.v. 5.094.080,00 € verkauft. Die Abbildung des Kaufs der Teilflächen als unentgeltlicher Zugang gegen Sonderposten aus SoBoN kann auf Basis des städtebaulichen Vertrags nicht nachvollzogen werden. Die Forderung für eine Ausgleichszahlung aufgrund des Verlusts an Flächen für klassische gewerbliche Nutzung wurde fälschlicherweise nicht in voller Höhe von 8.008.000 € bilanziert, da die abgetretene Forderung in Höhe des Kaufpreises für die Flurstücke (5.094.080,00 €) abgezogen wurde. Dies hat zur Folge, dass die Forderung nur i.H.v. 2.913.920 € statt i.H.v. 8.008.000 € bilanziert wird.
- Die LHM hat ein Flurstück Nähe Josef-Felder-Str. an die GWG zu einem Kaufpreis von 18.415.131,25 € im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus verkauft. Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 sind die Wohnungsbindungsrechte nicht genannt. Die Anhangsangaben sind insoweit unvollständig.
- Die LHM hat Teilflächen in der Gemarkung Moosach an die Stadtwerke München GmbH zur Realisierung eines Busbetriebshofes verkauft. Die Aufteilung des Verkaufspreises i.H.v. 22.258.200,00 € erfolgte fälschlicherweise im Verhältnis der Flächen und nicht im Verhältnis der Verkehrswerte bzw. ersatzweise im Verhältnis der Buchwerte. Daraus resultiert ein abweichender Mehr- bzw. Mindererlös in Bezug auf das einzelne Flurstück.
- Die LHM hat 2005 von der GEWOFAG eine Kindertagesstätte und ein Familienzentrum in der Gemarkung Trudering gekauft. Die Abbildung des Flurstücks im Geschäftsjahr 2016 über eine Nachaktivierung ist nicht korrekt, da der Kaufpreis i.H.v. 2.040.000,00 € auf eine AiB gebucht wurde. Durch die Nachaktivierung ergibt sich in der Folge eine Doppelbilanzierung des Flurstücks. Die Aufteilung des Gesamtkaufpreises im Geschäftsjahr 2016 erfolgte erst mehr als 10 Jahre nach dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten am 15.04.2005. Dagegen vertritt das Kommunalreferat die Ansicht, dass der Kaufpreis ausschließlich die Kindertagesstätte und das Familienzentrum nicht aber das Grundstück umfasst. Hierzu erfolgt noch eine Klärung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.2	Grundstücksgleiche Rechte	5.830.880,91	6.029.942,60

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rech-

ten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	6.029.942,60
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-199.061,69
Zuschreibungen	0,00
31.12.16	5.830.880,91

Der Rückgang i.H.v. 199.061,69 € (-3,30 %) bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist ausschließlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge, Abgänge und Umbuchungen erfolgten im Geschäftsjahr 2016 nicht.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2016 insgesamt 14 Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte vorhanden (Vorjahr: 14).

Prüfungsergebnisse

- Die grundstücksgleichen Rechte wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Der Rückgang der Position aufgrund planmäßiger Abschreibungen ist nachvollziehbar.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.3	Gebäude	3.925.965.848,46	3.859.250.809,64

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, dem Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.¹³ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

¹³ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	3.859.250.809,64
Zugänge	36.130.306,60
Abgänge	-65.533.277,60
Umbuchungen	205.788.804,47
Abschreibungen	-110.264.050,19
Zuschreibungen	593.255,54
31.12.16	3.925.965.848,46

Die Zunahme i.H.v. 66.715.038,82 € (1,73 %) bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen insbesondere von Anlagen im Bau und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 höher als die Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge entfallen i.H.v. 8.092.682,10 € auf die Nachaktivierung von Aufwendungen für die Gebäude 8 und 12 der Bayernkaserne i.H.v. 10.470.799,37 € und auf die Nachaktivierung von Aufwendungen für die Generalsanierung des Grünwalder Stadions i.H.v. 8.221.122,58 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus dem Abbruch der vollständig abgeschriebenen Röchlinghalle im Euroindustriepark mit historischen AHK von 25.100.000 € und des alten Towers in Riem mit historischen AHK von 2.480.000 €, der ebenfalls vollständig abgeschrieben war. Der höchste Abgang bezogen auf den Restbuchwert resultiert aus dem Abbruch eines Gebäudes in der Pestalozzistraße i.H.v. 1.307.999,97 €.

Bei den Umbuchungen ergaben sich die größten Bewegungen aus den AiB-Abrechnungen für den Bau des NS-Dokumentationszentrums i.H.v. 19.093.480,97 €, für die Erweiterung bzw. für den Umbau der Grundschule Grafinger Str. i.H.v. 17.938.628,11 € und für die Generalsanierung der Wilhelm-Röntgen-Realschule i.H.v. 13.748.087,61 €.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2016 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 10.286 Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen bilanziert (Vorjahr: 9.261).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 11 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, drei Abgänge, zwei Nachaktivierungen, eine Zuschreibung und eine Korrektur. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Mit Kaufvertrag vom 14.05.2013 hat die LHM von einer GmbH das Teileigentum an einer Kindertagesstätte und an einem Tiefgaragenstellplatz zum Kaufpreis von 2.000.000,00 € erworben. Die Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf die Miteigentumsanteile am Flurstück, die Kindertagesstätte, den Tiefgaragenstellplatz und die Grundstückseinrichtung erfolgte fälschlicherweise im Verhältnis der Flächen und nicht im Verhältnis der Verkehrswerte. Die Kindertagesstätte wird zum Prüfungsstich-

tag noch im BuKr 0099 bilanziert, obwohl gemäß Kaufvertrag die Bezugsfertigstellung zum 15.11.2015 verbindlich zugesichert ist. Nach städtischer Vorgabe muss bei Bildungsimmobilien mit Nutzungsbeginn ein Ausweis im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) erfolgen.

- Die Abgangsbuchung des ehemaligen Flughafentowers aufgrund Verkauf erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten. Dieser fand gemäß Buchungstext der Abgangsbuchung bereits 2014 statt.
- Die Abgangsbuchung einer Lagerhalle in der Lotte-Branz-Str. (Röchlinghalle) erfolgte in der Anlagenbuchhaltung fehlerhafterweise nicht zum Zeitpunkt des Beginns der Abbrucharbeiten. Gemäß interner Vollzugsmeldung erfolgte diese bereits im Juni 2011.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.4	Infrastrukturbauten	1.875.384.101,11	1.868.225.280,21

Die Infrastrukturbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	1.868.225.280,21
Zugänge	35.801.782,90
Abgänge	-48.256.309,88
Umbuchungen	126.857.191,78
Abschreibungen	-108.706.574,32
Zuschreibungen	1.462.730,42
31.12.16	1.875.384.101,11

Die Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ weist im Vergleich zum Vorjahr eine saldierete Zunahme i.H.v. rd. 7,2 Mio. € (rd. 0,4%) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2016 gebuchten Zugänge und Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) annähernd den gebuchten Abgängen und Abschreibungen entsprechen.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 „Infrastrukturaufbauten“ resultieren aus der Nachaktivierung der Grünanlage Alois-Johannes-Lippl-Weg mit 6.478.720,00 €, die fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2015 ausgebucht wurde und der nachträglichen Altdatenübernahme eines Parkplatzes in der Nähe der Siebenbrunner Str. i.H.v. 914.954,00 €.

Die höchsten Abgänge ergaben sich aus der Ausbuchung von nicht-aktivierungsfähigen Bauzeitzinsen für den Petuertunnel i.H.v. 7.327.500,81 € und aus der Ausbuchung von nicht-aktivierungsfähigen Bauzeitzinsen für Infrastrukturaufbauten im Zusammenhang mit dem Stadion Fröttmaning i.H.v. 3.628.409,06 €. Aufgrund des Abbruchs der Richard-Strauss-Straße infolge des Tunnelbaus ergab sich ein Abgang von historischen AHK von 3.770.988,00 €.

Die Umbuchungen resultieren hauptsächlich aus der Abrechnung von Anlagen im Bau. Die größten Bewegungen ergaben sich dabei beim Richard-Strauss-Tunnel i.H.v. 54.332.832,51 € für das Tunnelbauwerk und i.H.v. 12.596.402,18 € für das Straßenbauwerk.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2016 dar, dass die Position Infrastrukturaufbauten aufgrund des Abrechnungssstaus um rd. 734 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird. Diese Angabe ist nachvollziehbar, da vom Abrechnungssstau i.H.v. rd. 1,895 Mrd. € (Stand 31.12.2016) auch Infrastrukturbauwerke betroffen sind. Damit werden die AHK für bereits fertiggestellte Infrastrukturbauwerke noch in der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau statt in der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten ausgewiesen. Im Rahmen unserer Prüfung „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2016“ (Az.: 9632.0_PG1_017_17) haben wir diesen Wert geprüft. Die Prüfung ergab bei den Infrastrukturaufbauten einen Abrechnungssstau i.H.v. rund 760 Mio. €.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2016 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 14.756 Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert (Vorjahr: 14.229).

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, einen Abgang, eine Nachaktivierung, drei Korrekturen und eine Umbuchung. Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2016“ wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die geprüften Stichprobenbelege wurden bis auf einen Fall mit den vorgesehenen Formblättern nachvollziehbar dokumentiert und mit den korrekten Bewegungsarten gebucht.
- Die Prüfung der Zugänge aus Kauf ergab, dass Aufwendungen i.H.v. 21.010,64 € für die Überholung bzw. Reparatur von 11 Pumpen städtischer Brunnen fälschlicherweise im Anlagevermögen aktiviert wurden.
- Die Abgangsbuchung für die Richard-Strauss-Straße aufgrund der Tunnelbaumaßnahme Mittlerer Ring Ost erfolgte erst mehr als 10 Jahre nach dem Abbruch des Straßenbauwerks.
- Bisher wurde in der Anlagenrichtlinie und in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki die Festlegung zur aufwandswirksamen Verbuchung des Restbuchwerts für ortsgebundene Folgeinvestitionen bei Ingenieurbauwerken und Straßen nicht aufgenommen.

15.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.5	Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	192.469.240,60	205.304.170,96

Die Position Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Betriebsspezifischen Einrichtungen und Gerätschaften haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	205.304.170,96
Zugänge	8.433.425,48
Abgänge	-16.766.583,08
Umbuchungen	13.033.454,48
Abschreibungen	-17.535.369,35
Zuschreibungen	142,11
31.12.16	192.469.240,60

Die Abnahme i.H.v. 12.834.930,36 € (-6,3%) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist auf Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 höher waren als die Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen.

Wesentliche Zugänge sind i.H.v. insgesamt 3.260.462,27 € im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) zu verzeichnen, die z.B. durch die Ausstattung von Schulen sowie durch die Anschaffung verschiedener Spieleinrichtungen für Kinderbetreuungseinrichtungen verursacht wurden. Weitere wesentliche Zugänge i.H.v. insgesamt 1.767.177,28 € werden im Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) ausgewiesen, z.B. für die Beschaffung diverser Ausstattungsgegenstände für den Rettungs- bzw. Einsatzdienst.

Wesentliche Abgänge sind bei den Sportstätten (BuKr 0302) i.H.v. 5.999.022,28 € aufgrund des Abbruches des Stadions an der Grünwalder Straße im Zuge der Generalinstandsetzung zu verzeichnen. Weitere wesentliche Abgänge gibt es im Baureferat (BuKr 0125). Diese sind i.H.v. insgesamt 4.636.473,54 € bedingt, v.a. durch den Austausch der Beleuchtung im Brudermühltunnel und i.H.v. insgesamt 3.300.983,69 € durch die Abgänge diverser Fahrzeuge.

Die Umbuchungen resultieren im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) i.H.v. 3.850.547,27 €, aus der Abrechnung von diversen Anlagen im Bau. Weitere Umbuchungen ergeben sich im Baureferat (BuKr 0125) für die Abrechnung von Anlagen im Bau für Betriebsspezifische Fahrzeuge i.H.v. insgesamt 3.508.340,01 € und für Kfz des Fuhrparks i.H.v. insgesamt 2.617.428,61 €.

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die

Stichprobe umfasste 6 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang, drei Abgänge, eine Nachaktivierung und eine Korrektur.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Das Referat für Bildung und Sport (BuKr 0200 Sportstätten) hat die Abgangsbuchung für die Stadionanlage an der Grünwalder Straße (Anlage 0302/ 20000951) erst in 2016 und damit verspätet vorgenommen, da die Generalsanierung des Stadions sowie der Abbruch der Stadionanlage bereits in 2012 durchgeführt worden war. Dies hatte zur Folge, dass die abgebrochene Stadionanlage bis 2016 weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen wurde.
- Das Kreisverwaltungsreferat hat für einen verunfallten Rettungswagen (Anlage 0200/ 22000499) in 2016 fälschlicherweise einen Vollabgang vorgenommen, obwohl nur das Fahrgestell verkauft wurde und der Kofferaufbau noch weiter verwendungsfähig war.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	980.546.047,63	965.691.571,82

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	965.691.571,82
Zugänge	37.245.097,11
Abgänge	-14.438.552,57
Umbuchungen	12.567.425,92
Abschreibungen	-20.523.084,31
Zuschreibungen	3.589,66
31.12.16	980.546.047,63

Die Zunahme i.H.v. 14.854.475,81 € (1,5 %) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge weist das Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) aus. Diese entfallen auf Beschaffungen u.a. von IT-Hardware für Unterrichtszwecke i.H.v. 8.860.122,09 €, diverse Einrichtungsgegenstände i.H.v. 8.490.117,53 € und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 2.916.790,05 €.

Die höchsten Abgänge sind im Baureferat (BuKr 0125) i.H.v. insgesamt 2.443.300,29 €, im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) i.H.v. insgesamt 2.327.185,63 € und im Sozialreferat (BuKr 0325) i.H.v. insgesamt 2.224.273,08 € zu verzeichnen. Diese beruhen im Wesentlichen auf Abgängen von IT-Hardware.

Umbuchungen resultieren zum großen Teil aus der Abrechnung von Anlagen im Bau im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) beispielsweise i.H.v. 2.237.658,56 € für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und i.H.v. 1.521.297,84 € für Einrichtungsgegenstände.

Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 14 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um 12 Zugänge, einen Abgang und eine Nachaktivierung.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Das Kommunalreferat hat die Zugangsbuchung von Containerrohlingsen für Sanitärzwecke in der Bayernkaserne zunächst in der nicht korrekten Anlagenklasse 31900 mit einer nicht korrekten Nutzungsdauer angelegt. Es erfolgte jedoch noch im Jahr 2016 eine Umbuchung der Anlagenstammsätze mit der korrekten Bewegungsart in die korrekte Anlagenklasse mit der den städtischen Vorgaben entsprechenden Nutzungsdauer.
- Die Münchner Stadtbibliothek buchte den Zugang von 3 iPads i.H.v. insgesamt 4.169,34 € (inkl. MwSt.) in der falschen Anlagenklasse und mit einer nicht korrekten Nutzungsdauer.
- Das Personal- und Organisationsreferat buchte den Zugang von 8 Zeiterfassungsgeräten i.H.v. insgesamt 18.805,07 € (inkl. MwSt.) in der falschen Anlagenklasse.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	807.069.360,05
Zugänge	2.041.591,13
Abgänge	-82.298,24
Umbuchungen	2.378.402,80
Abschreibungen	-43.322,16
Zuschreibungen	3.390,70
31.12.16	811.527.730,84

Die Zunahme i.H.v. 4.458.370,79 € (0,6 %) bei den Anlagenklassen der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchste Zunahme verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (BuKr 0228) mit insgesamt 1.588.204,68 € durch Ankäufe von Kunstwerken bzw. Schenkungen diverser Künstler. Der höchste Zugang resultiert aus einer weiteren Kaufpreiszahlung für den Ankauf eines Kunstwerks eines namhaften Künstlers i.H.v. 419.439,25 €.

Die höchsten Abgänge sind im Kulturreferat (BuKr 0225) i.H.v. insgesamt 42.588,99 € und bei der Galerie im Lenbachhaus (BuKr 0228) i.H.v. insgesamt 32.709,25 € zu verzeichnen. Die Abgänge beruhen im Wesentlichen auf Inventurdifferenzen (BuKr 0225) bzw. auf der Korrektur einer Schenkung (BuKr 0228).

Die Umbuchungen betreffen überwiegend das Baureferat (BuKr 0125) durch die Abrechnung einer Anlage im Bau für Kunst am Bau (Mae West am Effner Platz) auf die Anlagenklasse 31800 (Kunst- und Sammlungsgegenstände) in Höhe von 2.169.182,85 €.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Anlagenklasse der Kunst- und Sammlungsgegenstände zeigt in der Zeitreihe seit 01.01.2009 keine auffällige Entwicklung. Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.2	Sachanlagen	13.296.878.739,36	12.919.109.585,67
1.2.7	Anlagen im Bau	2.306.114.311,25	2.269.360.518,42

Die Position Anlagen im Bau beinhaltet die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition Anlagen im Bau dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitions-

maßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	2.269.360.518,42
Zugänge	736.802.280,54
Abgänge	-50.966.044,60
Umbuchungen	-649.082.443,11
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.16	2.306.114.311,25

Die Zunahme i.H.v. 36.753.792,83 € bei der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2016 höher als die Summe aus den Umbuchungen und Abgängen waren. Die Entwicklung der Bilanzposition ist jedoch stark durch den derzeit bestehenden Abrechnungsstau beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsstaus stehen zum 31.12.2016 Umbuchungen von der Bilanzposition Anlagen im Bau in die diversen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 1.895.407.961,70 € aus.

Die höchsten Zugänge waren aufgrund der nachträglichen Erfassung von AHK für den Erwerb der Luitpoldkaserne (27.619.164,66 €) und auf den Erwerb von Flurstücken an der Fritz-Erler-Straße aus einer Vereinbarung zur privaten Bodenordnung von Grundstücken (20.672.478,00 €), für das Schulzentrum Gerastraße 4-6 (19.502.614,76 €) sowie für das Gymnasium München Nord an der Knorrstraße (18.590.732,17 €) zu verzeichnen.

Bei den Abgängen entfiel ein hoher Anteil auf den Verkauf von Mietwohnungen an der Von-Reuter-Straße (9.465.846,00 €) und aufwandswirksame Korrekturen für die Tunnelbaumaßnahme Mittlerer Ring Ost (10.865.281,25 €). Ein weiterer betragsmäßig bedeutsamer Abgang erfolgte aufgrund einer aufwandswirksamen Korrektur für die Sanierung des Weyl-Geländes (4.663.612,23 €).

Bei den Umbuchungen resultierten 150.163.1777,81 € aus der Abrechnung einer Grunderwerbs-AiB für den Kauf von Flurstücken vom Zweckverband Freiham. Eine weitere wesentliche Umbuchung entfiel auf die Abrechnung des Sammelstammsatzes für den Erwerb der Bayernkaserne (38.163.977,89 €).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2016 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 2.447 Anlagenstammsätze für Anlagen im Bau vorhanden (Vorjahr: 2.217).

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2016 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. € eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Rahmen der Analyse der fehlenden Abschreibungen haben wir für auffälli-

ge AiB eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der Empfehlungen zu den im Rahmen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 geprüften Einzelfällen überprüft.

Weiterhin haben wir Einzelfälle aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Stichprobenauswahl einzelner Buchungsvorgänge erfolgte auf Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl auf Basis der Ergebnisse der Plausibilitätsbeurteilungen. Die Stichprobe umfasste 9 Buchungszeilen, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, drei Abgänge, zwei Nachaktivierungen, eine Korrektur und eine Projekteinstellung.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2016“ (Az.: 9632.0_PG1_017_17) wurde am 05.12.2017 und der Prüfbericht „Einzelfallprüfung AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2016“ (Az.: 9632.0_PG1_022_17) wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abrechnungstau für 1.085 AiB beträgt zum 31.12.2016 rund 1,895 Mrd. €. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungstaus in Höhe von rund 30,7 Mio. € aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten angegebenen Fertigstellungsdaten.
- Die Höhe des Abrechnungstaus entspricht rund 82 % der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 2,306 Mrd. €.
- Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Abrechnungstau um rund 259 Mio. € angestiegen. Zum 01.01.2009 betrug der Abrechnungstau noch rund 478 Mio. €.
- Rund 68 % des Abrechnungstaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2015 und 2016 fertiggestellt wurde.
- Rund 46 Prozent des Abrechnungstaus zum Jahresabschluss 2016 resultieren aus nur 21 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 8 AiB des Referats für Bildung und Sport, 7 AiB des Baureferats, 3 AiB des Kommunalreferats, 2 AiB des Sozialreferats und 1 AiB der Stadtkämmerei.
- Bisher konnte bei buchungskreisübergreifender Betrachtung keine nachhaltige Reduzierung des Abrechnungstaus erreicht werden, obwohl die Stadtkämmerei bei den Referaten wiederholt die zügige Abarbeitung des Abrechnungstaus eingefordert hat und die Referate in 2016 rd. 160 Mio. € für die wertmäßig bedeutsamen AiB aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 abgerechnet haben.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 274 bis 31.12.2016 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 57,5 Mio. € pro Jahr.
- Unsere Abschreibungsanalyse zeigte, dass bei bereits für den Jahresabschluss 2015 geprüften Einzelfällen folgende Auffälligkeiten zum Jahresabschluss 2016 fortbestanden:
 - Die Sammel-AiB für investive MRG-Maßnahmen wurde auch zum Jahresabschluss 2016 noch nicht abgerechnet.
 - Das Referat für Bildung und Sport bilanziert AHK in Höhe von rund 13 Mio. € für die Vernetzung diverser Schulen fälschlicherweise auf zwei Sammel-AiB, obwohl die einzelnen Vernetzungsmaßnahmen schon fertiggestellt sind.
 - Bei unter den AiB des Baureferats ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € für das Verkehrsprojekt Nordostverbindung ist nicht sichergestellt, dass es sich um aktivierungsfähige AHK handelt.
- Unsere Einzelfallprüfung zu den AiB für den Grundstücks und Gebäudeerwerb zeigte folgende Ergebnisse:

- Das Kommunalreferat hat beim Verkauf von geförderten Mietwohnungen an der Von-Reuter-Straße von der AiB für den Gebäudeerwerb fehlerhafterweise einen Vollabgang der AHK in Höhe von 9.465.846,00 € verbucht, obwohl auf der AiB auch die AHK für eine Kinderkrippe und ein Jugendzentrum der LHM bilanziert wurden. Auch der Vollabgang des Flurstücks mit AHK in Höhe von 2.197.260,00 € war nicht korrekt, da nur der Anteil für die Mietwohnungen verkauft wurde.
- Das Kommunalreferat hat beim Verkauf von geförderten Mietwohnungen an der Orffstraße / Dom-Pedro-Straße fehlerhafterweise einen Vollabgang des Flurstücks in Höhe von 350.070,00 € verbucht, obwohl nur die Miteigentumsanteile für die Mietwohnungen verkauft wurden und die Miteigentumsanteile für eine Kindertagesstätte bei der LHM verblieben sind.
- Die Wohnungsbelegungsrechte der LHM für die vorgenannten geförderten Mietwohnungen sind nicht im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.
- Eine im Geschäftsjahr 2009 auf AiB für den Grunderwerb gebuchte Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 145.200,00 € für ein Flurstück der Mittelschule an der Elisabeth-Kohn-Straße wurde vom Kommunalreferat fälschlicherweise auf das Aufwandskonto 790141 „Periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen von Grundstücken AHK“ umgebucht, obwohl die Kaufpreisnachzahlung aktivierungspflichtig ist. In der Folge werden die AHK des Grundstücks um die Kaufpreisnachzahlung zu niedrig ausgewiesen.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.3	Finanzanlagen	7.378.131.861,06	7.241.555.723,11

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.3	Finanzanlagen	7.378.131.861,06	7.241.555.723,11
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	4.840.208.074,40	4.642.569.466,11
1.3.3	davon Beteiligungen	209.439.884,34	200.200.533,79
		5.061.096.880,95	4.854.218.922,11

Die Finanzanlagen und davon die Anteile an verbundenen Unternehmen waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position Finanzanlagen einen Wert in Höhe von 7.393.247.861,06 € und davon die Anteile an verbundenen Unternehmen einen Wert in Höhe von 4.855.324.074,40 € aus.

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt München. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) angesetzt.

Die Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	4.854.218.922,11
Zugänge	206.873.946,37
Abgänge	-6.832,88
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	10.845,35
31.12.16	5.061.096.880,95

Die LHM weist zum 31.12.2016 sechs Eigenbetriebe sowie einen Regiebetrieb im Sondervermögen aus. Die Eigenbetriebe sind organisatorisch dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Direktorium und dem Baureferat zugeordnet. Der Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist unter Sondervermögen beim Referat für Umwelt und Gesundheit ausgewiesen.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2016 20 unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. 13 unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften.

Die meisten der 33 Beteiligungen an Gesellschaften bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Die Beteiligungen sind organisatorisch verschiedenen Betreuungsreferaten zugewiesen und in den Teilbilanzen je Buchungskreis abgebildet.

Die LHM verwaltet 147 nicht rechtsfähige (rechtlich unselbständige) Stiftungen und 39 rechtlich selbständige Stiftungen. Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage von der Stadt München erhalten.

Darüber hinaus sind im Jahresabschluss acht Zweckverbände abgebildet. Vier Zweckverbände sind dem Referat für Bildung und Sport sowie zwei Zweckverbände dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugeordnet. Ein Zweckverband ist im Buchungskreis Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft und der Rettungszweckverband ist im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte in Höhe von rund 207 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 geht auf folgende Sachverhalte zurück:¹⁴

Gesellschaften der LHM	Wert 2016	Wert 2015	Veränderung	
(Stand 31.12.2016)	€	€	€	
Bilanzposition 1.3.1 Sondervermögen	Keine Veränderungen der Werte			
Bilanzposition 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen				
GEWOFAG Holding GmbH	253.746.288,54	90.326.550,00	163.419.738,54	180,92%
GWG Städt. Wohnungsgesellschaft München mbH	280.287.490,75	246.068.621,00	34.218.869,75	13,91%
Städtisches Klinikum München GmbH	210.250.000,00	210.250.000,00	0,00	0,00%
Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen				
WERK 1.Bayern GmbH	15.348,08	15.000,00	348,08	2,32%
Bewerbungsgesellschaft München 2018 i.L.	0,00	1.521,68	-1.521,68	-100,00%
Messe München GmbH	138.714.623,71	129.479.633,71	9.234.990,00	7,13%
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	41.825,41	30.980,06	10.845,35	35,01%
Solarinitiative München GmbH & Co. KG	0,00	4.061,20	-4.061,20	-100,00%
Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH	0,00	1.250,00	-1.250,00	-100,00%
Gesamt	883.055.576,49	676.177.617,65	206.877.958,84	30,60%

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

Bei der Position 1.3.1 „Sondervermögen“ haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“

Bei der Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ haben sich bei der GEWOFAG Holding GmbH, GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der Städtischen Klinikum München GmbH Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben.

- Beteiligungswerterhöhung der GEWOFAG Holding GmbH i.H.v. 163.419.738,54 €

Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist auf drei Barkapitaleinlagen der LHM in Höhe von insgesamt 139.711.000,00 € sowie auf Sacheinlagen von Grundstücken in den Konzern der GEWOFAG in Höhe von insgesamt 23.708.738,54 € (Gesamtbetrag 163.419.738,54 €) zurückzuführen. Die Barkapitaleinlagen sowie die Sacheinlagen erfolgten gegen die Gewährung von Gesellschaftsanteilen (Nr. 5-7) für die LHM. Die Eintragung sämtlicher Stammkapitalerhöhungen (sowohl aus den Bar- als auch den Sacheinlagen) in das Handelsregister erfolgte im Geschäftsjahr 2016.

- Beteiligungswerterhöhung der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH i.H.v. 34.218.869,75 €

Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist auf eine Barkapitaleinlage der LHM in Höhe von 34.218.869,75 € in die GWG zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Kapitaleinlagen in die GWG in Höhe von insgesamt 52.634.001,00 €. Diese Einlagen setzen sich zusammen aus einer Barkapitaleinlage in Höhe von 34.218.869,75 € sowie einer Sacheinlage aufgrund der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 18.415.131,25 €. Die Barkapitaleinlage in die GWG erfolgte laut notarieller Urkunde am 30.11.2016.

Das Stammkapital der GWG wurde durch die Einlagen im Geschäftsjahr 2016 in deren Bilanz noch nicht erhöht. Die Stammkapitalerhöhung aufgrund der notariellen Urkunde vom

¹⁴ Die Position war bei der Städtischen Klinikum München GmbH von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen: Es erfolgte zunächst eine Erhöhung des Beteiligungswertes in Höhe von 15.116.000,00 € von 210.250.000,00 € auf 225.366.000,00 €. Die Stadtkämmerei hat diese Erhöhung für 2016 rückgängig gemacht.

15.11.2016 „wird erst mit Eintragung ins Handelsregister wirksam und erfolgt durch Aufstockung des einzigen Gesellschaftsanteils von 306.068.621,00 € auf 358.702.622,00 €.“ Die Eintragung der Stammkapitalerhöhung ins Handelsregister erfolgte am 20.01.2017. Korrespondierend zur notariellen Urkunde wird die Stammkapitalerhöhung bei der GWG erst mit Eintragung ins Handelsregister im Geschäftsjahr 2017 durchgeführt.

- Beteiligungswertveränderung der Städtischen Klinikum München GmbH i.H.v. 15.116.000,00 €

Im Rahmen der geänderten Bilanz wurde der Beteiligungswert in Höhe der zunächst verbuchten 15,116 Mio. € korrigiert und weist nun wiederum den Vorjahreswert in Höhe von 210,25 Mio. € aus. Insgesamt hat sich der Beteiligungswert der Städtischen Klinikum München GmbH seit dem Jahr 2013 um 200 Mio. € von 10,25 Mio. € auf 210,25 Mio. € erhöht. Im Geschäftsjahr 2012 war der Beteiligungswert der Gesellschaft noch in Höhe des Stammkapitals mit 10,25 Mio. € bewertet. Die Erhöhung des Beteiligungswertes basiert auf Eigenkapitalzuführungen der LHM an die Städtische Klinikum München GmbH aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Klinikums. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 wurde eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt 200 Mio. € in die Kapitalrücklagen der StKM getätigt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Kapitalzuführung in Höhe von 15.116.000,00 €. Die Kapitalzuführung wurde von Seiten der Städtischen Klinikum München GmbH in ihrer Bilanz der Kapitalrücklage zugeführt. Eine Erhöhung des Stammkapitals erfolgte nicht. Die LHM hat ihrerseits die Kapitalzuführung zunächst in ihrer Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und den Beteiligungswert der Städtischen Klinikum München GmbH entsprechend erhöht. Diese Erhöhung wurde mit der Änderung des Jahresabschlusses 2016 von der Stadtkämmerei wieder rückgängig gemacht. Die Kapitalzuführung beruht auf Beschluss vom 08.07.2014. Es wurde seitens der LHM einer weiteren Erhöhung des Eigenkapitals und Einstellung in die Kapitalrücklagen der StKM bis zu einem Gesamtbetrag von 382 Mio. € zugestimmt. Dazu wurde mit Datum von 03.09.2014 eine Finanzierungsvereinbarung mit der StKM geschlossen.¹⁵ Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.18.2.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

Bei der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind drei Gesellschaften betroffen, die in 2016 Veränderungen in ihrem Beteiligungswert aufweisen. Es handelt sich um die Gesellschaften WERK1.Bayern GmbH, Messe München GmbH und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG.

- Beteiligungswertenerhöhung der WERK1.Bayern GmbH i.H.v. 348,08 €

In Umsetzung unserer Prüfungsempfehlung vom Vorjahr wurden die Erwerbsnebenkosten vom Betreuungsreferat in Höhe von 348,08 € eruiert und auf den Beteiligungswert nachaktiviert.

- Beteiligungswertenerhöhung der Messe München GmbH i.H.v. 9.234.990,00 €

Die Erhöhung des Beteiligungswertes ist auf die Rückführung von Zinsen aus einem gewährten Darlehen der LHM an die Messe zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Zinsen von der LHM in Höhe von 9.234.990,00 € aufgrund dieser Darlehensverpflichtung der Messe ertragswirksam vereinnahmt. Diese Zinsen wurden vor ihrer Vereinnahmung mit Buchung über den Beteiligungswert an die Messe zurückgeführt. Der Betrag in Höhe von 9.234.990,00 € wurde von Seiten der Messe in ihre Kapitalrücklage eingelegt. Ein tatsächlicher Geldfluss des Betrages in Höhe von 9.234.990,00 € fand weder auf Seiten der Messe noch auf Seiten der LHM statt. Trotzdem wurde der Betrag in die Finanzrechnung übergeleitet. Diese Vorgehensweise hat eine Verlängerung der Finanzrechnung zur Folge.

- Beteiligungswertenerhöhung der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG i.H.v. 10.845,35 € durch Zuschreibung

¹⁵ Siehe hierzu die Finanzierungsvereinbarung vom 03.09.2014.

Diese Vorgehensweise entspricht der jährlichen Anpassung des Beteiligungswertes an das Kapitalkonto der LHM bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, um der nach der kommunalen Rechtslage geforderten außerplanmäßigen Abschreibung (bzw. der Zuschreibung) gerecht zu werden. Die Stadtkämmerei bzw. die Betreuungsreferate haben bisher noch keine systematische außerordentliche Abschreibung der Beteiligungswerte gemäß Ziffer 7.2.10.2 der Bewertungsrichtlinie durchgeführt, sondern diese wird derzeit individuell angewendet.

Darüber hinaus sind bei der Position Beteiligungen drei Gesellschaften abgegangen: Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 i.L., die Solarinitiative München GmbH & Co. KG sowie die Solarinitiative München Verwaltungsgesellschaft mbH.

Wir haben die o.g. Finanzanlagen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 stichprobenweise geprüft.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren vor allem die Konzessionsabgaben (siehe hierzu Ziffer 16.9.2) sowie die Gewinnabführung (siehe hierzu Ziffer 16.16) der Stadtwerke München GmbH zu prüfen.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen einiger Gesellschaften - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“

GEWOFAG

- Die Erhöhung des Beteiligungswertes bei der GEWOFAG Holding GmbH um 28.265.000,00 € bei der LHM stimmt mit der Stammkapitalerhöhung und der notariellen Beurkundung überein und ist korrekt erfolgt.

GWG

- Die Erhöhung des Stammkapitals der GWG aufgrund der Einlagen (Barkapital- und Sacheinlage) um insgesamt 52.634.001,00 € und korrespondierend dazu die Erhöhung des Beteiligungswertes in der LHM-Bilanz wurden erst im Geschäftsjahr 2017 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20.01.2017.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes um 34.218.869,75 € aufgrund der Barkapital-einlage der LHM wurde deshalb zum 31.12.2016 nicht korrekt vorgenommen.
- Eine weitere Erhöhung des Beteiligungswertes in Höhe von 18.415.131,250 € in der LHM-Bilanz aufgrund der Sacheinlage in die GWG wurde zum 31.12.2016 korrekterweise nicht durchgeführt.

Städtische Klinikum München GmbH

- Der Beteiligungswert wurde im Rahmen des geänderten Jahresabschlusses in Höhe der verbuchten 15,116 Mio. € korrigiert, damit beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2016 210.250.000,00 €.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

WERK1.Bayern GmbH

- Die Erwerbsnebenkosten in Höhe von 348,08 € wurden korrekterweise auf den Beteiligungswert nachaktiviert.

Messe München GmbH

- Der Beteiligungswert zum 31.12.2016 wurde um 9,2 Mio. € aufgrund einer unbaren „Rückerstattung“ von Zinsen an die Messe erhöht.
- Der Betrag i.H.v. 9,2 Mio. € wurde ohne tatsächlichen Zahlungsfluss in die Finanzrechnung übergeleitet.
- Die Kommunalgesetze regeln die vorliegende Thematik nicht explizit. Eine Klärung mit dem Staatsministerium des Inneren ist bis dato noch nicht erfolgt.
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG
- Die Stadtkämmerei bzw. die Betreuungsreferate haben bisher noch keine systematische außerordentliche Abschreibung der Beteiligungswerte gemäß Ziffer 7.2.10.2 der Bewertungsrichtlinie durchgeführt, sondern diese wird derzeit individuell angewendet.
Abgang von Beteiligungswerten
- Der Abgang der Beteiligungswerte von drei Gesellschaften erfolgte korrekt.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.3	Finanzanlagen	7.378.131.861,06	7.241.555.723,11
1.3.4	davon Ausleihungen	1.503.861.856,96	1.494.356.404,45

Die Ausleihungen beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Darlehen (Aktivdarlehen), die die LHM an Dritte vergibt. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2016 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen in Höhe von 1.503.861.856,96 € ausgewiesen. Damit war bei der Position „Ausleihungen“ im Geschäftsjahr 2016 eine Zunahme um 9.505.452,51 € zu verzeichnen.

Zum Stichtag 31.12.2016 sind vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.411.300.554,70 € (Vorjahr: 1.298.027.163,53 €) buchhalterisch erfasst. Darlehensnehmer sind oft städtische Beteiligungsgesellschaften bzw. Unterbeteiligungen der LHM. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende Beteiligungsgesellschaften vergeben: GEWOFAG Holding GmbH, GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG), Deutsches Theater Grund und Hausbesitz GmbH, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), Messe München GmbH, Flughafen München GmbH.

Weiter sind unter den Ausleihungen auch Schuldscheindarlehen i.H.v. 92.561.200,00 € und Genossenschaftsanteile i.H.v. 102,26 € buchhalterisch erfasst. Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen unter der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe auch Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 335.702,92 €, die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände (siehe Ziffer 15.6.3) ausgewiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.16	1.494.356.404,45
Zugänge	81.088.801,09
Abgänge	-71.583.348,58
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.16	1.503.861.856,96

Die Ausleihungen verteilen sich auf folgende einzelne Bereiche:

	2016	2015
Ausleihungen verbundene Unternehmen	522.850.623,46	410.359.823,25
Ausleihungen Beteiligungen	395.630.937,53	395.729.121,75
Sonstige Ausleihungen	585.380.295,97	688.267.459,45
Gesamt	1.503.861.856,96	1.494.356.404,45

Die sonstigen Ausleihungen i.H.v. 585.380.244,84 € (Vorjahr: 688.267.459,45 €) verteilen sich auf folgende Bereiche:

	2016	2015
Ausleihungen an inländ. private Unternehmen	448.786.179,77	448.888.942,06
Ausleihungen an inländ. übrige Bereiche	44.032.813,94	43.049.276,47
Schuldscheindarlehen	92.561.200,00	196.329.138,66
Genossenschaftsanteil	102,26	102,26
Gesamt	585.380.295,97	688.267.459,45

Im Anlagenspiegel der Kämmerei ist bei der Position Ausleihungen ein Zugang i.H.v. 81.088.801,09 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 36.542.785,00 Mio. € sowie aus Ausleihungen an Beteiligungen i.H.v. 492,37 €. Der Zugang resultiert darüber hinaus i.H.v. 44.545.523,72 € aus der Zunahme der sonstigen Ausleihungen, z.B. an verschiedene Bauträger.

Die Abgänge betragen insgesamt 71.583.348,58 € und ergeben sich i.H.v. 4.704.058,20 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, i.H.v. 98.676,59 € aus Abgängen der Ausleihungen an Beteiligungen sowie i.H.v. 66.780.613,79 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen der Position Sonstige Ausleihungen i.H.v. 80.652.073,41 € in dieser Höhe in die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Da sich die umgebuchten Beträge insgesamt aufheben, ergeben die Umbuchungen den Saldo von 0 €. Nach Angaben der Stadtkämmerei wurde die Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung der Bilanzposition „Ausleihungen“ vollständig umgesetzt. Dies führte zu der Umgliederung der Schuldscheindarlehen von den sonstigen Ausleihungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe der oben aufgeführten 80.652.073,41 €. Die Umgliederung wurde im Konsolidierungsmodul EC-CS vorgenommen.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Prüfungsergebnisse

- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die stichprobenartig geprüfte Überleitung in die Finanzrechnung erfolgte korrekt.
- Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sind plausibel.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.3	Finanzanlagen	7.378.131.861,06	7.241.555.723,11
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	813.173.123,15	892.980.396,55
1.3.4	davon Ausleihungen*	173.213.375,67	196.329.240,92
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten*	67.569.827,57	90.280.540,69

*stellen nur Teile der unter 1.3.4 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen (Schuldscheindarlehen) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Termingelder und sonstige Spareinlagen werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten geführt. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) werden die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen ausgewiesen.

Alle Wertpapiere und Ausleihungen werden derzeit dem Anlagevermögen zugeordnet, da die LHM diesen Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

Zum 31.12.2016 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Schuldscheindarlehen und Geldanlagen) auf 1.053.956.326,39 € (Vorjahr: 1.179.590.178,16 €).

Nach den Ausführungen im Finanzanlagenbericht 2016 der Stadtkämmerei¹⁶ wurden die voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen für die Entwicklungsmaßnahmen „Ackermannbogen“ und „Nordheide“ durch das zuständige Fachreferat neu berechnet. Daraufhin wurden die beiden zugehörigen Finanzreserven entsprechend angepasst, indem die Gelder aus den in 2016 fälligen Wertpapieranlagen (insgesamt i.H.v. 33,7 Mio. €) den Finanzreserven entnommen wurden.

Unsere Prüfung sowie der Vergleich der Angaben im Anhang der Kämmerei zum 31.12.2016¹⁷ und zum 31.12.2015¹⁸ zeigen, dass der Rückgang der Wertpapieranlagen um 86,4 Mio. € bei der Tilgungs- und Investitionsreserve v.a. darauf zurückzuführen ist, dass die in 2016 fällig gewordenen Wertpapieranlagen nicht neu angelegt wurden, sondern zum 31.12.2016 als Bankeinlagen geführt werden.

¹⁶ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09280; Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.07.2017.

¹⁷ Anhang zum 31.12.2016, Seite 164.

¹⁸ Anhang zum 31.12.2015, Seite 160.

Die abzugrenzenden Zinserträge in Höhe von 4.076.351,58 € (Vorjahr: 5.638.443,86 €) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen¹⁹ wurden zum 31.12.2016 i.H.v. 26,30 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 hat das Revisionsamt u.a. die Regelungen und Voraussetzungen für die Ordnungsmäßigkeit der Schnittstelle zwischen SAP und ITS geprüft.²⁰

Laut Auskunft der Stadtkämmerei gab es zum Jahresabschluss 2016 bezüglich der Jahresabschlussbuchungen technische Probleme, so dass die Stadtkämmerei die Jahresabschlussbuchungen manuell in SAP erfasst hat. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt und die Bereinigung ist für 2017 geplant.

In 2016 wurden verschiedene Wertpapierkäufe und -verkäufe durchgeführt. Hieraus ergaben sich Kursgewinne i.H.v. 50.680,00 € (Vorjahr: 2.137.275,36 €) und Kursverluste i.H.v. 554.514,31 € (Vorjahr: 90.353,35 €), die in voller Höhe fällig gewordene Wertpapiere betreffen. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Für die Wertpapiere des Hoheitsbereiches verbuchte die Stadtkämmerei im Geschäftsjahr 2016 in SAP ERP eine Wertberichtigung i.H.v. 1.683.352,65 € auf dem Konto 767200 "Außerplanmäßige Abschreibung auf Wertpapiere des AV" für Abschreibungen sowie i.H.v. 91.700,00 € auf dem Konto 474450 "Ertrag aus der Zuschreibung außerplanmäßiger Afa auf Wertpapiere des AV" für Zuschreibungen.

Neben der Wertberichtigung für den Hoheitsbereich berechnet die Stadtkämmerei zusätzlich die Wertberichtigung der Wertpapiere des sog. Treuhandvermögens. Nach den Unterlagen der Stadtkämmerei hat die Wertberichtigung des Treuhandvermögens in 2016 Wertpapiere eines Eigenbetriebes sowie Wertpapiere des Hoheitshaushaltes (diese Wertpapiere jedoch ohne Auswirkung auf die Wertberichtigung) betroffen.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2016 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2016 vollständig abgeglichen. Des Weiteren führten wir eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durch. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2016, die Wertpapiergeschäfte 2016 sowie die in 2016 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Bei einem Schuldscheindarlehen (9.241.875,00 €) fehlte der Nachweis durch einen Depotauszug. Nach Auskunft der Kämmerei erfolgte hier eine verspätete Depoteinlieferung. Ein entsprechender Depotauszug soll auskunftsgemäß nachgereicht werden.
- Das Hauptbuch in SAP mit 1.053.956.326,39 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2016 bis auf einen Betrag i.H.v. 51,01 € überein. Die Differenz resultiert aus ei-

¹⁹ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

²⁰ Prüfbericht Informationstechnik für den Jahresabschluss 2016 – Verfahren Treasury-Wertpapierverwaltung (Az. 9632.0_PG6_101_17).

nem nur in SAP geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 51,13 € und Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt 0,12 €.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2016

- Über alle getroffenen Feststellungen hinweg, erfolgte der Ausweis der Zinsforderungen zum 31.12.2016 um 127.943,02 € sowie der Zinserträge zum 31.12.2016 um 148.372,34 € zu niedrig.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2016

- In 2016 wurden die Kursgewinne (50.680,00 €) und Kursverluste (554.514,31 €) laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Kämmererei korrekt in SAP erfasst. Bei diesen waren die Wertpapiere ursprünglich unter bzw. über pari (unter bzw. über 100 % Ausgabekurs) gekauft und zum vollen Nennwert (100 %) zurückgegeben worden.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Wertberichtigung i.H.v. 1.683.352,65 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 91.700,00 € für Zuschreibungen in SAP ERP verbucht.
- Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2016 waren nachvollziehbar.

Anhang

- Die im Anhang angegebenen Werte und Erläuterungen sind grundsätzlich korrekt.
- Jedoch sind die Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten um 32,3 Mio. € zurückgegangen und nicht um 23,1 Mio. € wie im Anhang fälschlicherweise angegeben.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	169.189.685,50	170.387.650,40
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.366.115,67	25.414.400,62
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	189.555.801,17	195.802.051,02
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382,23	120.312.159,81
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.119.416,33	2.140.634,79
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	69.667.601,89	65.644.736,34
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	153.305,44	132.699,91
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	182.166.705,89	188.230.230,85
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	7.389.095,28	7.571.820,17

Die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94 %) der MGS an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH²¹ veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter diversen Positionen „Treuhandvermögen“ ausgewiesen.

Mangels konkreter Regelungen zum Zeitpunkt der Einführung der doppelten Buchführung bei der LHM wurde von der Stadtkämmerei festgelegt, das THV MGS in den Bilanzpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, Sonderposten und Verbindlichkeiten, als solches abzubilden.

Seit dem 31.12.2010 werden in der Bilanz der LHM für das Treuhandvermögen zusätzlich die sonstigen Rückstellungen sowie die (passiven) Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zeitgleich entfiel der Ausweis eines Sonderpostens im Treuhandvermögen. Stattdessen wird der Sonderposten nun direkt in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

Im Februar 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren (im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4/2013 vom 26. Februar 2013) – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – Regelungen zur bilanziellen Behandlung²² von Treuhandvermögen bekannt gegeben. Eine Umsetzung in die Bewertungsrichtlinie Bayern erfolgte bisher nicht, so dass die LHM das Treuhandvermögen weiterhin nach den eigenen Regelungen ausweist.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden grundsätzlich die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht. Die bilanzielle Erfassung erfolgt durch Anpassungsbuchungen zum Vorjahr in SAP. Sollte die endgültige (testierte) Bilanz zum Buchungsschluss nicht vorliegen, so nimmt die Stadtkämmerei die notwendigen Anpassungsbuchungen im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten vor.

Seit dem Abschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM konsolidiert, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat. In SAP wurden zum 31.12.2016 Aktivdarlehen der LHM i.H.v. 7.543.599,56 € (Vorjahr: 7.672.627,64 €) sowie die zugehörigen Zinsabgrenzungen i.H.v. 8.792,52 € (Vorjahr: 8.963,61 €) mit den Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens konsolidiert.

Korrespondierend hierzu ist auch eine Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM notwendig. Nachdem die Konsolidierung der Zinsaufwendungen des Treuhandvermögens mit den Zinserträgen der LHM erst für die Jahre

²¹ Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

²² Im Artikel wird empfohlen, dass – im Vorgriff auf eine Änderung der Bewertungsrichtlinie Bayern – das Treuhandvermögen analog zu den fiduziarischen Stiftungen (in einer Summe) als (vor-)letzte Bilanzposition in der Bilanz der Stadt auszuweisen ist. Allerdings sollten ein vom Sanierungstreuhänder erstellter Jahresabschluss (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang etc.) in den Anhang der Stadt aufgenommen werden.

2014 (i.H.v. 55.387,63 €), 2015 (i.H.v. 54.383,64 €) und 2016 (53.525,72 €) durchgeführt wird, erfolgt die Korrektur des Treuhandkapitals bisher auch nur i.H.d. drei letzten Zinsergebnisse. Bisher nicht berücksichtigt sind alle Zinsergebnisse vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie für die Jahre 2009 bis 2013.

Auf Grund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen stimmen zum 31.12.2016 die ausgewiesenen Aktiva und Passiva des THV MGS in der Bilanz der LHM um 7.389.095,28 € nicht überein.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden zwei Konten ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäfte mit der MGS benötigt werden. Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt. Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das THV MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2012 wurde auch das IKS / die Prozesse bezüglich der Beantragung und Weiterreichung von Städtebaufördermitteln (bei der Regierung von Oberbayern bzw. bei der LHM) durch die MGS bei der LHM geprüft. Dabei wurden auch die entsprechenden Berechnungs- und Buchungslogiken (z.B. zur Abbildung des Sonderpostens THV MGS) mitgeprüft.

Ebenso wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2016 werden in der Bilanz der LHM die Werte – bis auf zwei Ausnahmen – aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS abgebildet.
- Die Ausnahme betreffen – korrekterweise – die Verbindlichkeiten sowie das Kapital des THV MGS. Aus diesen Positionen werden die von der LHM an das THV gewährten Aktivdarlehen und die korrespondierenden Zinserträge bzw. -aufwendungen herauskonsolidiert.
- Dies erfolgte i.H.v. 7,6 Mio. € bzw. 163 T€. Dies entspricht dem SAP-Bestand der betroffenen Darlehen und Zinsen für 2014 bis 2016. Allerdings wurden bisher noch nicht alle Zinsergebnisse (für die Zeit vor der Eröffnungsbilanz sowie für die Jahre 2009 bis 2013) in die Konsolidierung mit einbezogen.
- Der für die erhaltenen Fördergelder abzubildende Sonderposten wird bei der LHM nicht entsprechend den Regelungen der KommHV-Doppik berechnet und buchhalterisch erfasst.
- Wie in den Vorjahren stimmt das Berechnungsergebnis aus der Nebenrechnung des Planungsreferats mit dem Bestand des Kontos 250119 „Investive Zuwendungen vom Land für Treuhandvermögen MGS“ zum 31.12.2016 nicht überein. Die Abweichung i.H.v. 257.190,70 € konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Laut Auskunft der Kämmerei konnte eine Aufklärung der Abweichung zwischen SAP und der Nebenrechnung des Planungsreferats zum 31.12.2016 noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Daher wird sich die Kämmerei mit dem Planungsreferat erneut abstimmen.

- Die abschließende Klärung der Buchungslogik bezüglich des übertragenen Sonderpostens sowie die Richtigkeit der Höhe der buchhalterischen Erfassung des Sonderpostens durch die Stadtkämmerei steht zum 31.12.2016 weiterhin noch aus.
- Die Angaben im Anhang sind bis auf die nachfolgenden Ausführungen korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr ausreichend erläutert. Der Anhang enthält beim Eigenkapital des THV MGS (Seite 125) einen Textteil aus dem Vorjahr und bei den Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen – Sondervermögen (Seite 145) beträgt die Abweichung gegenüber dem Vorjahr nicht 23,8 % sondern 138,0 %. In der Verbindlichkeitenübersicht sind die Restlaufzeiten für die Verbindlichkeiten des THV MGS nicht ausgewiesen.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.1	Vorräte	6.073.123,53	6.598.800,38

Bei der LHM sind Läger im Baureferat (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Gartenbau Servicebetriebe, Technisches Betriebszentrum²³, Steinlager und Salzlager), im Referat für Arbeit und Wirtschaft (Lager Tourismusamt) und im Referat für Gesundheit und Umwelt (Lager Bestattung) eingerichtet.

Für die Lagerverwaltung bei der LHM werden zwei Verfahren (endgültiges Lager oder modifizierte Übergangslösung) angewendet. Die „endgültigen Läger“ (Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Technisches Betriebszentrum, Steinlager, Salzlager, Tourismusamt, Bestattung) werden mit der Lagerbuchhaltung von SAP geführt.

Das Lager Gartenbau Servicebetriebe wird mit der „modifizierten Übergangslösung“ geführt. Dabei werden die Bestände in der Lagersoftware Fudas verwaltet. Eine Schnittstelle zwischen der Lagersoftware und SAP existiert nicht.

Der Lagerbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 525.676,85 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 8,0 %.

Die Veränderungen bei den Lägern sind auf Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen.²⁴ Beispielsweise können Bauprojekte (Erschließung von Neubaugebieten, Bau von neuen Tunneln etc.) Auswirkungen auf die jeweiligen Lagerbestände haben.

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den gebuchten Beständen zum 31.12.2016 abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den Lägern Straßenreinigung, Gewässer- und Ingenieurbau, Steinlager, Salzlager und Tourismusamt stimmt der gemeldete Wert mit dem gebuchten Lagerbestand zum 31.12.2016 überein.
- Auch für das Lager Gartenbau Servicebetriebe stimmen nach Verbuchung der Warenbewegungen und Inventurdifferenzen durch die Stadtkämmerei die Lagerbestände überein.
- Hingegen stimmt beim Lager Technisches Betriebszentrum (um 530,32 €) und beim Lager Bestattung (um 88,96 €) der gemeldete Lagerbestand nicht mit dem gebuch-

²³ Es erfolgte Anfang 2012 eine räumliche Zusammenlegung der beiden Läger Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichenbetriebe in das neue Technische Betriebszentrum.

²⁴ Siehe hierzu die Erläuterung im veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016. S. 119.

ten Bestand überein, da bei den beiden Lägern zwischen der Bestandsmeldung und dem Buchungsschluss in SAP noch Nachbuchungen erfolgten.

- Beim Baureferat stimmt die Summe der in SAP abgefragten Läger (5.311.216,17 €) um 157,72 € nicht mit dem Bestand des Kontos 100110 „Roh-/ Hilfs-/ Betriebsstoffe, Fertigerzeugnisse u. Waren“ (5.311.373,90 €) überein. Der Grund hierfür ist, dass ein Materialabgang ohne Angabe eines spezifischen Lagerortes gebucht wurde. Somit konnte der Warenabgang keinem Lager (direkt) zugeordnet werden.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	894.033.115,25	683.599.645,17

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 953.113.797 € aus.

Die Forderungen der LHM werden derzeit in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD²⁵, welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist.

Der andere Teil der Forderungen wird weiterhin, bis zur kompletten Umsetzung von PSCD, im Verfahren PKF verwaltet. Die an PKF angebotenen Steuerveranlagungsverfahren und die Fachverfahren der einzelnen Referate werden sukzessive nach PSCD migriert. Im Jahr 2016 wurde beispielsweise die Anbindung des Veranlagungsverfahrens Grundsteuer nach PSCD realisiert.

Bis zur kompletten Anbindung aller Fachverfahren an PSCD ist es für eine vollständige Rechnungslegung notwendig, die PKF-Nebenbuchhaltung, neben der SAP-Debitorenbuchhaltung, im SAP-Hauptbuch abzubilden. Hierzu werden täglich die Daten als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP übergeben. Die Abwicklung der laufenden Fälle erfolgt weiterhin im PKF.

Der Prüfbericht „Abbildung der Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2016“ wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

²⁵ Public Sector Collection & Disbursement.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	458.362.595,84	274.058.969,26
	davon Gebührenforderungen	9.175.597,74	8.806.213,82

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 515.480.818 € aus.

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2016 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 9.175.597,74 € (Vorjahr: 8.806.213,82 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 147.634,07 € (Vorjahr: 348.701,53 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg von rund 0,4 Mio. €. Es handelt sich hierbei um normale Stichtagsschwankungen bei den Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen sowie gegenüber übrigen Bereichen.

Prüfungsergebnisse

- Im Kreisverwaltungsreferat (BuKr 0200) waren auf dem Konto 122409 „Forderungen aus Gebühren gegenüber privaten Unternehmen“ zum Prüfungszeitpunkt 92 (Vorjahr: 149) offene Posten mit einem Wert von 11.973,51 € (Vorjahr: 22.874,56 €) aus den Jahren 2006 bis 2011 vorhanden. Bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Das Konto 122410 „Forderungen aus Gebühren gegenüber übrigen Bereichen“ im Buchungskreis des Kreisverwaltungsreferats (0200) enthält 770 (Vorjahr: 1.122) Forderungen mit einem Gesamtbestand von 85.337,83 € (Vorjahr: 127.799,28 €) und Belegdatum 20.01.2006 bis 21.12.2011. Bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren besteht das Risiko, dass mit einer vollständigen Begleichung nicht mehr zu rechnen ist.
- Ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass bei den Konten 122409 und 122410 ein deutlicher Rückgang der offenen Posten zu verzeichnen ist.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	458.362.595,84	274.058.969,26
	davon Beitragsforderungen	0,00	98.210,22

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2016 sind in der Bilanz keine Beitragsforderungen (Vorjahr: 98.210,22 €) ausgewiesen. Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen sowie Straßenausbaubeiträgen im BuKr des Baureferates werden noch in PKF verwaltet und auf dem PKF-Forderungskonto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.Kost.erst.,Beitr.-PKF“ (ausgewiesen unter Forderungen Zuwendungen und Kostenerstattungen) abgebildet. Eine Auswertung des Kontos 121200 ergab, dass offene Forderungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von insgesamt 598.077,21 € und offene Forderungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 444.942,36 € bestehen. Eine entsprechende Umbuchung der Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträge in die Position „Beitragsforderungen“ erfolgte zum Bilanzstichtag nicht.

Prüfungsergebnisse

- Aufgrund der nicht erfolgten Umbuchungen der auf dem PKF-Forderungskonto 121200 „Ford.a.öff.Zuweis.u.Zusch.Kost.erst.,Beitr.-PKF“ gebuchten Forderungen aus Erschließungs- sowie Straßenausbaubeiträgen in die Position „Beitragsforderungen“ sind diese um insgesamt 1.043.019,57 € zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	458.362.595,84	274.058.969,26
	davon Steuerforderungen	169.493.179,62	155.558.471,41

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2016 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 169.493.179,62 € (Vorjahr: 155.558.471,41 €) abgebildet. Die Position ist um rd. 13,9 Mio. € (8,96 %) angestiegen. Es handelt sich dabei um normale Stichtagsschwankungen.

Die Forderungen aus Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden zum 31.12.2016 noch im PKF verwaltet. Das bedeutet, sowohl die Forderungen als auch die korrespondierenden Erträge werden täglich als Summenbuchungen per Schnittstelle an SAP ERP übergeben. Die Forderungen aus Zweitwohnungsteuer wurden Anfang 2015 und die Forderungen aus Grundsteuer Anfang 2016 von PKF nach SAP ERP migriert und werden seitdem in der Nebenbuchhaltung im Modul PSCD verwaltet.

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit sowie die Migration der Forderungen aus Grundsteuer in Stichproben überprüft. Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 die Stadtkämmerei Steuerforderungen mit einem Wert von insgesamt 102.134.525,05 € (Vorjahr: 105.653.739,01 €) einzelwertberichtigt hat, haben wir unseren Prüfungsschwerpunkt auf die gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Steuern gelegt. Für unsere Prüfung haben wir von der Stadtkämmerei umfangreiche Unterlagen in digitaler Form erhalten.

Wir haben diese Unterlagen ausgewertet und sie zusammen mit den entsprechenden Buchungen in PKF und SAP ERP in die Prüfung mit einbezogen.

Einzelwertberichtigungen werden bei der Gewerbesteuer ab einer Wertgrenze von 100.000 € und bei Vorliegen der Kriterien „Insolvenz eröffnet“ oder „Vermögensauskunft abgegeben“ durchgeführt. Weiterhin kann eine Wertberichtigung auch erfolgen, wenn nach Aktenlage sonstige wertaufhellende Tatsachen bekannt werden.

Prüfungsergebnisse

- Acht Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 29.563.326,57 € wurden wegen Insolvenzeröffnung korrekterweise einzelwertberichtigt.
- Gewerbesteuerhauptforderungen gegenüber 12 Haftungsschuldern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.043.553,29 € sind nicht als Forderung in SAP übergeleitet worden. Die Wertberichtigung hätte daher nicht erfolgen dürfen. Die Forderungen sind somit um 4.043.553,29 € zu niedrig ausgewiesen.
- Eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 172.906,30 € wurde fälschlicherweise doppelt einzelwertberichtigt. Daher sind die Steuerforderungen zum 31.12.2016 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Eine Restforderung in Höhe von 5.962.298,24 € war zum Stand 31.12.2016 nicht werthaltig. Die Auflösung der Wertberichtigung in dieser Höhe war nicht korrekt. Die Forderungen aus Steuern sind somit zum 31.12.2016 um 5.962.298,24 € zu hoch ausgewiesen.
- Eine Eingangszahlung vom 18.11.2016 in Höhe von 8.239.206,00 € auf eine Gesamtforderung in Höhe von 46.024.809,10 € hatte zur Folge, dass die Forderung in Höhe des gezahlten Betrages zum 31.12.2016 werthaltig war. Eine Auflösung der Wertberichtigung ist fälschlicherweise unterblieben. Somit sind die Steuerforderungen um 8.239.206,00 € zu niedrig ausgewiesen. Weiterhin wurde der Vorgang zum 31.12.2016 fälschlicherweise nicht entsprechend der Buchungslogik ergebniswirksam erfasst. Somit sind auch die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Einzelwertberichtigung (Sachkonto 474210) um 46.024.809,10 € zu niedrig und die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung (Sachkonto 693851) um 37.785.603,10 € zu niedrig ausgewiesen.
- Die überprüften Stichproben der Migration der Forderungen aus Grundsteuer zeigten keine Abweichungen. Die Altdatenübernahme erfolgte in diesen Fällen korrekt.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	458.362.595,84	274.058.969,26
	davon Forderungen aus Transferleistungen	267.834.335,54	101.715.113,17

Die Forderungen aus Transferleistungen waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 324.952.558 € aus. Die Forderungen aus Transferleistungen wurden im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses i.H.v. 57.118.223 € reduziert.

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2016 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 267.834.335,54 € über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 2.555.403,86 € (Vorjahr: 2.172.985,72 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

In der Bilanz zum 31.12.2016 waren vor der Korrektur des Jahresabschlusses Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 324.952.558,05 € (Vorjahr: 101.715.113,17 Euro) bilanziert.

Im Juni 2017 hat das Sozialreferat die Stadtkämmerei informiert, dass im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen das Risiko besteht, dass Positionen versehentlich doppelt bilanziert wurden. Es handelt sich dabei um Baukosten im Bereich der Unterkünfte und Leichtbauhallen, die im Rahmen von Art. 8 AufnG erstellt wurden. Das Sozialreferat ging im Juli 2017 davon aus, dass es sich um rund 78 Mio. € handeln könnte, die nicht zum 31.12.2016 hätten bilanziert werden dürfen. Das hat sowohl auf den richtigen Ausweis der Forderungen in der Bilanz als auch bei den Erträgen und damit auf den Jahresüberschuss Auswirkungen (Erträge müssten niedriger sein).

Die Stadtkämmerei hat in einer Arbeitsgruppe mit dem Sozialreferat den Sachverhalt aufgeklärt. Das Revisionsamt war beratend begleitend tätig.

Die Arbeitsgruppe kam abschließend zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2016 Forderungen und korrespondierende Erträge aus Kostenerstattung in Höhe von 71.312.490,34 € zu viel und gleichzeitig 14.194.267,83 € zu wenig fakturiert wurden.

Bei den zu wenig fakturierten Forderungen und Erträgen in Höhe von 14.194.267,83 € handelt es sich um Kosten für das dritte Quartal 2016, die erst im Jahr 2017 fakturiert wurden und damit periodenfremd erfasst sind. Bei den zu viel fakturierten Forderungen und Erträgen

handelt es sich beispielsweise um investive Kosten des Baureferates, die im Jahr 2016 in kompletter Höhe eingebucht waren. Statt dessen hätten die mit der ROB vereinbarten monatliche Pauschalabrechnungen eingebucht werden müssen.

Das Sozialreferat hat dargelegt, warum die Korrektur des Jahresabschlusses 2016 notwendig war. Demnach hat das Sozialreferat die ursprünglichen Kostenerstattungsanmeldungen für die dezentrale Unterbringung nach Art. 8 AufnG für alle der LHM entstandenen Kosten und Investitionen vorgenommen, um nicht Gefahr zu laufen, dass die Ausschlussfrist i.S.d. Art. 8 AufnG i.V.m. § 12 Abs. 4 DVAsyl greifen könnte und entsprechende Sollstellungen vorgenommen.

Nach den von der Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturbuchungen ergibt sich ein Bestand an Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 267.834.335,54 €.

Prüfungsergebnisse

- Die grundsätzliche Vorgehensweise zur Aufbereitung des Sachverhaltes durch das Sozialreferat war nachvollziehbar. Die vom Sozialreferat ermittelten Werte sind auf Basis der geprüften Stichproben rechnerisch nachvollziehbar. Die von der Stadtkämmerei vorgenommenen Korrekturbuchungen sind nachvollziehbar.
- Zukünftig sollte mit der Stadtkämmerei eine Abstimmung eines neuen und komplexen Buchungssachverhaltes zur Einbuchung der Forderungen erfolgen.

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.1	Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	458.362.595,84	274.058.969,26
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.859.482,94	7.880.960,64

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablässe abgebildet.

Zum 31.12.2016 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 11.859.482,94 € (Vorjahr: 7.880.960,64 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 160.000,00 € (Vorjahr: 393,26 €). Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1.

Die Position ist um rund 4 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf zwei Vorgänge auf dem Sachkonto 124409 „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber private Unternehmen“ im BuKr 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) zurückzuführen. Hier wurden mit Buchungsdatum 13.12.2016 zwei Forderungen in Höhe von insgesamt 5,00 Mio. € erfasst, die im Januar 2017 beglichen wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfung zeigte keine Auffälligkeiten.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	176.284.674,80	98.335.056,22
	davon Forderungen gegenüber Sondervermögen	33.682.906,55	16.316.086,49
	davon Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	27.852.850,49	3.945.429,84
	davon Forderungen gegenüber Beteiligungen	37.073,47	41.816,45
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	113.794.653,75	75.748.037,50
	davon Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	917.190,54	2.283.685,94

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u. a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den privaten Forderungen auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z. B. Schadensersatzforderungen.

Die Position ist um rund 77,9 Mio. € gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Forderungen gegenüber Sondervermögen i.H.v. rund 17,4 Mio. €, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. rund 23,9 Mio. € (siehe Ziffer 15.6.2.1) und die Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich in Höhe von rund 38,0 Mio. €. Der Anstieg bei den Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich liegt hauptsächlich darin begründet, dass Übertragungen von Anlagevermögen in Höhe von rund 41,5 Mio. € als Forderung abgegrenzt werden musste, da der Eintrag in das Handelsregister erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte.

Prüfungsergebnisse

- Die vorgenommene Einzelwertberichtigung einer Forderung in Höhe von 7.051.193,93 € erfolgte korrekt.
- Eine Forderung in Höhe von 368.025,84 € mit Fälligkeit 01.01.2043 und jährlichen Ratenzahlungen ist im Anhang nicht erläutert. Da es sich hier um keinen gewöhnlichen Geschäftsvorfall handelt und mit der vollständigen Begleichung der Forderung erst in einigen Jahrzehnten zu rechnen ist, ist die Nachvollziehbarkeit der Daten in der Forderungsübersicht nicht gegeben.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	176.284.674,80	98.335.056,22
	davon Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen*	73.998.854,01	37.659.605,82
4.6.3	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen**	276.798.781,32	181.286.623,83

* inkl. der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen.

** stellen nur Teile dieser Positionen dar.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. 36,3 Mio. € (96,3 %). Im Wesentlichen haben sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (um 23,9 Mio. €) und die Forderungen gegenüber Sondervermögen (um 17,3 Mio. €) erhöht, da insbesondere die Forderung aus Konzessionsabgaben (23,8 Mio. €), entgegen dem Vorjahr, am Stichtag noch offen war. Die Bestandsabweichung zum Vorjahr beruht bei den Forderungen auf Stichtagsschwankungen.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	239.019.728,94	285.791.219,07

Die Sonstigen Vermögensgegenstände waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 240.982.188 € aus. Die als wertaufhellende Tatsachen gebuchten Rechnungsabgrenzungen in das Jahr 2016 wurden im Rahmen der Korrektur des Jahresabschlusses i.H.v. 1.962.459,06 € zurückgenommen.

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein. Des Weiteren wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2016 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 239.019.728,94 € (Vorjahr: 285.791.219,07 €) ausgewiesen. Darin sind auch Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 1.925.679,64 € (Vorjahr: 3.544.412,89 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Rückgang in Höhe von rund 46,8 Mio. €. Hauptgrund ist im Gegensatz zum Vorjahr eine geringere Bildung von antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den Kostenerstattungen nach BayKiBiG.

In dieser Bilanzposition ist das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 4.076.351,58 € (Vorjahr: 5.638.443,86 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2016 i.H.v. 26,30 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Forderungsbuchung des Anteils an der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer für den Monat Dezember 2016 handelt es sich um eine Zuweisung. Die Buchung wurde fälschlicherweise auf dem Konto 165401 „Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber Land“ erfasst, somit sind die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ zu hoch und die Forderungen aus Zuwendungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Die neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten im BuKr 0325 erscheinen auf Basis der Buchungstexte plausibel.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.366.115,67	25.414.400,62

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Pauschalwertberichtigung

Zum Jahresabschluss 31.12.2016 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag i. H. v. 16.433.855,07 € gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2016 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 119) erläutert, dass zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2016 bei den Forderungen 2,5% beträgt. Nicht im Anhang erwähnt wird, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre berechnet.

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 6,4 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 4,3 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 5,9 Mio. €

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 16,6 Mio. €.

Wir haben an Hand der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Anwenderdokumentation das System der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben schrittweise nachvollzogen.

Die uns zur Verfügung gestellten Auswertungen haben wir in Stichproben sowohl rechnerisch als auch im System überprüft.

Bei der Prüfung zeigte sich, dass sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Ausfallprozentsatz von gerundet 2,49 % ergibt und der durchschnittliche Ausfallprozentsatz der letzten drei Jahre 4,84 % beträgt.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wurde zunächst der Gesamtforderungsbestand brutto ermittelt. Hierzu wurden von der Stadtkämmerei die relevanten Forderungskonten herangezogen. Dabei blieben einige Konten unberücksichtigt, z.B. kreditorische Debitoren und Konten für die antizipative Rechnungsabgrenzung. Wir haben den von der Stadtkämmerei ermittelten Gesamtforderungsstand brutto in Stichproben mit den tatsächlichen Bilanzwerten abgeglichen. Dabei zeigte sich, dass die Steuerforderungen in der Bilanz vor Wertberichtigung mit 277.511.272,92 € ausgewiesen waren. Die Stadtkämmerei hat für den Gesamtforderungsstand brutto einen Wert in Höhe von 277.094.240,09 € ermittelt. Gründe für die Abweichung in Höhe von 417.032,83 € waren nicht nachvollziehbar. Aus prüferischer

Sicht ergeben sich bei den Steuerforderungskonten vor Wertberichtigung in der Bilanz keine Konten, die für den Gesamtforderungsstand brutto nicht zu berücksichtigen wären.

Bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes netto für die Pauschalwertberichtigung wurden vom Gesamtforderungsbestand brutto die bereits einzelwertberechtigten Forderungen, sowohl für die in PKF als auch in PSCD verwalteten Forderungen, abgezogen. Mit der Einführung von PSCD werden Forderungen, die zweifelhaft erscheinen, zunächst zu 100 % zweifelhaftgestellt und dann je nach Kriterium zu einem bestimmten Prozentsatz einzelwertberechtigt. Beispielsweise wird bei Insolvenz des Geschäftspartners eine Wertberichtigungsquote von 98 %, bei Abgabe der Vermögensauskunft eine Quote von 95 % zu Grunde gelegt.

Dies gilt nicht für die Forderungen, die noch in PKF verwaltet werden.

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage, also des Betrages auf den der errechnete Ausfallprozentsatz angewandt wird, hat die Stadtkämmerei die gesicherten Forderungen vom Gesamtforderungsbestand netto abgezogen, da hier kein Ausfallrisiko besteht. Dabei wurde unter anderem das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ mit einem Bestand in Höhe von 36.914.104,31 € als gesicherte Forderung abgezogen. Dieses Konto wurde bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes brutto bereits ausgeschlossen. Des weiteren wurde das Konto nach Einbuchen der Pauschalwertberichtigung am 29.03.2017 noch verändert. Vom 03.04.2017 bis 05.04.2017 wurden für das Jahr 2016 auf diesem Konto noch Buchungen von insgesamt 28.244.211,23 € vorgenommen, die für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung nicht mehr berücksichtigt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die einzelnen Schritte für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind überwiegend plausibel nachvollziehbar.
- Im Anhang wurde nicht erläutert, dass sich die Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz der letzten 3 Jahre errechnet. Ebenso fehlt die Angabe dieses Wertes.
- Der Gesamtforderungsbestand brutto ist nicht nachvollziehbar, da der für die Steuerforderungen ermittelte Wert um 417.032,83 € niedriger ist, als die in der Bilanz ausgewiesenen Steuerforderungen.
- Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage der Pauschalwertberichtigung für die in PSCD verwalteten Forderungen wurden fälschlicherweise nur die einzelwertberechtigten und nicht die tatsächlich zweifelhaft gestellten Forderungen abgezogen. Dies hat zur Folge, dass zweifelhaft gestellte Forderungen sowohl einzel- als auch pauschalwertberechtigt wurden. In der Folge ist die Pauschalwertberichtigung zu hoch bemessen.
- Die Stadtkämmerei hat bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage das Konto 167005 „Andere Sonstige Forderungen (Abgrenzung)“ mit einem Bestand in Höhe von 36.914.104,31 € als gesicherte Forderung vom Gesamtforderungsbestand netto abgezogen. Bei diesem Konto handelt es sich um gesicherte Forderungen, die korrekterweise vom Gesamtforderungsbestand netto abzuziehen wären. In diesem Fall wurde dieses Konto aber bereits bei der Ermittlung des Gesamtforderungsbestandes brutto ausgeschlossen. Somit wurde der Betrag in Höhe von 36.914.104,31 € des Kontos 167005 fälschlicherweise doppelt abgezogen. Dadurch ist die Bemessungsgrundlage zu niedrig. Dies hat zur Folge, dass die errechnete Pauschalwertberichtigung und der Aufwand aus Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2016 zu niedrig ausgewiesen sind. Zudem wurde das Konto 167005 nach Einbuchen der Pauschalwertberichtigung noch um 28.244.211,23 € verändert. Dieser Betrag wurde somit für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung nicht mehr berücksichtigt.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.3	Liquide Mittel	948.247.211,81	718.091.031,29
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.676,72	716.123.487,75
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.976.535,09	1.967.543,54

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen, sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG sowie den SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden.

Bei der LHM werden auch für Schulen und Kindertageseinrichtungen weitere Bankgirokonten geführt. Auf diesen Konten werden sowohl städtische Gelder (z.B. Spenden) auf sog. Haushaltskonten als auch fremde Gelder (z.B. Kopiergelder) auf sog. Sonderkonten verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 230,2 Mio. € erhöht. Im Anhang des Jahresabschlusses führt die Stadtkämmerei hierzu aus, dass der starke Anstieg auf einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 67.569.827,57 € (Vorjahr: 90.280.540,69 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der liquiden Mittel zum 31.12.2016“ wurde am 05.12.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten sowie die Termineinlagen des Kassen- und Steueramtes sind korrekt in der Bilanz zum 31.12.2016 abgebildet.
- Zum 31.12.2016 erfolgte keine Einbuchung der Bankbestände der Haushalts- und Sonderkonten des RBS. Somit werden in der Bilanz zum 31.12.2016 für die Haushaltskonten, mit Ausnahme einer Rücknahmebuchung, sowie für die Sonderkonten die Vorjahresbestände ausgewiesen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Eine Ermittlung des tatsächlichen Bestandes der Haushalts- und Sonderkonten konnte auf Grund fehlender Unterlagen des RBS nicht erfolgen.
- Der Bestand des in SAP ERP geführten Bankkontos der Schuldner- und Insolvenzberatung zum Stichtag 31.12.2016 ist identisch mit dem Bestand zum 31.12.2015 und stimmt nicht mit den uns vorgelegten Salden der Kontoauszüge der Geschäftsbanken zum 31.12.2016 überein. Demnach sind die liquiden Mittel zum 31.12.2016 um 29.047,12 € zu hoch ausgewiesen.

- Auch der Bestand des Spendenkontos „Alter Südfriedhof“ zum 31.12.2016 in Höhe von 2.250,53 € ist identisch mit dem Bestand zum 31.12.2015. Dies ist nicht korrekt, da das Konto bei der Bank bereits zum 17.08.2016 aufgelöst wurde.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.3	Liquide Mittel	948.247.211,81	718.091.031,29
2.3.2	Bargeld/Kassenbestand	1.976.535,09	1.967.543,54

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse Kassen- und Steueramt sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus werden im Baureferat - Gartenbau, bei der städt. Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

In SAP ERP wird jede Zahlstelle durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 14 von insgesamt 16 Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Kassenbuchabschlüssen überein.
- Bedingt durch die von den Zahlstellen zu spät veranlassten Korrekturbuchungen in Höhe von insgesamt 1.787,53 € waren die Bestände von zwei Kassenkonten zum Jahresabschluss 31.12.2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturen sind mittlerweile erfolgt.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	113.188.762,92	109.817.045,40

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3.371.717,52 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 3,07 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
Mietvorauszahlungen	17.498.021,94	16.813.086,49
Gehälter und Besoldung	56.729.182,67	55.013.158,87
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	38.961.558,32	37.990.800,04

Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei einzelnen der geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Prüfungsfeststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Gehälter und Besoldung“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Gehälter und Besoldung	56.729.182,67	55.013.158,87

Die Besoldungszahlungen der Beamten für den Januar des Folgejahres werden schon im Dezember des Berichtsjahres überwiesen. Diese geleisteten Auszahlungen stellen allerdings keine Aufwendungen des laufenden Jahres dar, sondern erhöhen erst den Aufwand des folgenden Jahres. Daher sind diese Auszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die buchhalterische Abbildung des Rechnungsabgrenzungssachverhalts erfolgt über fünf Konten²⁶ im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft). Allerdings wurde das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ zum 31.12.2016 – wie bereits im Vorjahr – (entgegen der Ausweise in den Jahren 2009 bis 2014) nicht unter den ARAP „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen, sondern unter den „sonstigen ARAP“. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht zugesagt, dass das Konto wieder unter den ARAP „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen wird.

Prüfungsergebnisse

- Das Konto 384300 „Verrechnungskonto Gewerkschaftsbeitrag“ wurde zum 31.12.2016 – wie bereits im Vorjahr – fälschlicherweise nicht unter den ARAP „Gehälter und Besoldung“ ausgewiesen, sondern unter den „sonstigen ARAP“.
- Damit erfolgt der Ausweis bei den ARAP „Gehälter und Besoldung“ zum 31.12.2016 um 15.902,97 € zu niedrig und der Ausweis der „sonstigen ARAP“ um diesen Betrag zu hoch.

15.8.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	38.961.558,32	37.990.800,04

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle von aktiven Rechnungsabgrenzungen im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den beiden Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LÄMMKOM“ und 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LÄMMKOM“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 970.758,028 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,6 %. Laut den Angaben im Anhang, entfallen 36,6 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €) auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich.²⁷

Wir haben in Stichproben risikoorientiert Rechnungsabgrenzungssachverhalte in den Buchungskreisen 0100 (Direktorium), 0125 (Baureferat), 0150 (Referat für Gesundheit und Umwelt), 0225 (Kulturreferat), 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0350 (Stadtkämmerei) geprüft.

Für den Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) verweisen wir auf die Prüfungsergebnisse unter Ziffer 15.8.1.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0100, 0125, 0150, 0225 und 0350 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen ergeben.

²⁶ Konto 384250 HCM Verrechnungskonto Sparkasse, 384260 HCM Verrechnungskonto Bayer. Landesbank, 384270 HCM Verrechnungskonto Auslandsüberweisung, 384300 Gewerkschaftsbeitrag, 384301 Verrechnungskonto Sterbekasse HCM.

²⁷ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 122.

- Die geprüften Abgrenzungen im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) wurden zum 31.12.2016 grundsätzlich in korrekter Höhe entsprechend den begründenden Unterlagen gebucht.
- Bei einer geprüften Abgrenzung (i.H.v. 979.721,38 €) wurden Haben-Salden i.H.v. insgesamt 652.240,64 € mit abgegrenzt. Aufgrund fehlender Erklärungen konnte der Sachverhalt von uns nicht nachvollzogen werden. Ohne diese Haben-Salden hätten die gemeldeten Aufwandsabgrenzungen einen Wert von 1.631.962,01 € ausgewiesen.
- Eine geprüfte Abgrenzung i.H.v. 542.636,36 € konnten wir hinsichtlich des Abgrenzungszeitraums nicht beurteilen, da hierzu vom Referat für Bildung und Sport keine Rückmeldung erfolgte.
- Bei einem geprüften Beleg (67.239,00 €) über Personalkostenzuschüsse erfolgte eine Rechnungsabgrenzung i.H.v. 47.048,77 €, während nach den uns vorgelegten Unterlagen der gesamte Betrag nach 2017 hätte abgegrenzt werden müssen.
- Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurden zwei weitere Abgrenzungssachverhalte i.H.v. 35.860,70 € bzw. i.H.v. 32.304,52 € gemeldet, für die in 2016 aber keine Abgrenzungsbuchungen erfolgten. Damit wurden die Rechnungsabgrenzungsposten um diese Beträge zu niedrig ausgewiesen.

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der Landeshauptstadt München wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2015 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebn isrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen.

Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2015
1.	Kapital	12.943.307.366,94 €	12.565.993.837,36 €
1.1	Allgemeine Rücklage	7.304.826.630,62 €	7.598.185.193,35 €
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisrücklage	4.850.954.370,07 €	4.351.768.553,05 €
1.4	Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €
1.5	Jahresüberschuss	678.299.984,02 €	495.727.931,15 €
1.6	Kapital Treuhandvermögen	109.226.382,23 €	120.312.159,81 €

Die Position Kapital und die Position Jahresüberschuss waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position Kapital einen Wert in Höhe von 13.017.504.048,71 € und davon die Position Jahresüberschuss einen Wert in Höhe von 752.496.665.79 € aus.

Das Eigenkapital 2016 beträgt rd. 13 Mrd. € und hat sich gemäß korrigierten Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 377.313.529,58 € von 12.565.993.837,36 € auf 12.943.307.366,94 € im Laufe des Jahres 2016 erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage** ist mit 7.304.826.630,62 € (Vorjahr: 7.598.185.193,35 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	7.598.185.193,35 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	- 293.358.562,73 €
Stand 31.12.2016	7.304.826.630,62 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich um 293.358.562,73 € verringert. Die Verringerung geht größtenteils zurück auf Korrekturen des Anlagevermögens sowie auf Korrekturen der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe sowie Altersteilzeit zur Eröffnungsbilanz. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.9.2 - Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss 2016.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sind im Jahresabschluss mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **Ergebnisrücklage** beträgt 4.850.954.370,07 € (Vorjahr: 4.351.768.553,05 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	4.351.768.553,05 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	3.457.885,87 €
Jahresüberschuss 2015 Vortrag Ergebnis	495.727.931,15 €
Stand 31.12.2016	4.850.954.370,07 €

Die Zunahme in Höhe von 499.185.817,02 € ist zurückzuführen auf Korrekturen zur Eröffnungsbilanz i.H.v. 3.457.885,87 €. Überdies hat sich die Ergebnisrücklage durch den Jahresüberschuss des Jahres 2015 i.H.v. 495.727.931,15 € (Vorjahr: 474.075.374,94 €) (ohne rechtlich selbständige Stiftungen) erhöht.

Nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates über die Ergebnisverwendung 2015 vom 20.07.2016 wurde in die Ergebnisrücklage 2016 der Jahresüberschuss des Jahres 2015 von der Position „Jahresüberschuss“ in die Position „Ergebnisrücklage“ eingestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 wurde festgelegt, dass „die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2016 in die Ergebnisrücklage 2017 beschlossen wird.“

Der **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss** enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2016 der LHM i.H.v. 678.299.984,02 € (Vorjahr: 495.727.931,15 €) (ohne rechtlich unselbständige Stiftungen).

Es wurde im Jahr 2016 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet, der in der Bilanz des Jahresabschlusses mit 678.299.984,02 € (Vorjahr: 495.727.931,15 €) ausgewiesen ist. Der Jahresüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses ist hingegen mit 681.910.086,35 € ausgewiesen, ebenso unter Ziffer 4.6 des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadtkämmerei. Die Differenz in Höhe von 3.610.102,33 € beruht auf einem Ausweis des Jahresabschlusses inklusive des Stiftungsanteils o.e.R. Der Jahresüberschuss der LHM wurde durch das Ergebnis der Stiftungen um diesen Betrag erhöht.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen** ist mit 109.226.382,23 € (Vorjahr: 120.312.159,81 €) ausgewiesen und hat sich um 11.085.777,58 € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung MGS-Treuhandvermögen.²⁸

Ergebnis

- Das Eigenkapital wird, wie in der KommHV-Doppik vorgesehen, zunächst in fünf Positionen dargestellt.

²⁸ Bericht über die Prüfung MGS zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_019_17).

- Als sechste Position ist das Kapital Treuhandvermögen ausgewiesen.
- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der Ergebnisrücklage sowie der Position Jahresüberschuss unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 hat die Vollversammlung des Stadtrates mit Beschluss vom 26.07.2017 entschieden.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des BKPV erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht nach dem Kenntnisstand des Revisionsamts ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke.

Im Jahr 2015 wurde zur Aufarbeitung der ausstehenden Korrekturen für Grundstücke die „AG Grundstücke“ mit Beteiligung des Kommunalreferats, der Stadtkämmerei und des Revisionsamts gebildet. Die AG Grundstücke hat festgelegt, dass die Korrekturen auf Grundlage aktueller Daten aus dem Liegenschaftskataster umgesetzt werden sollen. Das Revisionsamt wird das Kommunalreferat bei der Aufbereitung der Massendaten aus dem Liegenschaftskataster unterstützen. Bis zum 31.12.2016 wurden dem Revisionsamt nicht alle Daten aus dem Liegenschaftskataster für einen vollständigen Abgleich vorgelegt.

Da noch nicht alle Korrekturen erledigt sind, wurde darüber ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition (in €)	Allg. Rücklage	Sachverhalt	Betrag	Nr.	Bemerkung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.074.513	steigt	Vermögensmehrung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen			
			Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte (+1.132.665 €)	1.132.665	1	
			Geleistete Zuwendungen für Investitionen	-58.152	2	
Sachanlagen	-13.342.704	sinkt	Vermögensminderung durch nachträgliche Altdatenkorrekturen			
			Grundstücke	2.495.713	3	
			Gebäude und Grundstückseinrichtungen	-4.216.724	4	
			Infrastrukturaufbauten	-16.497.897	5	
			Betriebspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	-407.199	6	
			Betriebs- und Geschäftsausstattung	-19.899	7	
			Anlagen im Bau	-7.418.223	8	
			Vermögensmehrung aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen	28.031.231	9	
			Vermögensminderung aufgrund der Korrektur von Fehlaktivierungen	-15.309.706	10	
Sonderposten	204.752	sinkt	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdatenkorrekturen			
			Sonderposten aus SoBoN	40.752	11	
			Sonderposten aus Sachschenkungen	156.000	12	
			Erschließungsbeiträge	8.000	13	
Rückstellungen	280.719.711	sinkt	Rückstellungsmehrung aufgrund der Korrektur von			
			Pensionsrückstellungen	226.020.564	14	
			Beihilferückstellungen	66.081.532	15	
			Altersteilzeitrückstellungen	-11.382.385	16	
Verbindlichkeiten	165.908	sinkt	Erhöhung der Verbindlichkeiten aufgrund der			
			Nachholung von zwei Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundung	8.247	17	
			Verbindlichkeit aus L&L	157.661	18	
Gesamtveränderung	-293.358.562					Veränderung entspricht der Veränderung der Allgemeinen Rücklage von 7.598.185.193 zum 31.12.2015 auf 7.304.826.631 zum 31.12.2016.

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Ziffer 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen der Ergebnissrücklage aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3,5 Mio. € erläutert.

Prüfungsergebnisse

- Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 293.358.562,73 € entspricht der Summe der einzelnen Korrekturpositionen in der oben dargestellten Übersicht.

Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse der Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen in zusammengefasster Form dargestellt. Es werden wesentliche Sachverhalte dargestellt.

15.9.2.1 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen (Nrn. 1 - 10)

Die im Anhang erläuterten Korrekturen resultieren zum einen aus nachträglichen Altdatenkorrekturen im Geschäftsjahr 2016, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen. Zum anderen werden Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 erläutert, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

Wir haben überprüft, ob sich die unter 3.7.1 im Anhang des Jahresabschlusses 2016 angegebenen Korrekturen über SAP ERP nachvollziehen lassen.

15.9.2.1.1 Nachträgliche Altdatenkorrekturen für den Zeitraum bis zur Produktivsetzung (Nrn. 1 - 8)

Bei den unter den Nummern 1-8 im Anhang dargestellten Korrekturen handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung, die den Zeitraum bis zur Produktivsetzung betreffen.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2016 angegebenen Beträge für Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte, geleistete Zuwendungen, Grundstücke, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen, Infrastrukturbauten, betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau stimmen mit der Auswertung über die Einzelpostenliste überein.

15.9.2.1.2 Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung bis zum 31.12.2008 (Nrn. 9 - 10)

Bei den unter den Nummern 9 und 10 im Anhang dargestellten Berichtigungen handelt es sich um Korrekturen im Anlagevermögen für den Zeitraum nach der Produktivsetzung (ab 2003) bis zum 31.12.2008, die Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage haben.

a, Nachaktivierungen (Aktivierungen nicht vorgenommen)

Die Anlagegüter hätten bereits bis 2008 aktiviert werden müssen und hätten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz erhöht. Durch die Korrekturbuchungen (Nachaktivierungen) wird die Kapitalerhöhung nachgeholt. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage erhöht.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 28.031.230,25 € für Nachaktivierungen mit der BWA 400 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen. Dabei handelte es sich i.H.v. 27.619.164,66 € um die Nachaktivierung der Luitpoldkaserne.
- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA 400 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in der Auswertungsdatei der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 9.817,00 € vor. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um Bewertungsgutachten aus den Geschäftsjahren 2005 und 2008, die fälschlicherweise nicht in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt wurden.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensmehrungen aufgrund der Nachholung von Nichtaktivierungen i.H.v. 28.031.231 €. Es handelt sich dabei um Nachaktivierungen (BWA 400).

b, Deaktivierungen (Aktivierungen fälschlicherweise vorgenommen)

Die Anlagegüter wurden fälschlicherweise aktiviert und erhöhten damit das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz. Durch die Korrekturbuchungen (Deaktivierungen) wird die Kapitalmehrung zurückgenommen. Wäre die Buchung nicht durchgeführt worden, hätte sich die Ergebnissrücklage vermindert.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 10.349.860,24 € für Deaktivierungen mit der BWA Z18 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.

- Zwischen der Auswertung der Anlagenbewegungen mit BWA Z18 unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Referate in den Auswertungsdateien der Stadtkämmerei und den Eigenkapitalkorrekturen auf Basis des Kontos 200999 liegt eine Differenz i.H.v. 8.871,57 € vor. Ein Betrag i.H.v. 8.871,57 € für eine Baugrunduntersuchung im Zusammenhang mit der AiB 0175/42000029 „Meindlstr.16 Sozialbürgerhaus Neubau“ aus dem Geschäftsjahr 2007 wurde fälschlicherweise doppelt in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt (siehe Belegnummern 0099/ 2700000167, 2700000849).
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 15.309.706 €. In diesem Betrag sind i.H.v. 10.349.860,24 € Fehlaktivierungen (BWA Z18) enthalten.

c, Anpassungsbuchungen zur Korrektur der Eigenleistungen

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen. Für die LHM wurde ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Für einen korrekten Ausweis der Allgemeinen Rücklage muss eine Abgrenzung der Anpassungsbuchungen der aktivierten Eigenleistungen über die Bewegungsarten Z26 und Z27 dahingehend vorgenommen werden, ob es sich um die Anpassung von Eigenleistungen aus dem Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 oder Eigenleistungen nach der erstmaligen Eröffnungsbilanz handelt.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 838.808,56 € für Anpassungsbuchungen an den Eigenleistungen berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer Empfehlung aus dem Bericht Prüfung des Eigenkapitals 2015.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Anpassungsbuchungen für Eigenleistungen mit den BWA Z26, Z27 vorgenommen.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 15.309.706 €. In diesem Betrag sind i.H.v. 838.808,56 € Anpassungsbuchungen für Eigenleistungen (BWA Z26, Z27) enthalten.

d, Anlagenabgänge ohne Erlös

Ein Anlagenabgang ohne Erlös ist ein Abgang eines Vermögensgegenstandes ohne verkauft zu werden, z.B. durch Verschrottung, Diebstahl oder Schenkung von Anlagegütern an Dritte. Im Regelfall handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht mehr benötigt und/oder nicht mehr gebrauchsfähig sind. Ein Verkauf ist aufgrund des Zustandes des Anlagegutes oder der Marktlage nicht möglich.

Für eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage ist der Zeitpunkt maßgeblich, an dem der Abgang tatsächlich physisch erfolgt. Ist der Abgang vor dem 31.12.2008 erfolgt, besteht eine Auswirkung auf die Allgemeine Rücklage.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat in der Allgemeinen Rücklage einen Betrag i.H.v. 3.843.215,41 € für Anlagenabgänge ohne Erlös mit der BWA 200 berücksichtigt, die den Zeitraum vor der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 betreffen.
- Keine Berücksichtigung in der Allgemeinen Rücklage erfolgte für die Anlage 14000133 (Garagen, Schloß-Berg-Str.) im BuKr 0099. Der Übergang von Besitz, Nut-

zen und Lasten der Grundstückseinrichtung aufgrund Verkauf erfolgte gemäß Positionstext bereits im Geschäftsjahr 2008.

- Die Anlage 20002672 (Verkehrsfernsehen Brudermühltunnel, Kamera, 9 Verstärker, Steuerkasten) im BuKr 0125 wurde fälschlicherweise mit 5.483,34 € statt mit 4.583,34 € in der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt. Gemäß Auskunft des Baureferats erfolgte die Demontage der Anlage 20002672 am 01.12.2005.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage“ Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 15.309.706 €. Davon handelt es sich i.H.v. 3.843.215,41 € um Anlagenabgänge ohne Erlös.

e, Anlagenabgänge mit Erlös

Es handelt sich um Anlagenverkäufe vor dem 31.12.2008 für die der Anlagenabgang erst im Geschäftsjahr 2016 gebucht wurde.

Da der Anlagenabgang bis 2008 nicht gebucht wurde, wurde in Höhe der Forderung ein Ertrag und damit ein zu hohes Eigenkapital ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Für Anlagenabgänge mit Erlös im Geschäftsjahr 2016 mit der Bewegungsart 210 (Abgang mit Erlös) wurden Korrekturbuchungen i.H.v. 27.200,40 € in Bezug auf die Allgemeine Rücklage durchgeführt, da die Anlagenabgänge gemäß der Information der Stadtkämmerei bereits vor dem 01.01.2009 stattfanden.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 Allgemeine Rücklage Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 15.309.706 €. Davon handelt es sich i.H.v. 27.200 € um Anlagenabgänge mit Erlös.

f, Korrektur der aktivierten Bauzeitzinsen

Für die Geschäftsjahre 2004 - 2006 wurden auf Anlagen im Bau Bauzeitzinsen aktiviert. Die Aktivierung der Bauzeitzinsen wurde Ende 2006 eingestellt (siehe Infobrief Anlagenbuchhaltung 2/2006 vom 20.11.2006), da die Aktivierung von Bauzeitzinsen (kalk. Zinsen, d.h. Eigen- und Fremdkapitalverzinsung) nicht mit dem Herstellungskostenbegriff des § 77 Abs. 4 KommHV-Doppik vereinbar ist. Es dürfen demnach nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt wird, als Herstellungskosten (=Aktivierung) angesetzt werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Zuordnung der aufgenommenen Kredite auf die einzelnen Herstellungsprozesse ist bei der LHM nicht möglich.

Prüfungsergebnisse

- Für Bauzeitzinsen i.H.v. 250.621,12 € aus den Geschäftsjahren 2004 und 2005 mit der Bewegungsart Z20 (Bauzeitzinsen) wurde korrekterweise eine Korrekturbuchung in Bezug auf die Allgemeine Rücklage durchgeführt. Die Nutzungsdauer der Empfängeranlage war zum Zeitpunkt der Abrechnung der Bauzeitzinsen (01.01.2011) bereits abgelaufen und dadurch erfolgte eine sofortige Abschreibung der Bauzeitzinsen mit Auswirkung auf die Ergebnissrücklage. Durch die Korrekturbuchung erfolgte korrekterweise eine Umbuchung von der Ergebnissrücklage in die Allgemeine Rücklage.
- Für die Empfängeranlagen 0125/20006121 bzw. 0200/ 20002187, 0125/13001939, 13001999, 13002733 und 13006154 erfolgte keine Korrektur der Ergebnissrücklage, obwohl diese Anlagen zum Korrekturzeitpunkt bereits abgeschrieben waren. Das Revisionsamt folgt dem Vorgehen der Stadtkämmerei aus o.g. Gründen auf eine Korrektur zu verzichten.
- Der Anhang enthält bei 3.7.1 „Allgemeine Rücklage“ Vermögensminderungen aufgrund der Korrekturen von Fehlaktivierungen i.H.v. 15.309.706 €. Davon handelt es sich i.H.v. 250.621,12 € um abgeschriebene Bauzeitzinsen.

15.9.2.2 Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der Rückstellungen (Nrn. 14 - 16)

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 hat das Personal- und Organisationsreferat den Rückstellungsbedarf für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit mit Hilfe von selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt.²⁹ Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigte sich, dass die Datenlage in paul@ nicht ausreichend war, um eine genaue Berechnung durchzuführen. Das Personal- und Organisationsreferat musste deshalb auf andere Dateien zurückgreifen, die zum Teil ebenfalls Lücken aufwiesen. Im Laufe der Jahre hat das Personal- und Organisationsreferat die Daten, welche für die Berechnung der Rückstellungen relevant sind, nachträglich in paul@ eingepflegt. Als die neue Software für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs, im folgenden kurz „AddOn“ genannt, 2012 eingeführt wurde, waren in paul@ alle benötigten Daten vorhanden. Das Personal- und Organisationsreferat hat daher auf Anregung des Revisionsamts den Rückstellungsbedarf für Pensionen, Beihilfen und für Altersteilzeit nochmals neu zum Stichtag 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) gerechnet. Nach eingehenden Vorprüfungen erfolgte die Neuberechnung im Laufe des Jahres 2016. Siehe hierzu die Ausführungen im Prüfbericht „Neuberechnung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen“³⁰.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war nach der gesetzlichen Regelung des § 93 Absatz 3 KommHV-Doppik bis zum Jahresabschluss 31.12.2012 vorgesehen. Mit dem Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 können auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik Korrekturen der Eröffnungsbilanz aufgrund Feststellung der überörtlichen Prüfungen vorgenommen werden. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Prüfungsergebnisse

- Die Pensionsrückstellungen wurden zum 01.01.2009 nachvollziehbar neu berechnet.
- Die sich daraus ergebenden Eigenkapitalkorrekturen wurden in berechneter Höhe in SAP erfasst.
- Die Beihilferückstellungen sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden zum 01.01.2009 nachvollziehbar neu berechnet.
- Die sich daraus ergebenden Eigenkapitalkorrekturen wurden in berechneter Höhe in SAP erfasst.

15.9.3 Bisher ungeklärte bzw. ausstehende Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009

15.9.3.1 Offene Fälle aus der vorjährigen Prüfung der Eigenkapitalkorrekturen zum 01.01.2009

Wie bereits im Prüfbericht zum 31.12.2014³¹ ausgeführt, steht eine Eigenkapitalkorrektur zum 01.01.2009 i.H.v. 10,3 Mio. € auch zum 31.12.2016 weiterhin aus.

Bei dem Fall handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der LHM und der Autobahndirektion Südbayern, wonach die LHM der Autobahndirektion Erhaltungskosten für die „Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das Fröttmaninger Stadion“ abgelöst. Dieser Vereinbarung liegt ein Vertrag zwischen der LHM und der Straßenbauverwaltung

²⁹ Als Grundlage für die Berechnungen verwendete das Personal- und Organisationsreferat die Daten aus dem Gehaltsabrechnungssystem paul@. Paul@ wurde zum 01.08.2006 eingeführt. Bei der Einführung hinterlegten die Sachbearbeiter nur die Daten, die für die laufenden Gehaltszahlungen von Bedeutung waren. Eine Verwendung der Daten aus paul@ für die Ermittlung des Rückstellungsbedarfs war damals nicht vorgesehen.

³⁰ Az. 9632.0_PG5_010_16).

³¹ Bericht über die Prüfung der Abbildung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_017_15).

vom 13.10.2004/19.10.2004 über die Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für das neue Fußballstadion in München Fröttmaning zugrunde.

Von den in der Vereinbarung vom 11.08.2014 genannten 11.782.800,00 € Ablösekosten, wurde in 2014 ein Betrag 10,3 Mio. € in Rechnung gestellt und durch die LHM bezahlt. Die notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage wurde bisher nicht buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 10.300.000,00 € wurde in 2017 durchgeführt.

15.9.3.2 Offene Fälle aus der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung

15.9.3.2.1 Offene Eigenkapitalkorrekturfälle aus dem Bereich der Position 13.1 - „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“

Im Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014³² wurde festgestellt, dass sich eine Eigenkapitalkorrektur ergeben hat. Bei einem Stichprobenbeleg (FI-Beleg 0125/7000030599) handelte es sich um eine Nachberechnung von Stromkosten für Parkscheinautomaten für den Abrechnungszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 in Höhe von 58.123,94 €. Eine Rückstellungsbildung für diesen Betrag zum 01.01.2009 ist unterblieben. Das Eigenkapital zum 01.01.2009 ist daher um 58.123,94 € zu hoch ausgewiesen. Die notwendige Korrektur der Allgemeinen Rücklage wurde bisher nicht buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die notwendige Eigenkapitalkorrektur in Höhe von 58.123,94 € wurde in 2017 durchgeführt.

15.9.3.2.2 Offene Eigenkapitalkorrekturfälle aus dem Bereich der Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Dieser Sachverhalt stammt ursprünglich aus der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011³³ und wurde in der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014³⁴ sowie im Vorjahresbericht bezüglich der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2015³⁵ erneut geprüft (Nachschauprüfung).

Das Finanzamt führte bei der LHM eine Steueraußenprüfung für die Umsatzsteuer der Jahre 2001 – 2005 durch und erließ daraufhin zum 17.11.2010 geänderte Umsatzsteuerbescheide. Die Zahlungen (2.939.845,56 €) für die Umsatzsteuer- und Zinsnachzahlungen erfolgten noch in 2010. Die buchhalterische Erfassung erfolgte hierbei ausschließlich über die Bestandskonten in der Bilanz. Eine Erfassung der Steueraufwendungen erfolgte erst nach der Verständigung der Referate durch die Steuerabteilung in 2011. Eine Korrektur der Allgemeinen Rücklage erfolgte zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

In 2014 wurden als Eigenkapitalkorrekturen insgesamt 1.411.330,56 € als Forderungen eigenkapitalerhöhend nacherfasst.

³² Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_025_15).

³³ Bericht über die Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2011 (Az. 9632.0_PG1_029_12).

³⁴ Bericht über die Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2014 (Az. 9632.0_PG1_028_15).

³⁵ Eigenkapital und Eigenkapitalkorrekturen im Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Az. 9632.0_PG1_013_16).

Ausgegangen wurde hierbei von diversen Aufstellungen der Steuerabteilung über Steuer-rückerstattungen und -nachzahlungen für die (Steuer-) Jahre vor der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) in den Kalenderjahren nach der Eröffnungsbilanz.

Dabei wurde bei einer der Aufstellungen irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei den Beträgen um Steuererstattungen handeln würde, obwohl es sich um Steuernachzahlungen handelte.

Dieser Betrag (2.683.413,62 €) wurde als Forderung gegenüber dem Finanzamt angesehen, von dem alle anderen Nachzahlungen (aus den anderen Aufstellungen) abgezogen wurden. In Summe (über alle Steuererstattungen und -nachzahlungen) verblieb damit – irrtümlicherweise – ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Finanzamt i.H.v. 1.411.330,56 €, der eigenkapitalerhöhend verbucht wurde.

Die Kämmererei beurteilt inzwischen gleich gelagerte Fälle als „neue Tatsachen“, so dass eine Eigenkapitalkorrektur nicht notwendig ist. Die in 2014 erfolgte Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 1.411.330,56 € ist daher zu stornieren.

Prüfungsergebnisse

- Die in 2014 erfolgte Eigenkapitalkorrektur i.H.v. 1.411.330,56 € ist zu stornieren.

15.9.4 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	658.246.482,11	198.737.073,71
Finanzergebnis	23.958.486,24	297.711.610,86
Ordentliches Jahresergebnis	682.204.968,35	496.448.684,57
Außerordentliches Jahresergebnis	-294.882,00	517.539,00
Jahresergebnis	681.910.086,35	496.966.223,67

Die Positionen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ordentliches Jahresergebnis und Jahresergebnis waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ einen Wert in Höhe von 732.443.163,88 €, die Position „Ordentliches Ergebnis“ einen Wert in Höhe von 756.401.650,12 € und die Position Jahresergebnis einen Wert in Höhe von 756.106.768,12 € aus.

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt mit § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquididen Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.³⁶ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.³⁷

³⁶ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

³⁷ Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.³⁸ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen positiven Saldo in Höhe von 658.246.482,11 € (Vorjahr: 198.737.073,71 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis in Höhe von 23.958.486,24 € (Vorjahr: 297.711.610,86 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 682.204.968,35 € (Vorjahr: 496.448.684,57 €). Der Ergebnishaushalt kann deshalb als ausgeglichen angesehen werden.

Die Vorjahreszahlen weichen beim „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sowie beim „Finanzergebnis“ vom Ergebnis in 2016 ab. Diese Abweichung resultiert u.a. aus einer geänderten Kontenzuordnung bedingt durch die Anpassungen im Rahmen der Umsetzung der Konzernbilanz LHM.

Die Ergebnisabführung der Stadtwerke München GmbH hat den Jahresüberschuss der LHM in den letzten Jahren deutlich erhöht. Im Jahresabschluss 2016 ist eine Ergebnisabführung in Höhe von 2.643,00 € erfolgt.

Das Jahresergebnis der LHM in Höhe von 681.910.086,35 € (Vorjahr: 496.966.223,67 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen. Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 678.299.984,02 €. Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch in Höhe von 3.610.102,33 €. Es wurde jeweils ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Ergebnis

- Der Jahresüberschuss der LHM beträgt zum 31.12.2016 681,9 Mio. € (inkl. Stiftungen). Der Ergebnishaushalt kann als ausgeglichen angesehen werden.

15.9.5 Eigenkapital – Konsolidierung

Die einzelnen Referate, Betriebe gewerblicher Art und Stiftungen der Landeshauptstadt München werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht derzeit aus aktuell 26 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinander stehen.

Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

³⁸ Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2016 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.5.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei 2016

Wir haben den Übertrag der Bilanzen aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.5.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen 2016

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten gegeneinander aufgerechnet.

Dabei sind zum Jahresabschluss 2016 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt korrekterweise eine Umbuchung der Kapitalausstattung der Gesellschaften in die Gesellschaft 0099.
- In der Position „Ausleihungen“ wurden Umgliederungen in Höhe von 80.652.073,41 € von der Position „Sonstige Ausleihungen“ in die Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ durchgeführt. Der Wert der Position „Ausleihungen“ insgesamt wurde durch die Umgliederungen nicht verändert. Die Umgliederung wurde erforder-

lich, um die Zuordnungsvorschrift zur Bereichsabgrenzung der Bilanzposition „Ausleihungen“ vollständig umzusetzen.

- Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden von der Stadtkämmerei zwei Konsolidierungsbuchungen in Höhe von insgesamt -15.441.822,12 € (-13.422.129,44 € und -2.019.692,68 €) vorgenommen. Bei der Prüfung des zugrundeliegenden Sachverhalts zeigte sich, dass die Forderungen aus Transferleistungen nur um insgesamt 15.199.862,94 € hätten gemindert werden dürfen. Der verbleibende Restbetrag (241.959,18 €) wäre bei den Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen zu korrigieren gewesen. Demnach sind die Forderungen aus Transferleistungen um 241.959,18 € zu niedrig und die Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen dementsprechend zu hoch ausgewiesen.
- Nach Buchung aller Umgliederungen verbleibt bei den internen Forderungen ein Saldo in Höhe von 228.988,51 €. Die Umgliederung dieses Saldos in die internen Verbindlichkeiten ist nachvollziehbar.
- Bei den internen Verbindlichkeiten verblieb nach diversen Umgliederungsbuchungen und der Saldierung mit den internen Forderungen noch ein Restsaldo in Höhe von 1.161.777,47 €, welcher dann mit Belegart 67³⁹ in die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ umgegliedert wurde. Die Vorgehensweise erscheint plausibel.
- In der Position „Sonderposten“ wurden Umgliederungen in Höhe von 34.487.472,07 € von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ durchgeführt. Der Wert der Position „Sonderposten“ insgesamt wurde durch die Umgliederung nicht verändert. Die Umgliederung von der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ in die Position „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ umfasst die Zuordnung der Wertberichtigung zu den Sonderposten.

15.9.5.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der AuE-Eliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP ERP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und
- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2016.

Bei folgenden Positionen sind zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten Abweichungen zu verzeichnen:

- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern i.H.v. 462.543.848,04 €
- Interne Zinserträge i.H.v. 640.318.811,05 €
- Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern i.H.v. - 462.543.848,04 €
- Interne Zinsaufwendungen i.H.v. - 640.318.811,05 €

Wir haben analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

³⁹ Belegart 67: Umgliederung Konzern manuell mit Invertierung.

Prüfungsergebnisse

- Für die Positionen 3112100000 „Erträge interne Kostenerstattungen“ und 3113100000 „Aufwendungen interne Kostenerstattungen“ wurden Korrekturbuchungen an den Meldedaten vorgenommen. Es handelt sich dabei um Verschiebungen zwischen den Partnergesellschaften bzw. um die Ergänzung von fehlenden Partnergesellschaften.
- Die Erträge aus internen Kostenerstattungen und die Aufwendungen aus internen Kostenerstattungen wurden im Umfang von 462.539.289,04 € korrekterweise vollständig eliminiert.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen Buchungen ohne Partnergesellschaft bzw. Buchungen mit Differenzen zwischen Partnergesellschaften. Die Differenzen wurden innerhalb EC-CS durch Korrekturbuchungen vor Durchführung der AuE-Eliminierung vollständig bereinigt.
- In der Finanzbuchhaltung bestehen innerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen übergreifende Belege mit einem Saldo ungleich 0,00 €. In diesen Fällen wurden Konten außerhalb der Bilanzposition Kostenerstattungen bebucht. Diese Buchungen wurden korrekterweise wieder storniert bzw. durch Umbuchungen bereinigt.

15.9.5.4 Interne Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen

Aufgrund steuerlicher Vorschriften muss ein Kauf bzw. Verkauf von Anlagevermögen durch den BgA zum Verkehrswert abgebildet werden. Gemäß den Vorschriften der KommHV-Doppik muss eine Übertragung zum Restbuchwert erfolgen. Aufgrund dieser Fallkonstellation können bei konzerninternen Anlagenverkäufen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen Aufwendungen bzw. Erträge entstehen, die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden müssen.

Wir haben die internen Anlagenverkäufe des Geschäftsjahres 2016 mit BgA-Beteiligung ausgewertet und überprüft, ob eine Eliminierung der Aufwendungen bzw. Erträge aus dem internen Anlagenverkauf durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die interne Übertragung des Flurstücks 82/143 in der Gemarkung 8688 vom Buchungskreis 0099 in den Buchungskreis 0127 U-Bahnbau erfolgte zum Restbuchwert. Unterlagen, die eine Übertragung zum Restbuchwert zulassen, konnten nicht vorgelegt werden.
- Die interne Übertragung des Flurstücks 1850 in der Gemarkung 8688 vom Buchungskreis 0302 Sportstätten an den Buchungskreis 0099 erfolgte zum Bodenrichtwert (Verkehrswert). Dieser entspricht dem Restbuchwert.

15.9.6 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382,23	120.312.159,81

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Sonderposten	2.472.521.756,66	2.440.649.008,23
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.105.434.659,34	2.109.839.551,55
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.976.890,17	91.225.041,02
2.3	davon Sonstige Sonderposten	258.488.083,65	222.522.688,37

Die Bilanzposition beinhaltet z.B. erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land, darüber hinaus erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und Schenkungen, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau (U-Bahnbau) für die Herstellung von Straßen und Brücken der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Sonderposten sind in den nachfolgend aufgeführten Referaten und Unterbuchungskreisen enthalten:

Buchungskreis		Sonderposten zum 31.12.2016	Sonderposten zum 31.12.2015
0099	Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	103.640.975,91 €	84.313.691,27 €
0100	Direktorium (Revisionsamt)	9.286,82 €	11.911,68 €
0125	Baureferat	420.940.927,76 €	427.991.338,23 €
0127	BqA U-Bahnbau	524.820.604,32 €	535.685.432,05 €
0150	Referat für Umwelt und Gesundheit	17.191.233,26 €	17.637.514,93 €
0151	Städtische Bestattung	479,06 €	528,19 €
0152	Krematorium	0,00 €	0,00 €
0175	Kommunalreferat	26.160.377,23 €	28.472.562,37 €
0176	BgA Camping- und Wohnwagenplatz	0,00 €	0,00 €
0177	BgA Parkgaragen	1.453.359,94 €	1.493.731,05 €
0200	Kreisverwaltungsreferat	9.496.437,73 €	10.180.361,85 €
0225	Kulturreferat	198.585,06 €	201.299,64 €
0226	Münchner Stadtbibliothek	3.154.479,65 €	3.188.298,19 €
0227	Münchner Stadtmuseum	10.522.953,38 €	10.479.654,12 €
0228	Galerie im Lenbachhaus	710.100.751,79 €	708.581.700,66 €
0250	Personal- und Organisationsreferat	1.086,05 €	2.219,10 €
0275	Referat für Stadtplanung und Bauordnung (mit MGS)	137.884.563,34 €	123.618.073,67 €
0300	Referat für Bildung und Sport	485.927.192,46 €	460.677.783,31 €
0301	BqA Kunsteisbahnen	0,00 €	0,00 €
0302	BqA Sportstätten	3.267.457,19 €	3.519.786,11 €
0303	Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €
0304	Kooperationsmodell Kinderbetreuung	0,00 €	0,00 €
0325	Sozialreferat	6.909.909,00 €	9.739.965,76 €
0350	Stadtkämmerei	920,19 €	303,19 €
0375	Referat für Arbeit und Wirtschaft	10.840.093,87 €	14.852.711,88 €
0376	BgA Tourismusamt	82,65 €	140,98 €
Summe		2.472.521.756,66 €	2.440.649.008,23 €

Die Bilanzposition Sonderposten wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 mit einem Wert i.H.v. 2.472.521.756,66 € ausgewiesen. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 31.872.748,43 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 1,3%.

Der Anstieg der Sonderposten ist zurückzuführen auf gestiegene Sonderposten aus Zuwendungen (Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen) sowie auf einen Anstieg der sonstigen Sonderposten im Bereich der sozialgerechten Bodennutzung sowie der Stellplatz-

ablöseverpflichtungen, darüber hinaus auf eine verstärkte Bereinigung der Verrechnungskonten in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Wesentliche Veränderungen zeigten sich bei folgenden Bereichen und Buchungskreisen:

- Die Erhöhung der Sonderposten ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 41.939.511,38 € (Konto 250100). Die Zunahme betrifft zu einem großen Teil Gelder der Investitionsförderung für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, die im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) verbucht sind. Auch aus der Zuordnung der Sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten resultiert die Zunahme der Position.
- Darüber hinaus haben die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung (Zahlungen aus den SoBoN-Verträgen) in Höhe von 18.859.437,64 € (Konto 254500) und die Sonderposten aus Stellplatzablösegeldern in Höhe von 15.450.569,14 € (Konto 256150) zugenommen.
- Die Geldleistungen aus der sozialgerechten Bodennutzung sind im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (BuKr 0099) ausgewiesen.
- Die Stellplatzablösegelder sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (BuKr 0275) ausgewiesen.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 2.105.434.659,34 €), aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 91.976.890,17 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 258.488.083,65 €) erfolgt ist.

Im Bereich der Erschließungsbeiträge sind noch nicht alle Feststellungen aus Vorjahren sowie der überörtlichen Prüfung umgesetzt.

Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2016 noch keine abschließende Korrektur bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Hinsichtlich der Zuwendungen der sog. U-Bahnaltlinien verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 15.1.2).

Darüber hinaus sind aufgrund des Abrechnungsstatus der Anlagen im Bau die zugehörigen Sonderposten unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Nach Angaben der Stadtkämmerei in ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht, ist „die Stadtkämmerei weiterhin intensiv bemüht, die Referate zur Abarbeitung der alten Prüfungsfeststellungen zu bewegen. Von den Feststellungen aus den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 sind aktuell 65 % erledigt. Bei den noch offenen Feststellungen handelt es sich um die komplexeren und komplizierteren Sachverhalte. Zu deren rascher Abarbeitung fehlen zum Teil die notwendigen personellen Ressourcen in den Referaten bzw. in den Bereichen, in denen bereits Stellen besetzt werden konnten, ist das Personal noch nicht ausreichend qualifiziert, um die komplexen Themen abzuarbeiten.“

Wir haben eine Stichprobenprüfung in ausgewählten Referaten vorgenommen. Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition

„Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter den Ziffern „Anlagen im Bau“ sowie „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Erschließungsbeiträge aus der Eröffnungsbilanz sind nicht vollständig und z.T. nicht korrekt in den Sonderposten erfasst. Ebenso sind die Mittel der Stellplatzverpflichtung und der sozialgerechten Bodennutzung nicht vollständig und z.T. nicht korrekt erfasst und von den sonstigen Sonderposten auf die Sonderposten umverteilt. Dies wurde auch durch die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2008, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 deutlich gemacht. Das Baureferat und die Stadtkämmerei klären die Buchungslinien und Sachverhalte auf.
- Die Umsetzung des neuen Prozesses Ökokonto, der die Ausgleichszahlungen nach dem BauGB regelt, ist bis jetzt nicht erfolgt. Das Ökokonto wird nach wie vor nach den vormaligen Regelungen bebucht und weist nicht den korrekten Wert in der Bilanz 2016 aus.
- Der Abrechnungstau der Anlagen im Bau hat Auswirkungen auf die Sonderposten. Nach wie vor sind dadurch die Sonderposten zu niedrig und die sonstigen Verbindlichkeiten zu hoch ausgewiesen.
- Aus der Stichprobenprüfung haben sich keine wesentlichen Auffälligkeiten ergeben.

15.11 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.4	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	16.622.123,50	17.061.727,29
	davon Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	0,00	69.190,18
	davon Sonderposten Referat für Gesundheit und Umwelt (BuKr 0150)	16.622.123,50	16.992.537,11

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

Es ist ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 16.622.123,50 € (Vorjahr: 17.061.727,29 €) ausgewiesen. Es ergab sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 439.603,79 €. Der Wert in der Bilanz 2016 entfällt auf den Sonderposten für Gebührenaussgleich im Baureferat – Straßenreinigung mit einem Betrag in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 69.190,18 €) und im Referat für Gesundheit und Umwelt – Friedhofverwaltung (Bestattungswesen) mit einem Betrag in Höhe von 16.622.123,50 € (Vorjahr: 16.992.537,11 €).

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut Bewertungsrichtlinie Bayern sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 BayKAG ergeben. In der Bilanz wird lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Andererseits sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenausgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und/oder Festgeldern angelegt und analog dazu als Sonderposten für den Gebührenausschleich auf der Passivseite ausgewiesen. Zinsen (zum 31.12. interne) werden den Sonderposten zugeführt.

Die Werte sowohl der „Straßenreinigung“ als auch des „Bestattungswesens“ basieren auf der vorläufigen Kalkulation zum Ende des Jahres 2015. Da die Nachkalkulation nach Buchungsschluss endgültig erfolgt, ist erst in dem darauf folgenden Jahr eine buchhalterische Erfassung der endgültigen Werte für 2016 möglich.

Prüfungsergebnisse

- Die Straßenreinigung (Baureferat) und die Friedhofverwaltung (Referat für Gesundheit und Umwelt; Bestattungswesen) weisen für den Sonderposten Gebührenausschleich zum 31.12.2016 einen vorläufigen Bestand von 0,00 € bzw. 16.622.123,50 € aus.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.601.454.342,64	5.191.061.029,93

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.601.454.342,64	5.191.061.029,93
3.1.1	Pensionsrückstellungen	4.787.057.766,40	4.460.808.178,60
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	814.396.576,24	730.252.851,33
	davon Rückstellungen für Beihilfe	801.805.001,18	707.412.680,47

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch

für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms AddOn. Dies erfolgt auf Basis der Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ für jeden einzelnen betroffenen Beschäftigten sowie auf Basis einer Aufstellung zu den „Outbounds“⁴⁰.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die LHM voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende. Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom POR – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das POR ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge, indem sie den berechneten Werten die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenüberstellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreiswerte (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁴¹, die bei Gesellschaften arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. In der Eigenversorgung sind nur noch Altfälle erfasst, es handelt sich um ein geschlossenes System. Der Rückstellungsbedarf für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch beträgt im Beamtenbereich 7,6 Millionen €. Dies entspricht 0,17% der gesamten Rückstellungssumme im Bereich der Pensionen. Bei der Eigenversorgung fielen 5,2 Millionen € für Neufälle an, das entspricht 0,11%.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der alle Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für 2014 waren dies 2.627 Fälle, für 2015 ergaben sich 2.651 Fälle und in 2016 sind 2.715 Fälle mit einem Rückstellungsbedarf von 176 Millionen € erfasst. Die Fallzahlen steigen hier kontinuierlich. Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten. Wie die Zahlen bei den bereits erfassten „Outbounds“ für 2014 bis 2016 zeigen, zeichnet sich ein langsam zunehmender Trend ab ausgehend von 2.627 Fällen für 2014 bis 2.715 Fälle für 2016. Im Jahr 2016 gab es bei den „Outbounds“ 64 Neufälle mit einem Rückstellungsbedarf in Höhe von 5,5 Millionen €. Dies entspricht 0,10% der gesamten Rückstellung für Beihilfe und Pensionen.

Das Personal- und Organisationsreferat beabsichtigt seit Einführung des AddOn, die statistischen Daten, die für die Planung der Personalwirtschaft bedeutsam sind, zu erheben. Die Umsetzung erfolgt soweit bzw. sobald hierfür Kapazitäten bestehen. Die Erfassung der jährli-

⁴⁰ Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen hat und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

⁴¹ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

chen Zuwächse bei den Versorgungsempfängern Eigenversorgung von „Extern“ ist ebenso wie die Erfassung der jährlichen Veränderungen bei den „Outbounds“ dafür vorgemerkt.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind nur für aktive und pensionierte Beamte zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2016: 17,78 %) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2016. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden.

Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	4.460.808.178,60 €
Zuführung	494.582.106,69 €
Inanspruchnahmen	-359.298.654,02 €
Auflösung	-35.054.428,50 €
EK-Korrektur Eröffnungsbilanz	226.020.563,63 €
Stand 31.12.2016	4.787.057.766,40 €

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 326.249.587,80 €.

Laut den Angaben im Anhang, ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen (i.H.v. 326,2 Mio. €) zum Vorjahr auf die Besoldungserhöhungen von 2,3 % zum März 2016 sowie der Schaffung von 311 neuen Beamtenstellen in 2016 und der erstmaligen Erfassung der Pensionsrückstellungen für die heute bei der Städtischen Klinikum GmbH München tätigen Chefärzte zurückzuführen.⁴²

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine erneute Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen der Rückstellungen für Pensionen durch das Personal- und Organisationsreferat. Es errechnete sich ein Korrekturbetrag in Höhe von 226.020.563,63 €. Die Rückstellungen für Pensionen waren um diesen Betrag zu niedrig bilanziert. Die Korrekturbuchung erfolgte mit Buchungsdatum zum 31.12.2016. Damit wurde unsere Prüfungsempfehlung aus Vorjahren zur erneuten Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen umgesetzt (siehe Ziffer 15.9.2.2).

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	707.412.680,47 €
Zuführung	83.737.871,14 €
Inanspruchnahmen	-53.900.703,30 €
echte Auflösung	-1.526.379,20 €
EK-Korrektur Eröffnungsbilanz	66.081.532,07 €
Stand 31.12.2016	801.805.001,18 €

⁴² Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 129.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 94.392.320,71 €.

Laut den Angaben im Anhang, ist die Steigerung im Bestand der Beihilferückstellungen i.H.v. 94,4 Mio. € „ebenfalls durch die bereits bei den Pensionsrückstellungen dargelegte Besoldungserhöhung und Stellenmehrung begründet.“⁴³

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine erneute Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen durch das Personal- und Organisationsreferat. Es errechnete sich ein Korrekturbetrag in Höhe von 66.081.532,07 €. Die Rückstellungen für Pensionen waren um diesen Betrag zu niedrig bilanziert. Die Korrekturbuchung erfolgte mit Buchungsdatum zum 31.12.2016. Damit wurde unsere Prüfungsempfehlung aus Vorjahren zur erneuten Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen umgesetzt (siehe Ziffer 15.9.2.2).

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der Bewertungsrichtlinie Bayern hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den BKPV gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB n.F. grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG (siehe hierzu Nr. 7.3.3 i.V.m. Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Nachdem die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst werden, der aktuelle Marktzins derzeit allerdings weit unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zur Zeit nicht realisiert werden kann.

Prüfungsergebnisse

- Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden nicht alle zum Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen erfasst. Es sind drei Personengruppen betroffen.
Personen, die während ihrer aktiven Zeit vor der Pensionierung nicht bei der Hoheitsverwaltung, sondern in einer Gesellschaft beschäftigt sind. Im Bereich der Eigenversorgung beträgt die Rückstellungssumme für Neufälle in dieser Gruppe 0,11% der gesamten Rückstellungen. Bei den Beamten beläuft sich der Betrag auf 0,17%. Der niedrige Anteil an der Gesamtsumme der Rückstellungen rechtfertigt nicht den Aufwand einer Personalerhebung über alle Gesellschaften hinweg.
Auch für Beamtinnen und Beamte, welche die Stadt München verlassen haben und zu einem anderen Dienstherrn wechselten, den sogenannten Outbounds, ist noch eine größere Summe an Zahlungen zu leisten, sobald diese in Pension gehen. Die

⁴³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 129.

Rückstellungssumme für Neufälle beträgt 0,10% der gesamten Rückstellungen. Die Anzahl dieser Personen ist nur mit einem erheblichen Aufwand ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

- Die Endbestände zum 31.12.2016 in den Berechnungsdateien für die Pensions- und Beihilferückstellungen des POR stimmen mit den Beständen in SAP und dem Ausweis in der veröffentlichten Bilanz überein.
- Die Pensionsrückstellungen werden (nach geltenden Kommunalgesetzen) mit 6 % abgezinst, während der aktuelle Marktzins derzeit weit unter 6 % liegt. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.
- Die erklärenden Angaben im Anhang zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel bzw. korrekt.
- Die Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2016 wurden in berechneter Höhe in SAP erfasst.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.601.454.342,64	5.191.061.029,93
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Ähnliches	814.396.576,24	730.252.851,33
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	12.591.575,06	22.840.170,86

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2016 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.
- Tarifbeschäftigte erhalten unter Umständen eine Abfindung. Eine Abfindung wird gezahlt, wenn die Person ihre Altersteilzeit beendet, bevor sie eine Altersrente bezieht. Dies betrifft nur Altfälle.

Die Bezüge bzw. Vergütung, die bei Teilzeit wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeitarbeit aufgestockt. Durch den Aufstockungsbetrag werden ein Teil der Einbußen ausgeglichen.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase rätierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	22.840.170,86 €
Zuführung	11.641.035,33 €
Inanspruchnahmen	-9.755.025,80 €
echte Auflösung	-752.220,20 €
EK-Korrektur Eröffnungsbilanz	-11.382.385,13 €
Stand 31.12.2016	12.591.575,06 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Rückgang in Höhe von 10.248.595,80 €.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden systemseitig durch das „AddOn“ zu paul@ mit einem Zinssatz von 6% abgezinst.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen des Personal- und Organisationsreferats aufgrund der Daten des „AddOn“ zu paul@ ergab Zuführungsbeträge in Höhe von 11.641.035,33 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 9.755.025,80 € und echte Auflösungen der Rückstellung in Höhe von 752.220,20 €.

Geschäftsjahr 2016

Für das Jahr 2016 weist das „AddOn“ zu paul@ 525 Fälle aus, davon 470 Fälle im Blockmodell, 43 Fälle im Teilzeitmodell und 12 Fälle in geregelter Altersteilzeit. Im Vorjahr wies das „AddOn“ zu paul@ 436 Fälle, davon 397 Fälle im Blockmodell, 39 Fälle im Teilzeitmodell und 12 Fälle in geregelter Altersteilzeit aus.

Aufgrund falscher Datenselektion im „AddOn“ zu paul@ sind Fallzahlen in geringer Anzahl in den einzelnen Funktionsbausteinen des „AddOn“ zu paul@ nicht korrekt. Die Fallzahlen sind zu hoch. Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe haben sich jedoch nicht ergeben, weil keine Rückstellungen für diese Fälle berechnet wurden. In einem Fall wechselte das Altersteilzeitmodell fälschlicherweise im „AddOn“ zu paul@. Dadurch wurden bereits gebildete Rückstellungen aufgelöst und neue entsprechend gebildet.

Das Verfahren bei Altersteilzeit sieht darüber hinaus vor, dass POR P3 vom Abschluss eines Altersteilzeitvertrages informiert wird. P 3 hat die gemeldeten Fälle mit den im AddOn erfassten Fällen verglichen. Die Überprüfung hat ergeben, dass mehr geregelte Altersteilzeitverhältnisse (insgesamt 41 Fälle) vorhanden sind, als gemeldet wurden. In 11 Fällen ist ein Vertrag bereits geschlossen, die Daten waren aber zum Zeitpunkt der AddOn-Auswertung noch nicht durch die personalführende Dienststelle in paul@ eingepflegt. P 3 hat daher die fiktiven Aufstockungsbeträge manuell aus den Gehaltslisten des vorangegangenen Jahres ermittelt und in einer eigenen Tabelle händisch abgezinst. Als fiktiver Aufstockungsbetrag wurden 20 % des Einkommens und als Zinssatz 6 % angesetzt.

Generell kann P3 nur Fälle berücksichtigen, die bis zum 31.12. des Jahres in paul@ abgebildet sind. Auswertungen in der ersten Januarwoche sind nur mehr ausnahmsweise möglich.

Die Abfindungen werden nach wie vor manuell mit Hilfe von Calc-Tabellen berechnet. Be trägt die Laufzeit der Altersteilzeit noch mehr als ein Jahr, wird die errechnete Abfindung mit 6 % abgezinst. Eine Sichtung der für 2016 relevanten Fälle ergab, dass derzeit die tatsächlich ausgezahlten Abfindungen im Durchschnitt 21 % der für Abfindungen zurückgestellten Beträge ausmachen.

Neuberechnung der Rückstellungen aus Prüfungsempfehlung der Vorjahre

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine erneute Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen der Rückstellungen für Altersteilzeit durch das Personal- und Organisationsreferat. Es errechnete sich ein Korrekturbetrag in Höhe von 11.382.385,13 €. Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren um diesen Betrag zu hoch bilanziert. Die Korrekturbuchung erfolgte mit Buchungsdatum zum 31.12.2016. Damit wurde unsere Prüfungsempfehlung aus Vorjahren zur erneuten Berechnung der Eigenkapitalkorrekturen umgesetzt (siehe Ziffer 15.9.2.2).

Zum einen haben wir geprüft, wie das Personal- und Organisationsreferat die Empfehlungen aus dem letzten Bericht zu den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit umgesetzt hat. Zum anderen wurde geprüft, ob es alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen hat und die Berechnungen und Buchungen nach den Bilanzregeln erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbuchung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte nachvollziehbar. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgte ordnungsgemäß durch Berechnung mit Hilfe des „AddON“ zu paul@. Gemäß der rechtlichen Vorschriften erfolgte im Anschluss daran eine Trennung der Rückstellungen in Zuführungsbeträge, Inanspruchnahmen und echter Auflösung.
- Innerhalb der Funktionsbausteine des „AddON“ zu paul@ haben sich Unstimmigkeiten gezeigt, jedoch ohne nennenswerte Auswirkungen auf den Rückstellungsbestand 2016.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden 2016 im „AddON“ zu paul@ trotzdem nicht in der notwendigen Höhe gebildet, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen nicht alle Neufälle in paul@ erfasst waren.
- Das Vorgehen von P3, bei der manuellen Nachberechnung der Neufälle einen Zinssatz von 6% und einen fiktiven Aufstockungsbetrag von 20% des Einkommens anzusetzen, entspricht den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie und den bisherigen Durchschnittswerten.
- Die Neuberechnung der Altersteilzeitrückstellung im Rahmen der Eigenkapitalkorrekturen zum 31.12.2016 wurde in berechneter Höhe in SAP erfasst.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,

- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2016 werden in den verschiedenen Buchungskreisen sonstige Rückstellungen i.H.v. 706,8 Mio. € (Vorjahr: 768,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt wurde. Des Weiteren hat unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁴⁴ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung zu erfolgen. Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschluss zum 31.12.2016 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter den Ziffern 16.12.1, 16.12.2, 16.14.2, 16.15.6 sowie 16.15.10).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen).Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Für die zum 01.01.2009 unterlassenen Rückstellungsbildungen ist auch das Eigenkapital zum 01.01.2009 zu hoch ausgewiesen. Eine erfolgsneutrale Korrektur der Allgemeinen Rücklage (= Eigenkapital zum 01.01.2009) ist noch möglich.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2016 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen

⁴⁴ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.2	Umweltrückstellungen	1.634.334,60	4.157.231,02

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. V.a. werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Die Rückstellungen zum Zwecke des Umweltschutzes haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
4.157.231,02	0,00	-550.628,18	-1.972.268,24	1.634.334,60

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.522.896,42 € (in den Buchungskreisen 0099 und 0125) vermindert. Dies entspricht einem Rückgang von 60,7 %.

Zum 31.12.2016 wurden drei Rückstellungsfälle ausgewiesen, die wir vollständig geprüft haben.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2016 werden im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) keine Rückstellungen (Vorjahr: 165.515,62 €) für die Entsorgung von Altlasten mehr ausgewiesen, da diese korrekterweise in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst wurden. Damit wurde auch die im Vorjahr unterlassene Buchung einer Inanspruchnahme (50.000,00 €) buchhalterisch richtig gestellt.
- Im Buchungskreis des Baureferats (0125) werden Rückstellungen für die Sanierungen bei zwei Kleingartenanlagen (Bodenaustausch wegen erhöhter Schadstoffgehalte) i.H.v. insgesamt 693.334,60 € (Vorjahr: 3.050.715,40 €) ausgewiesen. Die in 2015 unterbliebenen Buchungen bezüglich einer Inanspruchnahme (56.037,22 €) sowie einer (Teil-)Auflösung (1.750.715,40 €) wurde in 2016 insofern nachgeholt, als die Rückstellung in Höhe der unterbliebenen Buchungen (i.H.v. insgesamt 1.806.752,62 €) ertragswirksam aufgelöst wurde. Ebenso erfolgte in 2016 eine Inanspruchnahme i.H.v. insgesamt 550.628,18 €, die buchhalterisch korrekt erfasst wurde.
- Die Rückstellung im Buchungskreis 0177 (Parkgaragen) – im Rahmen des Verkaufs eines Parkhauses der LHM an einen Dritten – wurde zum 31.12.2016 entsprechend den Auskünften des betreuenden Referats (Kommunalreferat) in korrekter Höhe weiterhin unverändert mit 941.000,00 € ausgewiesen.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁴⁵

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁴⁶

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind. Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Laut der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema „Rückstellungen“ ist die Zuständigkeit für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seit 2010 zweigeteilt.

„Für alle Gebäude, die sich im Eigentum der LHM befinden, ermittelt das Baureferat den Rückstellungsbedarf zum Jahresende.“⁴⁷ „Für angemietete Gebäude ist das mietende Referat für den Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der Mittel zuständig. Bei diesen Gebäuden obliegt die Bildung der Rückstellung dem Nutzerreferat.“⁴⁸

Die Stadtkämmerei hat in der Stellungnahme zum Gesamtbericht zum 31.12.2011 erläutert, dass die Kriterien für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Jahresabschluss 2011 konkretisiert und mit dem Baureferat (als größter Baudienstleister der LHM) in einem Beratungstermin erläutert wurden.

Laut den Auskünften der Kämmerei müssen dabei folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Maßnahme zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit (Wartung, Inspektion, Reparatur). Ausdrücklich ausgenommen sind jedoch Schönheitsreparaturen und Generalinstandsetzungen.
- Die Maßnahme war belegbar im alten Geschäftsjahr geplant (z.B. durch Wartungspläne).
- Die Maßnahme wurde im alten Geschäftsjahr unterlassen (z.B. aus organisatorischen, finanziellen, technischen, rechtlichen oder witterungsbedingten Gründen).
- Die Arbeiten werden im Folgejahr abgeschlossen.
- Die Maßnahme ist einzeln bestimmbar und bezifferbar und liegt über der Wertgrenze von 5.000,00 €.

Es wird weiter ausgeführt, dass aufgrund dieser strengen gesetzlichen Voraussetzungen als auch der Tatsache, dass im Baureferat zeitnahe Instandhaltungsmaßnahmen stattfinden,

⁴⁵ Siehe sinngemäß Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁴⁶ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁴⁷ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

⁴⁸ Siehe Arbeitsanweisung der Kämmerei zum Thema „Rückstellungen“ Seite 27.

laut Aussage des Baureferats auch in Zukunft nicht mit einem hohen Aufkommen an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu rechnen ist.

Zum 31.12.2016 werden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

- Trotz der abgesenkten Meldegrenze auf 5.000,00 € wurden auch zum 31.12.2016 weder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemeldet noch buchhalterisch erfasst.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549,43	258.854.703,00

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549,43	258.854.703,00
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	148.467.808,00	144.138.423,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzzuweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁴⁹ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele sind hier die Bezirksumlage (Art. 21 FAG) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) zu nennen. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Das heißt, die Höhe der Umlageverpflichtungen ist von den Steuereinnahmen des Be-

⁴⁹ Analog Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

messungsjahres abhängig. Somit ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.329.385,00 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 3,0 %. Dafür ausschlaggebend waren die hohe Zuführung sowie die hohe Inanspruchnahme bei der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
142.154.986,00	76.431.241,00	-73.615.958,00	-980.734,00	143.989.535,00

Zum 31.12.2016 wurden im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage) i.H.v. insgesamt 76.431.241,00 € neu gebildet. Dabei wurde die Rückstellung 2015 (für die Zahlung der Bezirksumlage in 2017) i.H.v. 67.558.294,00 € aufgrund des vorliegenden Bescheids 2017 neu bewertet. Der Differenzbetrag zur ursprünglichen Berechnung i.H.v. 980.734,00 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Auf Basis von Planzahlen wurde eine Rückstellung für 2016 i.H.v. 76.431.241,00 € gebildet, die in 2018 zur Auszahlung kommen soll.

Die Rückstellung zum 31.12.2015 i.H.v. 142.154.986,00 € betrifft mit 73.615.958,00 € die Rückstellung aus 2014, die in 2016 zur Auszahlung kam und als Inanspruchnahme entsprechend gebucht wurde.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
1.983.437,00	2.974.217,00	-479.381,00	0,00	4.478.273,00

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage) zum 31.12.2015 im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) i.H.v. 1.983.437,00 € betrifft mit 479.381,00 € die Rückstellung aus 2014. Diese kam in 2016 zur Auszahlung und wurde als Inanspruchnahme entsprechend gebucht. Die Rückstellung 2015 (für die Zahlung der Krankenhausumlage in 2017) wurde aufgrund des vorliegenden Bescheids 2017 neu mit 2.013.940,00 € bewertet. Dadurch wurde eine anteilige Zuführung zur Rückstellung um 509.884,00 € notwendig. Auf Basis von Planzahlen wurde eine Rückstellung für 2016 i.H.v. 2.464.333,00 € gebildet, die in 2018 zur Auszahlung kommen soll.

Wir haben die Berechnung des Rückstellungsbestands für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2016 sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2016 wurde die Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnungen auf Basis der erhaltenen Bescheide 2017) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.

- Die Zuführungen für 2016 zu den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage erfolgten korrekterweise in Höhe der (Neu-)Berechnungen.
- Die Inanspruchnahmen bei den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage sowie die Auflösung bei den Rückstellungen für die Bezirksumlage erfolgte zum 31.12.2016 – entsprechend den vorgelegten begründenden Unterlagen – korrekt.
- Im Anhang (Seite 99) ist die Entwicklung der Belastungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage fälschlicherweise für die Jahre 2012 bis 2016 statt für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549,43	258.854.703,00
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	62.876.741,43	114.716.280,00

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁵⁰ Andererseits kann sie durch ihre Betriebe gewerblicher Art auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁵¹

Zum 31.12.2016 werden Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 34.941.180,00 € und im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 27.935.561,43 € bei der LHM ausgewiesen.

15.16.2.1 Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
5.616.280,00	29.549.900,00	0,00	-225.000,00	34.941.180,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 29.324.900,00 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 522,1 %.

Wir haben die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen in den Buchungskreisen BgA U- Bahnbau (0127) und BgA Camping- und Wohnwagenplatz (0176) hinsichtlich der Zuführungen und Auflösungen vollständig geprüft.

⁵⁰ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer.

⁵¹ wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Prüfungsergebnisse

- Die Zuführung i.H.v. 29.463.000,00 € im Buchungskreis 0127 war korrekt.
- Die Zuführung i.H.v. insgesamt 86.900,00 € sowie die Auflösung i.H.v. insgesamt 225.000,00 € im Buchungskreis 0176 ergab keine Feststellungen.

15.16.2.2 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
109.100.000,00	27.935.561,43	-108.769.809,83	-330.190,17	27.935.561,43

Bis zum 31.12.2011 wies die LHM Rückstellungen für Steuerrückerstattungen im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) aus. Die Berechnung der Rückstellung – für die zu erwartenden Gewerbesteuerückzahlungen an die Münchner Unternehmen – basiert dabei i.d.R. auf dem Durchschnitt der Steuerrückerstattungen der Gewerbesteuer der vergangenen 10 Jahre.

Bei der überörtlichen Prüfung des BKPV in 2012 wurde empfohlen, dass die Rückstellungen, die nicht einzeln zugeordnet werden können, aufzulösen sind. Eine Neubildung sollte nur in genau zuordenbaren Einzelfällen erfolgen/ möglich sein. In 2012 wurden die noch bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

Zum 31.12.2015 wurden Rückstellungen für zwei Steuerrückerstattungssachverhalte i.H.v. insgesamt 109.100.000,00 € gebildet und im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) ausgewiesen. In 2016 wurden beide Rückstellungen – auf Basis der in 2016 erlassenen Bescheide – beinahe vollständig in Anspruch genommen (108.769.809,83 €) und die Restbeträge (330.190,17 €) ertragswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2016 wurde eine weitere Rückstellungen für Steuerrückerstattungen i.H.v. insgesamt 27.935.561,43 € gebildet.

Zugrunde liegt eine gewerbesteuerliche Außenprüfung (Betriebsprüfungen für die Jahre 2004 – 2005) bei einem Münchner Unternehmen. Aus der Prüfung ergab sich, dass seitens der LHM voraussichtlich Steuererstattungen i.H.v. rund 17,4 Mio. € und Zinsen i.H.v. rund 10,5 Mio. € zu leisten sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen aus 2015 wurden entsprechend den begründenden Unterlagen in korrekter Höhe zum 31.12.2016 in Anspruch genommen (108.769.809,83 €) bzw. ertragswirksam aufgelöst (330.190,17 €).
- Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen wurden entsprechend den begründenden Unterlagen zum 31.12.2016 korrekt buchhalterisch i.H.v. insgesamt 27,9 Mio. € (Steuern und Zinsen) erfasst.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	5.454.506,89	4.801.425,87

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden.

Diese Rückstellung ist dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess / Widerspruch anhängig und aller Voraussicht nach mit dessen Verlieren zu rechnen ist.

Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch solche Verfahren, bei denen sie Beklagte ist.

Zurück gestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁵² sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen). Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurück gestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten⁵³ handelt.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2016 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren.

Diese haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
4.801.425,87	2.385.307,77	-49.443,00	-339.450,40	-1.343.333,35	5.454.506,89

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 653.081,02 € angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 13,6 %.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich anhängiger Gerichts- und Widerspruchsverfahren in den Buchungskreisen U-Bahnbau (0127), Referat für Gesundheit und Umwelt (0150), Kulturreferat (0225), Referat für Stadtplanung und Bauordnung (0275), BgA Kunsteisbahnen (0301) und Sozialreferat (0325) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für den Buchungskreis 0150 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Im Buchungskreis des U-Bahnbaus (0127) wurde in 2016 die (Rest-)Rückstellung (8.543,20 €) für ein Klageverfahren für Nachtragsforderungen ertragswirksam aufge-

⁵² Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁵³ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

löst, das bereits in 2014 beendet wurde. Die Rückstellung hätte nach den Angaben des Baureferats bereits zum 31.12.2014 in voller Höhe aufgelöst werden sollen. Damit erfolgte der Ausweis der Rückstellung zum 31.12.2014 und 31.12.2015 (um 8.543,20 €) zu hoch.

- Im Vorjahr führte ein Verein eine Klage gegen eine Kürzung (i.H.v. 49.443,00 €) im Bewilligungsbescheid des Kulturreferats. Im Buchungskreis des Kulturreferats (0225) wurde daher zum 31.12.2015 eine entsprechende Rückstellung wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens gebildet. Die Rückstellung betrifft allerdings den Bewilligungsbescheid und nicht die Kosten des Rechtsstreits. Daher wurde die Rückstellung in 2016 auf das Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ korrekterweise umbucht.
- Im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) wird die Rückstellung in Bezug auf die Ziehrerstraße unverändert mit 100.000,00 € (Selbstbehalt bei der abgeschlossenen Versicherung) ausgewiesen. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 kam das Planungsreferat zu dem Schluss, dass die Versicherung in diesem Fall nicht eintritt und die Rückstellung auf 300.000,00 € zu erhöhen ist. Für Verfahrenskosten etc. plant das Planungsreferat – nach den erhaltenen Auskünften – bisher keine Rückstellungsbildung.
- Weiterhin werden im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) zum 31.12.2016 zwei Rückstellungen i.H.v. insgesamt 41.500,00 € ausgewiesen, die bereits in 2016 beendet wurden. Die Rückstellungen hätten in 2016 für den einen Fall in Anspruch genommen und für den zweiten Fall aufgelöst werden müssen. Der Ausweis erfolgte demnach zum 31.12.2016 um insgesamt 41.500,00 € zu hoch.
- Im Buchungskreis BgA Kunsteisbahnen (0301) wurden für 2016 keine Inanspruchnahmen für die bestehenden Rückstellungen gemeldet. Die Auswertung des Revisionsamts bezüglich der Rechnungen, die hierfür 2016 aufwandswirksam erfasst wurden, ergab insgesamt einen Betrag i.H.v. 35.307,10 €. Die Rückstellung wurde damit zum 31.12.2016 um 35.307,10 € zu hoch ausgewiesen.
- Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) wurde eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Bewachung i.H.v. 21.000,00 € fälschlicherweise auf dem Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ statt auf dem Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ gebucht.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	488.368.638,67	500.994.778,42

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse, Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen).

Die sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurden insgesamt i.H.v. 488,4 Mio. € (Vorjahr: 501,0 Mio. €) in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesen. Diese sonstigen Rückstellungen werden auf zwei Konten buchhalterisch erfasst:

- Das Konto 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ weist zum 31.12.2016 einen Bestand i.H.v. 66,2 Mio. € (Vorjahr: 58,0 Mio. €) aus.
- Das Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ weist zum 31.12.2016 einen Bestand i.H.v. 422,1 Mio. € (Vorjahr: 442,9 Mio. €) aus.

Wir haben die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (siehe dazu Ziffer 15.18.1) sowie die sonstigen Rückstellungen (siehe dazu Ziffer 15.18.2) stichprobenhaft geprüft. Des Weiteren erfolgte eine Prüfung der Anhangsangaben.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	488.368.638,67	500.994.778,42
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	66.235.380,68	58.016.040,15

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagevermögen betreffen.⁵⁴

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf dem SAP-Konto 282010 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
58.016.040,16	62.360.652,22	-108.000,00	-39.199.274,96	-14.834.036,74	66.235.380,68

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8,2 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen zum 31.12.2016 betreffen sowohl den Eigenbetrieb it@M mit einem Anteil von 27,5 % als auch andere Vertragspartner mit einem Anteil von 72,5 %.

15.18.1.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M

Der Eigenbetrieb it@M meldet zum 31.12. eines jeden Jahres das Betragsvolumen – der gegenüber der LHM noch ausstehenden Rechnungen – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Referaten. Die Referate bilden i.d.R. auf Basis dieser Meldungsliste von it@M die entsprechenden Rückstellungen. Abweichend davon korrigieren einzelne Referate die erhaltenen Meldungen durch eigene Erkenntnisse/ Auswertungen. Somit melden einzelne Referate höhere oder niedrigere Beträge – als die von it@M gemeldeten – als Rückstellungen an die Kämmerei.

⁵⁴ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249, 4. Auflage.

Die Rückstellungen für ausstehender Rechnungen gegenüber it@M haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
25.704.134,92	14.957.109,61	-12.613.598,33	-9.808.760,35	18.238.885,85

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M gingen um 7,5 Mio. € (29,2 %) gegenüber dem Vorjahr zurück.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen von it@M in den Buchungskreisen des Direktoriums (0100), des Kommunalreferats (0175), des Referats für Bildung und Sport (0300), und der Stadtkämmerei (0350) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0100 und 0300 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) werden die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von it@M aus dem Jahr 2015 im Gesamtwert von 1.591.390,81 € zum 31.12.2016 noch unverändert in SAP ausgewiesen. Die Auswertung der Aufwandskonten im Kalenderjahr 2016 ergab, dass Inanspruchnahmen i.H.v. insgesamt 433.796,31 € nicht gemeldet wurden.
- Die Rückstellungen aus 2014 bezüglich ausstehender Rechnungen von it@M im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) werden zum 31.12.2016 unverändert i.H.v. insgesamt 561.383,98 € in SAP ausgewiesen. Die Auswertung der Aufwandskonten im Kalenderjahr 2016 ergab, dass Inanspruchnahmen i.H.v. insgesamt 177.438,80 € nicht gemeldet wurden.
- Die Rückstellungen werden damit zum 31.12.2016 insgesamt um 611.235,11 € zu hoch ausgewiesen.

15.18.1.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
32.311.905,23	47.403.542,61	-108.000,00	-26.585.676,62	-5.025.276,39	47.996.494,83

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von anderen Vertragspartnern stiegen um 15,7 Mio. € (48,6 %) gegenüber dem Vorjahr an.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte Rückstellungssachverhalte bezüglich ausstehender Rechnungen von anderen Vertragspartnern in den Buchungskreisen der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099), des Direktoriums (0100), des Baureferats (0125) des Kommunalreferats (0175), des Stadtmuseums (0227), des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275), des Referats für Bildung und Sport (0300), des Sozialreferats (0325) und des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0100, 0125, 0300 und 0375 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Beim Kommunalreferat (BuKr 0175) wurden die Rückstellungen für eine Betriebskostenabrechnung für 2015 i.H.v. 100.000,00 € zum 31.12.2016 nicht mehr ausgewiesen, da diese fälschlicherweise für die Betriebskostenabrechnung 2014 verbraucht wurde.
- Im Vorjahr wurde im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) die (Teil-)Inanspruchnahme und Auflösung einer Rückstellung für eine ausstehende Betriebskostenabrechnung aus 2013 i.H.v. insgesamt 108.000,00 € fälschlicherweise über das Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht. Damit wird die Rückstellung zum 31.12.2015 weiterhin unverändert in der Bilanz ausgewiesen. In 2016 erfolgte eine (Sachkonten-)Umbuchung zwischen der ausgewiesenen Rückstellung (Konto 290000) und dem Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“. Damit wurden die Bestände auf beiden Konten zum 31.12.2016 richtig gestellt.
- Im Buchungskreis des Stadtmuseums (0227) wird zum 31.12.2016 eine Rückstellung für Stromrechnungen für 2014 i.H.v. 20.107,81 € in 2015 fälschlicherweise weiterhin ausgewiesen. Die zugehörigen Rechnungen waren bereits in 2015 aufwandswirksam erfasst worden, ohne dass eine Inanspruchnahmemeldung erfolgte.
- Im Buchungskreis des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275) wird eine in 2015 fälschlicherweise mit 767.467,00 € gebildete Rückstellung gegenüber dem Treuhandvermögen MGS zum 31.12.2016 mit 300.000,00 € weiterhin ausgewiesen.
- Im Sozialreferat (BuKr 0325) werden zum 31.12.2016 zwei Rückstellungen aus 2014 für Projektkosten (i.H.v. insgesamt 55.000,00 €) fälschlicherweise weiterhin ausgewiesen. Auskunftsgemäß werden keine Rechnungen mehr erwartet bzw. gingen die Rechnungen bereits 2015 zu und wurden aufwandswirksam erfasst.
- Weiter wurden im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) zum 31.12.2016 Rückstellungen für „Bewachung 2016“ um 922.500,00 € zu hoch gebildet, da die zugehörigen Rechnungen bereits in 2016 aufwandswirksam erfasst wurden. Dagegen wurden Rückstellungen für „Bewachung 2015“ um rund 253.000,00 € zu niedrig ausgewiesen, da die entsprechenden Rechnungen erst in 2017 aufwandswirksam erfasst wurden.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	488.368.638,67	500.994.778,42
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	422.115.257,99	442.925.338,27

Die Position Sonstige Rückstellungen war von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Die Korrekturen hatten keine Auswirkung auf die Höhe der Position Sonstige Rückstellungen. Sie wird weiterhin wie im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.7.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, in Höhe von 488.368.638,67 € ausgewiesen.

Die Postion „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhalten v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Die Grundlage für die Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der Städtischen Klinikum München GmbH ergibt sich aus dem entsprechenden Beschluss des Stadtrats vom 08.07.2014.⁵⁵ Entsprechend wurde zum 31.12.2014 sowie zum 31.12.2015 eine Rückstellung i.H.v. 382,0 Mio. € in der Bilanz der LHM ausgewiesen.

In 2016 wurden von der LHM ein Teilbetrag der veranschlagten 382,0 Mio. € i.H.v. 15,116 Mio. € an die Städtische Klinikum München GmbH ausbezahlt. Die Kämmerei hat die Rückstellung anteilig (15,116 Mio. €) ertragswirksam zum 31.12.2016 aufgelöst. Damit wurde die Rückstellung zum 31.12.2016 mit einem Betrag von 366,884 Mio. € in SAP ausgewiesen. Gleichzeitig erfolgte eine Beteiligungswerterhöhung (Konto 51110 „AHK Anteile an verbundenen Unternehmen“) gegenüber der Städtischen Klinikum München GmbH (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.1). Da es sich im vorliegenden Sachverhalt – auf Basis der vorgelegten Unterlagen – um einen Verbrauch handelt, wäre dieser aufwandswirksam zu erfassen gewesen. Die Kämmerei hat die erforderlichen Korrekturbuchungen (Storno der Auflösungsbuchung i.H.v. 15.116.000,00 € und Buchung der Inanspruchnahme i.H.v. 15.116.000,00 €) in EC-CS am 08.02.2018 durchgeführt.

Für städtische Beteiligungsgesellschaften leistet die LHM bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁵⁶ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder sogar das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzubrechen.

Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 buchhalterisch erfasst und haben sich in 2016 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand zum 31.12.2015	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2016
442.925.338,27	23.313.980,35	49.443,00	-28.114.186,18	-16.059.317,45	422.115.257,99

⁵⁵ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „Städtisches Klinikum München GmbH, Sanierungskonzept 2022“.

⁵⁶ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,8 Mio. € vermindert. Dies resultiert v.a. auf der Inanspruchnahme von Rückstellungen im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) i.H.v. 15,116 Mio. €, die vor der Korrektur des Jahresabschlusses als Auflösungen erfasst waren. Im Weiteren resultiert der Rückgang aus Auflösungen im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) i.H.v. 14,1 Mio. €.

Wir haben stichprobenweise ausgewählte sonstige Rückstellungssachverhalte in den Buchungskreisen der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099), des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150), des Kommunalreferats (0175), des Kulturreferats (0225), des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (0275), des Referats für Bildung und Sport (0300), des Sozialreferats (0325), der Stadtkämmerei (0350), des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) und des BgA Tourismus (BuKr 0376) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für die Buchungskreise 0099, 0150, 0225, 0275, 0325 und 0376 haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.
- Eine Rückstellung für Rückbauverpflichtungen (sog. Ansparrückstellung) wurde im Kommunalreferat (BuKr 0175) zum 31.12.2016 um 6.250,00 € zu hoch ausgewiesen.
- Im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) wurden Rückstellungen zum 31.12.2016 für das „BayKiBiG 2015“ um rund 194.000,00 € und für die „Münchner Förderformel 2015“ um rund 3.084.000,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Unsere Auswertung der Buchungstexte im Buchungskreis 0300 zeigte, dass in 2016 die Rückstellungen im Rahmen des BayKiBiG i.H.v. 1.054.252,08 € fälschlicherweise ertragswirksam aufgelöst wurden. Damit wurden die Erträge für 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Für die Münchner Förderformel wurden fälschlicherweise Inanspruchnahmen i.H.v. 390.975,56 € nicht gemeldet. Damit sind die Aufwendungen für 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) wurde die Rückstellung zur ursprüngliche Auszahlung i.H.v. 15,116 Mio. € an die Städtischen Klinikum München GmbH fälschlicherweise ertragswirksam aufgelöst. Die durch die Kämmerei durchgeführten Korrekturen mit Stornierung der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung sowie der anschließenden Inanspruchnahmebuchung in gleicher Höhe ergaben sich keine Auswirkungen auf den auszuweisenden Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2016.
- Vom Referat für Arbeit und Wirtschaft wurden in 2016 zwei Rückstellungen für die Olympiapark München GmbH und die Gasteig München GmbH i.H.v. insgesamt 2.901.521,06 € in Anspruch genommen, obwohl sie ertragswirksam aufzulösen gewesen wären. In Höhe dieses (Gesamt-)Betrages wurden somit sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge für 2016 zu niedrig ausgewiesen.
- Die beiden Rückstellungsneubildungen für die Olympiapark München GmbH und die Gasteig München GmbH im Buchungskreis des Referats für Arbeit und Wirtschaft (0375) in Höhe des Gesamtbetrages von 5.382.001 € zum 31.12.2016 erfolgten auf Basis von Planzahlen. Nach den eingesehenen testierten Jahresabschlüssen der beiden Gesellschaften waren Rückstellungsbildung seitens der LHM nicht notwendig. Damit werden die Rückstellungen zum 31.12.2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.119.416,33	2.140.634,79

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.095.603.251,64	1.898.031.510,16
4.1	Anleihen	647.124,80	661.740,66
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	764.872.483,47	813.804.027,45

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich auf 647.124,80 € (Vorjahr: 661.740,66 €). Es handelt sich um die Restabwicklung der Stadtanleihen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind in Höhe von 764.872.483,47 € (Vorjahr: 813.804.027,45 €) ausgewiesen.

Gemäß Schuldenbericht der LHM für das Jahr 2016 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2016 aus 85 (Vorjahr: 93) Einzelkrediten. Nicht zum Portfolio des Hoheitsbereiches zählen die Kredite der Eigenbetriebe. Auf Grund von Verwaltungsvereinbarungen übernimmt die Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben als Serviceleistung für die Eigenbetriebe.

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber folgenden Kreditgebern:

Darlehensverbindlichkeiten* gegenüber	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
Bund	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
Kreditmarkt (siehe nachfolgende Aufgliederung)*	764.872.483,47	813.804.027,45
- Kreditinstitute (Darlehensverbindlichkeiten)	336.762.755,12	360.608.693,34
- Kreditinstitute (Schuldscheindarlehen)	428.109.728,35	453.195.334,11

* Ausweis ohne Zinsabgrenzung

Mehr als die Hälfte der Kredite besteht aus Schuldscheindarlehen (rd. 56%, Vorjahr rd. 56%). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen gegenüber dem Kreditmarkt und hier zu 81% (Vorjahr: 91%) gegenüber öffentlichen Kreditinstituten.

Im Jahr 2016 wurden Schulden in Höhe von 48,9 Mio. € getilgt. Davon entfielen 44,7 Mio. € auf ordentliche und 4,2 Mio. € auf eine außerplanmäßige Tilgung im Rahmen einer Umschuldung. Für den Hoheitsbereich wurde in 2016 keine Neuverschuldung getätigt.

Nach Angabe der Stadtkämmerei im Schuldenbericht 2016 wurden zwei Kredite mit einem Volumen in Höhe von 154,2 Mio. € umgeschuldet. Zwischen den Umschuldungszeitpunkten lagen rund 7 Monate. Als Nachweis für die Umschuldungen wurde ein Darlehensvertrag bzw. eine „Termingeldbestätigung“ vorgelegt. Nach Auskunft der Kämmerei erfolgten die Umschuldungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Die Angaben im Jahresabschluss beschreiben die Kreditverbindlichkeiten, die Umschuldungen sowie die Nettoentschuldung. Die Entwicklung der Anleihen wurde nicht erläutert.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2016 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten mehr. Das in 2016 noch vorhandene Sicherungsgeschäft endete im Geschäftsjahr 2016 durch Zeitablauf. Die Zinsaufwendungen aus dem Derivat beliefen sich insgesamt auf 25.597,55 €.

Die Abwicklung von Derivaten und Krediten für Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0 Euro lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen auf Plausibilität sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Die derivativen Finanzinstrumente im Bereich Kredite wurden ebenfalls stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir die Verrechnungskonten der Eigenbetriebe geprüft.

Prüfungsergebnisse

Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss für die Anleihen und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2016 überein.

- Der Abgleich des Kreditbestandes hinsichtlich der Vollständigkeit und der Abgleich mit den Saldenbestätigungen der Banken zeigte keine Auffälligkeiten. Die Bewertung der Kredite erfolgte richtigerweise zum Rückzahlungsbetrag.
- Bei einem umgeschuldeten Kredit liegen zwischen den Umschuldungszeitpunkten rund sieben Monate. Die Umschuldung erfolgte innerhalb eines Haushaltsjahres. Inwieweit der Umschuldungszeitraum vom Haushaltsgrundsatz der Jährigkeit umfasst ist, konnte bis zum Ende der Prüfung nicht abschließend geklärt werden.
- Die Angaben für die Kredite sowie Anleihen im veröffentlichten Jahresabschluss 2016 sind nachvollziehbar.

Derivate Finanzinstrumente

- Das in 2016 mit Zeitablauf beendete Derivat war vom „Derivateerlass“ gedeckt und die Konnexität zum Kredit hat bestanden. Die Zinsaufwendungen aus dem Derivat betragen 25.597,55 €.

Verrechnungskonten der Eigenbetriebe

- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe erfolgte korrekt.

15.21 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Verbindlichkeiten	2.095.603.251,64	1.898.031.510,16
4.3	Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	315.481,59	327.684,61

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2016 Verpflichtungen aus Leibrenten und aus dem Abschluss von Leasingverträgen genannt.

Leibrenten:

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen ist zum 31.12.2016 ein Betrag in Höhe von 315.481,59 € (Vorjahr: 327.684,61 €) ausgewiesen. Nach der Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten errechnete sich zum 31.12.2016 insgesamt eine Barwertverringerung in Höhe von 12.203,02 €. Die Verringerung des Barwertes resultiert aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres.

Die LHM hat zum 31.12.2016 15 (Vorjahr: 15) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Davon betrifft ein Leibrentenvertrag eine Stiftung. An Leibrentenzahlungen sind in 2016 insgesamt 297.457,75 € geflossen. Hier sind auch die Leibrentenzahlungen der Stiftung in Höhe von 16.968,00 € enthalten. Auf den Hoheitsbereich entfallen die restlichen 280.489,75 €. Die Zahlungen wurden in dieser Höhe in die Finanzrechnung übergeleitet. Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses 2016 stimmen überein.

Es wurden im Jahr 2016 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Es gab keinen Sterbefall in 2016. Im Geschäftsjahr 2016 wurden in allen Fällen Lebensbescheinigungen durch die Stadtkämmerei angefordert.

Leasing:

Darüber hinaus fallen unter die kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO die Leasingverpflichtungen. Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

Im Bereich des Immobilienleasings ist bei der LHM das Leasing des Baureferatsgebäudes (Technisches Rathaus) relevant. In 2016 wurden entsprechend der Rechnungen Leasingraten in Höhe von 6.974.601,68 € entrichtet. Dies entspricht auch der Angabe im Anhang.

Des Weiteren sind auf dem Konto diverse Aufwendungen (beispielsweise Beiratsvergütungen, Versicherungsaufwendungen, Vorsteuerberichtigungen, Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren u.ä.) in Höhe von 401.024,63 € in Zusammenhang mit dem Leasingobjekt Technisches Rathaus verbucht.

Die übrigen diversen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21.545,69 € betreffen Aufwendungen für Heizung/Fernwärme von drei weiteren Objekten (Müllerstraße 14, Eduard-Schmid-Straße 36 sowie Quiddestraße 4).

In den Vorjahren wurde von uns empfohlen, sogenannte Leasingnebenkosten auf dem dafür vorhandenen Sachkonto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ zu verbuchen. Nach unserer Auswertung erfolgten in 2016 auf dem Konto 654300 keine Buchungen (Vorjahr: 65.680,69 €).

In ihrer Stellungnahme zum Vorjahresbericht hat die Stadtkämmerei diesbezüglich ausgeführt: „Nach den derzeit gültigen Kontierungsrichtlinien werden Nebenkostenabrechnungen, die sich aus Leasingverträgen ergeben, ebenfalls auf das Sachkonto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ verbucht. Die Stadtkämmerei wird diese Zuordnung intern nochmals prüfen, das Revisionsamt über das Ergebnis informieren und ggf. erforderliche Schritte in die Wege leiten.“

Es wurden von uns stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen wurden eingesehen. Die Leasingverpflichtungen aus dem Immobilienleasing wurden darüber hinaus stichprobenweise geprüft.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten:

- Die bestehenden Leibrentenverpflichtungen wurden auf den Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die im Anhang des Jahresabschlusses 2016 genannte Summe in Höhe von 280.489,75 € an ausbezahlter Leibrente für den Hoheitsbereich ist korrekt.
- Die Lebensbescheinigungen wurden in 2016 korrekterweise in allen Fällen eingeholt.

Leasing:

- Die im Anhang des Jahresabschlusses genannten Leasingkosten in Höhe von 6.974.601,68 € für das Technische Rathaus entsprechen den tatsächlichen gezahlten Leasingraten, die sich aus den Rechnungen ergeben.

- Die Leasingnebenkosten des Technischen Rathauses in Höhe von 401.024,63 € werden nach wie vor auf dem Sachkonto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ statt auf dem Konto 654300 „Aufwendungen für Leasingnebenkosten“ verbucht.
- Darüber hinaus wurden auf dem Konto 654100 „Aufwendungen für Gebäudeleasing“ Aufwendungen für Heizung bei drei weiteren Objekten (Müllerstraße 14, Eduard-Schmid-Straße. 36 sowie Quiddestraße 4) in Höhe von insgesamt 21.545,69 € gebucht. Das ist nicht korrekt.
- Eine Information an das Revisionsamt über das Ergebnis der Prüfung zur Zuordnung von Leasingnebenkosten zum korrekten Sachkonto, wie in der Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Vorjahresbericht zugesagt, erfolgte bisher noch nicht.

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.011.803,21	111.737.040,59

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 110.011.803,21 € (Vorjahr: 111.737.040,599 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rd. 85,1 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rd. 24,9 Mio. €)

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. € reduziert und damit nur unwesentlich verändert.

Die Stadtkämmerei hat auch für den Jahresabschluss 31.12.2016 Saldenbestätigungen bei Lieferanten angefordert. Hierfür wurden insgesamt 40 Lieferanten ausgewählt, davon 20 an Hand der Kriterien Umsatz und 20 nach offenen Posten zum 31.12.2016.

Von 31 Kreditoren erhielt die Stadtkämmerei Rückmeldung. Neun Kreditoren haben trotz Erinnerung der Stadtkämmerei nicht geantwortet.

Die Stadtkämmerei hat die erhaltenen Saldenbestätigungen ausgewertet und uns die Ergebnisse mitgeteilt. Hierzu wurden uns von der Stadtkämmerei die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung sowie die Dokumentation über die Aufklärung der Differenzen durch die Kämmerei haben wir in die Prüfung mit einbezogen. Den Unterlagen der Stadtkämmerei ist zu entnehmen, dass die Differenzen zwischen den Verbindlichkeiten der LHM und den Saldenbestätigungen der Kreditoren überwiegend vollständig dargestellt wurden.

Prüfungsergebnisse

- 9 Saldenbestätigungen stimmen mit den offenen Verbindlichkeiten der LHM überein.
- 9 Kreditoren haben trotz Mahnung keine Saldenbestätigung abgegeben.
- 1 Saldenbestätigung wurde kommentarlos vom Kreditor (2002647) zurückgesandt.

- Bei den 21 (Vorjahr: 23) verbleibenden Saldenbestätigungen gibt es Differenzen zwischen dem Saldo der LHM und dem Saldo des Kreditors. Auf Basis der Unterlagen der Stadtkämmerei sind die Differenzen im Wesentlichen zurückzuführen auf:
 - Die Buchungen zwischen LHM und Kreditor fallen zeitlich auseinander.
 - Die Saldenbestätigungen der Kreditoren enthalten nicht nur Forderungen gegenüber dem Hoheitsbereich, sondern auch Forderungen gegenüber Eigenbetrieben der LHM. Die Differenzen sind folgerichtig entstanden, da die zugehörigen Verbindlichkeiten beim jeweiligen Eigenbetrieb erfasst sind.
 - Bei zwei Firmen enthalten die Saldenbestätigungen jeweils eine Rechnung, die bei der LHM in der Buchhaltung doppelt erfasst sind. Es handelt sich dabei um zwei Rechnungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 16.295,84 €. Zum Prüfungszeitpunkt war bereits von einer Firma eine Rücküberweisung in Höhe von 11.212,16 € eingegangen. Bei der anderen Firma hingegen konnte kein Zahlungseingang festgestellt werden.
 - Eine Saldenbestätigung weicht nach Auskunft eines Kreditors erheblich von dessen offenen Forderungen ab. Eine weitere Rückmeldung hierzu haben wir bis zum Prüfungsende nicht erhalten.
 - Differenzen aus dem Saldenbestätigungen im Umfang von insgesamt 4.756.421,81 €, die zur Klärung an das Baureferat weitergeleitet wurden, sind bis zum Prüfungsende noch offen.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.532.473,47	11.648.423,57

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 Sozialtransferaufwendungen (siehe Ziffer 16.14.2).

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283,21	894.207.856,94

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283,21	894.207.856,94
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	407.956.822,70	358.434.598,53
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	459.800.679,19	354.486.634,58

Zum 31.12.2016 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 1.144.556.283,21 € (Vorjahr: 894.207.856,94 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Position insgesamt um rund 250,3 Mio. € angestiegen.

Die Zunahme setzt sich zusammen aus den Anstiegen bei der Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land – aus Förderung“ um rund 49,5 Mio. €, der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ um rund 105,3 Mio. € sowie der Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ um rund 95,5 Mio. € (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom Bund und Land aus Förderung resultiert die Zunahme überwiegend aus dem Anstieg auf dem Konto 250410 „Zuwendungen AHK-nach nicht verwend.(neg. Anlage)⁵⁷ in Höhe von rund 46,8 Mio. €. Hier sind die Zuwendungen von noch nicht in die Sonderposten umgebuchten Investitionsförderungen enthalten. Diesen Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten geprüft (siehe Ziffer 15.10).

Die Zunahme bei den Sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich setzt sich aus diversen Einzelsachverhalten zusammen. Insbesondere beim Konto 386696 – Nachlassabwicklung ergab sich, bedingt durch neue Nachlässe bzw. durch Nachbuchungen zu bestehenden Nachlässen, ein Anstieg um rund 8,6 Mio. €.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir risikoorientiert das Konto 386696 – Nachlassabwicklung hinsichtlich der Veränderung zum Vorjahr analysiert und in Stichproben geprüft. Für die Stichprobenprüfung haben wir 14 FI-Belege aus 6 Nachlässen in Abwicklung herangezogen und diese hinsichtlich ihrer korrekten Verbuchung auf dem Konto Nachlassabwicklung geprüft. Eine materielle Prüfung der Nachlassabwicklung wurde in diesem Rahmen nicht vorgenommen. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Prüfung der Nachlässe im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016, wie sie in Band 2 zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 dargestellt sind, verwiesen.

⁵⁷ Unter einer „negativen Anlage“ versteht man eine Anlage, die lediglich Investitionsförderungen führt.

Prüfungsergebnisse

- Von den 14 Belegen aus der Stichprobe waren 9 Belege korrekt erfasst.
- Bei zwei Belegen aus der Stichprobe fehlte jeweils die begründende Unterlage an der Auszahlungsanordnung.
- In einem Fall war der Buchungstext laut SAP wenig aussagekräftig.
- Das in SAP zu erfassende Belegdatum wich in 2 Fällen vom tatsächlichen Datum des begründenden Beleges (Datum des Anschreibens an den Begünstigten) ab.
- Die Angaben im Anhang zur Entwicklung der Position Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung sowie der Position Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich waren plausibel und nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ sind u.a. die Barhinterlagen ausgewiesen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 15.24.2.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Bargeld. Hinterlegtes Bargeld geht in das Eigentum der Landeshauptstadt München über. Gleichzeitig erwächst dem Hinterlegungspflichtigen gegen die LHM ein Pfandrecht an der Forderung auf Rückerstattung des hinterlegten Betrages. Neben der Annahme und der Hinterlegung erfolgt auch die verzinsliche Anlage des hinterlegten Bargelds ausschließlich durch das Kassen- und Steueramt (§ 10 Abs. 1 DA-SH).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2016 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ Barhinterlagen in Höhe von 23.478.908,71 € (Vorjahr: 18.336.084,78 €) ausgewiesen.

Nach der EDV-gestützten Auswertung des Kassen- und Steueramts wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 282 (Vorjahr: 300) Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 sind die Barhinterlagen unter Kapitel F 3.10 „Verbindlichkeiten“ angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ergeben, dass im Prüfungszeitraum tatsächlich 286 Barhinterlagen neu angelegt worden sind. Grund für die Abweichung gegenüber der Auswertung des Kassen- und Steueramts (282 Barhinterlagen) war, dass bei der Erfassung im SAP-System vier Vorgänge versehentlich als Bürgschaft eingepflegt wurden anstatt als Barhinterlage.

- Die Auswertung der Akten und des „Schuldenausweis Barhinterlagen“ hat ergeben, dass bei 40 der neu angelegten Barhinterlagen im „Schuldenausweis Barhinterlagen“ keine anteiligen Zinsen ausgewiesen sind.
- In 12 weiteren Fällen wurden im Jahr 2016 von den Hinterlegungspflichtigen Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 42.880 € hinterlegt. Die zugehörigen Hinterlagenvorgänge wurden im Kassen- und Steueramt systemseitig erst Anfang 2017 angelegt. Dies hat zur Folge, dass der Ausweis zum 31.12.2016 auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlage“ um 42.880 € zu niedrig ist.
- In 48 weiteren Fällen wurden von Hinterlegungspflichtigen in der Zeit zwischen Ende 2009 und Ende 2016 Sicherheiten in Form von Bargeld mit einer Gesamthöhe von 286.950 € bei der LHM hinterlegt. Da die Fachdienststellen die Annahmearrangements erst Anfang 2017 an das Kassen- und Steueramt weitergeleitet haben, konnten die Barhinterlagenvorgänge erst Anfang 2017 systemseitig erfasst werden.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2016 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang sind nachvollziehbar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Barhinterlagen um 5,1 Mio. € bzw. 28,0 % erhöht. Es liegt eine wesentliche Abweichung vor, die im Anhang vorschriftsgemäß erläutert wurde.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen – unbare Hinterlagen

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert. Die sonstigen Sicherheitsleistungen befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München; sie werden vom Kassen- und Steueramt lediglich verwahrt (§ 11 Abs. 1 DA-SH).

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbaren Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Die Auswertung des Bestands an unbaren Hinterlagen ist derzeit nur als Gesamtübersicht je Hinterlegungsart möglich. Das Kassen- und Steueramt strebt zwar seit 2014 eine Erweiterung der Auswertungsmöglichkeit aus SAP (Darlehensnummer, Anzahl etc.) für unbare Hinterlagen an. Diese stand für den Jahresabschluss 2016 aber noch nicht zur Verfügung.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2016 unter Kapitel F 7.14 „Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ mit 219,0 Mio.€ (Vorjahr: 205,2 Mio. €) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-SH bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen). Außerdem wurde geprüft, ob die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die vom Kassen- und Steueramt bereits 2014 beauftragte Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten für die unbaren Hinterlagen (Darlehensnummern, Anzahl etc.) stand in 2016 nach wie vor nicht zur Verfügung.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der Bilanz zum 31.12.2016 korrekterweise nicht abgebildet, da die Landeshauptstadt München keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang unter Kapitel F 7.14 vorschriftsgemäß abgebildet.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283,21	894.207.856,94
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	276.798.781,32	181.286.623,83
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen*	73.998.854,01	37.659.605,82

* inkl. der Summe aus Forderungen gegenüber Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen abgebildet (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.2.1).

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rd. 95,5 Mio. € (52,7 %). Der Hauptgrund für den Anstieg sind die Erhöhungen bei den Verrechnungskonten der Eigenbetriebe Stadtentwässerungswerke (um 68,5 Mio. € wegen Kreditaufnahme) und Amt für Abfallwirtschaft (um 7,2 Mio. €).

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Eine Saldenbestätigungsaktion bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen zum 31.12.2016 fand in 2017 durch die Stadtkämmerei nicht statt.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge erfolgten in korrekter Höhe.

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.6	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	69.667.601,89	65.644.736,34

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.526.306,07	60.808.950,25

15.26.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.526.306,07	60.808.950,25
5.1	davon Passive Rechnungsabgrenzungsposten – Hoheitsbereich	64.373.000,63	60.676.250,34

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Kämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Kämmerei verbucht werden.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 3.696.750,29 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 6,1 %. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
Aktivdarlehen	0,00	1.576,54
Miet- und Pachtaufrechnungen	3.227.857,42	3.437.926,05
Belegungsrechte	825.916,06	876.095,62
Erbbaurechte	10.259.276,70	10.462.508,31
Grabnutzungsgebühren	43.560.726,47	40.498.295,39
sonstige Rechnungsabgrenzungen	6.499.223,98	5.399.848,43

Die einzelnen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig (PRAP Miet- und Pachtaufrechnungen, PRAP Belegungsrechte, PRAP Erbbaurechte, PRAP Grabnutzungsgebühren) bzw. stichprobenhaft (sonstige PRAP) daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich Feststellungen, die wir nachfolgend darstellen.

15.26.1.1 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	6.499.223,98	5.399.848,43

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.099.375,55 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 20,4 %. Die Erhöhung resultiert aus der Abgrenzung erhaltener Zahlungen bezüglich der Pflege von Ausgleichsflächen durch die LHM i.H.v. insgesamt 2.763.517,17 € (Vorjahr: 2.414.957,15 €) im Buchungskreis des Baureferats (0125). Im weiteren handelt es sich um Abgrenzungen bezüglich der Umbaukosten des Münchner Technologiezentrums i.H.v. 1,1 Mio. € im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175).

Das Baureferat nimmt für die Ausgleichsflächen die Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten derzeit ab dem ersten Jahr der Pflege einer Ausgleichsfläche (in vollen Jahresbeträgen) vor. Dabei kann der Beginn der Auflösung abweichend von den vertraglichem Zeitpunkt der geschlossenen Vertragsvereinbarung sein.

Durch die praktizierte Vorgehensweise des Baureferats werden bei Ausgleichsflächen mit unterjähriger Übernahme (anteilige) Erträge des ersten Jahres nicht in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet, während im letzten Jahr der Laufzeit eine zu hohe Abbildung der Erträge stattfindet.

Eine abschließende LHM-weit gültige Regelung über Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten bei Ausgleichsflächen existiert derzeit nicht.

Prüfungsergebnisse

- Bei Zugrundelegung der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen erfolgte der Ausweis zum 31.12.2016 für die Rechnungsabgrenzungsposten der Ausgleichsfläche „Schnepfenweg“ um 2.871,18 € zu niedrig, während der Ausweis für die Ausgleichsflächen „Paul-Preuß-Strasse“, „Langwieder-Haide“, „Boschetsrieder Straße“, „(intern) Aubing-Ost-Str.“ und „Oertelplatz“ um insgesamt 33.614,83 € zu hoch erfolgte.
- Für eine Teilfläche bei der Ausgleichsfläche „Langwieder-Haide“ wurde der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens zum 31.12.2016 i.H.v. 85.333,70 € nachgeholt. Davon erfasst sind die in 2007 vereinnahmten Gelder für die Pflege der Ausgleichsfläche sowie anteilige Auflösungen für 2010 bis 2016. Ob der Ausweis in korrekter Höhe erfolgt, konnte nicht geprüft werden. Das Baureferat hat bisher das genaue Datum der Fertigstellung der Ausgleichsfläche nicht benannt.
- Die Zahlungen für Umbaukosten des Münchner Technologiezentrums i.H.v. 1,1 Mio. € konnten nicht abschließend geprüft werden, da die Stadtkämmerei dazu bis zum Ende der Prüfung keinen Nachweis vorlegen konnte.

15.26.2 Treuhandvermögen MGS – (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.526.306,07	60.808.950,25
5.2	(passiver) Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	153.305,44	132.699,91

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	615.864.770,09	709.105.167,36
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	170.718.019,97	186.749.227,77
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.483.429,12	42.662.777,59
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	402.663.321,00	479.693.162,00

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

15.27.1 Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2016 insgesamt 25 (Vorjahr: 26) kreditähnliche Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 18⁵⁸ (Vorjahr: 19) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für den selben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen, wie z.B. Leasing sowie Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtlicher Vereine und privatrechtlicher Unternehmen),
- 2 Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Die Vollversammlung hat am 20.07.2016 der Übernahme einer neuen Ausfallbürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von 2,1 Mio. € durch die LHM zugunsten eines Sportvereins zugestimmt. In der Vollversammlung vom 15.11.2016 wurde eine Erhöhung der Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft von 3,0 Mio. € auf 4,5 Mio. € beschlos-

⁵⁸ Für zwei Wohnraumbeschaffungsprogramme hat die Landeshauptstadt München die globale Ausfallbürgschaft übernommen. Daher zählt diese Bürgschaft nur als eine und nicht als zwei Bürgschaften.

sen. Die Regierung von Oberbayern hat die beantragten Genehmigungen für diese beiden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte am 04.08.2016 und am 19.12.2016 erteilt. Zwei Bürgschaften im Zusammenhang mit Sonderfinanzierungen wurden im Prüfungszeitraum beendet.

Wir haben geprüft, ob die neu übernommene Bürgschaft den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Anhand der Meldungen der Referate an die Stadtkämmerei wurde geprüft, ob die Referate Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Die durch die LHM neu übernommene Ausfallbürgschaft zugunsten eines Großsportvereins entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- Von den 14 von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben 11 Angaben zu im Jahr 2016 neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht. Das Sozialreferat und die HA I/1 und HA I/3 der Stadtkämmerei haben hierzu keine Angaben gemacht.

15.27.2 Kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 213.201.449,09 € (Vorjahr: 229.412.005,36 €).

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2016 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang und im Schuldenbericht 2016 angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen erfolgte ein Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Auch wurde geprüft, ob für den Jahresabschluss 2016 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2016 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang und im Schuldenbericht 2016 angegeben.
- Die Angaben im Anhang zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind von einer Ausnahme abgesehen nachvollziehbar. Nicht korrekt ist die Aussage, dass im Jahr 2016 keine Genehmigung über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt und erteilt wurde. Tatsächlich hat die Regierung von Oberbayern die beantragten Genehmigungen für zwei kreditähnliche Rechtsgeschäfte (siehe Ziffer 15.27.1) erteilt. Nach Auskunft der Stadtkämmerei wurde der von der Fachdienststelle korrekt gemeldete Sachverhalt aus Versehen fehlerhaft in den Anhang übernommen.
- Bei den Bürgschaften zugunsten von fünf Sportvereinen sind im Jahresabschluss zum 31.12.2016 korrekterweise die jeweiligen Höchstbeträge gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Ansonsten stimmen die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Von den vierzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferaten und Dienststellen haben dreizehn gemeldet, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnli-

chen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat gemeldet, dass im Jahr 2016 eine Inanspruchnahme aus dem München-Fonds für Existenzgründer getätigt wurde. Diese Inanspruchnahme wurde im Jahresabschluss korrekt abgebildet.

15.27.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 961.997.500 € (Vorjahr: 1.828.120.800 €) festgesetzt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 402.663.321 € für die Jahre 2017 bis 2020 in Anspruch genommen (Vorjahr: 479.693.162 €).

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung vorschriftsmäßig veranschlagt.
- Im Jahresabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang sowie in der Verbindlichkeitenübersicht ordnungsgemäß angegeben.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung**Gesamtergebnisrechnung****2016**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.884.631.541	4.079.100.000	0	4.079.100.000	4.250.123.944	171.023.944
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	859.662.062	839.848.000	0	839.848.000	845.183.821	5.335.821
3 + Sonstige Transfererträge	344.681.234	548.300.700	0	548.300.700	642.515.828	94.215.128
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.642.628	247.891.700	0	247.891.700	259.732.648	11.840.948
5 + Auflösung von Sonderposten	46.719.044	47.257.700	0	47.257.700	48.328.785	1.071.085
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.204.597	191.428.400	0	191.428.400	197.135.932	5.707.532
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.723.350	338.129.200	0	338.129.200	380.633.248	42.504.048
8 + Sonstige ordentliche Erträge	640.806.004	152.747.300	0	152.747.300	613.704.008	460.956.708
9 + Aktivierte Eigenleistungen	28.058.988	26.690.800	0	26.690.800	31.931.868	5.241.068
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	6.616.129.448	6.471.393.800	0	6.471.393.800	7.269.290.082	797.896.282
11 - Personalaufwendungen	1.468.783.300	1.661.575.500	200.000	1.661.775.500	1.586.760.301	-75.015.199
12 - Versorgungsaufwendungen	552.405.115	548.388.700	0	548.388.700	504.327.536	-44.061.164
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.253	1.009.825.300	33.988.100	1.043.813.400	978.196.586	-65.616.814
14 - Planmäßige Abschreibungen	361.987.646	343.083.500	0	343.083.500	397.894.317	54.810.817
15 - Transferaufwendungen	2.617.350.167	2.706.981.400	313.000	2.707.294.400	2.679.587.349	-27.707.051
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	545.605.893	347.982.700	0	347.982.700	464.277.510	116.294.810
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.417.392.374	6.617.837.100	34.501.100	6.652.338.200	6.611.043.599	-41.294.601
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	198.737.074	-146.443.300	-34.501.100	-180.944.400	658.246.483	839.190.883
17 + Finanzerträge	360.169.426	48.384.200	0	48.384.200	48.063.090	-321.110
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815	32.269.600	0	32.269.600	24.104.604	-8.164.996
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	297.711.611	16.114.600	0	16.114.600	23.958.486	7.843.886
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	496.448.685	-130.328.700	-34.501.100	-164.829.800	682.204.969	847.034.769
19 + Außerordentliche Erträge	517.539	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	294.882	294.882
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	517.539	0	0	0	-294.882	-294.882
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	496.966.224	-130.328.700	-34.501.100	-164.829.800	681.910.087	846.739.887

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt unter anderem § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht grundsätzlich den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.⁵⁹

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die im Kassen- und Steueramt archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe im Kassen- und Steueramt erfolgte seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt.

Das Ablagesystem wurde in 2013 insofern geändert, als dass die abgelegten Unterlagen nun nicht mehr in einer fortlaufenden numerischen Reihenfolge innerhalb der einzelnen Ablagebehälter abgelegt werden, sondern nur noch als Nummerngruppen (z.B. 1 - 100), ohne Sortierung (innerhalb dieser Nummerngruppe) abgelegt sind.

Prüfungsergebnisse

- Das Kassen- und Steueramt sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 sowie zum 31.12.2016 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

16.1.2 Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt, Kasse, seit 2011 systematisch ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 27.07.2015 teilte das Kassen- und Steueramt mit, dass die Prüfung der

⁵⁹ Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe vorläufig eingestellt wird. Die letzte Informationsveranstaltung mit den Referaten führte die Stadtkämmerei im Dezember 2014 durch.

Bei der stichprobenartigen Prüfung durch das Revisionsamt haben wir folgende Ertrags- und Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- 13.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- 13.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen - Hoheitsbereich
- 15.1 Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen
- 15.2 Sozialtransferaufwendungen
- 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon
- 16.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen
- 16.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gutachten/Beratung
- 16.1.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur
- 16.1.10 sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Bei den Kriterien, die dabei geprüft wurden, handelt es sich im Einzelnen um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen
- die Einhaltung der Laufzeit
- die Inanspruchnahme von Skonto
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum)
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen
- die Aussagefähigkeit des Buchungstextes
- die Nennung des Leistungszeitraumes im Buchungstext
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.)

Aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten wurden insgesamt 132 Belege nach prüferischem Ermessen als Stichprobe ausgewählt.

Als weiteren Prüfschritt haben wir auch in 2016 eine fallbezogene Prüfung des Kontierungshandbuchs bei einzelnen Konten vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Von den 132 geprüften Auszahlungsanordnungen wurden 32 (24 %) korrekt erfasst. Das heißt, dass bei rund 76 % mindestens eines der geprüften Kriterien nicht korrekt war.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 253 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/ Rechnung möglich).
- Bei 41 (31 %) Auszahlungsanordnungen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen lag bzw. die Laufzeit länger war als in den Zahlungskonditionen vorgegeben.
- In 40 (30,3 %) Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Darüber hinaus unterblieben in 29 (21,9 %) bzw. 20 (15,2 %) Fällen die notwendigen Bildungen von Rückstellungen i.H.v. 1.912.104,24 € bzw. Verbindlichkeiten i.H.v. 1.733.087,76 €.
- In 27 (20,45 %) Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.

- In 16 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift. In einem Fall führte dies dazu, dass die LHM einen Säumniszuschlag i.H.v. insgesamt 16.349,00 € zusätzlich zu bezahlen hatte.
- Insofern wird bezüglich der Prüfung der Buchungsqualität ein Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die einzelnen Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität werden bei den entsprechenden Aufwandspositionen näher dargestellt.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	4.250.123.943,84	3.884.631.540,63

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 8 Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2016 von 4.250.123.943,84 € (Vorjahr: 3.884.631.540,63 €) (ohne Stiftungen). Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 365,5 Mio. € (9,4 %) gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg sind die um 309,4 Mio. € höheren Gewerbesteuererträge. Dies ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen.

Prüfungsergebnisse

- Die gebuchten Erträge auf dem Konto 401102 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ i. H. v. 1.094.460.838,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge auf dem Konto 401202 „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ i. H. v. 168.695.284,00 € und die Erträge auf dem Konto 401212 „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – Härtefallausgleich“ i. H. v. 1.532.626,00 € stimmen in Summe mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	845.183.820,30	859.662.062,71

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	845.183.820,30	859.662.062,71
2.1	davon Schlüsselzuweisungen Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, auch auf Betriebskosten	843.891.509,70	857.720.645,48

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 23 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 843.891.509,70 € (Vorjahr: 857.720.645,48 €) (ohne Stiftungen).

Die Ertragsposition ist um 13,8 Mio. € (1,6 %) gesunken und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Allerdings sind innerhalb der Position größere Verschiebungen aufgetreten. So hat die LHM im Jahr 2016 einen um rund 37 Mio. € höheren Anteil an der Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer erhalten, als im Jahr 2015. Dies ist begründet durch steigende Immobilienpreise und damit höheren Grunderwerbsteuerzahlungen, welche wiederum das Aufkommen an der Grunderwerbsteuer insgesamt ansteigen ließen. Gleichzeitig sind die Erträge aus Zuweisungen auf Betriebskosten um rund 57,8 Mio. € gesunken, was unter anderem auf niedrigere Zuweisungen vom Land sowie niedrigeren Zuweisungen aus allgemeinen Lehrpersonalzuschüssen zurückzuführen ist.

Prüfungsergebnisse

- Die in Stichproben überprüften Buchungen auf den einzelnen Konten waren an Hand der Bescheide nachvollziehbar.
- Die auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ vorgenommenen Buchungen für das Jahr 2016 stimmen mit den überwiesenen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein überein. Durch eine Nachverrechnung aus dem Vorjahr sind diese Erträge im Jahr 2016 um 3.499,80 € zu hoch und im Jahr 2015 zu niedrig ausgewiesen. Eine Rechnungsabgrenzungsbuchung wäre bis zum 29.01.2016 für das Jahr 2015 möglich gewesen. Allerdings werden diese erst ab einem abzugrenzenden Betrag in Höhe von 5.000,00 € vorgenommen.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage	845.183.820,30	859.662.062,71
2.2	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	47.060,00	505.326,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Sonstige Transfererträge	642.515.828,04	344.681.234,22

Bei dieser Position werden Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht. Des Weiteren werden auch Rückforderungen von zu Unrecht gewährter Sozialhilfe abgebildet.

Die Ertragsposition umfasst 75 Konten (26 öffentlicher Bereich und 49 privater Bereich) und weist für das Jahr 2016 einen Gesamtbestand von 642.515.828,04 € (Vorjahr: 344.681.234,22 €) (ohne Stiftungen) auf. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 297,8 Mio. € (86,4%) dar. Dieser Anstieg setzt sich aus einer Vielzahl von Sachverhalten zusammen. Hauptgrund ist der auch im Jahr 2016 deutliche Anstieg der Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter anderem bedingt durch die nachgeholten Abrechnungen aus Vorjahren. Diese Thematik wird im Rahmen der Prüfung „Kostenrückerstattungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Zeitraum 01.11.2012 bis 31.12.2015“ (Az. 9633.02_PG4_009_15) geprüft.

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.732.648,00	255.642.628,14

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Museen, Friedhöfe, Schwimmbäder) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Position setzt sich zusammen aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 252.259.525,13 € (Vorjahr: 248.622.726,25 €) (ohne Stiftungen). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Mio. € erhöht und sich damit nicht wesentlich verändert.

Prüfungsergebnisse

- Erträge aus Benutzungsgebühren gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 771.597,25 € für das Jahr 2015 wurden fälschlicherweise mit der Buchung Ertrag an sonstige Forderung 2015 statt sonstige Forderung an Ertrag abgegrenzt. Somit waren die Erträge und Forderungen im Jahr 2015 zu niedrig. Die entsprechende Auflösungsbuchung für das Jahr 2016 musste daher mit der Buchung sonstige Forderung an Ertrag 2016 statt Ertrag an sonstige Forderung 2016 erfolgen. Somit waren die Erträge in Höhe von 771.597,25 € doppelt im Jahr 2016 erfasst.
- Gebühren für die Überlassung einer Schulsporthalle in Höhe von 9.800,23 € wurden fälschlicherweise im Jahr 2016 statt im Jahr 2015 gebucht. Damit sind die Gebühren im Jahr 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Gebühren für Neuzulassungen von Kfz aus 2015 in Höhe von insgesamt 301.640,40 € wurden fälschlicherweise vom KVR im Jahr 2016 gebucht. Somit sind die Erträge im Jahr 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.6 Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Auflösung von Sonderposten	48.328.784,33	46.719.043,60

In dieser Position werden die Erträge aus der Wertberichtigung von Sonderposten abgebildet. Die Wertberichtigung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen.

Die Position setzt sich aus 7 Konten mit einem Gesamtbestand von 48.126.906,53 € (Vorjahr: 46.524.797,90 €) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert in Höhe von 201.877,80 € (Vorjahr: 194.245,70 €). Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. € verändert. Der Anstieg ist plausibel, da die Bilanzposition Sonderposten ebenfalls angestiegen ist.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als Auflösung von Sonderposten abgebildet.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.135.932,65	191.204.596,52

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z. B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 42 Konten mit einem Gesamtbestand von 185.752.030,25 € (Vorjahr: 180.831.223,60 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich keine wesentliche Veränderung.

Prüfungsergebnisse

- Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle i.H.v. 4.505.000,00 € sind fälschlicherweise auf dem Konto 421302 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ statt auf einem Ertragskonto für Benutzungsgebühren verbucht. Somit sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 4.505.000,00 € zu hoch und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Erträge in Höhe von 321.490,38 € auf dem Sachkonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ im BuKr des KVR (0200) betreffen laut Verwendungszweck auf dem elektronischen Kontoauszug das Geschäftsjahr 2015. Somit sind die Erträge des Jahres 2015 um 321.490,38 € zu niedrig und im Jahr 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Erträge auf dem Sachkonto 420103 gegenüber dem AWM für das Jahr 2015 in Höhe von 170.729,70 € sind im Jahr 2016 statt im Jahr 2015 verbucht. Somit sind die Erträge des Jahres 2015 um 170.729,70 € zu niedrig und im Jahr 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Erträge auf dem Sachkonto 420103 „Erträge aus dem Verkauf von Vorräten“ gegenüber dem Geschäftspartner der Stadtwerke München GmbH sind im Jahr 2016 statt im Jahr 2015 verbucht. Somit sind die Erträge in 2015 um 260.624,72 € zu niedrig und in 2016 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die Pachtabrechnungen für einen Parkplatz in Höhe von insgesamt 123.498,22 € wurden fälschlicherweise auf einem Konto für Mieteinnahmen statt auf dem vorgesehenen Konto 422132 „Erträge aus Pachteinnahmen“ verbucht.
- Eine Pachtabrechnung in Höhe von 95.265,01 € für das 4. Quartal 2015 wurde statt in 2015 erst in 2016 verbucht. Somit sind die Erträge in 2015 um diesen Betrag zu niedrig und in 2016 zu hoch ausgewiesen.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlage	380.633.247,65	364.723.350,20

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 433.777.155,00 € aus. Vom gesamten Korrekturbedarf in Höhe von 57.118.223 € (siehe Ziffer 15.6.1.4) war die Position 7 in Höhe von 53.143.907 € betroffen. Das Delta in Höhe von 3.974.315 € betrifft die sonstigen ordentlichen Erträge (siehe Ziffer 16.9).

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Debitoren wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 AufnG.

Die Position setzt sich zusammen aus 20 Konten mit einem Gesamtbestand von 380.386.775,91 € (Vorjahr: 364.465.822,24 €) (ohne Stiftungen).

Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.15.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe grundsätzlich auch die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

16.9 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008,78	640.806.004,03

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 634.756.783,20 € aus. Vom gesamten Korrekturbedarf in Höhe von 57.118.223 € war die Position 8 in Höhe von 3.974.315 € betroffen. Das Delta in Höhe von 53.143.907 € betrifft die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe Ziffer 16.8).

Die Position 8 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Erträge ab. Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge ausgewiesen, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und anderen Ertragspositionen nicht zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.2)
- Erträge aus Bußgeldern sowie Verwarnungs- und Ordnungsgeldern
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zinsen
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften (siehe auch nachfolgende Ziffer 15.3.3)
- Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe hierzu auch Ziffer 15.6.1.3, Ziffer 15.6.5)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (siehe auch nachfolgende Ziffer 16.9.2)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus Stiftungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 608.349.438,82 € (Vorjahr: 636.557.172,25 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 65 (Vorjahr: 76) Konten.

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,1 Mio. € vermindert. Dies beruht nach den Angaben im Anhang v.a. auf dem Rückgang bei den Erträgen – PKF-Bereich (um 58,0 Mio. €; siehe hierzu auch Ziffer 16.9.1), bei den Erträgen – Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (um 51,2 Mio. €; siehe hierzu auch Ziffer 16.9.4) sowie bei den Erträgen – Verschiedenes (um 74,8 Mio. €). Zurückzuführen ist letzteres auf die Veränderung bei der Einzelwertberichtigung (Rückgang um 63,9 Mio. €). Hauptgrund für den Rückgang ist, dass eine Wertberichtigung gegenüber einem Schuldner im Gegensatz zum Vorjahr nicht entsprechend der von der Stadtkämmerei vorgesehenen Buchungslogik ergebniswirksam erfasst wurde. Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung (Sachkonto 474210) waren daher deutlich geringer als in 2015 (siehe Ziffer 15.6.1.3).

Dagegen gab es Anstiege bei den Erträgen – Anlagenbereich (um 126,7 Mio. €; siehe hierzu auch Ziffer 16.9.2) und bei den Erträgen – Anlagenbereich periodenfremd (um 25,7 Mio. €; siehe hierzu auch Ziffer 16.9.3).

Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne), aus Krediten und kreditähnlichen Vorgängen, aus Inventurdifferenzen, aus Lägern, aus der Herabsetzung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen, aus Sonderposten, aus Beteiligungen und aus der Auflösung von Rückstellungen waren nicht Teil dieser Prüfung. Sie wurden als mitzuprüfende Positionen bei anderen Prüffeldern mitgeprüft. Siehe hierzu grundsätzlich auch die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer 15.3.3, Ziffer 15.20, Ziffer 15.5, Ziffer 15.6.5, Ziffer 15.11 und Ziffer 15.13ff.

Im Anhang wird für die Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ angegeben, dass der Rückgang v.a. auf der Veränderung bei den Einzelwertberichtigungen (65,7 Mio. €) sowie bei der Veränderung bei den Pauschalwertberichtigungen (9,0 Mio. €) beruht. Der im Anhang angegebene Veränderungswert von 9,0 Mio. € bezüglich der Pauschalwertberichtigungen ist nicht korrekt. Richtigerweise hätte hier der in SAP (Konto 474225 „Erträge aus der Auflösung der Herabsetzung der PWB“) ausgewiesene Betrag von 10,7 Mio. € stehen müssen.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.
- Der Rückgang der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Grundsätzlich sind die Angaben im Anhang (S. 140 ff.) bezüglich der sonstigen ordentlichen Erträge korrekt.
- Der im Anhang bei der Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ angegebene Betrag bezüglich des Rückgangs bei den Pauschalwertberichtigungen lautet nicht auf 9,0 Mio. €, sondern richtigerweise auf 10,7 Mio. €.
- Bei den Anhangsangaben zur Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ wurde der Hinweis („*“) sowie die zugehörige Fußnote aus dem Vorjahr, bezüglich der Ausweisänderung bei den Stiftungswerten, auch im Abschluss zum 31.12.2016 weiter angedruckt. Nach Auskunft der Kämmerei erfolgte dies irrtümlicherweise.

16.9.1 Sonstige ordentliche Erträge PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008,78	640.806.004,03
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge PKF-Bereich	4.601.799,73	62.619.329,04

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge PKF-Bereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträgen aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 4.601.799,73 € (Vorjahr: 62.619.329,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 11) Konten. Der Rückgang der Position ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus sonstigen Zinsen um 58,0 Mio. € zurückzuführen.

Laut den Ausführungen im Anhang bezüglich der Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – PKF“ beträgt der Rückgang bei den „Sonstigen Zinsen (PKF)“ 58,0 Mio. € (92,7 %) und entspricht damit exakt der Veränderung der gesamten Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich“. Laut SAP beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei dem beschriebenen Konto 471310 „Sonstige Zinsen (PKF)“ allerdings 52,5 Mio. € und 103,36 % (das Konto weist für 2016 einen Aufwand und keinen Ertrag aus).

Der Rückgang der Unterposition wird im Anhang damit begründet, dass in 2016 wieder hohe Zinszahlungen im Rahmen von Gewerbesteuerückzahlungen durch die LHM geleistet werden mussten, während in 2015 die Erträge auf einem hohen Niveau waren. Die Auswertung des Kontos 471310 nach Buchungstexten ergab, dass in 2016 weniger Zinsforderungen

buchhalterisch erfasst wurden als im Vorjahr (rd. 41,6 Mio. €). Hingegen wurden in 2016 mehr Gutschriften erfasst (rd. 11,2 Mio. €).

Als zweiter Grund für den Rückgang der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich“ wird im Anhang angegeben, dass die Erträge aus „Säumniszuschlägen und Verzugszinsen PKF (Konto 471200) um 5,4 Mio. € (133 %) zurückgingen. Grund hierfür war die Bereinigung von aufgelaufenen Buchungsdifferenzen, die in 2016 i.H.v. 5,1 Mio. € bereinigt wurden.⁶⁰ Laut den Werten in SAP erfolgte der Rückgang allerdings nur i.H.v. 5,3 Mio. € (131,9 %).

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang wird der Rückgang der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich“ mit 58,0 Mio. € (92,7 %) angegeben. Als Grund hierfür wird der Rückgang bei den „Sonstigen Zinsen (PKF)“ (Konto 471310) in gleicher Höhe angegeben. Laut SAP beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei dem beschriebenen Konto allerdings 52,5 Mio. € und 103,36 % (das Konto weist für 2016 einen Aufwand und keinen Ertrag aus).
- Bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich“ wird im Anhang u.a. angegeben, dass die Erträge aus „Säumniszuschlägen und Verzugszinsen PKF um 5,4 Mio. € (133 %) zurückgingen. Laut SAP erfolgte der Rückgang allerdings nur i.H.v. 5,3 Mio. € (131,9 %). Die im Anhang genannten Werte sind demnach nicht korrekt.

16.9.2 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008,78	640.806.004,03
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich	346.305.025,69	219.642.494,44

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge Anlagenbereich“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Konzessionsabgaben
- Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 346.305.025,69 € (Vorjahr: 219.642.494,44 €) (ohne Stiftungen) auf, der sich auf 9 Konten verteilt. Der Anstieg der Position um 126,66 Mio. € ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den Erträgen aus Anlagenabgängen beim unbeweglichen Anlagevermögen zurückzuführen.

Erträge aus Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben stellen die vertraglich festgelegten, regelmäßig wiederkehrenden Abgaben an eigene oder fremde Versorgungsunternehmen eingeräumten Rechte zur Versorgung von Einwohnern mit Strom, Gas, Wasser und der dazu erforderlichen

⁶⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 140.

Benutzung öffentlicher Grundstücke dar. Diese werden auf dem Ertragskonto 481102 vereinnahmt. Die Konzessionsabgaben beruhen auf dem Konzessionsabgabevertrag vom 22.12.2000 sowie 19.10.2006. Darin haben sich die Stadtwerke München GmbH verpflichtet, Konzessionsabgaben an die Stadt zu leisten.

Im Jahr 2016 wurden auf dem Konto insgesamt 96.583.705,70 € (Vorjahr: 96.303.654,99 €) vereinnahmt. Die in 2016 gebuchten Beträge umfassen zunächst die Quartals-Abschlagszahlungen in Höhe von 23.750.000,00 € (insgesamt in Höhe von 95.000.000,00 €). Des Weiteren ist ein Betrag in Höhe von 1.579.352,61 € verbucht und betrifft die Abrechnung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2015. Aufgrund der Abrechnung des Vorjahres hat sich eine Nachzahlung der Konzessionsabgaben für die SWM in Höhe von 1.579.352,61 € ergeben. Darüber hinaus ist ein Betrag in Höhe von 4.353,09 € verbucht. Dieser beinhaltet die Grenzstromerstattung, die die SWM von einem Vertragspartner erhält und an die LHM weiter verrechnet.

Kursgewinne bei Wertpapiergeschäften

Die Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen betragen für 2016 insgesamt 50.680,00 € (Vorjahr: 2.137.275,36 €).

Die Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne) wurden als mitzuprüfende Positionen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 120.101.279,20 € im Geschäftsjahr 2015 auf 246.954.409,96 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 35,12 Mio. € beim Verkauf des Flurstücks Nähe Offenbachstraße auf dem ehemaligen Stückgutgelände sowie i.H.v. 15,71 Mio. € aus dem Verkauf eines Flurstücks im Bereich der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne.

Weiterhin ergab sich bei den Mehrerlösen aus Anlagenabgängen eine nachvollziehbare Abweichung zwischen der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung i.H.v. 1.504.823,66 €. Diese resultiert aus der Barwertanpassung der Forderung aus dem Verkauf des Parkhauses Hildgardstraße. Die Barwertanpassung war erforderlich, da im Kaufvertrag die Bezahlung in drei unverzinslichen Raten vereinbart war.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 358.557,40 € im Geschäftsjahr 2015 auf 496.388,27 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Der höchste Mehrerlös i.H.v. 21.491,60 € resultiert aus dem Verkauf einer Harfe durch das Kulturreferat.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens haben sich von 117.078,33 € im Geschäftsjahr 2015 auf 8.402,62 € im Geschäftsjahr 2016 verringert. Der Mehrerlös i.H.v. 8.402,62 € resultiert aus dem Verkauf von Tiefgaragenstellplätzen in einem Anwesen in der Josef-Frankl-Straße.

Zuschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden mit Ausnahme der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2016 sowie auch im Geschäftsjahr 2015 keine Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen gebucht.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge als mitzuprüfende Posten der Aufwands-

und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessions-Abschlagszahlungen der SWM wurden ordnungsgemäß vereinbart.
- Beim Verkauf eines Miteigentumsanteils an einem Flurstück in der Gemarkung Neuhausen erfolgte fälschlicherweise in der Anlagenbuchhaltung ein Vollabgang des Flurstücks. Dadurch ergibt sich auf dem Ertragskonto 476510 fälschlicherweise ein Mehrerlös von 77.280 € statt korrekterweise von 158.657,27 € beim Abgang des 767,54/1.000 Miteigentumsanteils. Der Mehrerlös wird dadurch um 81.377,27 € zu niedrig ausgewiesen. Der Mehrerlös i.H.v. 117.752,31 €, der aus dem Vollabgang der AiB (Wohnanlage, Tiefgarage) resultiert, wird um die Herstellungskosten für 2 Tiefgaragenstellplätze zu hoch auf dem Erfolgskonto 476511 „Mehrerl. Abg. v. Gebäuden u.-Grdst.m.Substanzv. AHK“ ausgewiesen, die der Teileigentumseinheit Kindertagesstätte zugeordnet sind.

16.9.3 Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008,78	640.806.004,03
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Anlagenbereich periodenfremd	34.378.714,77	8.635.845,06

In dieser Position werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 34.378.714,77 € (Vorjahr: 8.635.845,06 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 5 Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 25,7 Mio. € erhöht.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 2.703.181,38 € im Geschäftsjahr 2015 auf 29.980.487,13 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Die höchsten Erträge aus Nachaktivierung resultierten aus der Nachaktivierung von AHK für die Gebäude 8 und 12 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne i.H.v. 8.974.970,89 €.

Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2016 i.H.v. 2.055.985,96 € gebucht. Davon wurden 880.782,15 € aufgrund der Generalsanierung des Bahndeckels Theresienhöhe im Jahr 2009 verbucht und weitere 569.210,75 € aufgrund verspäteter Umbuchung des Restbuchwerts nach der Inbetriebnahme der Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Mittleren Rings Ost.

Die Erträge aus Nachaktivierung im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 5.041.789,65 € im Geschäftsjahr 2015 auf 1.911.812,25 € im Geschäftsjahr 2016 verringert. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung betraf mit 350.506,10 € den Stadion-Sportplatz im Grünwalder Stadion.

Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2016 i.H.v. 430.429,43 € gebucht, davon betreffen 211.339,72 € die Investitionszuwendung MM-Miete, Funkkaserne, WA 14 (Anlage 0099/ 7000060) und 61.474,98 € das Belegungsrecht KomProA WA 15 Funkkaserne (Anlage 0099/ 1000127).

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Erträge (periodenfremd) als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Für ein Flurstück in der Helsinkistr. erfolgte eine Nachaktivierung i.H.v. 263.925,00 €, obwohl der Kaufpreis bereits als Teil eines Gesamtkaufpreises auf einer AiB gebucht wurde. Durch die Nachaktivierung ergibt sich fälschlicherweise eine Doppelbilanzierung. In der Folge ist auch der Ausweis auf dem Erfolgskonto 479111 „Periodenfremde Erträge aus Korrekturen v. Grundstücken AHK“ nicht korrekt.
- Bei der Nachaktivierung der AHK für die Löschwasserversorgung des Petuertunnels wurde auf dem Erfolgskonto 479112 „Periodenfremder Ertrag aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/Gebäude AHK“ ein um 104,40 € zu hoher Betrag erfasst.

16.9.4 Sonstige ordentliche Erträge Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge	613.704.008,78	640.806.004,03
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge Rückstellungen und RAP	106.299.759,25	157.490.946,63

Die Sonstigen Erträge Rückstellungen und RAP waren von der Korrektur des Jahresabschlusses betroffen. Im Jahresabschluss, der am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben wurde, wies die Position einen Wert in Höhe von 127.352.533,67 € aus.

Unter der Position 8.1 werden die „Sonstigen ordentlichen Erträge Rückstellungen und RAP“ abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträgen aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 106.299.759,25 € (Vorjahr: 157.490.946,63 €) (ohne Stiftungen und vor Konsolidierung) auf. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 8) Konten.

Der Rückgang der Position um 51,2 Mio. € ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um 58,5 Mio. € zurückzuführen.

Im Zuge der Korrektur des Jahresabschlusses 2016 wurden auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um insgesamt 21,053 Mio. € gemindert. Dies betrifft mit 15,116 Mio. € die Korrektur bei den sonstigen Rückstellungen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.18.2), mit einem Anteil von 3,974 Mio. € die Korrekturen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 16.8) und mit 1,962 Mio. € die Korrekturen bei den sonstigen Vermögensgegenständen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.6.3). Vor der Korrektur des Jahresabschlusses betrug der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen noch 37,5 Mio. €.

Bei der Unterposition „sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ erfolgen auch im Anhang Angaben bezüglich der Auflösung der Rückstellungen für Krankenhausumlage sowie für Pensionsrückstellungen für Beamte.⁶¹

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Reduzierung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Krankenhausumlage im Buchungskreis des Referats für Gesundheit und Umwelt (0150) sind nicht korrekt. In 2015 wurden nicht 2,4 Mio. € sondern nur 2,1 Mio. € aufgelöst.
- Auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen für Beamte ist laut SAP (Konto 478111) nicht wie im Anhang angegeben um 1,8 Mio. €, sondern lediglich um 0,1 Mio. € zurückgegangen.

16.10 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	31.931.867,86	28.058.987,61

Die aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.872.880,25 € gestiegen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der Landeshauptstadt München ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde ein stadtweit

⁶¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 142.

gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten in Höhe von derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.11 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
11.	Personalaufwendungen	1.586.760.301,02	1.468.783.300,08
12.	Versorgungsaufwendungen	504.327.535,97	552.405.114,78

Die Positionen 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an Tarifbeschäftigte bzw. Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Gemeinschaftsveranstaltungen enthalten.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 1.579.586.166,06 € (Vorjahr: 1.461.948.018,88 €) bzw. 504.227.551,00 € (Vorjahr: 552.290.229,88 €) (ohne Stiftungen) auf.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 117.638.147,18 € (8,0 %) gestiegen. Zum 31.12.2016 erhöhten sich die Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.668 Personen (davon 311 Beamte und 1.357 Tarifbeschäftigte).

Ab dem 01.03.2016 stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte um 2,3 % und die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten um 2,4 %.⁶²

Der Ausweis der Versorgungsaufwendungen erfolgt zum 31.12.2016 mit 504.227.551,00 € (Vorjahr 552.290.229,88 €). Die Versorgungsaufwendungen sind somit um 48.062.678,88 € (8,7 %) gesunken. Zurückzuführen ist dies auf den Einmaleffekt bei der vorjährigen erstmaligen Erfassung der Pensionrückstellungen für die Mitarbeiter der Sparkasse für die Jahre ab 2009 (i.H.v. 50 Mio. €).⁶³

Laut den Angaben im Anhang ergeben sich die Veränderungen beim Aufwand für Pensionrückstellungen aus den in „2016 getätigten Zuführungen abzüglich der Inanspruchnahmen und Auflösungen. Zugeführt wurden 476,6 Mio. €, in Anspruch genommen 359,3 Mio. € und aufgelöst 9,1 Mio. €.⁶⁴ Allerdings sind die angegebenen Werte für die Zuführung (korrekter Wert: 494,6 Mio. €) und Auflösung (korrekter Wert: 35,1 Mio. €) nicht korrekt.

⁶² Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 144.

⁶³ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 144.

⁶⁴ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 144.

Laut den Angaben im Anhang ergibt sich die Veränderung bei den Aufwendungen für Beihilferückstellungen – analog zu den Pensionsrückstellungen – aus „der Differenz von Zuführungen, Auflösungen und der Inanspruchnahmen. Zugeführt wurden im Laufe des Jahres 2016 80,6 Mio. €, aufgelöst 1,5 Mio. € und in Anspruch genommen 53,9 Mio. €.“⁶⁵ Allerdings ist der für die Zuführung angegebene Wert (korrekter Wert: 494,6 Mio. €) nicht korrekt.

Im Rahmen der diesjährigen Prüfungen wurden auch das Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ einer Prüfung unterzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen als Personalaufwendungen und als Versorgungsaufwendungen abgebildet.
- Der Anstieg des Personalaufwands bei den Beamten und den Tarifbeschäftigten resultiert im Wesentlichen aus Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen sowie aus Personalmehrungen.
- Die Angaben im Anhang bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ebenso wie die erklärenden Angaben zum Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen sind plausibel.
- Allerdings enthält der Anhang (Seite 144) falsche Angaben zu den Werten über die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. 476,6 Mio. € (statt 494,6 Mio. €), die Auflösung der Pensionsrückstellungen i.H.v. 9,1 Mio. € (statt 35,1 Mio. €) sowie über die Zuführung zu den Beihilferückstellungen i.H.v. 80,6 Mio. € (statt 83,7 Mio. €).

Prüfung des Kontos 612135

- Aufwendungen für Personaldienstleistungen verschiedener Zeitarbeitsfirmen für Leiharbeits- bzw. Zeitarbeitskräfte wurden fälschlicherweise i.H.v. insgesamt 520.116,97 € auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Nach dem Kontierungshandbuch sind Personaldienstleistungen auf dem Konto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“ zu verbuchen.
- Bei 37 ausgewerteten Belegen bezüglich Aufwendungen für Personaldienstleistungen erfolgten die Buchungen korrekterweise auf dem Konto 651000, während bei 59 Belegen fälschlicherweise die Erfassung über das Konto 612135 erfolgte. Bei acht ausgewählten Fällen von Leiharbeitskräften erfolgten die Aufwandsbuchungen für dieselbe Person zum Teil auf dem Aufwandskonto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter“ und zum Teil auf dem Aufwandskonto 651000 „Aufwendungen für Dienstleistungen“. Bedingt durch die Zuordnung der Konten zu verschiedenen A+E-Positionen werden die Kosten des gleichen Sachverhalts in verschiedenen A+E-Positionen ausgewiesen.
- Hausaufgabenhilfen wurden in 2016 fälschlicherweise i.H.v. insgesamt 241.108,62 € auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Nach dem Kontierungshandbuch sind die Hausaufgabenbetreuungen auf das Konto 649110 „Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen“ zu buchen.
- Die bei den Freiwilligen Sozialen Helfern angefallene Sozialversicherung wurde fälschlicherweise auf dem Konto 612135 „Sonstige Aufwendungen mit Gehaltscharakter – sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ statt auf dem Konto 620500 „Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte (nicht HCM)“ gebucht. Im Kontierungshandbuch fehlt beim Konto 612135 ein Hinweis für diese Verbuchung.

⁶⁵ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 144.

16.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.585,38	871.260.252,70
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126.636.782,60	119.530.391,82
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	557.937.336,17	458.988.876,81
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	8.664.704,00	3.641.047,00
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung	272.519.109,96	274.696.880,20

16.12.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.585,38	871.260.252,70
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	126.636.782,60	119.530.391,82

Die Position 13.1 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 150 €, für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet.

Ferner sind die Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus den Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten. Siehe hierzu grundsätzlich die Ausführungen unter Ziffer 15.5.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 126.636.782,60 € (Vorjahr: 119.530.391,82 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 30 Konten (Vorjahr: 30) erfasst.

Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht. Die Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7 Mio. € angestiegen.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 32 Belege aus 5 Konten aus 16 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 983.249,65 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 32 geprüften Belegen waren 13 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 46 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 11 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für die 11 Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2015) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 570.042,56 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Für 3 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 190.588,98 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- In 5 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 2 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei in allen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In einem Fall wurde ein nicht korrektes Belegdatum erfasst.
- Bei 5 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.
- In 6 Fällen fehlte die Originalrechnung.
- In 6 Fällen erfolgte die Auszahlung erst über eine Zweitschrift.
- Ein Beleg wurde fälschlicherweise aufwandswirksam erfasst und nicht aktiviert.
- In 4 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- In einem Fall war im SAP-Textfeld kein aussagefähiger Buchungstext vorhanden.
- In einem Fall war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogenen Waren sind korrekt erfolgt.

16.12.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.585,38	871.260.252,70
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	557.937.336,17	458.988.876,81

Die Position 13.2 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 €
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildungen
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 557.937.336,17 € (Vorjahr: 458.988.876,81 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 50 Konten erfasst. Die Aufwandsposition ist insgesamt um rd. 97,9 Mio. € (20,9%) angestiegen.

Im Jahresabschluss der Kämmerei wird dazu ausgeführt, dass die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing vornehmlich durch Neuanmietungen um 30,0 Mio. € angestiegen sind. Weiterhin führt die Stadtkämmerei im Jahresabschluss aus, dass in diesem Zusammenhang die stadtweiten Aufwendungen für Reinigungsleistungen und Entsorgungsleistungen um 5,9 Mio. € angestiegen sind. Einen weiteren starken Anstieg verzeichnen mit 43,8 Mio. € die Bewachungsmaßnahmen sowie die Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 10,4 Mio. € und die Aufwendungen für IT-Leistungen in Höhe von 6,5 Mio. €.

Wir haben die Position „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst 43 Belege aus 10 Konten aus 22 Buchungskreisen mit einem Gesamtwert von 4.992.293,46 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 43 geprüften Belegen waren 9 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 53 Beanstandungen (Mehrfachbeanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 4 Belege erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diese 4 Fälle hätte zum Vorjahr (31.12.2015) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. mindestens 133.632,71 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Für 4 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 939.395,50 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Bei einem Beleg hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2015 erfolgen können, da die Rechnung noch bis zum Buchungsschluss Mitte Januar 2016 der LHM zuzuging. Damit wurden die Aufwendungen 2016 mit 145.447,96 € zu hoch ausgewiesen.
- In 8 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein.
- In 3 Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 11 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag.

- Bei 3 Fällen hat sich gezeigt, dass der Zeitraum vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrages zwar weniger als 30 Tage, jedoch mehr als in den angegebenen Zahlungskonditionen betrug.
- Neun Belege wurden fälschlicherweise aufwandswirksam und i.H.v. 61.235,54 € nicht investiv erfasst. Damit wurden die Aufwendungen zu hoch ausgewiesen.
- In einem Fall wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- In 3 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. Damit erhöht sich das Risiko einer Doppelzahlung.
- In einem Fall fehlte die Originalrechnung.
- In 2 Fällen war im Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- Die im Anhang genannten Beträge für den Anstieg der Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2016 sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.

16.12.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.585,38	871.260.252,70
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens	8.664.704,00	3.641.047,00

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.12.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	978.196.585,38	871.260.252,70
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung	272.519.109,96	274.696.880,20

Die Position 13.4 „Aufwendungen für Instandhaltung“ enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 272.519.109,96 € (Vorjahr: 274.696.880,20 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 25 Konten (Vorjahr: 25) erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 2,2 Mio. € verringert.

Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen rund 93 % der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2016. Die betragsmäßig größten Steigerungen der Instandhaltungsaufwendungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 beim Referat für Bildung und Sport (rund 7,6 Mio. €) und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismus (rund 1,4 Mio. €). Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 waren im Kommunalreferat (rund 8,7 Mio. €) und im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,6 Mio. €) festzustellen.

Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2016 an, dass die Instandhaltungsaufwendungen um rund 2,99 Mio. € gesunken sind. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2016 nicht enthalten.

Wir haben mittels einer analytischen Auswertung der Buchungstexte die Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK überprüft. Weiterhin haben wir stichprobenartig Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen geprüft.

Der Prüfbericht „Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2016“ wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- In 23 Fällen aus unserer Prüfung der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK hat das Baureferat fälschlicherweise AHK unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung im Geschäftsjahr 2016 mit Aufwendungen i.H.v. rund 1,3 Mio. € belastet, die eigentlich als Abschreibungen über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu verteilen sind.
- Bei den 23 Fällen handelte es sich beispielsweise um Aufwendungen für den Austausch der Brunnentechnik der Brunnenanlage am Rotkreuzplatz, für den Austausch der Schrankenanlage im Brudermühltunnel, für die Erneuerung der Außenbeleuchtung in der Gmunder Straße 32, für die EDV-Vernetzung in mehreren Gebäuden, für den Einbau eines Fettabscheiders in der Florianshütte am Brauneck, für den Einbau einer Sprechanlage im Schulgebäude Canisiusplatz 2, für die Umzäunung des Schulgebäudes Gotzinger Platz 1 sowie für Sportböden und Prallwände in verschiedenen Schulsporthallen.
- In 6 Fällen aus unserer Prüfung der Abgrenzung von nicht aktivierungsfähigen Instandhaltungsaufwendungen zu aktivierungspflichtigen AHK mit Aufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € hat das Baureferat den Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten noch nicht abschließend ermittelt. Hier besteht das Risiko, dass die AHK nicht in voller Höhe erfasst wurden.
- Unsere stichprobenartige Prüfung von Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen zeigte, dass die Verbuchung von Aufwendungen i.H.v. rund 1,4 Mio. € für die Ablösung von Erhaltungsaufwendungen der Bundesfernstraßenverwaltung aus der Anpassung der Wegweisung und der Verkehrsbeeinflussung für die Allianz-Arena unter den Instandhaltungsaufwendungen des Baureferats nicht korrekt war, da die Anlagen im Eigentum des Bundes sind.
- Die stichprobenartige Prüfung der Buchungsqualität für Buchungen mit hohen Buchungsbeträgen zeigte, dass in 1 Fall die Zahlungsbedingungen und in 3 Fällen das Basisdatum nicht korrekt in SAP ERP erfasst wurden. In 4 Fällen wurden die Rech-

nungen nicht fristgerecht beglichen und in je einem Fall war der Buchungstext nicht aussagekräftig bzw. wurde das Datum der Bestätigung der sachlichen und ziffernmäßigen Richtigkeit nicht angegeben.

16.13 Planmäßige Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	397.894.317,63	361.987.645,80
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	56.831.166,50	58.788.417,55
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen	337.540.153,24	296.803.649,76
	davon Abschreibungen auf Finanzan- lagen	1.683.352,65	4.534.468,23

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die KommHV-Doppik ist in dieser Position zu wenig transparent.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 397.894.317,63 € (Vorjahr: 361.987.645,80 €) aus. Dieser verteilt sich auf 8 Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 35,9 Mio. € erhöht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 57.806.497,55 € im Geschäftsjahr 2015 auf 56.831.166,50 € im Geschäftsjahr 2016 verringert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 981.920,00 € im Geschäftsjahr 2015 auf 0,00 € im Geschäftsjahr 2016 entwickelt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 64.929.572,46 € im Geschäftsjahr 2015 auf 67.717.036,68 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 968,40 € im Geschäftsjahr 2015 auf 0,00 € im Geschäftsjahr 2016 verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 229.346.480,95 € im Geschäftsjahr 2015 auf 266.301.072,20 € erhöht.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2016 mit 2.526.627,95 € nahezu den gleichen Betrag wie im Geschäftsjahr 2015 (2.533.759,59 €). Der Grund für die außerplanmäßigen Abschreibungen liegt im Abbruch von Gebäuden und Grundstückseinrichtungen im Bereich des Kommunalreferats (verbucht im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 sowie 15.2).

Die Abnahme der Abschreibung auf Finanzanlagen ist auf eine niedrigere Wertberichtigung im Rahmen der Wertpapiere im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Konten für außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beteiligungen bzw. Wertpapiere mitgeprüft (siehe hierzu Ziffer 15.3.1 sowie 15.3.3).

Prüfungsergebnisse

- Wie bereits in der Vorjahresprüfung empfohlen, sollte der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen unter der Position planmäßige Abschreibung kenntlich gemacht werden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind innerhalb der Position gesondert darzustellen.
- Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Wertpapiere sind nachvollziehbar.

16.14 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Transferaufwendungen	2.679.587.349,15	2.617.350.167,26

16.14.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Transferaufwendungen	2.679.587.349,15	2.617.350.167,26
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen	787.807.235,76	739.019.514,54

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab. Darin sind die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen enthalten. Unter dieser Position werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 787.807.235,76 € (Vorjahr: 739.019.514,54 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 17 (Vorjahr: 16) Konten erfasst. Die Konten werden von allen Buchungskreisen bebucht.

Die Aufwendungen für geleistete Zuwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 48,8 Mio. € gestiegen. Dies beruht vor allem auf gestiegene Aufwendungen bei den geleisteten Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. So zeigte sich beim Konto 682100 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 48,6 Mio. €. Einen wesentlichen Anteil hieran haben das Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) mit einem Anstieg in Höhe von rd. 20,4 Mio. € in Zusammenhang mit dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Sozialreferat (BuKr 0325) mit einem Anstieg in Höhe von rd. 27,2 Mio. € aufgrund gestiegener Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege auf 4 Konten mit einem Gesamtwert von 11.003.789,00 €.

Im Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 9 geprüften Belegen waren 8 Belege korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergab sich insgesamt eine Beanstandung.
- Bei einem Beleg wurde im Buchungstext ein nicht zutreffender Leistungszeitraum genannt. Da es sich um eine Teilauszahlung für das Jahr 2016 handelte, hätte als Leistungszeitraum das Jahr 2016 angegeben werden müssen anstatt das Jahr 2015.
- Gegenüber dem Jahr 2015 sind die Aufwendungen für geleistete „konsumtive“ Zuwendungen im Jahr 2016 um 48,8 Mio. € gestiegen. Da dieser Anstieg zwar einerseits die Wertgrenze für die Erläuterungspflicht im Anhang des Jahresabschlusses übersteigt, andererseits jedoch im Vergleich zum Vorjahr lediglich bei 6,6% und damit unterhalb der prozentualen Grenze von 15% liegt, war keine Erläuterung zum Anstieg notwendig. Die Anhangsangaben sind daher korrekt.

16.14.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Transferaufwendungen	2.679.587.349,15	2.617.350.167,26
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	1.040.604.951,23	948.334.802,96

Die Position 15.2 bildet die Sozialtransferaufwendungen ab.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LÄMMKOM und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 1.040.604.951,23 € (Vorjahr: 948.334.802,96 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 178 Konten (Vorjahr: 204) erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat (BuKr 0325) bebucht.

Die Position ist von 2015 auf 2016 um rd. 92,27 Mio. € bzw. 9,7 % angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Anstieg auf höhere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, welche im Rahmen der Hilfe zum Lebensunter-

halt ausbezahlt wurden, sowie auf die allgemein gestiegenen Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe zurückzuführen ist.⁶⁶

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2016 durchgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 9 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 47 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für einen Beleg erfolgte keine Rückstellungsbildung. Für diesen Fall hätte zum Vorjahr (31.12.2015) eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 25.537,25 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. 25.537,25 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Für 2 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 501.167,31 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- In 6 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 5 Belegen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem auf dem Rechnungserfassungsbeleg vermerkten Datum des Eingangsstempels überein.
- In einem Fall erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 2 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 64 und 79 Tagen). Bei 6 weiteren Belegen wurde die vereinbarte Frist („innerhalb von 10 Tagen“ bei 4 Fällen und „Zahlung sofort“ bei zwei Fällen) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 13 bis 37 Tagen.
- In 7 Fällen wurden Buchungssachverhalte für Catering auf unterschiedlichen Konten gebucht. So erfolgte in 6 Fällen die Buchung auf dem Konto 561026 „Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Eintr.“ und in einem Fall auf dem Konto 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“.
- In 2 Fällen wurde fälschlicherweise das Konto 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“ statt das Konto 651110 „Sicherheitsmassnahmen (Bewachung, Alarmanlagen)“ bebucht. Dadurch wurden Aufwendungen i.H.v. 764.951,04 € fälschlicherweise unter der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ statt unter der Position 13.2.6 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges“ in der A+E ausgewiesen.
- In allen 9 Fällen erfolgte die Verbuchung auf den Konten 561026 „Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Eintr.“ sowie 597000 „Hilfegewährung in Einrichtungen“. Für beide Konten gibt es im Kontierungshandbuch keine näheren Erläuterungen zur Kontierung. Damit fehlt für die Sachbearbeitung eine notwendige Hilfestellung bei der Bestimmung des zutreffenden Sachkontos.
- In 6 Fällen war in dem in SAP eingegebenen Buchungstext kein Leistungszeitraum angegeben.
- Die im Anhang genannten Beträge der Sozialtransferaufwendungen zum 31.12.2016 und dem Vorjahr sind – entsprechend der Werte aus SAP – korrekt erfolgt.

⁶⁶ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 155.

16.14.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Transferaufwendungen	2.679.587.349,15	2.617.350.167,26
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	363.591.111,00	345.662.117,00

Auf dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Sie umfasst zwei Konten, die „Gewerbesteuerumlage-Normalumlageanteil“ und die „Gewerbesteuerumlage-Finanzierung Deutsche Einheit“ und weist für das Jahr 2016 einen Bestand i.H.v. 363.591.111,00 € aus. Die beiden Konten werden ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position hat sich um rund 17,9 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist das gestiegene Gewerbesteuer-Istaufkommen (Berechnungsgröße für die Gewerbesteuerumlage) um rund 127,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Zentralfinanzamtes überein.

16.14.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Transferaufwendungen	2.679.587.349,15	2.617.350.167,26
15.4	davon Allgemeine Umlagen	487.511.551,16	584.260.732,76

Auf dieser Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Dieser sogenannte ungedeckte Bedarf wird mittels Bezirksumlage von den kreisfreien Städten und den Landkreisen Oberbayerns eingefordert.

Die Position umfasst lediglich das Konto 681520 „Bezirksumlage“ und weist für das Jahr 2016 einen Bestand in Höhe von 487.511.551,16 € (Vorjahr: 584.260.732,76 €) (ohne Stiftungen) aus.

Die Bezirksumlage ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 96,8 Mio. € (16,6 %) gesunken. Hauptgrund für den Rückgang im Jahr 2016 sind die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung für das Jahr 2015 in Höhe von rund 68,5 Mio. € und die im Jahr 2015 für das Jahr 2014 nachgeholte Rückstellungsbuchung in Höhe von rund 73,6 Mio. €. Dieser Einmaleffekt entfällt im Jahr 2016. Gleichzeitig wurden für das Jahr 2016 Rückstellungen in Höhe von rund

76,4 Mio. € neu eingebucht und Rückstellungen für das Jahr 2014 in Höhe von rund 73,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	27.011.453,26	18.582.565,20
16.1.2	davon Steuern	112.646.382,05	139.734.735,98
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	6.026.946,87	4.481.483,51
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	96.804.603,60	116.209.535,88
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	14.860.712,16	13.553.065,26
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	15.194.411,00	11.548.147,99
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	4.735.788,88	4.983.040,28
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	88.093.211,76	171.276.118,56
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	52.415.188,35	12.188.296,37
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	43.896.991,05	51.230.324,22

16.15.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.1	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen für Anlagen	27.011.453,26	18.582.565,20

In dieser Position werden u.a. Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös bzw. ohne Erlös und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 27.011.453,26 € (Vorjahr: 18.582.565,20 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 13 Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 8,4 Mio. € erhöht.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 13.145.353,91 € im Geschäftsjahr 2015 auf 10.406.041,00 € im Geschäftsjahr 2016 reduziert.

Der höchste Buchverlust ergab sich aus dem Verkauf von 2 Flurstücken in Schwabing an eine eingetragene Genossenschaft (2.982.248,44 €), die im Rahmen der Wohnungsbauförderung veräußert wurden.

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 833.762,68 € im Geschäftsjahr 2015 auf 5.094.736,68 € im Geschäftsjahr 2016 entwickelt. Der höchste Buchverlust ergab sich aus der Übertragung von städtischen Unterkünften in der Ludlstraße als Sacheinlage an die GEWOFAG (2.449.404,88 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des beweglichen Anlagevermögens haben sich von 17.274,16 € im Geschäftsjahr 2015 auf 128.518,07 € erhöht. Der höchste Buchverlust ist beim Verkauf eines verunfallten Rettungswagens entstanden (52.608,46 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 357.252,97 € im Geschäftsjahr 2015 auf 474.289,10 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Die höchsten Buchverluste resultieren aus dem Abgang einer nicht mehr funktionstüchtigen automatischen Medien-Rückgabestation der Stadtbibliothek (12.019,00 €) und dem Abgang einer mobilen Imbissanlage des Referats für Bildung und Sport (7.702,62 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen haben sich von 3.539.734,70 € im Geschäftsjahr 2015 auf 1.240.217,58 € im Geschäftsjahr 2016 verringert. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung betreffen die Sanierung eines Gebäudes in der Herzogspitalstraße (698.243,58 €).

Die Aufwendungen aus Anlagenverkäufen im Folgejahr haben sich von 192.008,08 € im Geschäftsjahr 2015 auf 8.839.812,79 € im Geschäftsjahr 2016 erhöht. Der Hauptteil entfällt hierbei auf die Aufwendungen aus der Rückabwicklung eines Grundstücksverkaufs im Jahr 2014 (Rückzahlung des Kaufpreises i.H.v. 8.820.000,00 €).

Die Kursverluste aus Wertpapierverkäufen für 2016 betragen 554.514,31 € (Vorjahr: 90.353,35 €). Siehe hierzu auch die Ausführungen unter den Ziffern 15.3.2 und 15.3.3.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Durch die Ausbuchung eines Unterflurverteilers bei der Werner-Schlierf-Str. ergab sich ein Verlust i.H.v. 12.782,08 €, der auf dem Aufwandskonto 770410 „Verlust a. Anlagenabgang ohne Erlös /Grdst. AHK“ ausgewiesen wird. Da der Unterflurverteiler nicht zum Betriebsvermögen der LHM gehört, wäre die Ausbuchung korrekterweise auf dem Erfolgskonto 790141 „Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK“ abzubilden gewesen.
- Beim Verkauf einer bebauten Teilfläche in der Gemarkung Untermenzing erfolgte fälschlicherweise in der Anlagenbuchhaltung ein Vollabgang des Grundstücks. Dadurch ergibt sich auf dem Aufwandskonto 770210 fälschlicherweise ein Verlust von 1.833.921 € statt korrekterweise von 1.062.261 € beim Abgang der Teilfläche von 2.640m². Der Verlust wird demzufolge um 771.660 € zu hoch ausgewiesen. Auch für die AiB (Wohnanlage, Kinderkrippe, Jugendzentrum) erfolgte ein Vollabgang der gesamten Herstellungskosten i.H.v. 9.465.846,00 €, obwohl gemäß Kaufvertrag ausschließlich die Wohnanlage und nicht die Kinderkrippe und das Jugendzentrum verkauft wurden. Durch den Vollabgang der AiB ergibt sich auf dem korrekten Aufwandskonto 770211 fälschlicherweise ein Verlust i.H.v. 4.679.185 €. Somit wird der Verlust auf dem Konto 770211 um die Herstellungskosten von Kinderkrippe und Jugendzentrum, die im Eigentum der LHM verblieben sind, zu hoch ausgewiesen.
- Beim Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Schwabing im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus erfolgten die diesbezüglichen Anlagenabgänge auf Basis eines Gesamtaufpreises von 1.886.250 € statt wie im Kaufvertrag angegeben mit 1.786.250 €. In der Folge ist der Mindererlös auf dem Erfolgskonto 770210 „Verlust aus Abgang von Grundstücken AHK“ der Höhe nach nicht korrekt. Im Gegenzug erfolgte i.H.v. 100.000 € ein Anlagenzugang eines Geh-/Fahr-/Radfahr- und Leitungsrechts, das als unentgeltlicher Anlagenzugang zu erfassen gewesen wäre.
- Beim Verkauf eines verunfallten Rettungswagens wurde auf dem Erfolgskonto 770310 „Verlust aus Abgang von beweglichem Anlagevermögen AHK“ fälschlicherweise ein Buchverlust aus Vollabgang der Anlage i.H.v. 52.608,46 € erfasst, obwohl nur das Fahrgestell verkauft wurde. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung 2016 mit einem zu hohen Betrag belastet.

16.15.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.2	davon Steuern	112.646.382,05	139.734.735,98

Die Aufwendungen für Steuern umfassen Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“.

Die Aufwandsposition umfasst 9 Konten und weist für das Jahr 2016 einen Gesamtbestand i.H.v. 112.646.382,05 € (Vorjahr: 139.734.735,98 €) (ohne Stiftungen) aus. Der Rückgang der Position um rund 27,1 Mio. € (19,4 %) erklärt sich im Wesentlichen durch eine Gewerbesteuererstattung für das Jahr 2013 in Höhe von rund 16,3 Mio. € sowie eine Erstattung von Körperschaftsteuer für das Jahr 2013 in Höhe von rund 8 Mio. € vom BgA U-Bahnbau.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2002 hat der Stadtrat der Begründung einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen dem BgA U-Bahnbau und der Stadtwerke München GmbH (nachfolgend SWM) unter Maßgabe, dass das zuständige Finanzamt dies bestätigt, zugestimmt.

Nach der verbindlichen Zusage durch das Finanzamt wurde am 19.11.2002 der für die Umsetzung der Organschaft notwendige Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Als Folge der Organschaft unterlag die SWM nicht mehr selbst der Steuerpflicht bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Steuerpflichtiger der anfallenden Ertragssteuern war ab dem Jahr 2002 somit der BgA U-Bahnbau.

Durch Abschluss eines Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages vom 24.03.2003 zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau wurde vereinbart, dass die beim BgA U-Bahnbau anfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen der SWM in Form einer Konzernsteuerumlage in Rechnung gestellt werden.

Für die Jahre 2002 bis 2005 wurden diese organschaftlichen Verrechnungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 29.08.2005 hat das Finanzamt die verbindliche Zusage mit Wirkung ab 01.01.2006 widerrufen. Die LHM legte Einspruch gegen den Widerruf ein. Vom Finanzamt wurde der Einspruch am 23.01.2006 als unbegründet zurückgewiesen. Der Klage der LHM beim Finanzgericht wurde stattgegeben.

Die Revision des Finanzamtes beim Bundesfinanzhof wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der BFH hat der Entscheidung des Finanzgerichts zugestimmt und mit Ablauf des 03.12.2009 ist die Entscheidung des BFH rechtskräftig geworden. Mit dem Urteil wurde somit rückwirkend ab dem Jahr 2006 die Organschaft wieder anerkannt.

Auf Grund des bestehenden Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 29.463.008,38 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.15.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz in Höhe von 29.463.008,38 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

- Gebildete Rückstellungen in Höhe von 29.463.000,00 €.
- Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 8,38 € kann nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsergebnisse

- Die gebildeten Rückstellungen wurden korrekterweise nicht mit den Stadtwerken abgerechnet.
- Das restliche Delta in Höhe von 8,38 € kann auf Grund der uns vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

16.15.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“⁶⁷ sowie auf den verschiedenen Aufwandskonten⁶⁸, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, an Hand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen auf den Ertragskonten 440153 und 479224 waren plausibel.
- Die stichprobenweise geprüften Buchungen auf den Aufwandskonten stimmten mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes München und der LHM überein.
- Fünf Aufwandsbuchungen in Höhe von insgesamt 2.599.672,00 € gegenüber dem Kreditorenkonto 1006002 „SWM Stadtwerke München GmbH“ für zurückzuzahlende Konzernsteuerumlage aus Vorjahren wegen Erstattung von Zinsen aufgrund Steuernachzahlungen sind fälschlicherweise auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt auf dem Konto 790212 „Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren – SWM“ verbucht. Somit sind die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Periodenfremd“ zu niedrig und die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ zu hoch in der Ergebnisrechnung abgebildet.

16.15.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.3	davon Gebühren und Beiträge	6.026.946,87	4.481.483,51

Bei der Position 16.1.3 „Gebühren und Beiträge“ werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge, welche die LHM zu tragen hat, abgebildet.

Die Position beinhaltet 6 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 6.026.946,87 € (Vorjahr: 4.481.483,51 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 1,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg liegt darin begründet, dass im Vorjahr im BuKr 0300 Abgrenzungsbuchungen („Habenbuchungen“) für Zuwendungen fälschlicherweise auf dem Aufwandskonto für Mitgliedsbeiträge erfasst wurden. Mit Buchungsdatum 31.12.2016 und dem Buchungstext „Aufl. sonst. ARAP 2015 Zuwendungen“ wurde diese Abgrenzungsbuchung wieder aufgelöst („Soll-Buchung“). Dadurch wurde auf dem Aufwandskonto für die Mitgliedsbeiträge ein Aufwand erfasst, bei dem es sich nicht

⁶⁷ Zum Jahresabschluss 2016 mit 0 Euro ausgewiesen.

⁶⁸ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f. Körperschaftsteuer“, Sachkonto 710400 „Aufw.d.f. Solidaritätszuschlag“, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst., Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

um einen Mitgliedsbeitrag handelt. Die in 2015 fälschlicherweise auf diesem Konto durchgeführten „Haben“-Buchungen und die in 2016 nicht korrekt durchgeführte „Soll“-Buchung erklären die hohe Veränderung zum Vorjahr.

Prüfungsergebnisse

- Durch die fälschlicherweise vorgenommene Aufwandsbuchung „Aufw. sonst. ARAP 2015 Zuwendungen“ auf dem Konto Mitgliedsbeiträge im BuKr 0300 in Höhe von 1.377.254,40 € waren die Mitgliedsbeiträge um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Die übrigen geprüften Vorgänge zeigten keine wesentlichen Auffälligkeiten.

16.15.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.4	davon Verwaltungskostenerstattung	96.804.603,60	116.209.535,88

Unter dieser Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, der Kriegsofopferfürsorge und der Jugendhilfe.

Die Position setzt sich aus 17 Konten mit einem Gesamtbestand von 96.804.603,60 € (Vorjahr: 116.209.535,88 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 19,4 Mio. € reduziert. Dies erklärt sich hauptsächlich durch im Jahr 2015 fälschlicherweise vorgenommene Rückstellungsbuchungen für Rückerstattungen nach dem § 171 BauGB für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Höhe von rund 27,4 Mio. €. Dadurch waren die Aufwendungen aus Verwaltungskostenerstattung im Jahr 2015 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Gleichzeitig sind die Erstattungen an Sondervermögen um rund 4,5 Mio. € angestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Eine der ausgewählten Aufwandsbuchungen in Höhe von 3.245.318,55 € kann nicht nachvollzogen werden, da die Auszahlungsanordnung und die dazugehörigen begründenden Unterlagen nicht vorgelegt werden konnten.
- Aufwendungen für Gastschülerkostenerstattung in Höhe von insgesamt 1.108.937,33 € betreffen die Haushaltsjahre 2014 bzw. 2015 und sind somit in der falschen Periode verbucht. Die Aufwendungen in 2016 sind daher um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.
- Zwei der in Stichproben geprüften Rechnungsbelege wurden handschriftlich erhöht, wobei die Erhöhung in beiden Fällen nicht nachvollziehbar war.

16.15.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.5	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen	14.860.712,16	13.553.065,26

Die Position 16.1.5 bildet die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Versicherungen“ in der Ergebnisrechnung ab. Darunter befinden sich u.a. folgende Positionen:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 14.860.712,16 € (Vorjahr: 13.553.065,26 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 (Vorjahr: 9) Konten erfasst. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € bzw. 9,6 % erhöht. Dies ist v.a. darauf zurückzuführen, dass in 2016 zusätzliche Gebäudeversicherungen für Unterkünfte (0,4 Mio. €) angefallen sind. Zum anderen wurden die Endabrechnungen für 2015 für Kfz-Versicherungen an die Straßenreinigung (0,9 Mio. €) weiterbelastet.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege aus 3 Konten mit einem Gesamtwert von 2.145.952,12 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 5 geprüften Belegen war ein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 15 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Bei einem Beleg ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2017 (= Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diesen Fall hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2016 i.H.v. 66.224,76 € gebildet werden müssen.
- In 4 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 2 Belegen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Bei beiden Belegen fehlt auf der zugehörigen Rechnung der Eingangsstempel.
- In zwei Fällen erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei einem Beleg hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (59 Tage).
- In 2 Fällen wurde das falsche Aufwandskonto bebucht.
- In 2 Fällen war in dem in SAP eingegebene Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.

- In einem Fall erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift. In diesem Fall führte dies dazu, dass die LHM Säumniszuschläge i.H.v. 16.349,00 € zusätzlich zu bezahlen hatte.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.15.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.6	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	15.194.411,00	11.548.147,99

Die Position 16.1.6 bildet die „Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung“ in der Ergebnisrechnung ab.

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 15.194.411,00 € (Vorjahr: 11.548.147,99 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Aufwandsposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € bzw. 31,6 % erhöht.

Dies resultiert u.a. daraus, dass das Konto 651121 „Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR“ (i.H.v. 1.955.700,37 €) in 2016 aus der Position 13.2.6 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges“ in die Position 16.1.6 „Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung“ umgliedert wurde.

Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen beim Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung“ gegenüber dem Vorjahr um 1,56 Mio. € an. V.a. im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) stiegen die Aufwendungen wegen Architektenleistungen, Objektüberwachungen sowie der Durchführung eines E-Checks nach VDE bei der Bayernkaserne um 0,4 Mio. € an. Im Buchungskreis des Sozialreferats (0325) waren die Ausgaben für die Erstellung eines Mietspiegels für 2017 (0,7 Mio. €) für den Anstieg der Aufwendungen mit ausschlaggebend.

In drei Fällen erfolgten auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ aufwandswirksame Buchungen, die u.E. nach zu aktivieren gewesen wären. Die Kämmerer hat zugesagt, die betroffenen Referate zu informieren.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege aus 2 Konten mit einem Gesamtwert von 1.487.979,81 €.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 9 geprüften Belegen war ein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 25 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).

- Für 2 Belege⁶⁹ erfolgte keine (anteilige) Rückstellungsbildung für das Jahr 2015. Insgesamt hätte zum Vorjahr (31.12.2015) eine (anteilige) Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 222.917,32 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- In 2 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- In einem Fall erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei einem Beleg hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (31 Tage). Bei einem weiteren Beleg wurde die vereinbarte Frist („innerhalb von 14 Tagen“) nicht eingehalten. Die Zahlungen erfolgten erst nach 23 Tagen.
- Bei 3 Belegen erfolgten aufwandswirksame Buchungen, obwohl ggf. eine Aktivierung angezeigt gewesen wäre. Die Kämmerei hat zugesagt, die betroffenen Referate zu informieren.
- In den gleichen 3 Fällen wurde damit ggf. das falsche Aufwandskonto bebucht.
- In 3 Fällen war der Buchungstext in SAP nicht aussagekräftig.
- In 8 Fällen war in dem in SAP eingegebenen Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In einem Fall erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift.

16.15.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.7	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen	4.735.788,88	4.983.040,28

Die Position 16.1.7 bildet die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Literatur und Drucksachen“ in der Ergebnisrechnung ab. Diese werden unter folgenden Positionen abgebildet.

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 4.735.788,88 € (Vorjahr: 4.983.040,28 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 2 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € bzw. 5,0 % leicht zurückgegangen.

Wir haben bei der Aufwandsposition eine Plausibilitätsprüfung anhand der verwendeten Buchungstexte durchgeführt sowie – mit Hilfe von IDEA – die Konten daraufhin ausgewertet, ob der Rechnungsausgleich durch die Referate mindestens innerhalb einer Laufzeit von 30 Tagen erfolgte. Darüber hinaus haben wir Belege stichprobenartig geprüft.

⁶⁹ Bei einem dieser Fälle konnte noch nicht abschließend geklärt werden, ob es sich um Aufwendungen oder um aktivierungsfähige Kosten handelt. In letzterem Falle dürfte keine Rückstellung gebildet werden (siehe hierzu auch die Ausführungen zu „fälschlicherweise aufwandswirksam gebucht“).

Prüfungsergebnisse

Plausibilitätsprüfung der Buchungstexte

- Auf dem Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen“ wurde fälschlicherweise eine Lieferung von Thermopapier i.H.v. 33.229,35 € und die Abrechnung des Kopierers in einer Schule i.H.v. 5.025,06 € verbucht.
- Bei dem weiteren Fall mit Verbuchung auf dem Konto 670110 handelt es sich um eine Honorarrechnung für Fotodesign und Motivnutzungen i.H.v. 19.891,30 €. Bis zum Ende der Prüfung konnte nicht abschließend geklärt werden, ob es sich hierbei um ein zu aktivierendes immaterielles Wirtschaftsgut handelt.
- Auf dem Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ wurden fälschlicherweise Anzeigenschaltungen für einen Grundstücksverkauf i.H.v. 8.464,84 € sowie für eine Stellenausschreibung i.H.v. 7.341,94 € gebucht. Weiter wurden fälschlicherweise die Aufwendungen für eine Seminarveranstaltung i.H.v. 6.545,00 € auf dem Konto 671150 verbucht.

Laufzeiten größer 30 Tage

- Bei den 3.448 ausgewerteten FI-Belegen (Rechnungen), die mit einem Bezug zum Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen“ verbucht wurden, erfolgte über alle Buchungskreise hinweg bei 380 Rechnungen der Zahlungsausgleich nicht innerhalb einer Laufzeit von 30 Tagen. Damit erfolgte bei durchschnittlich 11% dieser Rechnungen eine verspätete Rechnungszahlung. Im Baureferat (BuKr 0125) lag die Quote bei 17,2% und im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) bei 16,8%.
- Bei den 13.241 ausgewerteten FI-Belegen (Rechnungen), die mit einem Bezug zum Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ verbucht wurden, erfolgte über alle Buchungskreise hinweg bei 1.040 Rechnungen der Zahlungsausgleich nicht innerhalb einer Laufzeit von 30 Tagen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote von 7,9%. Im BgA Tourismus (BuKr 0376) lag die Quote bei 16,3%, im Referat für Bildung und Sport (BuKr 0300) bei 12,5% sowie im Referat für Gesundheit und Umwelt (BuKr 0150) bei 10,7%.

16.15.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/ Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.8	davon Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen	88.093.211,76	171.276.118,56

Hier werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge verbucht.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 88.093.211,76 € aus. Dieser wurde auf 17 Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 83,2 Mio. € gesunken. Hauptgrund für den Rückgang ist, dass eine Wertberichtigung gegenüber einem Schuldner im Gegensatz zum Vorjahr nicht entsprechend der von der Stadtkämmerei vorgesehenen Bu-

chungslogik ergebniswirksam erfasst wurde. Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung (Sachkonto 693851) waren daher deutlich geringer als in 2015.

Prüfungsergebnisse

- Die Wertberichtigung einer Steuerforderung gegenüber einem Schuldner wurde zum 31.12.2016 fälschlicherweise nicht entsprechend der von der Stadtkämmerei vorgesehenen Buchungslogik ergebniswirksam erfasst. Somit sind die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung (Sachkonto 693851) um 37.785.603,10 € zu niedrig ausgewiesen.

16.15.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.9	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd	52.415.188,35	12.188.296,37

In dieser Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 52.415.188,35 € (Vorjahr: 12.188.296,37 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 8 Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 40,2 Mio. € erhöht.

Ein Grund liegt in den Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen, die von 5.931.273,94 € im Geschäftsjahr 2015 auf 22.081.722,20 € im Geschäftsjahr 2016 angestiegen sind. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. Anlagen im Bau in die Ergebnisrechnung.

Die beiden höchsten Korrekturen betreffen eine Umbuchung von Aufwendungen für die Sanierung des Weyl-Geländes aufgrund eines Prüfberichts des Revisionsamts i.H.v.

4.663.612,23 € sowie die Umbuchung von Aufwendungen für die Sanierung von Fenstern und den Fassadenanstrich des Anwesens Landsberger Str. 486 i.H.v. 1.445.419,32 € in die Ergebnisrechnung.

Die Korrekturen im immateriellen / beweglichen Anlagevermögen sind von 711.716,70 € im Geschäftsjahr 2015 auf 2.058.631,49 € im Geschäftsjahr 2016 angestiegen. Die beiden höchsten Korrekturen betreffen die Umbuchung von Aufwendungen für die Migration der aktiven IT-Technik an 28 Berufsschulen i.H.v. 154.464,42 € sowie von Aufwendungen für den konsumtiven Anteil der Erstausrüstungsmittel der Kindertagesstätte St.-Michael-Str. 77 i.H.v. 110.326,20 € in die Ergebnisrechnung.

Bei den Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens haben wir die sonstigen ordentlichen periodenfremden Aufwendungen als mitzuprüfende Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Eine im Geschäftsjahr 2009 auf AiB für den Grunderwerb gebuchte Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 145.200,00 € für ein Flurstück der Mittelschule an der Elisabeth-Kohn-Straße wurde vom Kommunalreferat fälschlicherweise auf das Aufwandskonto 790141 „Periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen von Grundstücken AHK“ umgebucht, obwohl die Kaufpreisnachzahlung aktivierungspflichtig ist.
- Der Ausweis von Aufwendungen i.H.v. 1.646,76 € auf dem Erfolgskonto 790142 „Periodenfremder Aufwand aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr/ Gebäude“ war fehlerhaft, da es sich um aktivierungspflichtige AHK für 42 Rasengitter- bzw. Fallschutzmatten handelt.

16.15.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen	464.277.510,19	545.605.893,33
16.1.10	davon Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	43.896.991,05	51.230.324,22

Die Position 16.1.10 bildet die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges“ in der Ergebnisrechnung ab. Unter der Position werden vor allem folgende Positionen geführt:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 43.896.991,05 € (Vorjahr: 51.230.324,22 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurden auf 26 Konten (Vorjahr: 29) erfasst. Die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. € bzw. 14,3 % zurückgegangen.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass dieser Rückgang u.a. die Aufwendungen für Personentransporte (- 4,6 Mio. €), die dienststellspezifischen Ausgaben im Zusammenhang mit der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH (- 1,6 Mio. €) und die Aufwendungen für Schadensfälle und Schadenersätze (- 1,0 Mio. €) betrifft.⁷⁰

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 25 Belege aus 3 Konten mit einem Gesamtwert von 2.985.506,30 €.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

⁷⁰ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 148.

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 25 geprüften Belegen war kein Beleg korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 66 Beanstandungen (mehrfach Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 11 Belege erfolgte keine (anteilige) Rückstellungsbildung für das Jahr 2015. Insgesamt hätte zum Vorjahr (31.12.2015) eine anteilige Rückstellung für ausstehende Rechnungen i.H.v. 959.974,39 € gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen in dieser Höhe als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Für 11 Belege wurden im Vorjahr keine sonstigen Verbindlichkeiten eingebucht. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 101.935,97 € als Aufwendungen des Jahres 2016 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2015 betroffen haben.
- Bei 3 Belegen hätte die buchhalterische Erfassung eigentlich noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2015 erfolgen können, da die Rechnungen noch zwischen September und Dezember 2015 der LHM zugehen. Damit wurden die Aufwendungen 2016 mit 924,10 € zu hoch ausgewiesen.
- In 15 Fällen stimmten die eingepflegten Zahlungskonditionen in SAP nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein.
- Bei 2 Belegen erfolgte die Erfassung des Basisdatums in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmt hierbei nicht mit dem (auf dem Rechnungserfassungsbeleg vermerkten) Datum des Eingangsstempels überein.
- In einem Fall erfolgte die Erfassung des Belegdatums in SAP nicht korrekt. Das Belegdatum stimmt hierbei nicht mit dem Datum der Rechnungsstellung überein.
- Bei 11 Belegen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (93 Tage im Buchungskreis 0100 und zwischen 35 und 322 Tagen im Buchungskreis 0300).
- In 7 Fällen war in dem in SAP eingegebene Buchungstext kein Leistungszeitraum genannt.
- In 5 Fällen erfolgte die Auszahlung erst an Hand einer Zweitschrift. In einem dieser Fälle führte dies dazu, dass die LHM Mahngebühren und Verzugszinsen i.H.v. 213,48 € zusätzlich zu bezahlen hatte.
- Die Angaben im Anhang erfolgten korrekt und nachvollziehbar.

16.16 Finanzerträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
17.	Finanzerträge	48.063.090,25	360.169.426,39
17.1	davon Erträge aus Beteiligungen	5.815.489,09	317.435.019,17
17.2	davon Zinsen und Dividenden aus Wertpapieranlagen	12.480.921,72	15.655.099,09
17.3	davon Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS)	27.803.569,25	23.423.044,45
17.4	davon Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften	0,00	612.699,80
17.5	davon Zinserträge von privaten Untern.	17.811,05	6.802,11

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Unter den Finanzerträgen werden v.a. folgende Erträge ausgewiesen:

- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Zinsen und Dividenden aus den Anlagen in Wertpapieren
- Zinserträge aus Aktivdarlehen
- Erträge aus abgeschlossenen derivativen Geschäften
- Zinserträge von privaten Unternehmen
- sonstige Zinserträge

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 46.128.995,07 € (Vorjahr: 357.341.767,05 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 18 (Vorjahr: 19) Konten erfasst.

Der Rückgang der Position Finanzerträge ist hauptsächlich auf einen Rückgang der Position 17.1 Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2016 ist die Gewinnabführung der SWM lediglich mit einem Betrag in Höhe von 2.643,00 € verbucht. Im Vorjahr wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 207.009.802,23 € gebucht. Darüber hinaus war im Jahresabschluss 2016 entgegen dem Vorjahr keine Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Freiam an die LHM in Höhe von mehr als 100 Mio. € verbucht.

Die Position 17.1 beinhaltet 2 Konten. Das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“ weist einen Jahresbestand von 2.643,00 € auf und betrifft die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 U-Bahnbau vereinnahmt. Der verbuchte Gewinn in Höhe von 2.643,00 € beinhaltet nur den Gewinn für das Jahr 2015. Nach der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen mit der SWM müsste jeweils der laufende Gewinn des Jahres (hier: 2016) verbucht werden. Darüber hinaus weist das zweite Konto (480102), auf dem die Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen gebucht werden, einen Bestand von 5.812.846,09 € auf.

Es ist die Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH an die LHM in Höhe von 6.900.000,00 € abzüglich der Kapitalertragsteuer in Höhe von 1.035.000,00 € sowie des Solidaritätszuschlages in Höhe von 56.925,00 € mit einem Betrag in Höhe von 5.808.075,00 € verbucht. Es ergab sich somit eine Netto-Gewinnausschüttung in Höhe von 5.808.075,00 €. Die Prüfung der Position 17.1 fand im Zuge der Prüfung der Beteiligungen statt (siehe die Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Der Rückgang der Position 17.2 beruht v.a. auf der Verringerung der Bestandsposition Wertpapiere des Anlagevermögens. Darüber hinaus wird im Anhang darauf hingewiesen, dass diese Entwicklung die generelle Lage am Finanzmarkt widerspiegelt. Die Prüfung der Position 17.2 findet im Zuge der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Position 17.3 findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2).

Die Prüfung der Position 17.4 fand im Zuge der Prüfung der Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20).

Bei der Ertragsposition 17.5 verbleiben zwei (Vorjahr: zwei) Konten, die für das Berichtsjahr 17.811,05 € (Vorjahr: 6.802,11 €) ausweisen. Diese wurden aufgrund des geringen Ausweises nicht geprüft.

Ferner wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Anhangsangaben bezüglich der Finanzerträge sind korrekt erfolgt.

16.17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.104.604,01	62.457.815,53

16.17.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.104.604,01	62.457.815,53
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	28.088.291,75	32.060.167,54

Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen. Die Aufwandsposition weist für das Jahr 2016 einen Bestand von 24.092.155,16 € (Vorjahr: 62.444.390,38 €) (ohne Stiftungen) auf. Davon betreffen 28.088.291,75 € (Vorjahr: 32.060.167,54 €) Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen.

Durch den Schuldenabbau in 2016 (rd. 49 Mio. €) gingen auch die entsprechenden Zinsaufwendungen zurück.

Die Prüfung dieser Position findet grundsätzlich im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

16.17.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.104.604,01	62.457.815,53
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.996.136,59	30.384.222,84

Die Position umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken/ Überziehungszinsen).

Die Aufwandsposition weist für 2016 einen Ertrag i.H.v. 3.996.136,59 € (Vorjahr Aufwendungen i.H.v. 30.384.222,84 €) aus. Damit ist die Aufwandsposition im Vergleich zum Vorjahr um 34,4 Mio. € bzw. 113,2 % zurückgegangen.

Der Rückgang resultiert v.a. auf den Buchungen auf dem Konto Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen (Konto 758100), das für 2016 einen Ertrag i.H.v. 4.817.600,25 € (Vorjahr Aufwand i.H.v. 29.551.979,19 €) ausweist.

Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist dazu ausgeführt, dass die Veränderung v.a. aus der Inanspruchnahme einer Rückstellung aus 2015 (i.H.v. 21,3 Mio. € für die Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachzahlungen) sowie Zinserstattungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen zu Gunsten der LHM (i.H.v. 4,8 Mio. €) beruht.⁷¹

⁷¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 149.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rückgang zum Einen auf der Inanspruchnahme einer Rückstellung aus dem Vorjahr (21,3 Mio. €) beruht. Basierend auf der derzeit noch gültigen Buchungslogik (im Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“) stehen dieser Inanspruchnahme keine Aufwandsbuchung entgegen.

Zum Anderen wurden in 2016 weniger Rückstellungen neu gebildet (insgesamt 16,5 Mio. €) als Inanspruchnahmebuchungen (in den betroffenen Buchungskreisen) erfolgten. Damit wurde auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ statt einem Aufwand (Vorjahr: 29,6 Mio. €) ein Ertrag von 4,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Zinserstattungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen zu Gunsten der LHM hatten keine Auswirkungen auf den Bestand auf diesem Konto.

Es wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Erklärung im Anhang, dass der Rückgang der Aufwandsposition auch im Zusammenhang mit Steuererstattungen zu Gunsten der LHM steht, ist nicht korrekt.
- Tatsächlich beruht der Rückgang der Position auf der Inanspruchnahme einer Rückstellung aus dem Vorjahr (21,3 Mio. €), der – basierend auf der derzeit noch gültigen Buchungslogik – keine Aufwandsbuchung entgegensteht. Ebenso wurden in 2016 weniger Rückstellungen neu gebildet (insgesamt 16,5 Mio. €) als Inanspruchnahmebuchungen erfolgten. Dies hat zur Folge, dass auf dem Konto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ zum 31.12.2016 statt einem Aufwand (Vorjahr: 29,6 Mio. €) ein Ertrag von 4,8 Mio. € ausgewiesen wird.

16.18 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
19.	Außerordentliche Erträge	0,00	517.539,10

Hier werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

In 2016 wurden in SAP ERP keine außerordentlichen Erträge buchhalterisch erfasst.

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Erträge werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträgen abgebildet.

16.19 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2016 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
20.	Außerordentliche Aufwendungen	294.882,00	0,00

Hier werden Aufwendungen abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 294.882,00 € handelt es sich um Aufwendungen, die im Rahmen der Wohnungsverwaltung durch die Wohnungsbaugesellschaften für die LHM anfielen.⁷²

Prüfungsergebnisse

- Die Außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die Anhangsangaben sind korrekt erfolgt.

⁷² Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2016; Seite 150.

17 Finanzrechnung**Gesamtfinanzrechnung
2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.996.444.052	4.079.100.000	0	4.079.100.000	4.163.019.075	83.919.075
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	819.945.830	839.856.800	0	839.856.800	878.892.576	39.035.776
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	314.907.526	558.650.700	0	558.650.700	542.791.139	-15.859.561
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.897.577	247.951.100	0	247.951.100	260.515.395	12.564.295
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.483.540	171.837.700	0	171.837.700	166.886.036	-4.951.664
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.747.561	326.034.900	0	326.034.900	330.588.925	4.554.025
7 + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.771.383	154.618.100	0	154.618.100	135.812.105	-18.805.995
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	362.945.479	48.768.400	0	48.768.400	51.251.487	2.483.087
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.495.142.948	6.426.817.700	0	6.426.817.700	6.529.756.738	102.939.038
9 - Personalauszahlungen	1.468.615.734	1.659.378.200	200.000	1.659.578.200	1.585.006.099	-74.572.101
10 - Versorgungsauszahlungen	328.757.192	333.966.700	0	333.966.700	339.206.915	5.240.215
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	826.107.981	1.005.765.900	33.988.100	1.039.754.000	949.351.506	-90.402.494
12 - Transferauszahlungen	2.458.081.910	2.708.828.300	0	2.708.828.300	2.618.390.763	-90.437.537
13 - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.395.169	361.633.500	313.000	361.946.500	316.605.994	-45.340.506
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87.188.459	32.569.600	0	32.569.600	29.408.840	-3.160.760
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	5.554.146.445	6.102.142.200	34.501.100	6.136.643.300	5.837.970.117	-298.673.183
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	940.996.503	324.675.500	-34.501.100	290.174.400	691.786.621	401.612.221
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.613.691	95.031.600	0	95.031.600	90.774.749	-4.256.851
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	22.462.975	29.187.500	0	29.187.500	37.123.439	7.935.939
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	200.160.926	349.700.000	0	349.700.000	205.480.617	-144.219.383
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	243.123.233	207.647.400	0	207.647.400	210.207.331	2.559.931
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.134.965	10.501.000	0	10.501.000	27.579.623	17.078.623
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	553.495.790	692.067.500	0	692.067.500	571.165.759	-120.901.741
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401.996.694	93.424.400	1.138.137	94.562.537	82.092.600	-12.469.937
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	457.431.178	644.819.100	50.774.313	695.593.413	589.478.436	-106.114.977
22 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.051.568	110.630.000	63.501.972	174.131.972	62.668.465	-111.463.507
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	639.708.138	296.396.000	72.294	296.468.294	300.515.907	4.047.613
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.410.868	126.345.300	7.081.267	133.426.567	63.263.685	-70.162.882
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	73.907.978	112.266.000	560.066	112.826.066	61.076.013	-51.750.053
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.736.506.424	1.383.880.800	123.128.049	1.507.008.849	1.159.095.106	-347.913.743
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-1.183.010.634	-691.813.300	-123.128.049	-814.941.349	-587.929.347	227.012.002
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	-242.014.131	-367.137.800	-157.629.149	-524.766.949	103.857.274	628.624.223

**Gesamtfinanzrechnung
2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz			
		EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	2a	2b	3	4	
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0	
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0	
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	90.032.373	48.733.700	0	48.733.700	48.964.981	231.281	
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0	
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	90.032.373	48.733.700	0	48.733.700	48.964.981	231.281	
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-90.032.373	-48.733.700	0	-48.733.700	-48.964.981	-231.281	
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-332.046.504	-415.871.500	-157.629.149	-573.500.649	54.892.293	628.392.942	
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0	
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten *)	-6.510.558				170.606.689		
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	2.551.313				2.853.521		
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-9.061.871	0	0	0	167.753.168		
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	1.065.546.818	739.966.409		739.966.409	739.966.409		
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	724.438.443	324.094.909		166.465.760	962.611.870		
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0						
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	724.438.443	324.094.909		166.465.760	962.611.870		
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	35.751.834				20.297.064		
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.998.180				11.970.391		
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	15.753.654				8.326.673		
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	740.192.097				970.938.543		
+ noch nicht zugeordnete Beträge ***)	-225.688				0		
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres ***)	739.966.409				970.938.543		

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) In dieser Position sind Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen für 2016 i.H.v. je 154.230.000,00 € enthalten

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.16	31.12.15	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.677	716.123.488	230.147.189
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.343.238	1.407.645	-64.407
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	532.997	386.184	146.813
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	100.300	77.350	22.950
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0	96.364	-96.364
Summe Hoheitsbereich	948.247.212	718.091.031	230.156.181
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	22.690.992	21.875.378	815.614
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	970.938.204	739.966.409	230.971.795
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	339	0	339
Gesamtsumme	970.938.543	739.966.409	230.972.134

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) den Jahresabschluss.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen.

Bei der LHM wird die Finanzrechnung in SAP ERP im Modul PSM abgebildet. Das Modul PSM wird nicht direkt bebucht. Das bedeutet, dass Buchungen aus der Vermögensrechnung sowie der Ergebnisrechnung automatisiert im Hintergrund in das Modul PSM auf bestimmte Finanzpositionen übergeleitet werden. Dies erzeugt je nach Geschäftsvorfall Soll- oder Istbuchungen (Zahlungsmittelströme). Für die Finanzrechnung sind nur die Istbuchungen relevant, da nur Zahlungsmittelströme abgebildet werden dürfen.

Im Rahmen der Prüfung der Finanzrechnung haben wir folgende Prüffelder bearbeitet:

- Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung
- Abstimmung Saldo der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen.

17.2 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Be-

standskonten der Vermögensrechnung ergeben. Dieser Abgleich stellt sich für den Jahresabschluss 2016 folgendermaßen dar:

Vermögensrechnung (Auswertung RevA)				
lfd. Nr.	Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln lt. Anhang	Endbestand 2016	Endbestand 2015	Veränderung
1	2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.676,72	716.123.487,75	230.147.188,97
2	2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.343.238,26	1.407.645,11	-64.406,85
3	2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	532.996,83	386.184,24	146.812,59
4	2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	100.300,00	77.350,00	22.950,00
5	2.4.3 Bank- und Kasserverrechnungskonten	0,00	96.364,19	96.364,19
6	Summe Hoheitsbereich	948.247.211,81	718.091.031,29	230.156.180,52
7	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten - Stiftungen	22.690.992,63	21.875.377,91	815.614,72
8	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	970.938.204,44	739.966.409,20	230.971.795,24
9	Schuldscheinanleihen KaStA	0,00	0,00	0,00
10	Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	338,71	0,00	338,71
11	Summe Liquide Mittel Vermögensrechnung	970.938.543,15	739.966.409,20	230.972.133,95
Gesamtfinanzrechnung 2016				
		2016	2015	Veränderung
12	S14 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	962.611.869,78	724.438.443,04	238.173.426,74
13	Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	8.326.673,37	15.753.654,18	-7.426.980,81
14	noch nicht zugeordnete Beträge	-----	-225.688,02	225.688,02
15	Summe Finanzmittel der Finanzrechnung	970.938.543,15	739.966.409,20	230.972.133,95
16	Saldo Abstimmung Finanzrechnung – Vermögensrechnung	0,00		0,00

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2016 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung über sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen, nachvollzogen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2016 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 970.938.543,15 € überein.

Der Endbestand der Finanzmittel einschließlich der Stiftungen in der Gesamtfinanzrechnung beläuft sich auf Basis der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2016 auf einen Betrag i.H.v. 970.938.543,15 € (siehe Übersicht Zeile 15).

Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 739.966.409,20 € im Geschäftsjahr 2015 auf 970.938.543,15 € auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ erhöht (siehe Übersicht Zeile 11).

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der in der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2016 angegebene Endbestand stimmen i.H.v. 970.938.543,15 € überein.

- Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 970.938.543,15 € dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen keine nicht zugeordneten Beträge⁷³ vor.

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses.

Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen.

Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

Die Stadtkämmerei hat auf Grund der Korrektur des Jahresabschlusses den Anhang geändert. Die Anhangsangaben enthalten die Erläuterungen zu den Änderungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung und den betroffenen Positionen der Bilanz und Ergebnisrechnung. Ebenso wurden die von der Korrektur betroffenen Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Eigenkapitalübersicht) geändert.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind.

Prüfungsergebnisse

- Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind im Anhang erläutert.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 Satz 2 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Altdatenkorrekturen, zum Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau sowie zur Notwendigkeit einer Konsolidierung.
- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang vorschriftsgemäß angegeben und erläutert.
- Sachverhalte, die die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögens beschränken, sind im Anhang angegeben.
- Die Erläuterungen zur Korrektur des Jahresabschlusses waren nachvollziehbar.

⁷³ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Jahresabschluss unter Kapitel H1 sowie im Management Summary angegeben. Die Stadtkämmerei hat die durch die Korrektur des Jahresabschluss betroffenen Kennzahlen erneut ermittelt und den Erläuterungen des geänderten Jahresabschlusses beigefügt.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage korrekt ermittelt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen sowie die von der Korrektur des Jahresabschluss betroffenen Kennzahlen sind rechnerisch nachvollziehbar.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 26. Juli 2017 als Band 2 zum Jahresabschluss 2016 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht.

Im Zuge der Überarbeitung und Reduzierung des bisherigen Umfangs des Rechenschaftsberichts hat die Stadtkämmerei festgelegt, dass die Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse vom vorhergehenden Haushaltsjahr sowie die Darstellung der Produkte und Ziele ab dem Jahresabschluss 2015 entfallen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik. Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2016“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und der Jahresüberschuss erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht wird hierauf verwiesen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Bereich des Gesamthaushalts und im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass sämtliche Referate die Ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt haben.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2016 eingetreten sind, in einem Nachbericht dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts dargestellt werden.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts fehlen. Die Stadtkämmerei wird aussagegemäß im Rahmen des Projekts „Neuer Haushalt München“ das Thema Ziele wieder aufgreifen und konzeptionelle Festlegungen treffen, wie die wesentlichen Ziele und Strategien im Rechenschaftsbericht dargestellt werden können.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Referatsteilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2016“ bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist. Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2016“ beigefügt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2016“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht 2016“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Ein Referat ist bei den referatsspezifischen Entwicklungen nicht auf Besonderheiten des Referats, wichtige Projekte sowie Änderungen in der Organisation oder Produktstruktur eingegangen.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist nur teilweise erfolgt. Die Entwicklung zum Vorjahr (Verbesserung bzw. Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr) ist in den Referatsteilhaushalten nicht aufgezeigt.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die stichprobenweise Prüfung der Erläuterungen hat ergeben, dass für die überwiegende Anzahl der Referatsteilhaushalte Angaben zur prozentualen Überschreitung bzw. Unterschreitung bei den Personalauszahlungen sowie Angaben zur Einhaltung des Budgets fehlen.
- Zwei Referate haben Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2016 eingetreten sind, im sog. „Nachbericht“ angegeben.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt oder die Referate haben eine entsprechende Negativklärung abgegeben.
- Erläuterungen zur Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich der Referatsteilhaushalte fehlen. Hierzu wird auf Ziffer 20.3 des Berichts verwiesen.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2016“ wurde am 06.03.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 5,55 Milliarden € im Geschäftsjahr 2016), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2015 geprüft.⁷⁴ Aufgrund der Prüfung des Geschäftsjahres 2012 ist ein Betrag i.H.v. 122.115,01 €, aufgrund der Prüfung des Geschäftsjahres 2013 ein Betrag i.H.v. 40.112,25 € und aufgrund der Prüfung der Geschäftsjahre 2014 und 2015 ein Betrag von 77.420,83 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2016 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Prüfungsergebnisse

- Die Prüfung unter Einbeziehung der Referate ergab, dass 60 Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 200 € für das Geschäftsjahr 2016 vorlagen (Stand 07.11.2017). Es handelt sich dabei um ein Volumen in Höhe von 48.830,70 €.

⁷⁴ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16.

- Zum Stand 07.11.2017 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 42.797,89 € an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen i.H.v. 6.032,81 € stehen noch aus.
- Die Korrektur von Doppelzahlungen als Gutschrift in MM (Ausgabenabsetzung) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik.

22 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut KommHV-Doppik zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen (MKRw) eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst, auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Das auf einer eigenen SAP-Installation basierende MKRw-System wurde einer Prüfung unterzogen. Geprüft wurden insbesondere die Anmeldesicherheit, sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, Schnittstellen, die Benutzerverwaltung, die Tabellenverwaltung sowie die Programmentwicklung.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen mögliche Risiken bei der Berechtigungsvergabe und den Schutz des Mandanten 001.

Sowohl it@M als auch die Stadtkämmerei haben die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts aufgenommen und haben zugesagt, die Empfehlungen umzusetzen. Bei einem Punkt gibt es noch Abstimmungsbedarf mit der Stadtkämmerei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 06.03.2018.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Geprüft wurden neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

Prüfungsergebnisse

Verfahren Gewerbesteuer (GEW C/S)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Dokumentation des Testverfahrens. Die Stadtkämmerei teilte in ihrer Stellungnahme mit, zukünftig alle Testfälle zu dokumentieren. Fachmodul Wertpapierverwaltung des Verfahrens Treasury

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten worden wären.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 05.12.2017.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Stadtkämmerei folgt der Empfehlung des Revisionsamtes.
Die Dokumentation der Testfälle wurde durch den Fachbereich zugesagt.“

23 Stiftungen

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen und der rechtlich selbständigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der KommHV-Doppik und der Abgabenordnung (AO). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2016 die Prüfpflicht für 39 rechtsfähige und 147 nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

24 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme vom 05.04.2018 als allgemeine Anmerkung und als Gesamtaussage zum Jahresabschluss 2016 aus:

„Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die etliche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2016 festgestellte Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 beseitigen.“

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorhalten wurde direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

25 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Ergebnis

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorhalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Aufgrund von Korrekturen, die sich wesentlich auf das Jahresergebnis auswirken (siehe Ziffer 7), werden von der Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2016 eine geänderte Gesamtbilanz und eine geänderte Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung voraussichtlich im Juli zeitgleich mit diesem Prüfbericht zur erneuten Bekanntgabe vorlegt. Die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung wurde dem Revisionsamt am 12.02.2018 zur Prüfung übermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bezieht sich auf die geänderten Werte. Die von der Stadtkämmerei durchgeführten Korrekturen waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die weiteren aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2016 insgesamt als geordnet.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden.

München, 05.04.2018

Revisionsamt der Landeshauptstadt München



Eri-Kiener

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2016

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzungen</u> (Art. 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Erträge	6.139.133.800	380.644.200	6.519.778.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.213.490.400	436.616.300	6.650.106.700
Saldo (Jahresergebnis)	-74.356.600	-55.972.100	-130.328.700
Finanzhaushalt			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	6.062.224.600	364.593.100	6.426.817.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.736.466.800	365.675.400	6.102.142.200
Saldo	325.757.800	-1.082.300	324.675.500
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	696.618.200	-4.550.700	692.067.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.136.200.900	247.679.900	1.383.880.800
Saldo	-439.582.700	-252.230.600	-691.813.300
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen	48.700.000	-48.700.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	48.733.700	0	48.733.700
Saldo	-33.700	-48.700.000	-48.733.700
d) Saldo des Finanzhaushalts	-113.858.600	-302.012.900	-415.871.500
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (in €)	48.700.000	-48.700.000	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen (in €)	1.392.983.500	-430.986.000	961.997.500
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v.H.	-	535 v.H.
- Grundsteuer B	535 v.H.	-	535 v.H.
- Gewerbesteuer	490 v.H.	-	490 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	600.000.000	0	600.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art. 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	16.12.2015	19.10.2016	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	18.05.2016	25.10.2016	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	31.05.2016	31.10.2016	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 17 vom 20.06.2016	Nr. 32 vom 21.11.2016	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltspläne	21.06. mit 29.06.2016	22.11. mit 30.11.2016	

Gesamtbilanz**Anlage 2**

	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA (in €)	24.207.363.528	23.240.685.869
1. Anlagevermögen	21.925.792.256	21.409.386.587
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.591.971	1.078.333.628
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	155.698.243	165.186.639
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	882.465.282	876.216.705
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	43.428.446	36.930.284
1.2 Sachanlagen	13.296.878.739	12.919.109.586
1.2.1 Grundstücke	4.010.568.309	3.745.247.292
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5.830.881	6.029.943
1.2.3 Gebäude	3.925.965.848	3.859.250.810
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.875.384.101	1.868.225.280
1.2.5 Betriebsspez. Einrichtungen und Gerätschaften	192.469.241	205.304.171
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980.546.048	965.691.572
1.2.7 Anlagen im Bau	2.306.114.311	2.269.360.518
1.3. Finanzanlagen	7.378.131.860	7.241.555.723
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922	11.448.922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.840.208.074	4.642.569.466
1.3.3 Beteiligungen	209.439.884	200.200.534
1.3.4 Ausleihungen	1.503.861.857	1.494.356.404
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	813.173.123	892.980.397
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	169.189.686	170.387.650
2. Umlaufvermögen	1.848.353.451	1.408.289.477
2.1 Vorräte	6.073.124	6.598.801
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	894.033.115	683.599.645
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	458.362.596	274.058.969
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	176.284.675	98.335.056
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	239.019.728	285.791.219
2.2.4 Besond. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	20.366.116	25.414.401
2.3 Liquide Mittel	948.247.212	718.091.031
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.677	716.123.488
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1.976.535	1.967.543
3. Rechnungsabgrenzungsposten	113.188.763	109.817.045
4. Unselbständige Stiftungen	320.029.058	313.192.760

	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA (in €)	24.207.363.528	23.240.685.869
1. Kapital	12.943.307.367	12.565.993.837
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.304.826.631	7.598.185.193
1.2 Rückl.aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0	0
1.3 Ergebn isrücklage	4.850.954.370	4.351.768.553
1.4 Verlustvortrag	0	0
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	678.299.984	495.727.931
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	109.226.382	120.312.160
2. Sonderposten	2.472.521.757	2.440.649.008
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.105.434.659	2.109.839.552
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.976.890	91.225.041
2.3 Sonstige Sonderposten	258.488.084	222.522.688
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	16.622.124	17.061.727
3. Rückstellungen	6.311.375.789	5.962.009.803
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.601.454.343	5.191.061.030
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4.787.057.767	4.460.808.179
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Ähnliches	814.396.576	730.252.851
3.2 Umweltrückstellungen	1.634.335	4.157.231
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211.344.549	258.854.703
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsgeschäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	5.454.507	4.801.426
3.6 Sonstige Rückstellungen	488.368.639	500.994.778
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	3.119.416	2.140.635
4. Verbindlichkeiten	2.095.603.251	1.898.031.511
4.1 Anleihen	647.125	661.741
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	764.872.483	813.804.027
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	315.482	327.685
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.011.803	111.737.041
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.532.473	11.648.424
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.144.556.283	894.207.857
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	69.667.602	65.644.736
5. Rechnungsabgrenzungsposten	64.526.306	60.808.950
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	64.373.001	60.676.250
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten–Treuhandvermögen (MGS)	153.305	132.700
6. Unselbständige Stiftungen	320.029.058	313.192.760

> Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik)

(in €)	31.12.2016	31.12.2015
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften *	170.718.020	186.749.228
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	42.483.429	42.662.778
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019	402.663.321	479.693.162
Summe	615.864.770	709.105.168

Gesamtergebnisrechnung

2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.884.631.541	4.079.100.000	0	4.079.100.000	4.250.123.944	171.023.944
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	859.662.062	839.848.000	0	839.848.000	845.183.821	5.335.821
3 + Sonstige Transfererträge	344.681.234	548.300.700	0	548.300.700	642.515.828	94.215.128
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	255.642.628	247.891.700	0	247.891.700	259.732.648	11.840.948
5 + Auflösung von Sonderposten	46.719.044	47.257.700	0	47.257.700	48.328.785	1.071.085
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.204.597	191.428.400	0	191.428.400	197.135.932	5.707.532
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.723.350	338.129.200	0	338.129.200	380.633.248	42.504.048
8 + Sonstige ordentliche Erträge	640.806.004	152.747.300	0	152.747.300	613.704.008	460.956.708
9 + Aktivierte Eigenleistungen	28.058.988	26.690.800	0	26.690.800	31.931.868	5.241.068
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	6.616.129.448	6.471.393.800	0	6.471.393.800	7.269.290.082	797.896.282
11 - Personalaufwendungen	1.468.783.300	1.661.575.500	200.000	1.661.775.500	1.586.760.301	-75.015.199
12 - Versorgungsaufwendungen	552.405.115	548.388.700	0	548.388.700	504.327.536	-44.061.164
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	871.260.253	1.009.825.300	33.988.100	1.043.813.400	978.196.586	-65.616.814
14 - Planmäßige Abschreibungen	361.987.646	343.083.500	0	343.083.500	397.894.317	54.810.817
15 - Transferaufwendungen	2.617.350.167	2.706.981.400	313.000	2.707.294.400	2.679.587.349	-27.707.051
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	545.605.893	347.982.700	0	347.982.700	464.277.510	116.294.810
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.417.392.374	6.617.837.100	34.501.100	6.652.338.200	6.611.043.599	-41.294.601
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	198.737.074	-146.443.300	-34.501.100	-180.944.400	658.246.483	839.190.883
17 + Finanzerträge	360.169.426	48.384.200	0	48.384.200	48.063.090	-321.110
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	62.457.815	32.269.600	0	32.269.600	24.104.604	-8.164.996
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	297.711.611	16.114.600	0	16.114.600	23.958.486	7.843.886
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	496.448.685	-130.328.700	-34.501.100	-164.829.800	682.204.969	847.034.769
19 + Außerordentliche Erträge	517.539	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	294.882	294.882
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	517.539	0	0	0	-294.882	-294.882
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	496.966.224	-130.328.700	-34.501.100	-164.829.800	681.910.087	846.739.887

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Gesamtfinanzrechnung
2016

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushalts-ermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.996.444.052	4.079.100.000	0	4.079.100.000	4.163.019.075	83.919.075
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	819.945.830	839.856.800	0	839.856.800	878.892.576	39.035.776
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	314.907.526	558.650.700	0	558.650.700	542.791.139	-15.859.561
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.897.577	247.951.100	0	247.951.100	260.515.395	12.564.295
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.483.540	171.837.700	0	171.837.700	166.886.036	-4.951.664
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.747.561	326.034.900	0	326.034.900	330.588.925	4.554.025
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.771.383	154.618.100	0	154.618.100	135.812.105	-18.805.995
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	362.945.479	48.768.400	0	48.768.400	51.251.487	2.483.087
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	6.495.142.948	6.426.817.700	0	6.426.817.700	6.529.756.738	102.939.038
9	- Personalauszahlungen	1.468.615.734	1.659.378.200	200.000	1.659.578.200	1.585.006.099	-74.572.101
10	- Versorgungsauszahlungen	328.757.192	333.966.700	0	333.966.700	339.206.915	5.240.215
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	826.107.981	1.005.765.900	33.988.100	1.039.754.000	949.351.506	-90.402.494
12	- Transferauszahlungen	2.458.081.910	2.708.828.300	0	2.708.828.300	2.618.390.763	-90.437.537
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.395.169	361.633.500	313.000	361.946.500	316.605.994	-45.340.506
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	87.188.459	32.569.600	0	32.569.600	29.408.840	-3.160.760
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	5.554.146.445	6.102.142.200	34.501.100	6.136.643.300	5.837.970.117	-298.673.183
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	940.996.503	324.675.500	-34.501.100	290.174.400	691.786.621	401.612.221
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.613.691	95.031.600	0	95.031.600	90.774.749	-4.256.851
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	22.462.975	29.187.500	0	29.187.500	37.123.439	7.935.939
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	200.160.926	349.700.000	0	349.700.000	205.480.617	-144.219.383
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	243.123.233	207.647.400	0	207.647.400	210.207.331	2.559.931
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.134.965	10.501.000	0	10.501.000	27.579.623	17.078.623
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	553.495.790	692.067.500	0	692.067.500	571.165.759	-120.901.741
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	401.996.694	93.424.400	1.138.137	94.562.537	82.092.600	-12.469.937
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	457.431.178	644.819.100	50.774.313	695.593.413	589.478.436	-106.114.977
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.051.568	110.630.000	63.501.972	174.131.972	62.668.465	-111.463.507
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	639.708.138	296.396.000	72.294	296.468.294	300.515.907	4.047.613
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.410.868	126.345.300	7.081.267	133.426.567	63.263.685	-70.162.882
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	73.907.978	112.266.000	560.066	112.826.066	61.076.013	-51.750.053
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.736.506.424	1.383.880.800	123.128.049	1.507.008.849	1.159.095.106	-347.913.743
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen S4 und S5)	-1.183.010.634	-691.813.300	-123.128.049	-814.941.349	-587.929.347	227.012.002
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Zeilen S3 und S6)	-242.014.131	-367.137.800	-157.629.149	-524.766.949	103.857.274	628.624.223

**Gesamtfinanzrechnung
2016**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	2a	2b	3	4
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
26b + Einzahlungen aus mit der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	90.032.373	48.733.700	0	48.733.700	48.964.981	231.281
27b - Auszahlungen für mit der Tilgung von Krediten wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen, sowie innere Darlehen	0	0	0	0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	90.032.373	48.733.700	0	48.733.700	48.964.981	231.281
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen S8 und S9)	-90.032.373	-48.733.700	0	-48.733.700	-48.964.981	-231.281
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen S7 und S10)	-332.046.504	-415.871.500	-157.629.149	-573.500.649	54.892.293	628.392.942
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten *)	-6.510.558				170.606.689	
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	2.551.313				2.853.521	
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-9.061.871	0	0	0	167.753.168	
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln **)	1.065.546.818	739.966.409		739.966.409	739.966.409	
S14 = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	724.438.443	324.094.909		166.465.760	962.611.870	
35 + Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0					
S15 = Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres (= S14 und Zeile 35)	724.438.443	324.094.909		166.465.760	962.611.870	
+ Einzahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	35.751.834				20.297.064	
- Auszahlungen rechtl. Selbständige Stiftungen	19.998.180				11.970.391	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	15.753.654				8.326.673	
= Bestand an Liquiditätsreserven inkl. Stiftungen	740.192.097				970.938.543	
+ noch nicht zugeordnete Beträge ***)	-225.688				0	
= bereinigter Endbestand an Finanzmittel/Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres ***)	739.966.409				970.938.543	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) In dieser Position sind Ein- sowie Auszahlungen aus Umschuldungen für 2016 i.H.v. je 154.230.000,00 € enthalten

**) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

Summen BANK-Konten der Bilanz	31.12.16	31.12.15	Abweichung
Summe: 2.4.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946.270.677	716.123.488	230.147.189
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.343.238	1.407.645	-64.407
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	532.997	386.184	146.813
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	100.300	77.350	22.950
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0	96.364	-96.364
Summe Hoheitsbereich	948.247.212	718.091.031	230.156.181
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen	22.690.992	21.875.378	815.614
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	970.938.204	739.966.409	230.971.795
+Schuldscheindarlehen KaStA	0	0	0
+Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	339	0	339
Gesamtsumme	970.938.543	739.966.409	230.972.134

***) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

Sozialreferat

Rechtmäßigkeit von Ergänzungsvereinbarungen zu Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand und Ziel der Prüfung ist der Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.08.2016, den Abschluss der JHUMF¹-Ergänzungsvereinbarungen vom 31.05.2016 auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen. Prüfungszeitraum war das Jahr 2016.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der in den Ergänzungsvereinbarungen geregelte Betreuungsschlüssel von 1:2,5 stellt eine Verdoppelung der tatsächlichen Betreuungskosten dar. Er bewegt sich im Vergleich zu einzelnen anderen Einrichtungen im mittleren Bereich. Auf Basis des vorliegenden Sachverhalts ist davon auszugehen, dass der Abschluss von Vereinbarungen über die Betreuungsleistungen in Einrichtungen des Übergangswohnens unter Beteiligung der freien Träger dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorbehalten ist. Die Übernahme der Kosten für den Personalüberhang, die Flexibilisierung des Betreuungsschlüssels sowie die Verlängerung der Vertragslaufzeit bewirken finanzielle Verpflichtungen für die LHM. Durch diese finanziellen Auswirkungen der vertraglichen Regelungen der Ergänzungsvereinbarung und die Risiken der Erstattungsfähigkeit der Kosten vom erstattungspflichtigen Träger dürfte auf Basis der vorgelegten Unterlagen hier nicht mehr vom Vorliegen einer laufenden Angelegenheit nach der Gemeindeordnung ausgegangen werden. Damit wäre die Vollversammlung des Stadtrates zu befassen gewesen. Nach den vorliegenden Unterlagen hat das Stadtjugendamt die Rechnungen über das Betreuungspersonal für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 nicht auf die Einhaltung des für diesen Zeitraum geltenden Betreuungsschlüssels von 1:5 und auf den zugrunde gelegten pauschalen Kostenersatz geprüft.

Nach überschlägigen Auswertungen ist nach den bezahlten Rechnungen für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 wöchentlich ein Betreuungsschlüssel von 1:0,4 bis 1:1,9 statt 1:5 zur Anwendung gekommen. Das entspricht zwischen 220 und 351 Vollzeitäquivalente nach strenger wörtlicher Vertragsauslegung, die nicht vertragskonform bezahlt wurden.

Das Stadtjugendamt sollte unter Abwägung relevanter Risiken prüfen, ob und inwiefern die Vereinbarungen über Betreuungsleistungen für unbegleitete junge bzw. minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen des Übergangswohnens nachträglich der Vollversammlung des Stadtrates und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Befassung vorgelegt werden sollten. Zukünftig sollte das Stadtjugendamt vor Abschluss von Vereinbarungen mit freien Trägern die rechtliche Notwendigkeit der entsprechenden Gremienbefassung prüfen. Das Stadtjugendamt muss künftig ein ausreichendes funktionierendes Internes Kontrollsystem bei der Rechnungsprüfung und Kontrolle der Abrechnungen der freien Träger gewährleisten. Das Stadtjugendamt prüft, ob und inwieweit die nicht vertragskonform geleisteten Zahlungen von den freien Trägern zurückgefordert werden können.

¹ JHUMF =Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Nach der Stellungnahme des Sozialreferats vom 11.01.2017 werden die Empfehlungen umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt Aspekte des internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschlusses 2015; Verwendung kreditorischer CpD-Konten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems den Umfang der Nutzung von CpD-Kreditorenkonten² bei der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Eine Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und auch kein Betragslimit für CpD-Buchungen vorhanden war.³ Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt.

Wir haben dazu beigetragen, dass durch geeignete Verfahrensanweisungen zur Nutzung von kreditorischen CpD-Konten sowie die Festlegung eines Betragslimits die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems bei der Landeshauptstadt München verbessert wird. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2015 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Jahr 2015 wurden bei der Landeshauptstadt München insgesamt 5.176 kreditorische CpD-Buchungen auf Inlands- beziehungsweise Auslandssammelkreditoren in einem Umfang von 1.842.719,53 Euro getätigt.

Derzeit gibt es bei der Landeshauptstadt München noch keine Verfahrensanweisung zur Nutzung von CpD-Kreditorenkonten. Ein Betragslimit für CpD-Buchungen wurde ebenfalls noch nicht festgelegt.

Bei 481 kreditorischen CpD-Buchungen lag der Buchungsbetrag jeweils über 1.000 Euro, davon bei 7 Buchungen über 10.000 Euro. Diese 481 Buchungen beliefen sich auf insgesamt 1.132.472,13 Euro beziehungsweise rund 61 Prozent des gesamten CpD-Buchungsvolumens von rund 1,843 Mio. Euro.

Das Kassen- und Steueramt sollte zeitnah eine Verfahrensanweisung zur Nutzung von kreditorischen CpD-Konten mit einer Höchstbetragsgrenze von zum Beispiel 1.000 Euro festlegen und den Dienststellen zur verbindlichen Anwendung bekanntgeben.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die Stadtkämmerei umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

² Bei CpD-Konten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze.

³ Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az: 9632.0_PG1_011_11).

Alle Referaten

Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war das unter der Bilanzposition 1.2.7 Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2015 ausgewiesene Anlagevermögen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. 2,269 Mrd. Euro. Unter den Anlagen im Bau (AiB) sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungstaus bei den AiB haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 auch eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir haben mit unserer Prüfung einen Beitrag dazu geleistet, dass der Abrechnungstau bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und dass zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss die Auswirkungen des Abrechnungstaus auf das Jahresergebnis transparent dargestellt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungstau für 1.018 AiB beträgt zum 31.12.2015 rund 1,637 Mrd. Euro. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungstaus in Höhe von rund 179,2 Mio. Euro aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten angegebenen Fertigstellungsdaten. Die aufgrund des Abrechnungstaus fehlenden planmäßigen Abschreibungen werden von der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss bislang nicht beziffert. Eine transparente Darstellung der Ergebnislage ist damit nicht gegeben.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 218 bis 31.12.2015 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 40,6 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte in Zusammenarbeit mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungstaus erarbeiten und einen verbindlichen Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen festlegen. Im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen sollte die Stadtkämmerei gemeinsam mit den Referaten klären, wie diese in ihrer Effektivität verbessert werden können.

Es sollte eine Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt erfolgen, in welcher Form zukünftig eine bezifferte Angabe der fehlenden planmäßigen Abschreibungen in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden kann.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Direktorium, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)

Einarbeitung am Arbeitsplatz von IT-Kräften

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt unternimmt bereits viel, um den Bewerberkreis der IT-Fachkräfte anzusprechen und auch langfristig zu binden. Im geprüften Zeitraum 2015 wurden vierzig IT-Kräfte neu bei der Stadt München für den Dienstleister für Informations- und Telekommuni-

kationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) eingestellt. Für die Prüfung wurden anhand von vorher erarbeiteten Fragebögen Interviews mit Führungskräften durchgeführt. Zudem fanden Gespräche mit dem operativen und strategischen Personal- und Organisationsmanagement von it@M statt.

Ziel der Prüfung ist es, einen Beitrag für einen gezielten und systematischen Einarbeitungsprozess bei it@M zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Durch das Personalzugangsticket ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem bei einer Neueinstellung alle Beteiligten die notwendigen Schritte schnell ausführen können. Bei Dienstantritt steht ein vollständig eingerichteter Arbeitsplatz zur Verfügung. Das bisherige Verfahren zur Einrichtung des Arbeitsplatzes ist beizubehalten.

Für die Einarbeitung der im Jahr 2015 eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde kein detailliertes Einarbeitungskonzept verwendet. Bei it@M ist vorgesehen, künftig einen Einarbeitungsplan als verbindliches Instrument einzusetzen. it@M sollte, wie geplant, darauf hinwirken, dass in allen Geschäftsbereichen eine strukturierte Einarbeitung anhand eines Einarbeitungskonzeptes erfolgt.

Bei it@M wird die Fluktuationsrate schriftlich erfasst. Da die Gründe für das Ausscheiden nicht schriftlich festgehalten werden, können diese Informationen nicht für die Bewertung der Qualität der Einarbeitung und auch der Qualität des Auswahlverfahrens genutzt werden. it@M sollte festlegen, dass Abschlussgespräche mit ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden. Die so gewonnenen Ergebnisse sollten in die Gestaltung des Auswahl- und Einarbeitungsverfahrens einfließen.

it@M hat einen neuen Leitfadens zur Integration und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die dazu gehörigen Formulare wie der Einarbeitungsplan neu entwickelt, daher ist nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung auf Praxistauglichkeit notwendig. Innerhalb zwei Jahren nach Einführung sollte der neue Leitfadens evaluiert werden.

it@M teilte mit Stellungnahme vom 07.11.2016 mit, dass keine Einwände bezüglich des Revisionsberichts bestehen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Kreisverwaltungsreferat sowie beim Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) Informationstechnik für den Jahresabschluss 2015 - Sondernutzungsgebühren Kreisverwaltungsreferat

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik (IT) als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 die Fachverfahren für die Abrechnung der Sondernutzungsgebühren im Kreisverwaltungsreferat.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 80 ff Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht ist die Beantragung von Zugriffsrechten nicht ausreichend transparent dokumentiert, sodass nicht nachvollziehbar ist, wer für die Berechtigungs-

beantragung verantwortlich war. Ebenso wurde bei der Umsetzung von Zugriffsrechten bei allen drei Fachverfahren deutlich, dass keine Berechtigungs- beziehungsweise Rollenkonzepte vorhanden sind. Die geprüften Stichproben zeigten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über mehr Zugriffsrechte verfügen, als sie für ihre Aufgabenstellung benötigen. Für „OracleSoNu“ besitzen Dienstkräfte, die nicht oder nicht offensichtlich in diesen Bereichen tätig sind oder deren originäre Aufgaben nicht mit diesem Programm bearbeitet werden, umfassende Zugriffsrechte. Bei „SonAbr“ und „Na22Son“ kann nicht nachvollzogen, wer tatsächlich über Zugriffsberechtigungen verfügt.

Es ist nachvollziehbar zu dokumentieren, wer für den jeweiligen Antrag auf Zugriffsberechtigung verantwortlich ist. Aufgrund der zu erwartenden Restlaufzeit der Fachverfahren „Na22Son“ und „SonAbr“ ist eine organisatorische Regelung zu treffen, in welchem Umfang die Sachbearbeitungen auf die Systeme zugreifen dürfen. Das Kreisverwaltungsreferat sollte eine Auswertung erstellen, wer tatsächlich einen Zugriff auf die Programme besitzt. Gegebenenfalls sind die Berechtigungen zu bereinigen. Die tatsächlich vergebenen Zugriffsberechtigungen sind zu überprüfen, ob die betroffenen Dienstkräfte noch in diesem Bereich beschäftigt sind, beziehungsweise ob der Umfang der Zugriffsrechte für ihre jeweiligen Aufgaben notwendig ist. Gegebenenfalls sind die Berechtigungen zu bereinigen.

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats ist die Feststellung, es läge kein Berechtigungs- oder Rollenkonzept vor, nicht zutreffend. Bisher bestand jeweils nur die fachliche Anforderung nach einer Rolle pro Verfahren. Das Verfahren „Na22Son“ verfügt über eine Rolle zur Verwaltung der eingetragenen Dauersondernutzungen. Im Verfahren „SonAbr“ ist eine Benutzergruppe vorhanden. Diese berechtigt zur Erstellung und Änderung von Abrechnungen für Baustellen. Für das Verfahren „OracleSoNu“ bestand bisher nur die fachliche Anforderung für zwei Rollen. Es wurde keine Notwendigkeit gesehen, Berechtigungen einzuschränken. Als organisatorische Maßnahme wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KVR-1/3 bereits am 11.08.2016 angewiesen, in den Fachverfahren ausschließlich auf die Vorgänge zuzugreifen, die ihren persönlichen Zuständigkeitsbereich betreffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum Aufbau- u. Ablauforganisation Geschäftsstelle, Abteilung Kommunikation und Vertrieb

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung im Münchner Stadtmuseum bezog sich auf die organisatorischen Verwaltungseinheiten „Geschäftsstelle“ und „Kommunikation und Vertrieb“. Schwerpunkte bildeten die Aufbau- und Ablauforganisation, Umorganisationen sowie die IT-Unterstützung der Verwaltungsabläufe.

Wir haben für die Prüfung Interviews mit den Fachbereichen im Stadtmuseum geführt sowie systematische strukturierte Fragebögen erarbeitet und ausgewertet und daraus Erkenntnisse und Empfehlungen entwickelt. Für die Prüfung wurden Dokumentationen und Regelungen der Dienststelle zugrunde gelegt, wo notwendig, haben wir Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Notwendigkeit von geeigneten Hilfsmitteln für Problemstellungen der Aufgabenverdichtung und Personalausfälle im Teilbereich Museumspädagogik wie beispielsweise Notfallkonzepte, Kriterienkatalogen, Handbüchern et cetera ist zur Zeit nicht priorisiert. Die Informationen aus Fortbildungsveranstaltungen werden derzeit nicht strukturiert erfasst, nicht dauer-

haft zentral gespeichert und sind nicht für alle Beschäftigten verfügbar. Damit besteht das Risiko, dass bei Personalfuktuation wertvolles Wissen auf Dauer verloren geht. Beim Informationsmanagement des Stadtmuseums werden nicht alle Informationen (zum Beispiel Gesamtkonzepte, Dokumentationen, Ergebnisprotokolle, Niederschriften, Grafiken, Fotos et cetera) fachübergreifend und systematisiert erfasst, dokumentiert, verarbeitet und archiviert. Bezüglich der Aufgabenverdichtung und Arbeitsspitzen sind die Erstellung von Notfallkonzepten, Kriterien- und Maßnahmenkatalogen und Handbüchern zu eruieren. Es sollte geprüft werden, ob schrittweise ein strukturierter Aufbau einer zentralen „Basis“-Wissens-Plattform und eine flächendeckende Archivierung und arbeitsplatzneutrale Bereitstellung der Daten angestrebt werden kann. Im Rahmen des Informationsmanagements sollte sukzessive eine Archivierung der Daten analog zur Fortbildung und Gremienarbeit angestrebt werden. In einem weiteren Schritt sollte eruiert werden, ob mit den entsprechend qualifizierten bzw. verdichteten Fachinformationen ein strukturiertes Berichtswesen automatisiert werden kann.

Das Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum, ist mit den Empfehlungen des Revisionsamtes einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Baureferat

Materialwirtschaft und Logistik in Lager und Werkstatt beim Baureferat Gartenbau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Werkstätte der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferats ist ein Werkstatt- und Instandhaltungsbetrieb für gärtnerische Maschinen und Geräte und spezielle technische Dienstleistungen. Im dazugehörigen Lager werden hauptsächlich Ersatzteile der Werkstatt, sowie Arbeitskleidung und Hilfsstoffe vorgehalten. Im Rahmen der Prüfung haben wir dazu beigetragen, dass im Bereich der Werkstatt nur Fahrzeuge gewartet und repariert werden, für die Werkstätte gemäß Vereinbarung mit der Zentralwerkstatt des Abfallwirtschaftsbetriebes München zuständig ist, Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt werden und im Bereich Lager die derzeit noch eingesetzte Software den Erfordernissen einer Lagerverwaltung entspricht, der vorhandene Materialbestand den festgelegten Erfordernissen und gegebenenfalls den gesetzlichen Regulierungen entspricht sowie die Materialbewirtschaftung sowohl die Anforderungen an die Verfügbarkeit des Materials als auch die Minimierung der Lagerhaltung erfüllt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der derzeitige Prozess der Lieferung birgt das Problem, dass Rechnungen für direkt beschafftes Material nicht fristgerecht beglichen werden können. Der bestehende Anschluss- und Benutzungszwang wird nicht vollständig eingehalten.

Es wird empfohlen, dass Fremdrechnungen durch die Werkstatt des Gartenbaus direkt beglichen werden. Das Baureferat wird gebeten, in geeigneter Weise bei den Referaten und Eigenbetrieben auf den Anschluss- und Benutzungszwang hinzuweisen.

Die Empfehlungen wurden durch das Baureferat anerkannt und werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2017)

Alle Referate

Ermittlung von Doppelzahlungen für die Geschäftsjahre 2014 und 2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 11,40 Milliarden Euro in den Geschäftsjahren 2014 und 2015), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen.

Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben überprüft, ob Doppelzahlungen der Landeshauptstadt München vorlagen und ob diese Doppelzahlungen von den Kreditoren zurückgefordert wurden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 lagen 71 Doppelzahlungen mit einem Volumen von 84.089,99 Euro vor. Zum Stand 01.01.2017 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 74.508,88 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. 9.581,11 Euro sind bisher noch nicht zurückgeflossen.

Die Vorgehensweise der Referate bei der Korrektur von Doppelzahlungen im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München ist nicht einheitlich und entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik.

Die bis zum Prüfungsabschluss 01.01.2017 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 9.581,11 Euro sollten durch die betroffenen Referate weiterverfolgt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Baureferat, Stadtkämmerei, Kommunalreferat

Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturaufbauten“ zum Stichtag 31.12.2015 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,868 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,841 Mrd. Euro). Es handelt sich dabei um 8,4 Prozent der Bilanzsumme von rund 22,2 Mrd. Euro. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 27 Mio. Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2015 ist ausgeführt, dass die Bilanzposition 1.2.4 aufgrund des Abrechnungstaus bei den Anlagen im Bau um rund 814 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzel-fallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung der Zugänge aus Kauf ergab, dass in einem Fall ein Pavillon in einer Grünanlage unter den Infrastrukturbauwerken erfasst wurde, obwohl es sich um ein Gebäude handelt. In einem anderen Fall wurde der Grundsatz der Einzelerfassung von Vermögensständen nicht beachtet und die Anschaffungs- und Herstellungskosten für 9 Absperrpfosten wurden auf einer Anlage erfasst.

Die Prüfung der Abgangsbuchung für die Grünanlage Alois-Johannes-Lippl-Weg ergab, dass das Baureferat einen Vollabgang von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in

Höhe von rund 6,5 Mio. Euro verbucht hat, obwohl nicht die ganze Grünanlage umgestaltet wurde. Nach den Buchungstexten erfolgten lediglich kleinere Landschaftsbauarbeiten im Zuge der Errichtung eines „Baumhauses“.

Zudem hat das Baureferat das „Baumhaus“ unter den Infrastrukturbawerken erfasst, obwohl es sich um ein Gebäude handelt. Darüber hinaus hat das Baureferat die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das „Baumhaus“ nicht vollständig erfasst (Architektenleistungen in Höhe von 694,58 Euro wurden auf die Grünanlage gebucht), keinen Sonderposten für eine Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro gebildet und ein unzutreffendes Aktivierungsdatum verwendet (10.10.2011 bei Baubeginn im Juli 2012).

Die Prüfung des unentgeltlichen Zugangs für die provisorische Begrünung des Marienhofs ergab, dass in der Anlagenbuchhaltung nicht die vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 183.726,74 Euro erfasst wurden. Als Nutzungsdauer hat das Baureferat 10 Jahre angesetzt, obwohl nach der ursprünglichen Planung in nur 2 bis 3 Jahren mit dem Beginn der Bauarbeiten für die 2. Stammstrecke im Bereich des Marienhofs zu rechnen war.

Das Baureferat sollte mit der Stadtkämmerei klären, ob eine Korrektur der Anlagenklasse zur Erfassung des Pavillons als Gebäude im vorliegenden Fall erfolgen soll und die Einzelerfassung der 9 Absperrpfosten in der Anlagenbuchhaltung nachholen.

Das Baureferat sollte prüfen, ob der Anlagenabgang der Grünanlage Alois-Johannes-Lippl-Weg sachgerecht war und diese gegebenenfalls wieder aufnehmen.

Das Baureferat sollte das „Baumhaus“ als Gebäude erfassen, diesem einen Sonderposten in Höhe von 15.000 Euro zuordnen und die Architektenleistungen (694,58 Euro) umbuchen.

Das Baureferat sollte die fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 29.090,07 Euro für die provisorische Begrünung des Marienhofs als unentgeltlichen Zugang nacherfassen und die Nutzungsdauer überprüfen und gegebenenfalls berichtigen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden von den betroffenen Referaten sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Alle Referate

Sonstige Rückstellungen zum 31.12.2015, Bilanzpositionen 3.2 - 3.5

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist zum 31.12.2015 für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6 sonstige Rückstellungen in Höhe von 768,8 Mio. Euro (Vorjahr: 619,8 Mio. Euro) aus.

Die Prüfung erstreckte sich für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.5 auf die Prüfung des Ausweises, der Bewertung und des Nachweises in allen Buchungskreisen, bei denen entsprechende Rückstellungssachverhalte von den Referaten für die einzelnen Buchungskreisen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten an die Stadtkämmerei gemeldet wurden. Die Rückstellungsmeldungen werden zentral von der Stadtkämmerei gebucht.

Wir haben dazu beigetragen, dass die an die Stadtkämmerei gemeldeten sonstigen Rückstellungen der Landeshauptstadt München richtig in den einzelnen Buchungskreisbilanzen erfasst werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den Rückstellung für Zwecke des Umweltschutzes (Bilanzposition 3.2) hat das Kommunalreferat für den Buchungskreis 0099 irrtümlicherweise Inanspruchnahmen zum 31.12.2015 in Höhe von 50.000,00 Euro nicht an die Kämmerei gemeldet. Dagegen wurden eine vom Baureferat für den Buchungskreis 0125 gemeldete Inanspruchnahme/ Auflösung zum 31.12.2015 in Höhe von 1.806.752,62 Euro von der Kämmerei buchhalterisch nicht erfasst.

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen, auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art (Bilanzposition 3.4), ist durch das Kommunalreferat für den Buchungskreis 0176 die Meldung der notwendigen Inanspruchnahme/ Auflösung der Rückstellungen für die Steuern 2013 und 2014 in Höhe von 225.000,00 Euro zum 31.12.2015 fälschlicherweise unterblieben.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren (Bilanzposition 3.5) erfolgte für den Buchungskreis 0175 zum 31.12.2015 keine Meldung bezüglich einer Rückstellungsbildung (Entschädigung und Prozesskosten) in Höhe von rund 100.000,00 Euro.

Durch das Kommunalreferat sollte zukünftig sicher gestellt werden, dass alle im Jahr erfolgten Inanspruchnahmen von Rückstellungen und Rückstellungssachverhalte an die Kämmerei gemeldet werden. Durch die Kämmerei sollte zukünftig sichergestellt werden, dass alle von den Referaten korrekt gemeldeten Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen auch buchhalterisch erfasst werden.

Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Alle Referate

Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2015

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Ergebnisrechnung Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen. Für 2015 betragen die Aufwendungen für die Erhaltung und Wiederherstellung der Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Vermögensgegenständen rund 275 Mio. Euro (Vorjahr: 226 Mio. Euro). Die Instandhaltungsaufwendungen belasten das Jahresergebnis im Jahr der Entstehung, wohingegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände in der Ergebnisrechnung als planmäßige Abschreibungen über deren Nutzungsdauer verteilt werden.

Wir haben die Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten für 26 auffällige Einzelsachverhalte auf Basis der Rechnungsbelege überprüft. Zusätzlich prüften wir eine Stichprobe von 10 Einzelfällen aus den Instandhaltungsaufwendungen ab 250.000 Euro im Hinblick auf die Bewertung, den Ausweis, den Nachweis, die Abgrenzung zu aktivierungspflichtigem Herstellungsaufwand, die periodengerechte Erfassung und die Buchungsqualität.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 18 Fällen handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten, die das Baureferat fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht hat. Dies hat die Ergebnisrechnung im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von rund 1 Mio. Euro belastet.

Bei 5 Fällen hat das Baureferat die Ermittlung des Anteils der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Aufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro noch nicht abgeschlossen.

Das Kommunalreferat hat Vorausleistungen für die Ertüchtigung und Instandsetzung von 3 kurzfristig als Flüchtlingsunterkünfte angemieteten Objekten in Höhe von rund 2,63 Mio.

Euro fälschlicherweise nicht über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgegrenzt.

Das Baureferat ermittelt für die 5 Prüffälle zeitnah die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nimmt die Korrekturen in Zusammenarbeit mit den Nutzerreferaten vor.

Das Kommunalreferat sollte Vorausleistungen zukünftig über die vereinbarte Nutzungsdauer abgrenzen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Altersteilzeit

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Altersteilzeit für das Jahr 2015 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art. Das Revisionsamt hat geprüft, ob alle vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste einen Rückstellungsbeitrag in Höhe von 22.840.170,85 Euro (Vorjahr: 23.081.760,68 Euro).

Der Rückgang der Rückstellungen hängt mit den veränderten Bedingungen für die Altersteilzeit zusammen, die insgesamt trotz geringfügig gestiegener Fallzahlen zu niedrigeren Rückstellungen führen.

Ziel der Prüfung ist die vollständige und korrekte Berechnung der Rückstellungen. Schätzungen sollen auf plausiblen Annahmen beruhen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Anzahl der Fälle und die zurückgestellten Beträge sind bis auf wenige Ausnahmen korrekt ermittelt, berechnet und verbucht worden.

Die Rückstellungen für Neufälle konnte P 3 nicht in der notwendigen Höhe bilden, weil zum Zeitpunkt der Berechnungen (31.12.) nicht alle Neufälle durch die Dienststellen in paul@ erfasst waren. P 3 sollte die personalführenden Dienststellen auf diese Fälle hinweisen und auf eine zeitnahe Eingabe hinwirken.

Rückstellungen für zwei in 2015 beendete Altersteilzeiten sind nicht ordnungsgemäß zum Jahresende aufgelöst worden.

Rückstellungen für eine bis 2016 dauernde Altersteilzeit sind fälschlicherweise in 2015 nicht fortgesetzt worden. Wegen der festgestellten Erfassungs- und Berechnungsfehler in den Berechnungslisten zum 31.12.2015 und der noch nicht erfolgten Korrektur im SAP-System ist der Rückstellungsbestand 2015 geringfügig nicht in seiner tatsächlichen Höhe ausgewiesen. Die Gesamtauswirkung liegt unter 1 ‰ des Rückstellungsbetrages für 2015. Die festgestellten Erfassungs- und Berechnungsfehler sind zu korrigieren.

Das Personal - und Organisationsreferat setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Baureferat Generalinstandsetzung Grundschule, Tagesheim und Interimsbauten Fröttmaninger Strasse 21

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Baumaßnahme setzt sich aus den drei Teilprojekten Generalinstandsetzung Grundschule, Miete Interimsbau Grundschule und Kauf Interimsbau Förderschule zusammen. Nach Fertigstellung des Mietcontainers wurden in der Raumluft kritische Werte gemessen, eine Übernahme fand nicht statt. Der Auftragnehmer wurde mittels Nachtragsvereinbarung mit dem Rückbau und der Neuerstellung der Containeranlage auf Grundlage eines angepassten

Standards beauftragt. In diesem Zuge wurde auch die Beschaffungsart – Kauf statt Miete – geändert. Dadurch erhöhte sich der Auftragswert um 4.865.000 Euro. Das Revisionsamt hat eine stichprobenartige Prüfung der Vergaben durchgeführt. Es soll eine Verbesserung der Vergabeverfahren und eine Minimierung rechtlicher Risiken erreicht werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bauleistungen für die beiden Interimsbauten wurden nach Abschnitt 1 der VOB/A vergeben. Der enge sachliche und zeitliche Zusammenhang zwischen der Errichtung der Interimsgebäude und der Sanierung der Grundschule kann dazu führen, dass die Einzelaufträge vergaberechtlich als einheitliche Baumaßnahme zu betrachten sind. In diesem Fall sind die Schätzkosten der Teilprojekte für die Ermittlung des Gesamtauftragswerts nach § 3 VgV zu addieren. Eine einheitliche Maßnahme vorausgesetzt, überschreitet der geschätzte Gesamtauftragswert den EU-Schwellenwert für Bauleistungen. Die Bauaufträge müssen dann grundsätzlich europaweit nach Abschnitt 2 der VOB/A ausgeschrieben werden. Bei der Ermittlung des (Gesamt-)Auftragswerts einer Baumaßnahme und der Klärung, ob EU-Vergaberecht anzuwenden ist, sind alle erforderlichen und in einem funktionalen Zusammenhang stehenden Bauleistungen zu berücksichtigen.

Eine Vorlage/Prüfung der Zertifizierung der im Bodenbereich eingesetzten Spanplatten vor dem Einbau – wie im Leistungsverzeichnis vorgegeben – erfolgte nicht. Die Vorgaben im Leistungsverzeichnis zur Überprüfung der Material- und Produktdatenblätter der einzubauenden Bauteile sollten konsequent umgesetzt werden, um bei Abweichungen rechtzeitig reagieren zu können.

Eine Beauftragung der geänderten Leistungen ohne erneutes Vergabeverfahren war auf Basis der von der Rechtsprechung definierten Kriterien und des vorliegenden Sachverhalts nicht möglich.

Es ist darauf zu achten, dass wesentliche Vertragsänderungen im Regelfall ausschreibungspflichtig sind. Die Kriterien sind immer im Einzelfall auf Grundlage des § 132 GWB zu prüfen, da bei unzulässigen Direktvergaben das Risiko der Unwirksamkeit des geschlossenen Vertrages mit Schadenersatzansprüchen und zeitlichen Verzögerungen, sowie bei geförderten Maßnahmen der Rückforderung oder Kürzung von Zuwendungen besteht.

Stellungnahme Baureferat: „[...] Bei der Vergabe der geänderten Bauleistungen [...] hat sich das Baureferat auf die in der Rechtsprechung vertretene Ansicht gestützt, dass es dem Auftraggeber frei steht, Nachtragsvereinbarungen grundsätzlich ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Ausmaß abzuschließen. Ob eine neue [...] Vorschrift des § 132 GWB künftig anders zu beurteilen ist, wurde durch die Rechtsprechung noch nicht geklärt. Aus Gründen der Rechtssicherheit folgt das Baureferat daher allen Empfehlungen des Revisionsamtes ausdrücklich und uneingeschränkt [...].“

Würdigung Revisionsamt: Vergaberechtlich war es bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung im April 2016 allgemeine Spruchpraxis, dass wesentliche Vertragsänderungen als ausschreibungspflichtige Neuvergabe anzusehen sind. Die maßgeblichen Kriterien einer wesentlichen Änderung wurden im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 somit lediglich einheitlich im GWB kodifiziert. Daher ist davon auszugehen, dass die geschlossene Nachtragsvereinbarung vergaberechtlich als wesentliche Auftragsänderung zu bewerten ist. Im Hinblick auf die vom Baureferat zugesagte künftige Vorgehensweise sieht es das Revisionsamt als entbehrlich an, diese unterschiedliche rechtliche Bewertung als Dissens auszuweisen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017)

Sozialreferat

GMG-Versicherung im SGB XII und vorübergehender stationärer Krankenhausaufenthalt

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Geprüft wurde das Verfahren zur Krankenbehandlung nach § 264 SGB V für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. Gegenstand der Prüfung war das Meldeverfahren an die Krankenkassen, die Abrechnungen der Krankenkassen und die Verrechnungen auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der Schwerpunkt lag auf der Abwicklung der Leistungen, die bei vorübergehenden stationären Krankenhausaufenthalten zu erbringen sind. Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die gesetzeskonforme Verrechnung der Kosten zu Lasten des Bezirks Oberbayern sichergestellt ist und damit der städtische Haushalt entlastet wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei Beendigung der Leistungsgewährung wird teilweise die Abmeldung zur Krankenkasse übersehen. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse hat das zur Folge, dass die quartalsweise berechnete Pauschale von 196,30 Euro zuzüglich Verwaltungskosten weiter abgerechnet wird. Die Teilregionsleitungen sollten im Rahmen der Falleinstellungsverfügung auch die Krankenversicherungsverhältnisse überprüfen und eine zeitnahe Abmeldung veranlassen. Die Zahlung der Krankenkassenrechnungen erfolgt ohne Prüfung, ob die abgerechneten Personen über die Landeshauptstadt München am GMG-Verfahren⁴ teilnehmen. Damit besteht das Risiko, dass die Landeshauptstadt München mögliche Mehrkosten bezahlt. Die in den Abrechnungen aufgeführten Personen sind mit der vorhandenen Bestandsliste abzugleichen.

Informationen über Krankenhausaufenthalte, die durch die Abrechnungen bekannt werden, gelangen nicht an die Sozialbürgerhäuser. Notwendige Umrechnungen und Umbuchungen können daher dort nicht erfolgen. Der Informationsfluss ist zu verbessern.

Die Umbuchungsregelungen bei Krankenhausaufenthalten und Bestattungskosten als Folgekosten von Krankenhausaufenthalten werden nicht in allen Fällen beachtet. Das führt dazu, dass Kosten bei der Stadt München verbleiben, obwohl ein anderer Kostenträger zuständig ist. Die Einhaltung der Umbuchungsregelungen ist sicher zu stellen. Es ist zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen - wie die Einrichtung einer Sondersachbearbeitung - eine rechtssichere Behandlung der Bestattungsfälle verwirklicht werden kann.

Das Sozialreferat setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.05.2017)

Referat für Bildung und Sport

Aspekte der Ausreichung von Investitionskostenzuschüssen an private Kinderbetreuungseinrichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München gewährt eine Investitionskostenförderung nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG) zur Gründung einer freigemeinnützigen, privaten oder sonstigen Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Haus für Kinder).

⁴ GMG- Versicherung (Gesundheitsmodernisierungsgesetz): Die Krankenkasse übernimmt für Empfänger von Leistungen nach dem Dritten bis Neunten Kapitel SGB XII, die nicht gesetzlich gegen Krankheit versichert sind, die Krankenbehandlung. Die Krankenkasse erhält Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten.

Das Revisionsamt prüfte die Vorgehensweise bei der Ausreichung der Investitionskostenzuschüsse im Referat für Bildung und Sport. Mit der Prüfung wollen wir dazu beitragen, dass sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Landeshauptstadt zahlte 3,6 Mio. Euro Investitionskostenzuschuss für den Bau einer Kindertageseinrichtung in einem Planungsbereich der Landeshauptstadt München, in dem der Versorgungsgrad bei 138 Prozent statt der festgesetzten 90 Prozent liegt und damit der vom Stadtrat festgelegte stadtweite Versorgungsgrad bereits erreicht ist. Künftig sollten Abweichungen vom festgesetzten stadtweiten Versorgungsgrad im Beschluss nachvollziehbar erläutert und begründet werden.

Die von der Landeshauptstadt München ausbezahlten Investitionskostenzuschüsse sind in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich angestiegen, während die von der Regierung an die Landeshauptstadt München erstatteten Investitionskostenzuschüsse im gleichen Zeitraum kontinuierlich gesunken sind. Die Ursachen für diese Entwicklung können mit derzeitigen Dokumentationen im Referat für Bildung und Sport nicht nachvollzogen werden. Künftig sollte für jedes geförderte Projekt die Art der Förderung (Richtlinienförderung und FAG-Förderung), die Zahlungen für die Investitionskostenzuschüsse (Höhe und Datum) und die eingegangenen Refinanzierungssummen (Höhe und Datum) festgehalten werden.

Nachweisbare Angaben hinsichtlich der Auslastung und Belegung der Kindertageseinrichtungen mit Gastkindern können derzeit vom Referat für Bildung und Sport auskunftsgemäß nur unter erheblichem personellen Aufwand oder Verwendung eines eigens zu programmierenden städtischen Computerprogramms aufbereitet werden. Es sollten entsprechende Steuerungs- und Kontrollmechanismen im Referat für Bildung und Sport eingerichtet werden, die sicherstellen, dass Auslastungen und Belegungen der Kindertageseinrichtungen mit Gastkindern abschließend erfasst werden. Ergeben sich Rückforderungsansprüche für die Landeshauptstadt München, sind diese entsprechend geltend zu machen.

Das Referat für Bildung und Sport ist mit den Prüfungsergebnissen und Empfehlungen des Revisionsamtes im wesentlichen einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.05.2017)

Kreisverwaltungsreferat Gebühren und Verfahren bei der Feuerbeschau

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Feuerschutz ist eine Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Der Feuerschutz umfasst nicht nur den abwehrenden Brandschutz, sondern mit der Feuerbeschau auch ein präventives Instrument. Ziel dieser Vorbeugung ist Gefahren zu erkennen, die zu einem Brandausbruch führen können, eine Brandausbreitung begünstigen oder die die Rettung von Personen sowie die Eingrenzung von Sachschäden verhindern oder erschweren. Zusätzlich dient die Feuerbeschau auch zur Schaffung vertretbarer Einsatzbedingungen für die Feuerwehrdienstleistenden, damit die Sicherheit für die Einsatzkräfte gewährleistet ist. Die Branddirektion – Allgemeine Feuerbeschau (KVR-IV-BD VB/K-Fb) führt aufgrund der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) regelmäßig Begehungen in Gebäuden im Stadtgebiet durch. Für diese Amtshandlungen erhebt die Branddirektion Gebühren und Auslagen nach der städtischen Kostensatzung. Die Prüfung soll dazu beitragen, dass im Bereich der Feuerbeschau alle Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Auslagen, die der LHM zustehen, realisiert sind, die Gebührenrahmen im Kommunalen Kostenverzeichnis so gestaltet

sind, dass eine Gebührenkalkulation nach kostenrechtlichen Vorschriften möglich ist und das Verfahren der Kostenerhebung wirtschaftlich und rechtmäßig ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Gebühren wurden aufgrund von Erfahrungswerten festgelegt. Eine schriftlich erstellte Kalkulation liegt nicht vor. Die Branddirektion hat für die Amtshandlungen nach der FBV, für die in der Kostensatzung in Verbindung mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis Rahmengebühren vorgesehen sind, seit Dezember 2003 Gebühren erhoben, die innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens lagen. Durch die Staffelung nach festgestellten Mängeln wurde richtigerweise seit 2003 auch ein unterschiedlicher Verwaltungsaufwand berücksichtigt.- Die Branddirektion hat seit 2003 die Gebühren nicht mehr angepasst bzw. die Gebühren nicht nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 2 KG kalkuliert. Die seit 2003 gestiegenen Kosten für Verwaltung und Personal wurden nicht berücksichtigt. Für die Schätzung eines möglichen zusätzlichen jährlichen Einnahmepotentials haben wir die Fallzahlen des Jahres 2013 und 2014 und für die Berechnung die prozentualen Steigerungen bzw. Minderungen der Kosten eines Arbeitsplatzes seit 2003 zugrunde gelegt. Es ergibt sich ein Potential in Höhe eines niedrigen vierstelligen Betrages, der hauptsächlich auf den nicht erhobenen Kosten bei Feststellung von baulichen Mängeln beruht.

Die Branddirektion hat in der Vergangenheit bei Feststellung von erheblichen baulichen Mängeln keine Kosten festgesetzt.

Die Branddirektion erhebt künftig für die Amtshandlungen der Verordnung über die Feuerbeschau, für die in der Kostensatzung Rahmengebühren vorgesehen sind, Gebühren, die innerhalb der einschlägigen Gebührenrahmen nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 2 KG bemessen wurden und kalkuliert diese regelmäßig alle 2 Jahre.

Die Branddirektion erhebt künftig immer für die Durchführung der Feuerbeschau bei Feststellung von „erheblichen“ Mängeln (sowohl bei betrieblichen als auch baulichen Mängel) Gebühren gemäß Tarifnummer 1281 KommKVerz, die innerhalb des vorgeschriebenen Gebührenrahmens nach den Kriterien des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 KG bemessen wurden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsamts zugesagt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.05.2017)

Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH Aspekte der Kosten-/Leistungsrechnung und Abrechnung ausgewählter Bewirtschaftungsverträge

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH vermietet beziehungsweise verpachtet den Gebäudekomplex des Deutschen Theaters. Für das Geschäftsjahr 2015 wies die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH erstmals seit der Sanierung einen Jahresüberschuss von rund 225.622 Euro aus.

Mit unserer Prüfung tragen wir unter anderem dazu bei, dass eine ausreichende Kostenbetrachtung erfolgt, Miet- beziehungsweise Pachtverträge vorliegen und vertragsgemäß abgerechnet werden und die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH bestehende Einnahmepotentiale nutzt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH führt ihre Kostenbetrachtung und -kontrolle auf Sachkontenebene durch. Für die vermieteten beziehungsweise verpachteten Objekte liegen schriftliche Verträge vor. Zu dem Pachtvertrag für das Theater und zu dem

Mietvertrag für die Gaststätte konnten die Anlagen zum Vertrag nicht vollständig vorgelegt werden. Die vereinbarten Miet- und Pachtzinsen entsprechen den Empfehlungen des Bewertungsamtes beziehungsweise orientieren sich am damaligen Mietspiegel. Die Vereinbarung zum Zahlungsbeginn der Betriebs- und Heizkosten bei der Theatergaststätte ist nicht schriftlich dokumentiert.

Die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH sollte zu dem Theaterpachtvertrag und zu dem Mietvertrag für die Theatergaststätte alle Anlagen für die inhaltliche Klarheit beim Vertragsvollzug beifügen.

Vom Vertrag abweichende Vereinbarungen sollten schriftlich dokumentiert werden, damit das Vorgehen der Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH transparent und nachvollziehbar bleibt.

Die Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH setzt beziehungsweise hat die Empfehlungen bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

Referat für Bildung und Sport Gastschülererfassung bei Realschulen und Gymnasien

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München kann als Trägerin des Schulaufwandes nach Art. 10 Absatz 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes für jeden auswärtigen Gastschüler einen Kostenersatz bei dem Landkreis verlangen, in dem sich der gewöhnliche Aufenthalt des Schülers oder der Schülerin befindet.

Ziel der Prüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Schulen alle Gastschüler künftig richtig und vollständig erfassen und an das Referat für Bildung und Sport weitermelden und die Gastschulbeiträge vollständig geltend gemacht werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass die Stichtagsblätter nicht durchgängig unterschrieben, nicht immer korrekt ausgefüllt, nicht ausgegeben oder vernichtet wurden, was ein Fehlen der schriftlichen Anspruchsbelege der Stadt zur Folge haben kann. Entsprechende Vorgaben des Referates für Bildung und Sport werden von den Schulen zum Teil nicht eingehalten.

Eine Kontrolle der Angaben auf den Stichtagsblättern der Schülerinnen und Schüler an den Schulen findet auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht statt.

In der Datei, in die die Schulen die Schülerdaten eingeben, werden die bisherigen Daten bei Änderungen überschrieben; die bisherigen Daten sind nicht mehr nachvollziehbar.

Die Schulen überprüfen die Angaben der Schülerinnen und Schüler auf den Stichtagsblättern zeitnah. Die Stichtagsblätter werden, wie vom Referat für Bildung und Sport vorgegeben, an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben und deren Angaben von den Schulen nachgeprüft. Das Referat für Bildung und Sport sucht nach einer Möglichkeit, bei Änderungen und Neueingaben von Schülerdaten in die Amtliche Schülerdatei, die bisherigen Daten dort zu speichern.

Die Anregungen des Revisionsamts werden aufgegriffen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin zahlreicher Bauwerke aus den Bereichen Hoch-, Tief- und Ingenieurbau. Für Planung, Herstellung, Umbau, Modernisierung, Betrieb und Unterhalt im Hoheitsbereich ist das Baureferat zuständig.

Wir haben die in den Hauptabteilungen Hochbau, Ingenieurbau, Tiefbau und bei der Maßnahmeträger München-Riem GmbH vorliegenden Bestandsunterlagen von fertiggestellten Baumaßnahmen geprüft.

Mit der Prüfung wollen wir dazu beitragen, dass alle relevanten Genehmigungen / Unterlagen vorliegen, dem Baureferat die kompletten Bestandspläne vorliegen (in Papier / digital), bei digitalen Planungen die Integrität der Daten überprüft, diese dann sachgerecht archiviert und in ein zentrales System eingelesen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Übergabeformat für die digital zu liefernden Unterlagen war beim Baureferat - Ingenieurbau nicht immer eindeutig bestimmt. Das Baureferat - Ingenieurbau sollte das Übergabeformat für die digital zu übergebenden Unterlagen präzise vorgeben.

Bei der Maßnahmeträger München-Riem GmbH fehlten bei drei Baumaßnahmen die Abrechnungs- / Dokumentationspläne. Bei den Ingenieurbüros wurde als Besondere Leistung die Erstellung von Abrechnungsplänen beauftragt, obwohl diese von den ausführenden Straßenbauunternehmen erstellt wurden / werden. Die Maßnahmeträger München-Riem GmbH sollte künftig verstärkt darauf achten, dass die Abrechnungspläne im Archiv vorhanden sind und die Abrechnungspläne der ausführenden Straßenbaufirma für ihre Bestandsdokumentation heranziehen.

Bestandsunterlagen lagen in der Regel vor, variierten allerdings beim Baureferat – Hochbau hinsichtlich Qualität, Struktur und Beschriftung stark. Zur Harmonisierung der künftigen Bestandsunterlagen sollte das Baureferat - Hochbau prüfen, ob eine zentrale Kontrolle zum Abschluss von Baumaßnahmen zielführend ist (Sicherung einheitlicher Standards, zeitnahe Nachforderung fehlender, unvollständiger / nicht in der geforderten Qualität vorliegender Unterlagen, Sicherstellung der Integrität und Vollständigkeit von digitalen Daten).

Für die Erstellung der digitalen Bestandsplanung durch die externen Architekten gab es keine detaillierten Vorgaben. Den Projektbeteiligten sollten vertraglich Standards für die digitale Datenübergabe vorgegeben werden (zum Beispiel Pflichtenheft mit CAD⁵ spezifischen Vorgaben).

Bei keiner der geprüften Baumaßnahmen des Hochbaus konnte uns das mit den Architekten vereinbarte Raumtypenbuch vorgelegt werden. Das Baureferat - Hochbau sollte von den Architekten die Leistungserbringung einfordern. Raumtypenbücher bzw. Raum- und Gebäudebücher können eine wichtige Datenbasis auch für die Befüllung des CAFM-Systems⁶ darstellen. Das Baureferat – Hochbau sollte Vorgaben zu Qualitäten, Inhalten, Form und Datenformaten machen.

Die Stadtkämmerei führt aus, dass die Maßnahmeträger München – Riem GmbH die Abrechnungspläne an das Baureferat übergibt, künftig zusätzlich in den eigenen Räumen archivieren und nicht mehr die Erstellung von Bestandsplänen bei den Ingenieurbüros beauftragen wird.

„[...] Das Baureferat folgt allen Empfehlungen des Prüfberichts.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

⁵ Computer-Aided Design.

⁶ Computer-Aided Facility Management.

Baureferat

Berücksichtigung der Energieeffizienz in der Gebäudetechnik bei Planung, Ausschreibung und Vergabe

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Berücksichtigung der Energieeffizienz in der Gebäudetechnik bei Planung, Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat. Es wurde das Gewerk Raumluftechnik bei vier Schulbaumaßnahmen mit insgesamt 32 raumluftechnischen Anlagen geprüft.

Mit der Prüfung soll dazu beigetragen werden, Verbesserungen bei der Umsetzung gesetzlicher und interner Vorgaben zur Energieeffizienz bei Planung, Ausschreibung und Vergabe aufzuzeigen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwei der 29 ausgeschriebenen Wärmerückgewinnungssysteme waren nicht entsprechend der Effizienzvorgabe der Energieeinsparverordnung (EnEV) ausgeschrieben. 14 Systeme entsprachen nicht den, in den internen Planungshinweisen genannten, erhöhten Anforderungen. Es ist darauf zu achten, dass die verbindlichen Mindestanforderungen an die Effizienz der Wärmerückgewinnungssysteme aus den nationalen/europäischen Verordnungen vollumfänglich eingehalten werden.

Nach § 6 Abs. 4 VgV (neu: § 8c EU VOB/A) waren unter Zugrundelegung des Vergabehandbuchs Bayern Angaben zum Energieverbrauch der angebotenen Anlagen zu fordern. Diese Informationen wurden nicht abgefragt. Bei der Ausschreibung technischer Anlagen oberhalb des Schwellenwerts sollte grundsätzlich geprüft werden, ob § 8c EU VOB/A anzuwenden ist und Angaben zum Energieverbrauch der angebotenen Anlagen zu fordern sind.

Bei allen vier Maßnahmen war der Anschaffungspreis das einzige Zuschlagskriterium. Neben den Anschaffungskosten sollten auch die Kosten für den Energieverbrauch über die gesamte Nutzungsdauer bei der Zuschlagsentscheidung berücksichtigt werden.

Die Strom-, Wärme- und Wartungskosten einer Lüftungsanlage übersteigen die Investitionssumme im Regelfall deutlich. Erfolgt der Wettbewerb nur über den Anschaffungspreis, bleibt das Einsparpotential während des Betriebs der Anlage bei der Zuschlagsentscheidung unberücksichtigt. Bei der Vergabe energieverbrauchsrelevanter Geräte sollte geprüft werden, inwieweit ein Einsparpotential im Betrieb in die Ausschreibung integriert werden kann. Um die Angebote über die gesamte Nutzungsdauer objektiv vergleichen zu können, sollten die Randbedingungen einheitlich vorgegeben werden.

Stellungnahme Baureferat: „[...] Das Baureferat verfolgt kontinuierlich Evaluationsprozesse und wird die Empfehlungen und Hinweise des Revisionsamtes unter Berücksichtigung der erarbeiteten Ergebnisse entsprechend anpassen.“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

Personal- und Organisationsreferat

Neuberechnung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 hat das Personal- und Organisationsreferat den Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfe mit Hilfe von selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. 2012 wurde eine neue Software für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs eingeführt. Ein Abgleich mit den bisherigen Berechnungen ergab größere Abweichungen.

Das Personal- und Organisationsreferat hat den Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit, Pensionen und Beihilfe nochmals neu zum Stichtag 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) gerechnet. Die Berechnungen auf den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz wurden von ursprünglich 4.472.194.819,34 Euro auf 4.851.769.860,30 Euro korrigiert. Das Eigenkapital wurde aufgrund der Neuberechnung innerhalb der Rücklagen erfolgsneutral korrigiert.

Ziel der Prüfung ist die vollständige und korrekte Berechnung der Rückstellungen und der korrekte Ausweis der Bilanzposition Kapital (Allgemeine Rücklage).

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Um festzustellen, ob die Rückstellungen für Altersteilzeit in der Eröffnungsbilanz mit der erst später zugekauften Software neu berechnet werden kann, hat die Abteilung P 3 des Personal- und Organisationsreferats die Eröffnungsbilanz mit der neuen Software rechnen lassen und dann ausgewählte Testfälle nochmals manuell gerechnet. In einem Fall zeigte sich, dass die Software einen Fehler aufwies. P 3 hat unverzüglich die Behebung des Fehlers veranlasst. Es ergab sich dadurch eine Reduzierung des Rückstellungsbedarfs in Höhe von 944.616 Euro.

Da die Software Rückstellungen für Abfindungen nicht rechnen kann, hat P 3 diese Fälle manuell berechnet. Auch bei den Fällen, in denen nicht alle Daten im Gehaltsabrechnungssystem paul@ hinterlegt waren, ermittelte P 3 den Rückstellungsbedarf manuell. Hierbei wurde in einem Fall 6.340,98 Euro zu viel zurückgestellt. Eine fehlerhafte Formel führte dazu, dass die Rückstellung 395,15 Euro zu wenig auswies.

Die Software kann eine Kombination aus Teilzeit- und Blockmodell nicht rechnen. Sie löst diese Fälle, in dem sie abhängig vom größeren Zeitraum den Fall entweder dem Teilzeit- oder dem Blockmodell zuordnet. Eine manuelle Vergleichsberechnung mit Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse ergab, dass in drei Fällen die Rückstellungen um 75.878,81 Euro zu niedrig angesetzt waren und in einem Fall um 70.639 Euro zu hoch.

Eine Rücksprache mit der Herstellerfirma der Software ergab, dass diese wegen der inzwischen erfolgten Dienstrechtsreform nicht für die Neuberechnung der Pensionen und Beihilfe geeignet ist. P 3 hat deshalb vom Revisionsamt korrigierte Tabellen verwendet und diese noch um fehlende Daten ergänzt. Durch die Nacherhebung der Daten können die tatsächlichen Verhältnisse zum Bilanzstichtag 01.01.2009 besser abgebildet werden.

Das Revisionsamt empfahl während des Prüfungsverlaufs die manuellen Berechnungen zu berichtigen und die Fälle mit einer Kombination aus Teilzeit- und Blockmodell manuell zu berechnen.

Die Empfehlungen wurden umgesetzt, die Ergebnisse der Neuberechnung im Jahresabschluss 2016 von der Stadtkämmerei im Rechnungswesen verbucht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

Referat für Gesundheit und Umwelt Bestattungsvorsorge und Grabpflege

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Städtische Bestattung der Landeshauptstadt München bietet im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Möglichkeit an Bestattungsvorsorge- sowie Grabpflegeverträge abzuschließen. Gegenstand der Prüfung war, auch in Hinblick darauf, ob die in der letzten Prüfung aus dem Jahr 2000 aufgezeigten Mängel beseitigt sind, die Verwaltung und Abwicklung dieser Verträge. Im Rahmen der Prüfung haben wir dazu beigetragen, dass die Abwicklung der Bestattungsvorsorge- sowie der Grabpflegeverträge ordnungsgemäß, zweckentsprechend und wirtschaftlich erfolgen kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Unter den von der Bestattung verwalteten Vorsorgeverträgen existieren solche, bei denen die Vertragspartnerin / der Vertragspartner bereits verstorben ist.

Seit 2007 werden für die Bestattungsvorsorge und die Grabpflege gesonderte Verträge verwendet. Der Zinssatz wird für beide Vertragsarten trotz unterschiedlicher Erträge in gleicher Höhe festgelegt.

Der Abgleich darüber, ob die Vertragsnehmer noch am Leben sind, sollte – zumindest in den Fällen, in denen das Ableben nicht unwahrscheinlich ist – in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die erwirtschafteten Zinsen sind für jede Vertragsart gesondert festzulegen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilte mit, dass die ausgesprochenen Empfehlungen anerkannt und umgesetzt wurden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2017)

Baureferat

Abrechnung Sanierung der Wittelsbacherstraße

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bei einer Überprüfung der Vergabesummen von Baumaßnahmen des Tiefbaus mit den später erfolgten Abrechnungen, zeigten sich zum Teil Abweichungen zwischen geplanten Kosten und erfolgten Ist-Abrechnungen im zweistelligen Prozentbereich.

Bei den Straßenbauarbeiten der Tiefbaumaßnahme „Wittelsbacherstraße 2014“ wurde ein Auftrag von 293.429,15 Euro brutto vergeben. Die Höhe der schlussgerechneten Leistungen lag 14,74 Prozent über der Vergabesumme.

Mit der Prüfung wird beabsichtigt, auf mögliche Defizite, Abweichungen beziehungsweise Auffälligkeiten bei der Abrechnung sowie Leistungsbeschreibung hinzuweisen und diesbezüglich Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzuzeigen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In der Position 2.1.3 „Baustelle sichern“ wurden 49 Kalendertage ausgeschrieben. Gemäß der Bautagesberichte erstreckten sich die Leistungen auf 45 Kalendertage. Abgerechnet werden jedoch 70 Kalendertage. Für die Abrechnung von 25 Kalendertagen liegt nach den vorliegenden Unterlagen keine Zahlungsgrundlage vor. Als Grundlage der Bauabrechnung muss das Aufmaß formal vollständig und die enthaltenen Leistungen müssen den Positionen zuordenbar sein.

Die ausgeschriebenen Randbegradigungen wurden bei der Position 2.3.15 (gemäß LV: L= 20,00 m) um 78,95 m, das heißt um fast 400 Prozent überschritten und bei der Position 2.3.16 (gemäß LV: L=55,00 m) um 461,32 m, das heißt um rund 800 Prozent, überschritten. Die Folge ist ein entsprechender Anstieg der Kosten. Die Leistung sollte gemäß § 7 VOB/A eindeutig und erschöpfend beschrieben werden. Bei nicht eindeutig und erschöpfend beschriebenen Leistungen besteht das Risiko, unwirtschaftliche Angebote zu erhalten.

Das Baureferat hat Stundenlohnarbeiten in das Leistungsverzeichnis aufgenommen, obwohl dies gemäß Vergabehandbuch bei Straßenbauarbeiten nicht zulässig ist. Künftig sollten keine Stundenlohnarbeiten bei Straßenbauarbeiten in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.

Entgegen den Zeichenanweisungen sind im vereinfachten Dokumentationsplan die Leistungen in den Bereichen Gehbahnen, Radwegen, Busverkehrsflächen und Grünstreifen nicht dargestellt. In den vereinfachten Dokumentationsplänen sollten alle betroffenen Straßenbestandteile gemäß der „Zeichenanweisung für vereinfachte Dokumentationspläne“ dargestellt werden.

In der Stellungnahme teilt uns das Baureferat mit, dass es den Empfehlungen des Revisionsamtes folgt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2017)

Stadtkämmerei **Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2016**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war der für den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München ausgewiesene Wertpapierbestand zum Stichtag 31.12.2016 in Höhe von 986,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.089,3 Mio. Euro) sowie die Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 67,6 Mio. Euro (Vorjahr: 90,3 Mio. Euro).

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können. Die Prüfung erfolgte teilweise als Voll- und teilweise als Stichprobenprüfung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Wertpapiererfassungs- und -verwaltungsprogramm (ITS) der Stadtkämmerei hat in einigen Fällen eine negative Zinsabgrenzung berechnet. Nach Angabe der Stadtkämmerei handelt es sich hierbei um einen Systemfehler bei ITS, der noch durch den zuständigen Software-Anbieter zu bereinigen ist. In den Fällen, in denen ITS negative Zinsabgrenzungen errechnet hat, hätte durch die Stadtkämmerei eine manuelle Nachberechnung erfolgen sollen. Dies ist unterblieben. Mit der Folge, dass die Zinsforderungen zum 31.12.2016 sowie die Zinserträge insgesamt um 332.210,48 Euro zu niedrig ausgewiesen wurden. Über alle geprüften Zinsabgrenzungen hinweg erfolgte der Ausweis der Zinsforderungen zum 31.12.2016 um 127.943,02 Euro sowie der Zinserträge um 148.372,34 Euro zu niedrig.

Die Stadtkämmerei sollte dafür Sorge tragen, dass der Softwareanbieter von ITS den Systemfehler zeitnah beseitigt. Solange der Systemfehler in ITS noch besteht, sollte die Stadtkämmerei die systemgestützten Berechnungen der Zinsabgrenzungen jeweils zum 31.12. kontrollieren und falsche Berechnungsergebnisse manuell berichtigen. Die Kämmerei sollte sicherstellen, dass die in ITS errechneten (positiven) Zinsabgrenzungen vollständig in SAP erfasst werden. Die Stadtkämmerei sollte sicherstellen, dass gebuchte Zinsabgrenzungen des Vorjahres im neuen Berichtsjahr wieder aufgelöst werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes. Die entsprechenden Problemtickets wurden beim Softwareanbieter aufgegeben.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Alle Referate **Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2016**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war der unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 1.081.591.971 €

bzw. der unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesene Bilanzwert von 13.296.878.740 €.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellen. Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln kann. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die u.a. eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 keine Differenzen.

Die Bilanzwerte auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2016 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) überein. Die Abweichung bei der Bilanzposition 1.4 „besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ i.H.v. 1.454.094 € resultiert aus einer Korrekturbuchung im Konsolidierungssystem zur Anpassung an die testierte MGS-Bilanz. Das Gebäude in der Echardinger Str. 1a (Buchungskreis 0300) wurde gemäß Buchungstext zum 01.04.2016 abgebrochen. Für die zugehörige Grundstückseinrichtung wurde fälschlicherweise kein Abgang in SAP ERP durchgeführt.

Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen zu überprüfen, ob für die Grundstückseinrichtung Echardinger Str. 1a eine Abgangsbuchung erforderlich ist.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und durch die betroffenen Referate bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Ausgewählte Aspekte beim Verfahren der Restmüllentsorgung beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Müllentsorgung beim Heizkraftwerk Nord auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen, die nicht auf Basis der Allgemeinen Abfallsatzung der Landeshauptstadt München erfolgt. Dabei haben wir ausgewählte Prozesse der Müllannahme zur Verbrennung, zur Beseitigung der Verbrennungsrückstände (unverbrannte Reste, Schlacke und Schrott) sowie Aspekte des Vertragsmanagements stichprobenartig geprüft. Unsere Ergebnisse und Empfehlungen resultieren aus stichprobenartigen Prüfungen von Einzelfällen der Jahre 2013 bis einschließlich 2015. Mit unserer Prüfung haben wir unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit bei der Müllentsorgung nach den gesetzlichen Grundlagen verfahren wird, Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Müllanlieferung am Heizkraftwerk Nord sowie die Entsorgung der Verbrennungsrückstände ordnungsgemäß erfolgen kann und das Vertragsmanagement durch Vorgaben geregelt ist und dementsprechend durchgeführt wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Erfordernis der Schriftlichkeit wurde nicht bei allen Vertragsbeziehungen eingehalten. Nach den vorgelegten Unterlagen war in 10 von 49 geprüften privatrechtlichen Verträgen

nicht nachvollziehbar, dass die Entgeltanpassung schriftlich erfolgte. 3 von 56 befristeten Verträgen wurden ohne schriftliche Vertragsverlängerung stillschweigend weiter geführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung bestand nach den vorgelegten Unterlagen kein entsprechendes Wiedervorlagensystem. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde die Entgeltfestlegung in den stichprobenartig geprüften Verträgen nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte bei laufenden Geschäftsbeziehungen ohne schriftlichen Vertrag für die Zukunft die Schriftform nachholen, um Rechtssicherheit zu erreichen. Künftig sollte der Abfallwirtschaftsbetrieb München seine Vertragsbeziehungen schriftlich regeln. Entgeltanpassungen sollten schriftlich erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte prüfen, ob unter anderem durch ein Wiedervorlagensystem rechtzeitig schriftliche Vertragsverlängerungen gewährleistet werden können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München sollte prüfen, ob die Festlegung einer Entgeltspanne die Sachbearbeitung bei der Vertragsgestaltung unterstützt.

Nach der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes München werden die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

MÜNCHENSTIFT GmbH

Einkauf von medizinisch-pflegerischen Verbrauchsmaterialien und Inkontinenzartikeln

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand war die Beschaffung von Inkontinenzartikeln und medizinisch-pflegerischen Verbrauchsmaterialien im Zeitraum 2013 bis 2015. Für die Beurteilung des Internen Kontrollsystems bei der MÜNCHENSTIFT GmbH haben wir die Jahre 2015 und 2016 geprüft. Zudem prüfte das Revisionsamt anhand von wesentlichen Geschäftsprozessen in vier Häusern, ob wirksame Maßnahmen zur Korruptionsprävention vorhanden sind.

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH ihre benötigten Liefer- und Dienstleistungen in einem ordnungsgemäßen Wettbewerbsverfahren beschafft und mit den insgesamt wirtschaftlichsten Anbietern Verträge abschließt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die MÜNCHENSTIFT GmbH bündelt derzeit nicht ihren gleichartigen Bedarf an medizinisch-pflegerischen Verbrauchsmaterialien. Nach vorgelegten Unterlagen beschaffen die einzelnen Häuser selbständig ihren Bedarf. Aus den uns vorgelegten Unterlagen war nicht ersichtlich, inwieweit die aktuell zu zahlenden Einkaufspreise im Vergleich zu anderen Anbietern wirtschaftlich sind, da Preisvergleiche nicht durchgängig unter bereits bekannten Anbietern durchgeführt wurden. Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt und damit eine wichtige organisatorische Maßnahme umgesetzt. Der Einkauf der MÜNCHENSTIFT GmbH ist derzeit dezentral organisiert, ein zentraler Einkauf ist noch nicht eingerichtet. Monatlich führt ein externer Dienstleister eine Abweichungsanalyse für das Ausgabenbudget der einzelnen Häuser durch. Diese Maßnahme ist grundsätzlich geeignet, um auf Auffälligkeiten und Abweichungen zeitnah reagieren zu können. Die MÜNCHENSTIFT GmbH überwacht derzeit auskunftsgemäß nicht, ob die Regelungen aus dem Handlungsleitfaden Compliance Management eingehalten werden.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH prüft, ob sie ihren Bedarf an gleichartigen, standardisierbaren medizinisch-pflegerischen Verbrauchsmaterialien zukünftig zentral und gebündelt für alle Häuser, in Anlehnung an die zentrale Beschaffung der Inkontinenzartikel, beschaffen kann. Durch eine Bedarfsbündelung können Mengenrabatte erzielt werden. Zudem werden die Mit-

arbeiter, die bisher für die einzelnen Beschaffungen zuständig waren, durch einen zentral-organisierten Einkauf entlastet. Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat ein Projekt begonnen, mit dem Ziel ihren Bedarf zukünftig zu bündeln. Die MÜNCHENSTIFT GmbH prüft vor einem neuen Vergabeverfahren, welche Anforderungen an die Eignung des Bieters und die Qualität des Produktes erforderlich sind. Grundsätzlich sollte die Eignungshürde qualitativ und quantitativ nur so hoch angelegt werden wie nötig. Hier ist auch zukünftig darauf zu achten, dass gegebenenfalls aufgestellte Mindestanforderungen den Wettbewerb nicht zu stark einengen, gleichzeitig jedoch ihre zugeordnete Filterfunktion erfüllen.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH sollte sicherstellen, dass die Beschäftigten, die für die Beschaffungen zuständig sind, über ausreichende vergaberechtliche Kenntnisse verfügen und dadurch grundlegende Sachverhalte (zum Beispiel Schätzung des Auftragswertes, Erstellung der Leistungsbeschreibungen, wirtschaftliche Vertragsgestaltung) rechtlich einordnen können.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat in der Stellungnahme zugesichert, die Empfehlungen des Revisionsamts umzusetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Stadtkämmerei, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München Informationstechnik für den Jahresabschluss 2016 - Verfahren Gewerbesteuer (GEW C/S)

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnologie als Voraussetzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Verfahrens Gewerbesteuer (GEW C/S) in der Stadtkämmerei.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entsprochen wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens weitgehend gegeben ist. Im Einzelnen zeigte sich, dass bei den fachlichen Tests der Dienststelle im Rahmen der Softwarepflege nicht immer alle durchgearbeiteten Testfälle dokumentiert werden.

Bei der Dokumentation des Testverfahrens sollte künftig darauf geachtet werden, alle Testfälle zu dokumentieren, um das Testergebnis nachvollziehen zu können.

In ihren Stellungnahmen stimmten der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München und die Stadtkämmerei dem Prüfbericht zu.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Stadtkämmerei, Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München
Informationstechnik für den Jahresabschluss 2016 - Verfahren Treasury-Wertpapierverwaltung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2016 unter anderem das Fachmodul Wertpapierverwaltung des Verfahrens Treasury der Stadtkämmerei ausgewählt.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie der Landeshauptstadt München sicherzustellen und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung (GO) und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) den Grundsätzen ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu entsprechen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Aus rechnungslegungsrelevanter Sicht gibt es keine Anhaltspunkte, dass die gesetzlichen Vorgaben bei der IT-Organisation, der IT-Infrastruktur, der IT-Anwendung und der Datenübernahme als Teil des Internen Kontrollsystems sowie den Schnittstellen nicht eingehalten worden wären.

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Die Stadtkämmerei und der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München erhoben keine Einwände gegen den Revisionsbericht.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Referat für Bildung und Sport
Energieeinsparung und IT-Sicherheit in Serverräumen bei verschiedenen pädagogischen Einrichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In Serverräumen entsteht durch den Betrieb der IT-Technik Wärme.

Die Aggregate zur Kühlung der Serverräume verursachen einen beträchtlichen Stromverbrauch und entsprechende Emissionen des klimaschädlichen CO₂-Gases. Neben einer mangelnden Klimatisierung gibt es weitere Aspekte. Um auch diese Risiken zu minimieren, wurde in diesem Zusammenhang an zwanzig Schulen geprüft, ob die Anforderungen an die Sicherheit und Technik sowie die Abläufe in den Serverräumen der Schulen den städtischen und gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Ziel dieser Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die sicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Betrieb der Serverräume gewährleistet werden. Weitere Ziele waren, dass Energieeinsparmöglichkeiten bei der Nachrüstung von Serverräumen berücksichtigt sind und die Energieeinsparung (und damit auch Einsparung von Folgekosten) in mögliche Planungen und den Ausbau der pädagogischen Netze einfließen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Verantwortlichkeiten für die Serverräume an den pädagogischen Einrichtungen sind nicht ausreichend kommuniziert und nicht allen Beteiligten ausreichend bekannt.

Zum Teil wird unnötig viel Energie verbraucht, weil Serverräume bzw. die Serverschränke ungünstig platziert sind, vorhandene Klimageräte zu leistungsschwach, falsch positioniert oder auch mangelhaft geregelt sind oder eine vorhandene Heizung für zusätzliche Wärmelasten sorgt.

Bei 17 von 20 der geprüften Schulen besteht eine Gefährdung durch vermeidbare Brandlasten in den Serverräumen.

Das Risiko für Sicherheitsvorfälle aufgrund der Vielzahl von Zutrittsmöglichkeiten zu den Server- und Verteilerräumen ist erhöht.

Durch die dezentrale Ausrichtung des Referats für Bildung und Sport, Server an den verschiedenen Schulstandorten zu betreiben, sind diese Serverräume mit der entsprechenden Ausstattung vorzuhalten.

Die Verantwortlichkeiten für die Serverräume sowohl an den städtischen als auch an den staatlichen pädagogischen Einrichtungen sind zu regeln.

Um dauerhaft einen effektiven und effizienten Betrieb der Serverräume zu gewährleisten, sollte das RBS als verantwortlicher Betreiber entsprechende Kontroll-Maßnahmen durchführen und Controlling-Instrumente installieren.

Unnötige Brandlasten sind aus den Serverräumen zu entfernen.

Das Referat für Bildung und Sport sollte im Rahmen des Risikomanagements klären, welcher Personenkreis notwendigerweise aufgrund seines Aufgabenzuschnitts einen Zutritt zu den Server- bzw. Verteilerräumen an den pädagogischen Einrichtungen erhalten soll.

Das Referat für Bildung und Sport sollte die Möglichkeit der Konsolidierung und Zusammenführung der Schulserverstandorte überprüfen.

Das Referat für Bildung und Sport folgt grundsätzlich den Empfehlungen des Revisionsamtes und hat bereits adäquate Maßnahmen in die Wege geleitet.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Referat für Bildung und Sport Prozess Planung und Beschaffung von Pavillonanlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Grundlage für die Prüfung war der „Regelablauf bei Planung und Beschaffung von Pavillonanlagen“ des Referats für Bildung und Sport. Der Gesamtprozess wurde vom Revisionsamt mit dem Modellierungswerkzeug ADONIS1 visualisiert. Da sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft eine Vielzahl von Pavillonanlagen durch das Referat für Bildung und Sport beschafft wurden und werden, wurde der Gesamtprozess geprüft hinsichtlich

- Vollständigkeit der wesentlichen Aktivitäten,
- Logik in Bezug auf den Prozessablauf,
- Eindeutigkeit der Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten/Rollen,
- Klarheit, welche Dokumente in den jeweiligen Prozessschritten zu übernehmen und zu übergeben sind,
- Verweise auf zu beachtende Normen/Arbeitsanweisungen,
- Definition der Schnittstellen,
- Stand der Umsetzung von Zusagen des Referats für Bildung und Sport in OB-Berichten (stichprobenartig).

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den modellierten Prozessschritten zeigten sich fehlende beziehungsweise unklar definierte Prozessschritte, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen, zu erstellende Dokumente/Ergebnisse und zu beachtende Normen. Aufgrund der vielen beteiligten Organisationseinheiten und der Vielzahl der aktuell und künftig vorgesehenen Neuerrichtungen sind die Prozes-

se abzustimmen und eindeutig zu regeln mit dem Ziel einer effizienten und wirtschaftlichen Projektabwicklung.

Mehrere Empfehlungen des Revisionsamts aus früheren Berichten sind im vorgelegten Regelablauf nicht dargestellt, obwohl die Umsetzung vom Referat für Bildung und Sport zugesagt wurde. Wesentliche Empfehlungen aus früheren Revisionsberichten (wie zum Beispiel Wirtschaftlichkeitsberechnung, Einsatz- und Verwertungsplanung, Kompatibilität und Kombierbarkeit der eingesetzten Systeme) sollten bei der künftigen Prozessmodellierung berücksichtigt werden. Derzeit ist der Regelablauf nur in Tabellen- und Textform beschrieben. Bei der Modellierung des geprüften Gesamtprozesses mit ADONIS zeigten sich sehr deutlich Lücken und ungeklärte Aspekte im Prozess. Um ein einheitliches Vorgehen aller Beteiligten in der Praxis dauerhaft zu gewährleisten, erscheint eine eindeutige und lückenlose Beschreibung der einzelnen Prozessschritte in bildhafter Form sinnvoll. Das Revisionsamt empfiehlt, den Prozess „Planung und Beschaffung von Pavillonanlagen“ zu visualisieren, da dies deutlich aussagekräftiger und eindeutiger als eine Textform ist und Unvollständigkeiten schneller erkannt werden können.

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport: [...] Der Vorschlag des Revisionsamtes zur Präzisierung der einzelnen Abläufe wird aufgegriffen. Aufgrund des Aufwandes, der mit Prozessbeschreibungen verbunden ist, kann dies aber nicht sofort erfolgen. Es ist vorgesehen die Präzisierungen 2018 zu erstellen. In der Zwischenzeit wird auf die bereits eingespielten Regularien und bekannten Abläufe zurückgegriffen. [...]

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Baureferat

Pasinger Marienplatz: Risiken infolge der Umgestaltung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung umfasst die Umgestaltung des Pasinger Marienplatzes durch das Baureferat auf Basis der Stadtratsbeschlüsse. Im Wesentlichen wurde hier geprüft,

- welche Kriterien zur Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Wahl zur baulichen Ausführung des Platzes ausschlaggebend waren,
- ob Risiken erkannt und beschrieben wurden und eventuell gegengesteuert wurde,
- ob in den Beschlussvorlagen für den Stadtrat zu Risiken der Bauart vor Beschlussfassung umfassend informiert wurde,
- wie die bauliche Umsetzung erfolgte.

Mit der Prüfung ist beabsichtigt,

- Verbesserungspotentiale zu identifizieren, die auch kostenreduzierend sein können,
- Risikopotentiale bei der Vergabe von Planungsleistungen zu identifizieren,
- Verbesserungspotentiale zur Wirtschaftlichkeit bei Bauinvestitionen und Folgekosten zu identifizieren.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Da im Auslobungstext keine konkreten Kriterien zur Wirtschaftlichkeit der zu planenden Maßnahmen vom Baureferat formuliert wurden, konnten in der Vorprüfung die eingereichten Arbeiten mangels konkret vorgegebener einheitlicher Kriterien in Bezug auf Wirtschaftlichkeit nicht überprüft werden. Das Baureferat beabsichtigte die Verkehrsanlagenplanung zusammen mit der Freianlagenplanung an einen Auftragnehmer zu vergeben. Deshalb hätten trotz unterschiedlicher Leistungsbilder die Auftragswerte beider Leistungsbilder addiert werden müssen. Der vollständige Auftragswert der Auslobung kann auf Basis der vorgelegten Unterlagen nicht ermittelt werden. Dies hat weiter zur Folge, dass die korrekte Vergabeart nicht nachvollzogen bzw. nicht festgestellt werden kann. Basierend auf den Ergebnissen des

technischen Gutachtens wurde eine gebundene Pflasterbauweise gewählt. Diese Bauweise stellt eine Sonderbauweise dar. Auf die damit verbundenen Risiken während und nach der Bauausführung und Risiken in Bezug auf Folgekosten wurde im Beschluss nicht hingewiesen. Bei den drei Ortsbegehungen wurden sich immer wieder verändernde Rissbildungen unterschiedlichen Ausmaßes festgestellt. Die Kosten der Rissbehandlung werden derzeit ohne Unterscheidung der Rissbreite (schädlich ab >0,8mm) ausschließlich aus dem Budget des Neubaus finanziert und gehen folglich komplett zu Lasten der Stadt.

Die eingereichten Lösungsvorschläge sind auf Basis der vorgegebenen Kriterien zur Wirtschaftlichkeit zu überprüfen, z.B. wie die Wettbewerbsteilnehmer bei der Bearbeitung der Aufgabe die Anforderungen und Zielwerte berücksichtigt und eingehalten haben. Bei der Auftragswertermittlung ist darauf zu achten, dass immer die Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung Betrachtungsgrundlage ist, um das Risiko von Vergaberechtsverstößen und deren möglichen Rechtsfolgen zu reduzieren / zu vermeiden. Grundsätzlich sind Vor- und Nachteile bei Abweichungen von Regelbauweisen mit den daraus resultierenden Folgekosten sorgfältig darzulegen. Gründe für die Abweichung von Regelbauweisen zu Gunsten von Sonderbauweisen sind in Bezug auf die Vor- und Nachteile unter Zugrundelegung sämtlicher Aspekte abzuwägen und zu dokumentieren.

In der Stellungnahme teilte das Baureferat mit, dass es den Empfehlungen des Revisionsamts folgt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Stadtkämmerei

Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2016 waren in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 948.247.211,81 Euro (Vorjahr: 718.091.031,29 Euro) ausgewiesen. Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2016.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bestände der Bankhaupt- und Bankunterkonten sowie die Termineinlagen des Kassen- und Steueramtes als Teil der Liquiden Mittel sind korrekt abgebildet. Zum 31.12.2016 erfolgte keine Einbuchung der Bankbestände der Haushalts- und Sonderkonten des Referates für Bildung und Sport. Somit werden in der Bilanz zum 31.12.2016 für die Haushaltskonten, mit Ausnahme einer Rücknahmebuchung, sowie die Sonderkonten die Vorjahresbestände ausgewiesen. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Von der Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport sichergestellt, dass künftig die aktuellen Salden der Haushalts- und Sonderkonten des Referates für Bildung und Sport zum Bilanzstichtag erfasst sind.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um. Sofern notwendig, finden zwischen dem Revisionsamt und dem Kassen- und Steueramt noch weitere Abstimmungen statt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Alle Referate Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 2,306 Mrd. Euro. Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als AiB sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis der Vermögensgegenstand hergestellt oder angeschafft ist. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz und der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung ist die zeitnahe Abrechnung der fertiggestellten AiB in das reguläre Anlagevermögen notwendig.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses AiB vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen bereits in der Arbeitsgruppe AiB erarbeitet. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen werden derzeit Vorgaben in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den AiB haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.085 AiB beträgt zum 31.12.2016 rund 1,895 Mrd. Euro. Darin enthalten ist die Erhöhung des Abrechnungssaus in Höhe von rund 30,7 Mio. Euro aufgrund unserer Plausibilisierung der von den Referaten angegebenen Fertigstellungsdaten.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 274 bis 31.12.2016 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 57,5 Mio. Euro pro Jahr.

Die Stadtkämmerei sollte in Zusammenarbeit mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus erarbeiten und einen verbindlichen Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahmen festlegen. Im Hinblick auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen sollte die Stadtkämmerei gemeinsam mit den Referaten klären, wie diese in ihrer Effektivität weiter verbessert werden können.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Alle Referate; Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 5,55 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2016), die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Lan-

des Hauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Prüfung unter Einbeziehung der Referate ergab, dass 60 Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 200 Euro für das Geschäftsjahr 2016 vorlagen (Stand 07.11.2017). Es handelt sich dabei um ein Volumen in Höhe von 48.830,70 Euro. Zum Stand 07.11.2017 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 42.797,89 Euro an die Landeshauptstadt München zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 6.032,81 Euro stehen noch aus.

Die Korrektur von Doppelzahlungen als Gutschrift (Ausgabenabsetzung) im Modul MM entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben der KommHV-Doppik.

Die bis zum Prüfungsabschluss 07.11.2017 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 6.032,81 Euro sollten durch die betroffenen Referate weiterverfolgt werden.

Die Stadtkämmerei sollte die Referate erneut darauf hinweisen, dass die Korrektur von Doppelzahlungen nur für Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen und bei anlagenrelevanten Doppelzahlungen als Ausgabenabsetzung erfolgen darf. In allen anderen Fällen sollte die Korrektur ertragswirksam erfolgen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

Die von der Stadtkämmerei beabsichtigte Vorgehensweise bei Korrekturprozessen im konsumtiven Bereich ist noch nicht abschließend mit dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt wird sich diesbezüglich mit der Stadtkämmerei in Verbindung setzen, um die Einhaltung der Vorgaben der KommHV-Doppik zur Verwendung von Absetzungen sicherzustellen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Baureferat

Infrastrukturaufbauten zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.4 Infrastrukturaufbauten“ zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,875 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,868 Mrd. Euro). Es handelt sich dabei um 7,7 Prozent der Bilanzsumme von rund 24,3 Mrd. Euro. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,2 Mio. Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist ausgeführt, dass die Bilanzposition 1.2.4 aufgrund des Abrechnungstaus bei den Anlagen im Bau um rund 734 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen wird. Die stichprobenbasierte Einzelprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Infrastrukturaufbauten richtig in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die geprüften Stichprobenbelege wurden bis auf einen Fall mit den vorgesehenen Formblättern nachvollziehbar dokumentiert und mit den korrekten Bewegungsarten gebucht.

Die Prüfung der Zugänge aus Kauf ergab, dass Aufwendungen in Höhe von 21.010,64 Euro für die Überholung von 11 Pumpen städtischer Brunnen fälschlicherweise im Anlagevermögen aktiviert wurden.

Die Abgangsbuchung für die Richard-Strauss-Straße aufgrund der Tunnelbaumaßnahme Mittlerer Ring Ost erfolgte erst mehr als 10 Jahre nach dem Abbruch. Auch wurde bisher in der Anlagenrichtlinie und in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki keine Festlegung zur aufwandswirksamen Verbuchung des Restbuchwerts für ortsgebundene Folgeinvestitionen bei Ingenieurbauwerken und Straßen aufgenommen.

Zukünftig sollte das Baureferat zur Dokumentation unentgeltlicher Zugänge das zutreffende Formblatt verwenden.

Das Baureferat sollte aufwandswirksame Korrekturen in Höhe von insgesamt 21.010,64 Euro für die Überholung von 11 Pumpen städtischer Brunnen vornehmen.

Zukünftig sollte das Baureferat den Anlagenabgang ohne Erlös zu Beginn der Abbrucharbeiten verbuchen. Die Stadtkämmerei sollte die Festlegung zur Bilanzierung der Abbruchkosten und Restbuchwerte bei ortsgebundenen Folgeinvestitionen für Ingenieurbauwerke und Straßen in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki aufnehmen und bei Aktualisierung der Anlagenrichtlinie mitberücksichtigen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Alle Referate

Einzelfallprüfung Anlagen im Bau - Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2016 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Anlagen im Bau (AiB) des Grundstücks-, und Gebäudeerwerbs in Höhe von rund 98,89 Mio. Euro, die unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der AiB für Grundstücks- und Gebäudeerwerb hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 262,67 Mio. Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist ausgeführt, dass die Verringerung vor allem auf die verstärkte Abrechnungstätigkeit zurückzuführen ist.

Die Bilanzposition AiB beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können.

Beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden Abschlags- und Kaufpreiszahlungen sowie vorlaufende Kosten auf AiB verbucht. Mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgt die Umbuchung dieser AiB in die regulären Anlagenklassen für Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die AiB für Grundstücks- und Gebäudeerwerb ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Kommunalreferat hat beim Verkauf von geförderten Mietwohnungen an der Von-Reuter-Straße von der AiB für den Gebäudeerwerb fehlerhafterweise einen Vollabgang der AHK in Höhe von 9.465.846,00 Euro verbucht, obwohl auf der AiB auch die AHK für eine Kinderkrippe und ein Jugendzentrum der Landeshauptstadt München bilanziert wurden. Auch der Vollabgang des Flurstücks mit AHK in Höhe von 2.197.260,00 Euro war nicht korrekt, da nur der Anteil für die Mietwohnungen verkauft wurde.

Das Kommunalreferat hat beim Verkauf von geförderten Mietwohnungen an der Orffstraße/Dom-Pedro-Straße fehlerhafterweise einen Vollabgang des Flurstücks in Höhe von 350.070,00 Euro verbucht, obwohl nur die Miteigentumsanteile für die Mietwohnungen

verkauft wurden und die Miteigentumsanteile für eine Kindertagesstätte bei der Landeshauptstadt München verblieben sind.

Die Wohnungsbesetzungsrechte der Landeshauptstadt München für die vorgenannten geförderten Mietwohnungen sind nicht im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Das Kommunalreferat sollte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei den Anlagenabgang der AiB für den Gebäudeerwerb dahingehend korrigieren, dass die Kinderkrippe und das Jugendzentrum bei der Stadt im Eigentum verbleiben. Weiter sollte das Kommunalreferat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei den Anlagenabgang des Flurstücks für die Mietwohnungen an der Von-Reuter-Straße dahingehend korrigieren, dass eine Teilfläche von 1.429 m² bei der Landeshauptstadt München im Eigentum verbleibt.

Das Kommunalreferat sollte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei den Anlagenabgang des Flurstücks für die Mietwohnungen an der Orffstraße/Dom-Pedro-Straße dahingehend korrigieren, dass ein Miteigentumsanteil von 232,46/1.000 bei der Landeshauptstadt München im Eigentum verbleibt.

Zukünftig sollte die Stadtkämmerei in Abstimmung mit dem Kommunalreferat die Wohnungsbesetzungsrechte vollständig im Anhang bei den Erläuterungen zur Gesamtbilanz angeben.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamts wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Alle Referate

Aufwendungen für Instandhaltung im Jahresabschluss zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Ergebnisrechnung Bestandteil der ordentlichen Aufwendungen. Für 2016 betragen die Aufwendungen für die Erhaltung und Wiederherstellung der Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Vermögensgegenständen rund 273 Mio. Euro (Vorjahr: rund 275 Mio. Euro). Die Instandhaltungsaufwendungen belasten das Jahresergebnis im Jahr der Entstehung, wohingegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände als planmäßige Abschreibungen über deren Nutzungsdauer verteilt werden.

Wir haben die Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten für 36 auffällige Einzelsachverhalte auf Basis der Rechnungsbelege und unter Einbeziehung des Baureferats überprüft. Zusätzlich haben wir eine Stichprobe von 9 Einzelfällen aus den Instandhaltungsaufwendungen ab 250.000 Euro im Hinblick auf die Bewertung, den Ausweis, den Nachweis, die Abgrenzung zu aktivierungspflichtigem Herstellungsaufwand, die periodengerechte Erfassung und die Buchungsqualität geprüft.

Wir haben dazu beigetragen, dass die Instandhaltungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen und bewertet werden können sowie erforderliche Nachaktivierungen vorgenommen werden können. Weiter haben wir mit unserer Prüfung zur Verbesserung der Buchungsqualität beigetragen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 23 Fällen handelt es sich um Anschaffungs- und Herstellungskosten, die das Baureferat fälschlicherweise unter den Instandhaltungsaufwendungen verbucht hat. Dies hat die Ergebnisrechnung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro belastet.

In 6 Fällen mit Aufwendungen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro hat das Baureferat den Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten noch nicht abschließend ermittelt. Hier besteht das Risiko, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht in voller Höhe erfasst wurden.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro sollten, soweit nicht bereits im Rahmen der Prüfung geschehen, im Anlagevermögen nachaktiviert werden. Das Baureferat ermittelt für die 6 Prüffälle zeitnah die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nimmt die Korrekturen in Zusammenarbeit mit den Vermieterreferaten vor.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Baureferat, Kreisverwaltungsreferat Aspekte bei der Bewirtschaftung städtischer Parkscheinautomaten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit Stadtratsbeschluss vom 06.10.1999 wurde in den Stadtgebieten innerhalb des Mittleren Rings ein Parkraummanagement installiert. Prüfungsschwerpunkte waren die Abläufe bei der Entleerung der Parkscheinautomaten durch das Baureferat und das Verfahren zur Erteilung von Parkausweisen durch das Kreisverwaltungsreferat. Hierzu gehen wir auf die Gewährleistung der Transparenz der Einnahmen aus den städtischen Parkscheinautomaten ein, zeigen entsprechende Risiken auf und ob die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Referaten optimiert ist.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Begleitung des Entleerungsteams zeigte sich, dass die Entleerung der Parkscheinautomaten nach den Vorgaben der Dienstanweisung der Landeshauptstadt München erfolgte. Das Kreisverwaltungsreferat konnte keine Kostenkalkulation für die Gebühren für Parkausweise und Ausnahmegenehmigungen vorlegen. Ein Report, mit dem referatsübergreifend Erlöse und Kosten des Gesamtprodukts „Parkraummanagement“ gesteuert werden können, wird nicht erstellt.

Die Gebühren für die Parkausweise und Ausnahmegenehmigungen sollten unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nachvollziehbar sein. Für eine einheitliche Steuerung sollte geprüft werden, ob ein Report erstellt werden kann, welcher alle Erlöse und Kosten der beteiligten Referate abbildet.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Baureferat sind mit den Empfehlungen des Revisionsamtes einverstanden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Sozialreferat Aspekte der Umsetzbarkeit des Arbeitshandbuchs Soziales, Fallüberprüfung, 4-Augen-Prinzip

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Amt für Soziale Sicherung hat 2014 die Arbeitsanweisung „Aktenführung – Fallüberprüfung, Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Antragsüberprüfungsliste aus LÄMMkom“ eingeführt, mit dem Ziel einer unrechtmäßigen Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Unregelmäßigkeiten im Innenbereich zu begegnen und mit dieser Arbeitsanweisung ein Instrument zur Kontrolle und Qualitätssicherung zu installieren. Diese Prüfung trägt dazu bei, fest-

zustellen, ob die Fallüberprüfung anhand der verwendeten Überprüfungslisten im Sinne eines internen Kontrollsystems zielführend ist. Auch haben wir überprüft, ob in den Sozialbürgerhäusern die Arbeitsanweisung hinsichtlich der Fallüberprüfung angewandt und eingehalten wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Fälle sind entgegen den Regelungen in der Arbeitsanweisung nicht in die Ablage verschoben, obwohl seit drei Monaten keine Zahlungen mehr getätigt wurden. Die Regelungen der Arbeitsanweisung sind einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Gründe hierfür nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Prüfgruppe des Sozialreferats hat in den Jahren 2014 bis 2015 nicht in allen Sozialbürgerhäusern und jährlich nur 3 Prozent der aktiven SGB-XII-Fälle geprüft. Somit ist die eigene Vorgabe von 10 Prozent Fallüberprüfungen nicht erfüllt. Das Sozialreferat sollte auf Einhaltung seiner eigenen Regelungen achten.

Über Neufälle muss die Teilregionsleitung entscheiden. Ebenfalls muss die Teilregionsleitung eine Checkliste ausfüllen. Ein Neufall unterliegt daher bereits einer Kontrolle durch die Teilregionsleitung. Eine nochmalige Überprüfung durch die Teilregionsleitung im Rahmen der Fallüberprüfung bedeutet, dass die Teilregionsleitung sich bei Neufällen selbst überprüft. Ein solches Vorgehen erfüllt nicht die Bedingung einer zusätzlichen Sicherung. Eine Selbstüberprüfung stellt keinen ausreichenden Schutz vor dolosen Handlungen dar. Das Sozialreferat sollte das Kontrollverfahren so umstellen, dass Neufälle nicht durch die Personen überprüft werden, die bereits an dem eigentlichen Genehmigungsverfahren beteiligt waren.

Durch alle Bereiche zieht sich eine Vermischung von Maßnahmen zum Schutz vor Manipulation und von Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dies kann vor allem bei der Prüfgruppe dazu beitragen, dass sie nicht die geforderte Menge an Überprüfungen erledigen kann und auch bei der Auswahl der Stichproben gezwungen ist, eine gezielte Auswahl zu treffen, anstelle einer reinen Zufallsauswahl. Dadurch besteht das Risiko, dass diese Maßnahme, Bildung eines Kontrollorgans, an Wirkung verliert. Die Prüfgruppe sollte wegen des Abstands zur Sachbearbeitung (Erstellungsprozess) nur die Kontrollen zur Vermeidung von dolosen Handlungen durchführen. Sie sollte die Stichproben für die Kontrolle rein zufallsbasiert ziehen und die technischen Möglichkeiten der EDV vertieft nutzen. Die Aufgaben der Qualitätssicherung sollten bei den Sozialbürgerhäusern angesiedelt werden, da sie näher am Erstellungsprozess sind.

Das Sozialreferat dankt dem Revisionsamt für die konstruktive Zusammenarbeit und folgt weitestgehend den Empfehlungen des Revisionsamtes, wenngleich nicht alle sofort und flächendeckend umsetzbar sind.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Personal- und Organisationsreferat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung umfasste die Rückstellungen für Beihilfe, für Sterbegeld, für Feuerwehrabfindungen sowie für Beamtenpensionen und für Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art.

Die Prüfung umfasste bei der Beihilfe einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 736 Millionen Euro (Vorjahr: 707 Millionen Euro). Beim Sterbegeld, der Feuerwehrabfindung sowie den Pensionen und Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der Rückstellungsbetrag insgesamt auf 4.561 Millionen Euro (Vorjahr: 4.461 Millionen Euro).

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresschluss zum 31.12.2016 vollständig und korrekt berechnet sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der aktuell angewendeten Vorgehensweise werden nicht alle zum Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen erfasst. Personen, die während ihrer aktiven Zeit vor der Pensionierung nicht bei der Hoheitsverwaltung, sondern in einer Gesellschaft beschäftigt sind. Im Bereich der Eigenversorgung beträgt die Rückstellungssumme für Neufälle in dieser Gruppe 0,11 Prozent der gesamten Rückstellungen. Bei den Beamten beläuft sich der Betrag auf 0,17 Prozent. Der niedrige Anteil an der Gesamtsumme der Rückstellungen rechtfertigt nicht den Aufwand einer Personalerhebung über alle Gesellschaften hinweg. Auch für Beamtinnen und Beamte, welche die Stadt München verlassen haben und zu einem anderen Dienstherrn wechselten, den sogenannten Outbounds, ist noch eine größere Summe an Zahlungen zu leisten, sobald diese in Pension gehen. Die Rückstellungssumme für Neufälle beträgt 0,10 Prozent der gesamten Rückstellungen. Die Anzahl dieser Personen ist nur mit einem erheblichen Aufwand ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten. Das Personal- und Organisationsreferat sollte die Neufälle sowohl bei der Eigenversorgung als auch im Beamtenbereich jährlich erfassen und analysieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sollte bezüglich der Beamtinnen und Beamten, welche die Stadt München verlassen haben, eine sonstige finanzielle Verpflichtung nach Anzahl und Betrag der voraussichtlich zu erwartenden Fälle im Anhang angegeben werden. Durch die Aufnahme einer zusätzlichen Überprüfung der zu Grunde liegenden Dateien und die geplante Programmänderung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die in die Bilanz einfließenden Rückstellungsbeträge, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen können. Das Programm für die Erfassung der Grunddaten bei den Outbounds sollte, wie geplant, verbessert werden, mit dem Ziel alle Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs ausgelesen werden, festzuschreiben.

Das Personal- und Organisationsreferat setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Referat für Gesundheit und Umwelt Ausgewählte organisatorische Abläufe

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung im Referat für Gesundheit und Umwelt bezog sich auf die Verwaltungseinheit Informationstechnologie sowie den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag

- zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- zur Ordnungsmäßigkeit bei den Prozessen und
- zur Optimierung der Aufbau-/Ablauforganisation

zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Auswertung der strukturierten Fragebögen wurde deutlich, dass die eingesetzten PC- und Netzwerksysteme nicht störungsfrei liefen. Dies führte im Arbeitsablauf des Referates zum Beispiel zu Koordinierungsproblemen und zu einem erhöhten IT-Service-Aufwand. Das Referat hat auskunftsgemäß während der Prüfung bereits Verbesserungen realisiert. Im Frühjahr 2017 war die IT-Systemleistung und ein störungsfreier Ressourceneinsatz gewährleistet. Über die Idee eines Sonderarbeitskreises und Eskalationsgesprächen hinaus gab es

25keine weiteren Maßnahmen, um einen nachhaltigen IT-Betriebsablauf zu gewährleisten, zum Beispiel eine Dokumentation von Störungen, Fehlerstatistiken, die Analyse von Schwachstellen beziehungsweise eine regelmäßige Evaluierung. Auch Eskalationsstufen sind noch nicht abschließend festgelegt worden. Für den Bereich „PCs und Netzwerke“ wurden Service- Level-Agreements festgeschrieben. Bei unserer strukturierten Abfrage ist deutlich geworden, dass die an den IT-Dienstleister übergebenen Server und Fachanwendungen nicht funktionierten und es kein kooperatives Miteinander gab, was wiederum zu Problemen bei den Prozessen und zu einem erhöhten IT-Service-Aufwand geführt hatte. Das Referat hat auskunftsgemäß einige Verbesserungen während der Prüfung bereits umgesetzt. Die benötigte IT-Systemleistung ist derzeit verfügbar, die Überführung auf die Standardumgebung MIA ist noch in Arbeit, soll jedoch auskunftsgemäß noch im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass eine Koordinierung und Umsetzung der IT-Unterstützung im Bereich der PCs und Netzwerke störungsfrei, zukunftsicher und in Kooperation mit Servicepartnern gewährleistet werden kann. Auf den Service-Level-Agreements aufbauende Eskalationsstufen, Notfall- oder Lösungskonzepte, Handbücher sowie Maßnahmenkataloge sollten noch optimiert werden. Auch in Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass nach Betriebsübergabe der Server und Fachanwendungen die IT-Unterstützung störungsfrei gewährleistet werden kann und dauerhaft zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung beigetragen wird. Darüber hinaus sollte weiterhin die Planung von IT-Problemmangement-Maßnahmen vorgenommen und koordiniert werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes und wird diese berücksichtigen. Zum Teil sind die Empfehlungen bereits umgesetzt worden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Stadtkämmerei

Abbildung der Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0376) zum 31.12.2016.

In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 953,1 Mio. Euro ausgewiesen.⁷ Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2016.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Gewerbesteuerhauptforderungen gegenüber den 12 Haftungsschuldern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.043.553,29 Euro sind nicht als Forderung in SAP übergeleitet worden. Die Wertberichtigung hätte daher nicht erfolgen dürfen. Die Forderungen sind somit um 4.043.553,29 Euro zu niedrig ausgewiesen. Bei den Gewerbesteuerforderungen war eine Restforderung in Höhe von 5.962.298,24 Euro auf dem Kassenkonto 2248.2048.5007 zum Stand 31.12.2016 nicht werthaltig. Die Auflösung der Wertberichtigung in dieser Höhe war nicht korrekt. Die Forderungen aus Steuern sind somit zum 31.12.2016 um 5.962.298,24 Euro zu hoch ausgewiesen. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.094.460.838,00 Euro stimmen mit den Bescheiden des Zen-

⁷ Aufgrund der Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 haben sich die Forderungen der Landeshauptstadt München zum 31.12.2016 auf rund 894,0 Mio. Euro reduziert. Die Stadtkämmerei hat die notwendigen Korrekturbuchungen am 08.02.2018 in SAP durchgeführt.

tralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei korrigiert die Wertberichtigung gegenüber den 12 Haftungsschuldern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.043.553,29 Euro zum nächstmöglichen Jahresabschluss.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Stadtkämmerei Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss 2016 am 25.07.2017 im Finanzausschuss und am 26.07.2017 in der Vollversammlung bekannt gegeben. Zum 31.12.2016 ergibt sich eine Bilanzsumme von 24,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 23,2 Mrd. Euro) und ein Jahresüberschuss in Höhe von 752,5 Mio. Euro (Vorjahr: 495,7 Mio. Euro).

Es gab einen Korrekturbedarf bei der Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von saldiert 57,118 Mio. Euro (71,312 Mio. Euro zu viel und 14,194 Mio. Euro zu wenig bilanziert) und bei der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 15,116 Mio. Euro. Diese hatten wesentliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2016.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind Unstimmigkeiten, z.B. Rechenfehler, Buchungsfelder et cetera bis zur Feststellung durch die Vollversammlung zu korrigieren. Vor allem dann, wenn sie das Ergebnis des Jahresabschlusses wesentlich berühren.

Nach den durchgeführten Korrekturbuchungen in SAP EC-CS ergibt sich eine Bilanzsumme zum 31.12.2016 von 24.207.363.528 Euro und beträgt der Jahresüberschuss (ohne Stiftungen) 678.299.984 Euro.

Wir haben mit dieser Prüfung einen Beitrag geleistet, dass die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt München zum 31.12.2016 in korrekter Höhe ausgewiesen werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die grundsätzliche Vorgehensweise zur Aufbereitung des Sachverhaltes durch das Sozialreferat war nachvollziehbar. Die vom Sozialreferat ermittelten Werte sind auf Basis der geprüften Stichproben rechnerisch nachvollziehbar. Die Stadtkämmerei hat die in 2016 erfolgte Erhöhung des Beteiligungswertes rückgängig gemacht und die erforderliche Aufwandsbuchung vorgenommen. Die Korrektur der Stadtkämmerei war nachvollziehbar. Wir empfehlen, dass die Stadtkämmerei die geänderte Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung mit entsprechenden Erläuterungen dem Finanzausschuss und der Vollversammlung zur Bekanntgabe vorlegt.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.03.2018)

Darüber hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende Bekanntgaben vorgelegt:

Kulturreferat; Künstlersozialabgabe
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.07.2017)

Münchner Stadtbibliothek; Integriertes Bibliothekssystem
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2017)

Vergabe von Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.10.2017)

Kommunalreferat; Museumsdepot der Landeshauptstadt München
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Verschiedene Referate; Bezug von Energie und Wasser durch die Landeshauptstadt München; Rechnungsbearbeitung - 3. Teilbericht Entwicklung seit 2014
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)

Baureferat; Betrieb der Zier- und Frischwasserbrunnen
(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.12.2017)